

GESCHÄFTSBERICHT 2022/2023



Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

GESCHÄFTSBERICHT 2022/2023

(Geschäftsjahr 1. April 2022 – 31. März 2023)

**Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.
Würzburger Straße 44, 97246 Eibelstadt**

Telefon: 09303-90660

Telefax: 09303-99198

Infotel: 09303-99199

**E-Mail: info@frankenrueben.de
Internet: www.frankenrueben.de**

Zwischen Frust und Freude

Facetten eines extremen Rüben- und Geschäftsjahres 2022/23

... was bleibt wohl vom extrem „volatilen“ Jahr 2022 in Erinnerung?

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine, der Kornkammer Europas, sind seit dem 24. Februar 2022 sämtliche (Agrar-) Märkte nachhaltig durcheinandergewirbelt. Hin und hergerissen ist die Seelenlage unserer Bauern durch die anhaltend schlimmen Meldungen über menschliche Tragödien, explodierende Produktionskosten, schwindende globale Versorgungssicherheit von Nahrungs-/ Futtermitteln und die damit zusammenhängenden Flüchtlingsströme. Mit einem lachenden Auge beobachten wir alle die gestiegenen Preise für die eigenen Erzeugnisse (auch im Zuckerbereich). Getrübt wurde die Stimmung allerdings durch eine Vegetationsperiode, die mit den niederschlagsärmsten Sommermonaten Mai/Juni/Juli/August, seit es Wetteraufzeichnungen gibt, belastet war – der Klimawandel lässt grüßen!

Wärme und Trockenheit bescherten speziell den Zuckerrübenbauern eine bisher kaum gekannte Invasion mit Blattläusen und Rübenmotten. Erstgenannte waren durch zwei (!) Behandlungen zu kontrollieren, während der flächendeckende Herzblattfraß der letztgenannten Schädlinge ab Mitte Juli nur durch stärkeren Regen einzuschränken war – doch dieser kam meist nicht oder zu spät. Der scharfe Kot der Mottenlarven verätzte den Rübenkopf, so dass pilzliche Sekundärerreger eindringen konnten. Die üppigen Niederschläge des Septembers regten zwar das (Blatt-) Wachstum wieder an; jedoch blieben nur unterschiedlich hohe Anteile verfaulten Rüben und ein ungewohnt unterdurchschnittlicher Zuckergehalt der Lieferungen. Damit galt es in Feld und Fabrik angepasst umzugehen – „just in time“ roden und anfahren, garantierte eine noch zufriedenstellende Verarbeitung; die Dürre 2022 überlagerte zwar SBR- und Cercobefall, führte aber in vielen Betrieben zu einer Rüben-Missernte. **Enorm gestiegene Zuckerpreise und die zu erwartenden hohen Rübenpreise** werden dies bedingt ausgleichen können.

Deutlich verbessertes Marktumfeld

Schon in den wieder in Präsenz abgehaltenen Winterversammlungen konnte von einem steilen Anstieg des EU-Zuckerpreises berichtet werden. Auf Basis dieser Marktverhältnisse ging man bei Südzucker und Verband von einem Rübenpreis von „deutlich über 50,00 Euro/t“ für

die Ernte 2022 aus; bewahrheitet hat sich auch die Prognose, dass es aufgrund niedriger Lagerbestände und rückläufiger Anbauflächen in Europa keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass sich das erfreuliche Niveau für die Ernte 2023 verschlechtern könnte. Die hohen Weltmarktpreise stützen diese Entwicklung. Der ein oder andere Anbauer hat daraus die Konsequenz gezogen und seine Zuckerrübenfläche für 2023 noch kurzfristig aufgestockt.

Vertrauensleute- und Ausschuss-Wahlen

Im Frühjahr 2022 wählten 165 Ortsvereinigungen ihre VMs (Wahlzeit bis Dezember 2026), in den Bezirksversammlungen 2023 bestimmten diese dann die zur Wahl stehenden Ausschuss-Mitglieder – der Trend zu mehr Frauen und Jugend in unseren Gremien setzt sich erfreulich fort.

2022 ist für den VFZ auch das Jubiläums-Jahr seiner 75.ten Wieder-Gründung

(16. September 1947), nachdem beim verheerenden Bombenangriff am 16. März 1945 die eigentlichen Gründungsurkunden (aus 1920 !?!) verbrannten.

Obwohl 1947 auch ein extremes Trockenjahr war, brems-te dies die unbändige Aufbaulust der Nachkriegsgeneration nicht aus. Nie aus den Augen haben sie damals das klare Ziel verloren, die Bevölkerung mit ausreichend Nahrungsmitteln und Zucker aus eigenen Fabrikationsstätten zu versorgen... und das zu auskömmlichen Preisen. Diese Devise hat mehr denn je Aktualität!

Die Franken mit ihrer gewohnt hohen Volatilität bauen weiterhin auf die süddeutsche Solidarität und das nächste Anbaujahr nach der Devise: Neues Spiel, neues Glück!

Eibelstadt im Mai 2023

Johannes Menth
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Ziegler
(Geschäftsführer)

75 Jahre
1947-2022



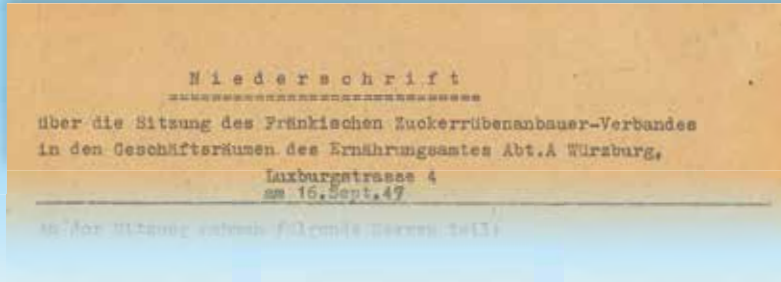
Rückblick auf 75 Jahre

Aus der fränkischen Verbandsgeschichte

Schon vor der Wende zum 20. Jahrhundert gab es bäuerliche Zusammenschlüsse für den Anbau einer unterfränkischen Zuckerwirtschaft. Es fehlte jedoch an einer schlagkräftigen Organisation, Geld und politischer Stabilität.

1945

verbrannten beim Angriff auf Würzburg die Akten (16. März 1945). Nur aus Berichten, Rundschreiben und Zeitungsausschnitten lässt sich die Geschichte des fränkischen Verbandes vor dieser Zeit fragmentarisch zusammensetzen. Lediglich eine Lichtpause einer Satzung von 1927 und ein Rundschreiben deuten an, dass ein „Fränkischer Zuckerrübenbauverband e.V.“ bereits 1920 bestand.



1949

Neugründung des **Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ)**

extremes Trockenjahr (eines von 20 in den letzten 75 Jahren)

1953

Beschluss **Vertrauensmann für den Zuckerrüben-Anbau** auf Ortsebene (Personalunion Ortsfachwart und Agent, einzigartig in der Zuckerwirtschaft)

ab 1954

Vorfürungen von Maschinen und Geräten für den Zuckerrübenbau mit internationaler Anerkennung/Ausstrahlung (zunächst am Hofgut Heil in Gelchsheim, ab 1971 Juliusspitalgut Seligenstadt)



1945

1950

1955

1947

beginnt die dokumentierte, nachvollziehbare Geschichte des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer; die Historie stellt sich wie folgt dar:

(Wieder-)Gründungsversammlung des **Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. (VFZ)** am 16. September 1947 in Würzburg



1950

Gründung der **Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft eG (SZVG)**

1952

Inbetriebnahme der **Zuckerfabrik Ochsenfurt** (Probe-Kampagne ab November)



1954

Einführung von **Ortsvereinigungen und erste Wahl von Vertrauensmännern** für den Zuckerrübenbau Frankens (damals 761 Ortsvereinigungen und 236 Einzelanbauer); diese vereinen das Amt des Verbandsobmannes und des Fabrik-Agenten auf sich.

Gründung des **„Förderungsfonds“** im Verbandswesen.

Die Entwicklung des Zuckerrübenbaus und der Erträge in Franken

(inklusive Biorübenanbau ab 1998 in verschiedenen Zeitebenen)

Jahr	Zahl der Anbauer	Anbaufläche/ha	Ertrag dt/ha	Zuckergehalt % Pol.	Rübenaufkommen/dt	Fläche ha/Betrieb
1947	9.448	4.566	98		417.005	0,48
1949	10.207	4.179	178		745.164	0,41
1960	22.698	19.338	447	17,12	8.791.330	0,85
1964	24.911	26.542	307	17,64	8.159.329	1,06
1976	13.898	36.839	350	15,52	12.892.117	2,65
1981	11.854	38.591	599	15,77	23.126.483	3,26
1982	11.897	33.251	544	16,71	18.082.496	2,79
1994	8.721	30.971	515	17,36	15.947.691	3,55
1997	7.878	30.295	528	19,02	15.991.889	3,85
2001	7.067	28.727	562	17,82	16.144.995	4,06
2002	6.819	29.536	672	17,94	19.837.977	4,33
2003	6.567	28.615	427	19,48	12.217.041	4,36
2005	6.180	28.265	594	18,34	16.785.652	4,57
2007	5.480	26.412	633	18,19	16.707.481	4,82
2008	4.789	25.351	613	18,02	15.551.294	5,29
2012	4.333	25.961	690	18,66	17.925.401	5,99
2015	4.016	18.685	561	19,20	10.474.028	4,65
2017	3.565	26.068	933	18,29	24.314.589	7,31
2018	3.455	26.340	601	20,39	15.821.097	7,62
2019	3.293	24.307	728	17,97	17.702.364	7,38
2021	2.932	23.305	867	17,91	20.208.062	7,95

1998 erste Bio-Rüben-Zucker-Kampagne in ZF Warburg (u.a. 17 Anbauer mit 100 ha aus Franken),

ab 2020 Bio-Rüben-Zucker-Kampagne in ZF Rain a.L. (u.a. 112 Anbauer mit 834 ha aus Franken 2021)

1955

Vereinbarung über die **Schätzung des Schmutzanhanges** (Vier-Augen-Prinzip der Rübenbewertung: ein Fabrik-Schätzer und ein Verbands-Gutachter)

Erstausgabe der „**Deutschen Zuckerrübenzeitung**“ mit der Frankenseite

1958

Demarkationsvertrag zur Bereinigung der Gebietsgrenzen des Verbandes im südlichen und östlichen Teil Frankens

1960

Inbetriebnahme der **Zuckerfabrik Zeil** (jeder fränkische Zuckerrübenbauer musste 1958-1960 insgesamt pro dt Lieferrecht einen Betrag von 2 DM zahlen = „**Zeil- und Franken-Darlehen**“)



1975

24,3 %-Mehrzuteilung an Quote und Lieferrechten (Referenzjahre 1972-74) für Franken

ab 1982

Einführung der **Rübenreinigung am Feldrand** und kontinuierlicher Übergang von Bahnabfuhr zur Straßenabholung

1955

1960

1970

1980

1954 – 1975

Bezuschussung von **109 Verlade-Einrichtungen** an der Deutschen Bundesbahn und 81 für die Beladung von Straßenfahrzeugen



1956

erste Vereinbarung über die Bezahlung eines Preiszuschlages für „höhere Ausbeute“
Gründung der „**Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung von Zuckerrüben-Krankheiten**“; mittlerweile ist sie in „Arbeitsgemeinschaft für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau Franken“ (**ARGE Franken**) umbenannt.



1959

Gründung der Gesellschaft „**Zuckerfabrik Zeil**“ als Tochtergesellschaft der Zuckerfabrik Franken Ochsenfurt (97%), des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer (2 %) und des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenanbauer (1 %)

Bezug der **verbandseigenen Geschäftsstelle** Zwinger 34, Würzburg (genutzt bis 1994)

1964

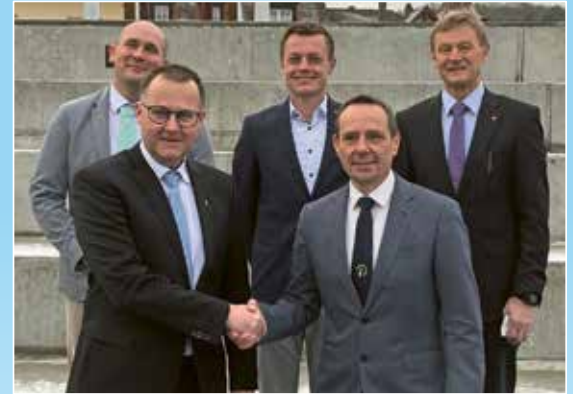
Einführung des **Nematoden kontrollierten Zuckerrübenbaus** (ursprünglich Bodengesundheitsdienst Franken mit Gewächshaus in der Zuckerfabrik Zeil bis 2001)

1981

Einführung der **individuellen Qualitätsbezahlung** (nach Zuckergehalt in der Lieferung)

Vorsitzende und Geschäftsführer

Jahr	Vorsitzender	1. stellv. Vorsitzender	2. stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer
1947	Adolf Pfeuffer	Alfred Schmidt		Dr. Friedrich Wilhelm
1948				Josef Keck
1949	Alfred Schmidt	Philipp Jörg		
1952	Hans-Ulrich Hutten			
1953		Hugo Fuchs	Philipp Jörg	
1956				Dr. Ernst Weinmann
1959			Georg Kania	
1967	St. Frhr.v. Zobel-Darstadt			
1968			Hans Centmayer	
1973				Dr. Heinz Meyer
1976		Hans Centmayer	Fritz Sauer	
1978		Fritz Sauer	Paul Freitag	
1981	R. F. Frhr. v. Bechtolsheim			
1985		Paul Freitag	Gerhard Fuchs	
1993	Paul Freitag	Gerhard Fuchs	Hermann Ruß	
1994				Dr. Klaus Ziegler
2002		Hermann Ruß	Dr. Jochen Fenner	
2005	Dr. Jochen Fenner		Ernst Hahn	
2011		Ernst Hahn	Johannes Menth	
2017	Dr. Stefan Streng			
2020		Johannes Menth	Matthias Dorsch	
2022	Johannes Menth	Matthias Dorsch	Bernhard Bumm	



Das neue Führungsteam des Verbandes/Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer (v.l.n.r.): Johannes Menth, Rittershausen (neuer VFZ-Vorsitzender), Dr. Stefan Streng, Uffenheim-Aspachhof (scheidender VFZ-Vorsitzender und neuer VSZ-Vorsitzender), Matthias Dorsch, Mainstockheim (1. stellvertretender Vorsitzender), Bernhard Bumm, Kolitzheim (2. stellvertretender Vorsitzender), Dr. Klaus Ziegler, Eibelstadt (Geschäftsführer)

1988

Fusion Frankenzucker – Süddeutsche Zucker-AG zur „Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt“ (Fusionspapier mit dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer zur Absicherung bisheriger Rechte)



1994

Bezug der neuen **Verbandsgeschäftsstelle** in der Würzburger Straße 44, Eibelstadt



1996

neues **Qualitäts-bezahlungssystem** (Qualitätszahl); internationale Maschinenvorführung Seligenstadt setzt Trend zu selbstfahrender sechsstufiger Köpfröde-Bunker-Technik sowie Reinigungs-lader-Technik (System „Maus“) – 18.000 Besucher erste Versuche mit **gentechnisch veränderten (Herbizid-tolerante) Zuckerrüben** (ARGE Franken 1998 – 2000)

1999

Einführung des **EURO** und zunehmende Globalisierung

Installation und Pflege der **eigenen Homepage** www.frankenrueben.de

2001

letzte Kampagne der **Zuckerfabrik Zeil** (Vereinbarung zur Schließung) Gründung von zwei **bäuerlichen Transportgenossenschaften (LMZ-Zeil West/Ost eG)**, Umstellung auf Rückwärts-Kipper



Fortsetzung der Zuckermarktordnung (ZMO) um fünf Jahre mit Einschnitten im Export

1990

2000

1987

Gründung des „**Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e. V. (RFZ)**“ und Mitgliedschaft im „Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern“



Erste Gründungen von **Rodegemeinschaften** auf Basis selbstfahrender 6-reihiger Köpfrödebunker (u.a. ZR-Anbaugemeinschaft Ochsenfurt-Würzburg Süd GbR)

1991

Schließung der letzten Bahnstation mit Rübenverladung (erste Gründungen Bäuerlicher Transportgemeinschaften), **Neubau Rübenhof der Zuckerfabrik Ochsenfurt** in Trockensystem

1995

Verlängerung der EU-Zuckermarktordnung (seit 1967) um sechs Jahre

1998

erste **Bio-Rüben-Zucker-Kampagne** bei Südzucker in Warburg (100 ha aus Franken ... in 2021 auf 834 ha von 114 Anbauern angewachsen)

2000

erste Ernte mit der Abrechnung in EURO

Tägliche Verarbeitungsleistung in Zuckerfabriken Frankens

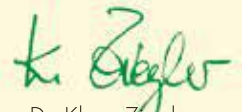
Jahr	Ochsenfurt/dt	Zeil/dt
1952	30.000	
1960	50.614	34.000
1996	131.940	93.900
2001	151.850	90.150
2002	155.160	
2021	154.240	

Der Blick „zurück zu den Wurzeln“ eröffnet den Horizont für Fortentwicklung. 2022 jährt sich zum 75. Mal die **Verbands-(Wieder-)Gründung**; die nachvollziehbare, dokumentierte Geschichte beginnt am 16. September 1947, nachdem der Bombenangriff auf Würzburg ausgangs des zweiten Weltkrieges alle Geschäftsakten vernichtet hatte.

Ein dreiviertel Jahrhundert Verbandsleben, geprägt von Persönlichkeiten, der Entwicklung von der Handarbeitsstufe bis ins High-Tech-Zeitalter, vom Aufbau der fränkischen/süddeutschen Zuckerwirtschaft, aber auch vom Streben nach Mitbestimmung und Beteiligung im eigenen Zuckerunternehmen.

Unseren „Altvorderen“ zollen wir dafür Dank und Respekt; ihr Erbe gibt uns Mut und Zuversicht für die vor uns liegenden Aufgaben.


Johannes Menth
(Vorsitzender)


Dr. Klaus Ziegler
(Geschäftsführer)

Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.
Würzburger Straße 44, D-97246 Eibelstadt
Fernruf: 09303-90660
Telefax: 09303-99198
Infotel: 09303-99199
E-Mail: info@frankenrueben.de
Internet: www.frankenrueben.de

2005



europaweiter Kampf um auskömmliche ZMO-Politik mit der „boxenden EU-Frankenrübe“



2017

Abschaffung der Quotenregelung

und Neu-Justierung der Vertragsgestaltung zwischen Anbauer-Verbänden und Zuckerindustrie, Zucker & Rüben im Wettbewerb

Änderung der Preisableitung für Zuckerrüben orientiert am Bereinigten Zuckergehalt

Großbrand auf dem Rübenhof der Zuckerfabrik Ochsenfurt

2020/2021

Rüben und Zucker im (Corona-)Krisen-Modus

2005

2010

2020

2003

Gründung erste mechanische „Mietpflegegemeinschaft Maitendreieck GbR“

Extremes Umbruch-, Nachsaat und Trockenjahr



2006

Reform der Zuckermarktordnung stellt die europäische Zuckerwirtschaft vor massive Herausforderungen (Laufzeit bis 2016)

Anpassung des Lieferrechts-/Bezahlungssystems (**Lieferrecht M**), Einführung von Bioethanol-Rüben (**Lieferrecht E**)



Jubiläum „50 Jahre ARGE Franken“



2010/2012

Fränkisches Maschinenvorführ-Konzept mit europaweiter Ausstrahlung: **beet europe Seligenstadt mit Kultstatus** (2012 = 20. Maschinenvorführung in Franken)



2018/2019

Bauern-Demonstrationen für **faire Wettbewerbsbedingungen**, Gründung des Unterausschusses „**Bio-Zucker-Rüben**“ (Verlagerung der Bio-Verarbeitung nach Rain a.L.)



2021 Schlepper-Demo am Ochsenfurter Rübenhof für moderates „Insektenschutzgesetz“



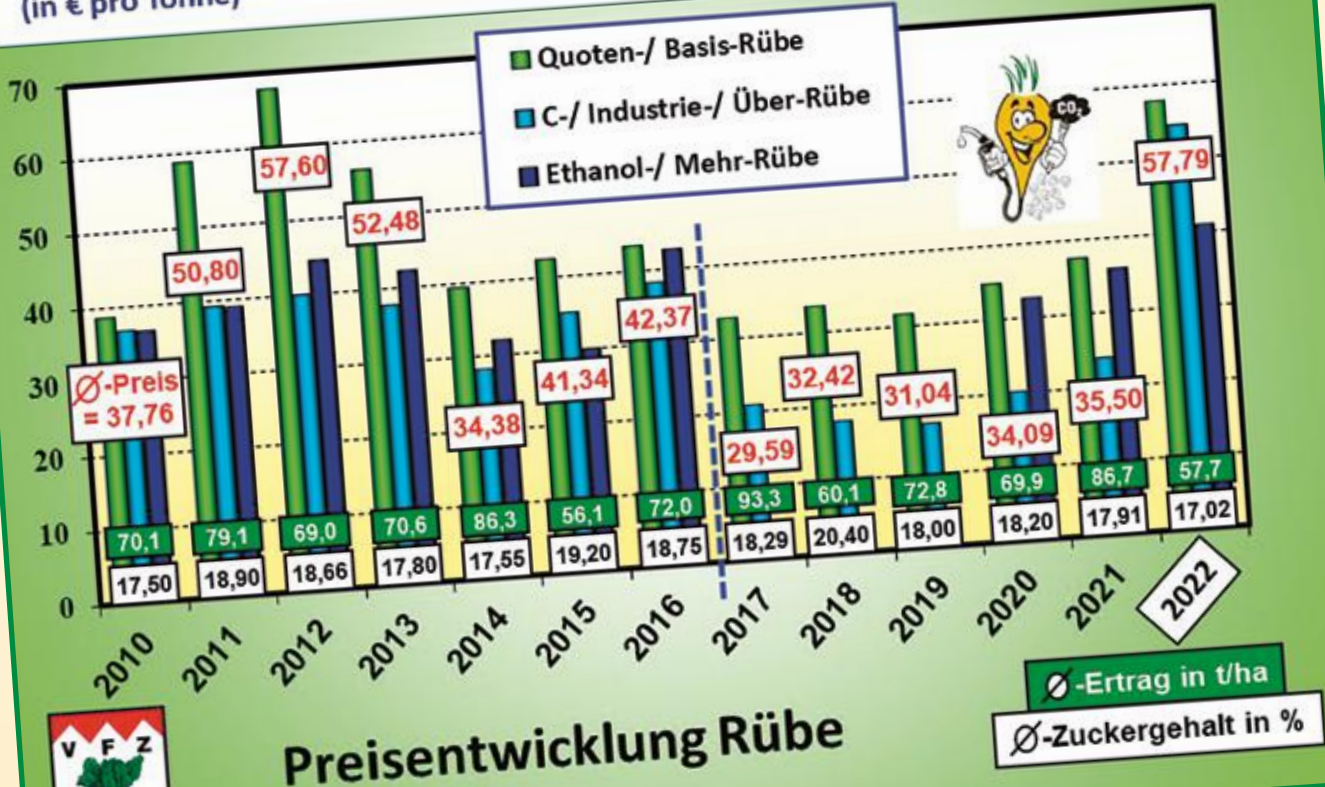
Forschungsoffensive mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums (STMELF) gegen neue Krankheiten und Schädlinge (u.a. SBR = Syndrom des niedrigen Zuckergehaltes-Vektor: Schilfglasflügelzikade)



Wirtschaftlichkeit der Zuckerrübe im Zeitvergleich

ZMO 2009 – 2016/17 + „Post Quota“

(in € pro Tonne)



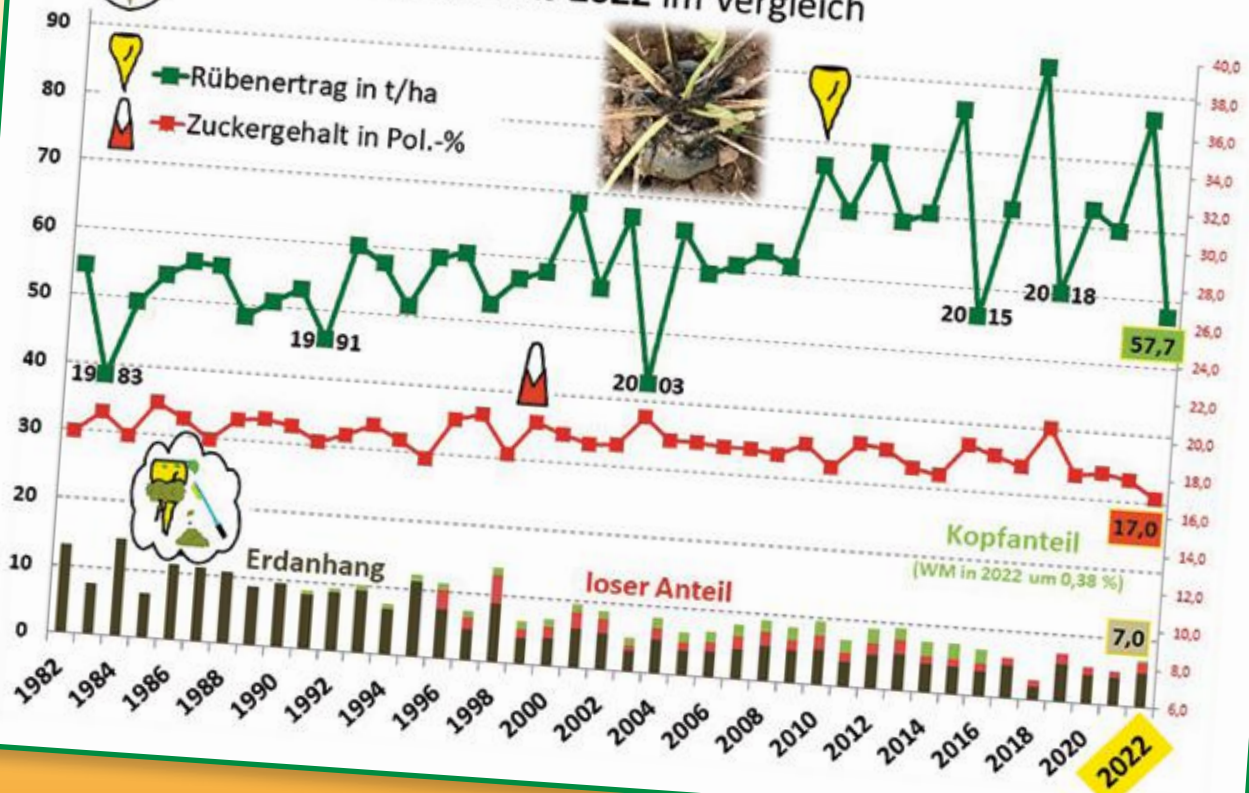
Preisentwicklung Rübe



FRANKEN-FITNESS: 2022 war der „Motten-Wurm“ drin!



Erfolgsdaten 1982 bis 2022 im Vergleich





Persönlicher Austausch mit Staatsministerin Kaniber

Aktuelle Themen wie Ernteversicherung, Pflanzenschutzmittel-Reduktion, Forschungsprojekte standen am 29. September 2022 in München zur Diskussion.

v. l.: MinDirg. Friedrich Mayer (Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Erzeugung) und Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber stehen den Vorsitzenden der Zuckerrüben-Verbände Dr. Stefan Streng (VSZ), Johannes Menth (VFZ) und Helmut Friedl (VbZ) Rede und Antwort.

75 Jahre VFZ

Im Rahmen einer kleinen Feier Mitte November 2022 wurde der dokumentierten VFZ-Wiedergründung (16. September 1947 in Würzburg) gedacht; die wechselvolle Geschichte mit den Führungspersönlichkeiten (siehe weiter im Vorspann!) wurde gebührend gewürdigt.

v. l.: Dr. Klaus Ziegler (VFZ-Geschäftsführer), Dr. Rainer Schechter (Südzucker AG), Johannes Menth (VFZ-Vorsitzender) und Dr. Paul-Martin Pfeuffer (VSZ)





Wahlen in der Bezirksversammlung Herrieden (Mittelfranken) am 23.01.2023

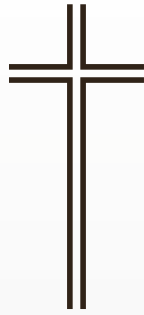
v. l.: Johannes Menth (VFZ-Vorsitzender); Katharina Döppert-Fenner, Buchheim (Neu); Jürgen Trabert, Gollhofen; Gerhard Rohn, Herrnwinden; Bernhard Wolf, Herrnberechthaus und Dr. Klaus Ziegler, VFZ-Geschäftsführer.



Kreisversammlung Hofstetten

Bei der Kreisversammlung in Hofstetten am 03. Februar 2023 zeigte sich die weibliche Präsenz unter den VMs.

v. l.: Benjamin Kirchberger (Leiter Rübenabteilung Plattling/Rain), Johannes Menth (VFZ-Vorsitzender), Monika Benschab (VM Buxheim), Thomas Muhr (VFZ-Ausschuss, Eichstätt), Edeltraud Sprengsteinberger (VM Adelschlag), Dr. Klaus Ziegler (VFZ-Geschäftsführer)



Leben für Bauern, Rüben und Zucker

Gerhard Fuchs

Giebelstadt

* 23.10.1935

† 21.11.2022



Am 21. November verstarb der langjährige stellvertretende Vorsitzende unseres Verbandes, Herr Gerhard Fuchs. Sein Wissen und seine Persönlichkeit brachte er in vielen Gremien vor allem der Zuckerrübenwirtschaft ein. Gerade die Arbeitsgemeinschaft Franken für Versuchswesen und Beratung sowie der Verlade- und Transportausschuss waren ihm besonders ans Herz gewachsen.

Der Giebelstadter Landwirt war von 1972 bis zu seiner Verabschiedung 2002 in vielen Führungsgremien vertreten - zunächst als Ausschuss-Mitglied des fränkischen Zuckerrübenverbandes und ab 1985 auch im Vorstand und damit im süddeutschen Verbandsausschuss.

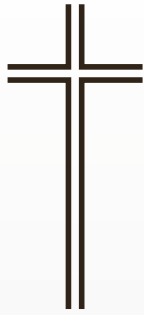
Gerade als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken (1978 - 2002) war er maßgeblich an der Einführung des Nematoden-kontrollierten Zuckerrübenbaus und des insektiziden Pflanzenschutzes in der Pillenhüllmasse des Saatgutes beteiligt. Damit konnte Umweltschutz im Zuckerrübenbau noch offenkundiger praktiziert werden. Den Weg der ARGE-Franken-Versuchstechnik von der (Fast-)Handarbeitsstufe ins High-Tech-Zeitalter begleitete er aktiv und beharrlich mit.

Im Verlaufe seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Verlade- und Transport-Ausschusses (Gründung 1984) hat er einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Tatsache, dass die Zuckerrübenanfuhr in die Zuckerfabriken nach der Bahnumstellungsphase über bäuerliche Organisationen (Maschinenringe, GbR's und heute über Transportgenossenschaften) „läuft“. Zudem hat diese ursprünglich fränkische Einrichtung - nämlich des Verlade- und Transport-Ausschusses - mittlerweile Vorbildfunktion für ganz Süddeutschland.

Weitblick zeigte Fuchs bei der Fusion Frankenzucker mit Südzucker, die die „Initialzündung“ zum Aufstieg der Südzucker zum größten europäischen Zuckerhersteller bedeutete.

Bei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft war seine Erfahrung im bundesweiten DLG-Zuckerrüben-Ausschuss eingeflossen ... ähnliches ist vom SZVG-Aufsichtsrat und vom landwirtschaftlichen Beraterkreis der Südzucker zu berichten.

Gerhard Fuchs, Träger der „Goldenen Zuckerrübe“, hat sich um die fränkische und bayerische Landwirtschaft große Verdienste erworben. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat ihn deswegen ebenfalls mit Ehrungen bedacht.



Leben für Bauern, Rüben und Zucker

Prof. Dr. Karl-Hans Kromer Freising

* 25.09.1936 † 29.04.2022

1980er Jahre Zuckerrüben-(Ernte-)Technik
Oktober 2000 Maschinentest Seligenstadt: Verleihung der „Goldenen Zuckerrübe“

Horst Blind Sommerhausen

* 04.06.1934 † 18.09.2022

1973-1994 Rübeninspektor der Zuckerfabrik Ochsenfurt
1994 Verleihung der „Goldenen Zuckerrübe“

Ludwig Breunig Riedenheim

* 28.08.1938 † 18.08.2022

1993-1996 Gutachter in der Zuckerfabrik Ochsenfurt

Paul Friedrich Wasserlosen

* 28.06.1932 † 23.02.2023

1983-2001 Gutachter in der Zuckerfabrik Zeil

Max Groll Rodheim

* 11.05.1944 † 31.01.2023

1995-2004 Gutachter in der Zuckerfabrik Ochsenfurt

Die Verstorbenen werden wir in ihrer Persönlichkeit,
Art und ihrem Wirken stets dankbar in guter Erinnerung behalten.

Inhaltsverzeichnis

I. Organisation	14
1. Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	14
2. Vertretung des Verbandes in anderen Organisationen	19
3. Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt	22
4. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt (SZVG) Sitz: Stuttgart ..	26
5. Südzucker AG	29

II. Anbau, Ernte und Verarbeitung der Zuckerrüben in Franken 2022	32
1. EU-Zucker-Markt-Politik	32
2. EU-Zuckerpolitik (ab 01. Oktober 2017)	33
3. Rübenanbau 2022/2023	35
4. Rübenlieferrechte und Kontrakt Rüben	41
5. Witterungs- und Wachstumsverlauf 2022	41
6. Pflanzenschutzmaßnahmen und Ernte 2022	42
7. Das Saatgut	47
8. Zahl der Anbauer, Anbaufläche, Anteil der Kontraktmenge am Gesamtaufkommen, Ertrag, Besatz, Zuckergehalt und BZG in den fränkischen Kreisen 2022	50
9. Rübenkategorien in Franken, Erträge	52
10. Rübenübernahme und -verarbeitung in Franken 2022	52
11. Zuckergehalt und Ausbeute	53
12. Die Entwicklung des Zuckerrübenbaus und der Erträge in Franken seit 1930 (in verschiedenen Zeitetappen)	54

III. Die Begutachtung der Zuckerrüben	55
1. Die Bewertung der Zuckerrüben	55
2. Die Überwachung der Zuckergehaltsbestimmungen	59

IV. Der Rübenpreis	63
---------------------------------	-----------

V. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt	67
1. Entwicklung des Südzucker-Konzerns	67
2. Entwicklung der SZVG	67
3. Zins- und Dividendenabrechnung für die Zeichnungen der Rübenanbauer	68

VI. Zuckerrübenanbau für die Südzucker AG in Franken 2022	69
--	-----------

VII. Aus dem Verbandsgeschehen	70
1. Wahlen in den Ausschuss: erste Frau in Mittelfranken	70
2. Wahlen der Vertrauensleute (aus 2020 nachgeholt)	71
3. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen	71
4. Mietenpflege	72
5. Rübentransport des fränkischen Gebietes (inkl. kurzer Historie)	75
6. Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung	78



7. Individuelle Bezahlung	81
8. Verlade- und Transportausschuss (V+T)	83
9. Bodengesundheit und Rübenreinigung	89
10. Hofkommissionen	90
11. Gemeinsame Veranstaltungen mit Vorstand und Ausschuss des Süddeutschen Verbandes	92
12. Geschäftsführerbesprechungen, Projektgruppen und Fachstelle „Rübenlogistik“	94
13. Die Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken	95
14. Biorübenanbau und Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“	95
15. Ehrungen	98
16. Versammlungswesen (wieder mehr in Präsenz)	99
17. Unterrichtung der Verbandsangehörigen	106
18. Überregionaler Informationsaustausch/Öffentlichkeitsarbeit	109
19. Die Zuckermarktordnung („Post Quota ab 2017“)	112
20. Dokumentation im Zuckerrübenbau/Kontrollen Nachhaltigkeit	114
21. Übertragung von Lieferrechten	114
22. dzz - Die Zuckerrüben Zeitung	115
23. Unterausschuss „Anbau 2030“	116
24. Tätigkeit für die Ausbildung der Jugend	117
<hr/>	
VIII. Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	118
1. Organisation	118
2. Mitgliederzahlen	118
3. Projekte und Aufgabenschwerpunkte	119
<hr/>	
IX. Das Versuchswesen 2022	124
<hr/>	
X. Anhang	129
<hr/>	



I. Organisation

1. Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

VORSTAND

Johannes Menth
Vorsitzender

97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15
Kreis Würzburg
Telefon: 09337-996979
Telefax: 09337-996978
Mobil: 0172-8642082
E-Mail: jo.menth@t-online.de

Matthias Dorsch
1. stellvertr. Vorsitzender

97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1
Kreis Kitzingen
Telefon: 09321-267341
Telefax: 09321-21807
Mobil: 0171-1954863
E-Mail: dorschgbr@freenet.de

Bernhard Bumm
2. stellvertr. Vorsitzender

97509 Kolitzheim, Schweinfurter Str. 50
Kreis Schweinfurt
Telefon: 09385-361
Telefax: 09385-571
Mobil: 0151-20422956
E-Mail: Bernhard_Bumm@yahoo.de

AUSSCHUSS

Karl-Heinz Bernard

97332 Volkach, Unterer Haidweg 18
Kreis Kitzingen
Telefon: 09381-3713
Telefax: 09381-6459
Mobil: 0171-3338367
E-Mail: kh.u.j.bernard@t-online.de

Hermann Bonnländer

97783 Karsbach-Weyersfeld, Am Gründlein 1
Kreis Main-Spessart
Telefon: 09358-1448
Telefax: 09358-901021
Mobil: 0151-15618845
E-Mail: hermann-bonnlaender@t-online.de

Benedikt Endres

97244 Büttard-Gützingen, Kirchplatz 6
Kreis Würzburg
Telefon: 09336-821
Telefax: 09336-997877
Mobil: 0173-3061604
E-Mail: endresgbr@gmx.de



Thomas Muhr	85111	Adelschlag, Gut Wittenfeld Kreis Eichstätt Telefon: 08424-898989 Telefax: 08424-898930 Mobil: 0171-9903664 E-Mail: tmuhr@geo-konzept.de
Roland Reh (ab 26.01.2023)	96173	Staffelbach, Mühlbachstr. 32 Kreis Bamberg Telefon: 09503-921331 Telefax: 09503-921332 Mobil: 0170-3834671 E-Mail: roland@rehgionale-landwirtschaft.de
Peter Reitz	97776	Obersfeld, Am Blassenpfad 2 Kreis Main-Spessart Telefon: 09350-1330 Telefax: 09350-9090102 Mobil: 0151-55916895 E-Mail: peterreitz@gmx.net
Andreas Schech	97508	Grettstadt, Bahnhofstr. 43 Kreis Schweinfurt Telefon: 09729-1610 Telefax: 09729-1610 Mobil: 0171-8642675 E-Mail: aukschech@t-online.de
Peter Schlund (bis 26.01.2023)	96155	Buttenheim, Birkenweg 4 Kreis Bamberg Telefon: 09545-50784 Telefax: 09545-950282 Mobil: 0171-5537804 E-Mail: Peter.Schlund@t-online.de
Christian Schmitt	97244	Bütthard-Gaurettersheim, St. Michael-Str. 16 Kreis Würzburg Telefon: 09336-99836 Telefax: 09336-99834 Mobil: 0174-7569103 E-Mail: schmitt.GbR@web.de
Ralf Schmitt	97509	Kolitzheim-Herlheim, Schulweg 10 b Kreis Schweinfurt Telefon: 09382-3185318 Telefax: 09382-3170329 Mobil: 0171-3678574 E-Mail: ralf@schm-it.de
Rainer Stephan	97437	Haßfurt-Unterhohenried, Dorfstr. 14 Kreis Haßberge Telefon: 09521-7230 Telefax: 09521-610452 Mobil: 0170-9235061 E-Mail: stephan-r-b@t-online.de



Johannes Strobl	90556 Cadolzburg-Greimersdorf, Gonnersdorfer Weg 3 Kreis Fürth Telefon: 09103-453 Telefax: 09103-7312 Mobil: 0171-5535262 E-Mail: johannes.strobl@t-online.de
Jürgen Trabert	97258 Gollhofen, Ringstr. 37 Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim Telefon: 09339-491 Telefax: 09339-491 Mobil: 0170-6067707 E-Mail: trabert.petra@freenet.de
Markus Werner	97618 Heustreu, Vorstr. 28 Kreis Rhön-Grabfeld Telefon: 09773-8408 Telefax: 09773-8407 Mobil: 0171-7379246 E-Mail: info@markuswerner.com
Tobias Wild	97294 Unterpleichfeld, Schloßweth 14 Kreis Würzburg Telefon: 09367-99350 Telefax: 09367-99351 Mobil: 0175-2618348 E-Mail: tobias-wild-web@web.de
Bernhard Wolf	97258 Ippesheim, Herrnberchtheim 161 Kreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim Telefon: 09339-9892850 Telefax: 09339-9892856 Mobil: 0173-2129802 E-Mail: WolfBernhard@web.de

ERSATZ

Unterfranken

Lukas Trunk	97232 Euerhausen, Wolkshäuser Str. 2 Kreis Würzburg Telefon: 09337-1478 Telefax: 09337-996927 Mobil: 0162-8824821 E-Mail: lukastrunk@gmx.de
Christian Voltz (ab 24.01.2023)	97337 Dettelbach-Schernau, Kirchtalstr. 1 Kreis Kitzingen Telefax: 09324-5211 Mobil: 0171-2134918 E-Mail: christianvoltz97@gmail.com



Mittelfranken

Gerhard Rohn

91541 Rothenburg-Herrnwinden, Haus-Nr. 7
Kreis Ansbach
Telefon: 09861-2283
Telefax: 09861-2283
Mobil: 0172-8419769
E-Mail: gerhard-rohn@gmx.de

Katharina Döppert-Fenner
(ab 23.01.2023)

91593 Burgbernheim-Buchheim, Triebweg 1
Kreis Neustadt Aisch-Bad Windsheim
Telefon: 09847-984540
Telefax: 09847-984541
Mobil: 0171-1930625
E-Mail: doeppert@web.de

Oberfranken

Jochen Körtge

96476 Bad Rodach, Schweighof 1
Kreis Coburg
Telefon: 09564-80260
Telefax: 09564-80262
Mobil: 0170-9717931
E-Mail: jochen.koertge@gmx.de

Georg Faatz
(ab 26.01.2023)

96120 Tütschengereuth, Hoheneichstr. 7
Kreis Bamberg
Mobil: 0160-98390591
E-Mail: georgfaatz@web.de



GESCHÄFTSSTELLE

Dipl.-Ing. agr. Dr. Klaus Ziegler
Hahnsteig 18, 97252 Frickenhausen
Telefon: 09331-1200
Mobil: 0171-5517556
E-Mail: klaus.ziegler@frankenrueben.de

Geschäftsführer

Christian Beil
Am Hirtenbach 9, 97258 Oberickelsheim/Rodheim
Telefon: 09339-457
Mobil: 0171-5582848
E-Mail: christian.beil@frankenrueben.de

Sachbearbeiter/Assistent der
Geschäftsführung

Erich Göbel
Ölbergstr. 17, 97294 Unterpleichfeld
Telefon: 09367-3494
Mobil: 0171-5520272
E-Mail: erich.goebel@frankenrueben.de

Versuchstechniker/Sachbearbeiter

Christoph Ott
Unterickelsheim 2, 97340 Martinsheim
Telefon: 09339-734
Mobil: 0170-5611571
E-Mail: christoph.ott@frankenrueben.de

Versuchstechniker/Sachbearbeiter

Matthias Strebel
Hauptstr. 20, 97215 Welbhausen
Telefon: 09842-9369710
Mobil: 0160-98228080
E-Mail: matthias.strebel@frankenrueben.de

SBR-Projektbetreuung/Teilzeit

Ingrid Dluczek
Kleinochsenfurter Str. 44, 97199 Ochsenfurt
Telefon: 09331-4439
E-Mail: ingrid.dluczek@frankenrueben.de

Bürokauffrau/Teilzeit

Theresia Buchholz
Hinterer Rosengarten 10, 97253 Gaukönigshofen
Telefon: 09337-90168
E-Mail: theresia.buchholz@frankenrueben.de

Bürokauffrau/Teilzeit

VERTRAUENSMÄNNER FÜR DEN ZUCKERRÜBENBAU

Die Zahl der „Vertrauensmänner für den Zuckerrübenbau“ und damit auch die Zahl der Ortsvereinigungen betragen im Geschäftsjahr 165 (im Bereich Ochsenfurt 157 und im Bereich Rain 8).



2. Vertretung des Verbandes in anderen Organisationen

In folgenden nahestehenden Organisationen ist der Verband vertreten:

1.	Im Vorstand des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.	durch	Johannes Menth, Rittershausen
2.	Im Ausschuss des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.	durch	Johannes Menth, Rittershausen Matthias Dorsch, Mainstockheim Bernhard Bumm, Kolitzheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
3.	Im Landwirtschaftlichen Beraterkreis der Südzucker AG	durch	Johannes Menth, Rittershausen Matthias Dorsch, Mainstockheim Bernhard Bumm, Kolitzheim
4.	Im Vorstand der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	durch	Johannes Menth, Rittershausen
5.	Im Aufsichtsrat der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	durch	Johannes Menth, Rittershausen Matthias Dorsch, Mainstockheim Bernhard Bumm, Kolitzheim
6.	Im Beirat der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
7.	Im Vorstand des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	durch	Johannes Menth, Rittershausen (Vorsitzender) Matthias Dorsch, Mainstockheim (1. stellvertr. Vors.) Bernhard Bumm, Kolitzheim (2. stellvertr. Vors.)
	Im Beirat des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.	durch	Karl-Heinz Bernard, Volkach Hermann Bonnländer, Weyersfeld Benedikt Endres, Bütthard-Gützingen Thomas Muhr, Adelschlag Roland Reh (ab 26.01.2023) Peter Reitz, Obersfeld Andreas Schech, Grettstadt Christian Schmitt, Gaurettersheim Ralf Schmitt, Kolitzheim-Herlheim Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried Johannes Strobl, Cadolzburg Jürgen Trabert, Gollhofen Dr. Georg Vierling, Mannheim Markus Werner, Heustreu Tobias Wild, Unterpleichfeld Bernhard Wolf, Herrnberchtheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
8.	Im Vorstand des Kuratoriums für Versuchswesen und Beratung, Ochsenfurt	durch	Matthias Dorsch, Mainstockheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen



9.	In der Prüfungskommission der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., (Neuheiten-Kommission zur Agritechnica), Frankfurt	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
10.	Im Vorstand des Vereins „Jugendförderung Franken“	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
11.	In der „Jugendförderung Franken der süddeutschen Zuckerwirtschaft e.V.“	durch	Johannes Menth, Rittershausen Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
12.	In der Internationalen Vereinigung Europäischer Zuckerrübenanbauer (CIBE), Technische Kommission	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
13.	In der dzz-Zuckerrübenzeitung (Redaktionskomitee)	durch	Johannes Menth, Rittershausen Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen (Gaststatus)
14.	Im IIRB - Internationales Institut für Zuckerrübenforschung	durch	Christoph Ott, Martinsheim (Mitglied „Agritechnical Engineering“) Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
15.	Im Koordinierungsausschuss des Instituts für Zuckerrübenforschung, Göttingen (u.a. auch Mitglied im Arbeitskreis Sorten) Mitglied im AK Pflanzenschutz	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen Christoph Ott, Martinsheim
16.	Im Ausschuss des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V., München	durch	Johannes Menth, Rittershausen
17.	Im Widerspruchsausschuss-Rüben beim Bundessortenamt Hannover	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
18.	Im Beirat der Fachstelle „Rübenlogistik“ (gegründet am 01.05.1994) beim Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer	durch	Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
19.	Im Beirat der EUF-Arbeitsgemeinschaft Ochsenfurt	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen



20.	Im Aufsichtsrat der Landwirtschaftlichen Maschinengemeinschaft der Zuckerrübenbauer Zeil Ost eG bzw. West eG, Gerolzhofen, Arnstein, sowie LMG Ochsenfurt eG	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen (Gaststatus)
21.	Im Bezirksvorstand des BBV-Bezirksverband Unterfranken, Würzburg	durch	Johannes Menth, Rittershausen
22.	Im Fördererkreis Zucker-Museum e.V. Berlin	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
23.	Im fränkischen Verlade- und Transport-Ausschuss (Verbandsvertreter lt. Liefervertrag)	durch	Bernhard Bumm, Kolitzheim (Vorsitzender) Hermann Bonnländer, Weyersfeld Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried Bernhard Wolf, Herrnberchtheim Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
24.	In der Arbeitsgemeinschaft (AG) Europa Würzburg	durch	Johannes Menth, Rittershausen Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
25.	In der WVZ-Arbeitsgruppe „Betriebsbefragungen“ zur Produktionstechnik im Zuckerrübenanbau	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen
26.	Im Beirat „Unsere (Bayerischen) Bauern“, München (UBB)	durch	Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen



3. Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt

97199 Ochsenfurt

Marktbreiter Str. 74

Telefon: 09331-91875

Telefax: 09331-91874

E-Mail: vsz@vsz.de

Internet: www.vsz.de

Ehrenmitglieder des Vorstandes

Heinz Christian Bär	61184	Karben/Burg-Gräfenrode, Margarethenhof Telefon: 06034-3883
Ludwig Eidmann	64823	Groß-Umstadt, Eidmannshof Telefon: 06078-2470
Dr. Jochen Fenner	97255	Gelchsheim, Hofstr. 2 Telefon: 09335-413
Dr. Hans-Jörg Gebhard	75031	Eppingen, Adelshofer Str. 17 Telefon: 07262-1668
Erhard Landes	86609	Donauwörth-Zirgesheim, Schiesserhof 2 Telefon: 0906-3848
Herwig Marloff	61203	Reichelsheim, Neugasse 15 Telefon: 06035-3138
Ulrich Müller (verst. 08.10.2022)	04626	Illsitz, Am Dorfplatz 2 Telefon: 034491-26328
Manfred Schneller	61194	Niddatal-Assenheim, Erlenhof Telefon: 06034-2273
Richard Schwaiger (verst. 06.09.2022)	94330	Aiterhofen, Amselring 11 Telefon: 09421-61869
Ernst Wechsler	67593	Westhofen, Wormser Str. 1 Telefon: 06244-211

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Vorsitzender

Dr. Stefan Streng

97215 Uffenheim, Aspachhof
Telefon 09848-979970
Telefax 09848-9799862
E-Mail: s.streng@aspachhof.de

1. stellvertr. Vorsitzender

Walter Manz

55278 Dexheim, Dalheimer Str. 14
Telefon: 06133-57465
Telefax: 06133-60291
E-Mail: walter@manz-dexheim.de



2. stellvertr. Vorsitzender

Clemens Schaaf

06188 Landsberg-Sietzsch, Emsdorfer Platz 4
Telefon: 034602-20594
Telefax: 034602-20009
E-Mail: cs.schaaf@gmx.de

3. stellvertr. Vorsitzender

Helmut Friedl

86492 Egling, Hattenhofen 5
Telefon: 08206-9030750
Telefax: 08206-9030752
E-Mail: familie@friedl-lichti.de

Geschäftsführer

Dr. Fred Zeller

97199 Ochsenfurt, Marktbreiter Str. 74
Telefon: 09331-91875
Telefax: 09331-91874
E-Mail: vsz@vsz.de

Weitere Vorstandsmitglieder

Georg Koch

34590 Wabern, Gut Udenborn
Telefon: 05683-253
Telefax: 05683-5296
E-Mail: GeorgKoch1@gmx.net

Dr. Matthias Mehl

60437 Frankfurt/M., Nieder-Erlenbach, Auf der Steinritz 14
Telefon: 06101-48435
Telefax: 06101-542577
E-Mail: Matthias.Mehl@mehllkg.de

Johannes Menth

97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15
Telefon: 09337-996979
Telefon: 09337-996978
E-Mail: jo.menth@t-online.de

Joachim Rukwied

74246 Eberstadt, In der Damme 1
Telefon: 07134-4855
Telefax: 07134-21512
E-Mail: Rukwied@lbv-bw.de

AUSSCHUSS

Mitglieder des Vorstandes sowie folgende Personen

Maximilian Ampferl

85092 Kösching, Klosterstr. 10

Rupert Bach

68542 Heddesheim, Brunnenweg 6

Bernhard Bumm

97509 Kolitzheim, Schweinfurter Str. 50

Matthias Dorsch

97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1

Alfons Griesbauer

94330 Aiterhofen, Untere Dorfstraße 9

Hans-Georg Gröner

88459 Tannheim, Hofgut Krimmel

Michael Hahn

61194 Niddatal-Kaichen, Brunnenstr. 3

Christian Hartje

34393 Grebenstein, Melchershof

Thomas Hellmuth

63584 Gründau-Niedergründau, Mittelgründauer Str. 9

Holger Heyse

99518 Rannstedt, Dorfstraße 41

Wilhelm Isenberg

37130 Gleichen-Diemarden, Klostergut 4



Thomas Knecht
Thomas Stadler
Steffen Steinbrück
Bernd Winter

67863 Herxheim, Badstubenweg 3
84082 Laberweinting, Arnkofen 1
99439 Neumark, EG Neumark eG, Vor dem Obertore 160
35510 Butzbach-Nieder-Weisel, Lindenhof

Beratende Mitglieder

Dr. Helmut Ring
Christian Beyer
Dr. Larissa Kamp
Dr. Christian Lang
Marie-Christin Mayer
Rüdiger Nagel
Dr. Klaus Ziegler

94342 Straßkirchen, Straubinger Str. 11
06679 Webau, Schulstr. 9
74072 Heilbronn, Gartenstr. 54
67595 Bechtheim, Im Rosengarten 6
61381 Friedrichsdorf, Taunusstr. 151
34628 Willingshausen-Ransbach, Dorfstr. 5
97252 Frickenhausen, Hahnsteig 18

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführer

Dr. Fred Zeller

97199 Ochsenfurt, Marktbreiter Str. 74
Telefon: 09331-91875
Telefax: 09331-91874
E-Mail: vsz@vsz.de

Stellvertr. Geschäftsführer

Martin Graber
Dr. Paul-Martin Pfeuffer

Sekretariat

Birgit Hildebrand
Sonja Panhans

Buchhaltung

Alexandra Gebhardt

Redaktion der dzz

Dr. Fred Zeller

Vertrieb dzz

Alexandra Wolz

Fachstelle Rübenlogistik

Klaus Weippert



Im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer sind folgende Rübenbauverbände zusammengeschlossen:

- Bad.-Württ.** Verband Baden-Württembergischer Zuckerrübenanbauer e.V.
74072 Heilbronn, Gartenstr. 54
Telefon: 07131-78930, Telefax: 07131-789319
E-Mail: vbwz@vbwz.de
Internet: www.vsz.de/vsz/regionalverbaende/baden-wuerttemberg/index.html
- Bayern** Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V.
93092 Barbing, Sandstr. 4
Telefon: 09401-93040, Telefax: 09401-930499
E-Mail: info@bayernruebe.de
Internet: www.bayernruebe.de
- Franken** Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer e.V.
97246 Eibelstadt, Würzburger Str. 44
Telefon: 09303-90660
Telefax: 09303-99198
E-Mail: info@frankenrueben.de
Internet: www.frankenrueben.de
- Hessen-Pfalz** Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V.
67547 Worms, Rathenastr. 10
Telefon: 06241-921920, Telefax: 06241-9219299
E-Mail: verband@ruebe.info
Internet: www.ruebe.info
- Kassel** Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V.
34628 Willingshausen-Ransbach, Dorfstr. 5
Telefon: 06691-9448283, Telefax: 06691-9448285
E-Mail: VZK@gmx.de
Internet: www.vsz.de/vsz/regionalverbaende/kassel/index.html
- Wetterau** Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V.
61381 Friedrichsdorf, Taunusstr. 151
Telefon: 06172-7106221 oder -134, Telefax: 06172-7106222
E-Mail: m.mayer@agrinet.de
Internet: www.vsz.de/vsz/regionalverbaende/wetterau/index.html
- Sachsen-Thüringen** Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V.
06712 Kretzschau, Kreisstr. 11
Telefon: 03441-899197, Telefax: 03441-899196
E-Mail: vstz@vstz.de
Internet: www.vstz.de



4. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt (SZVG) Sitz: Stuttgart

97199 Ochsenfurt

Marktbreiter Str. 74

Telefon: 09331-91256

Telefax: 09331-91245

E-Mail: info@szvg.de

Internet: www.szvg.de

VORSTAND

Vorsitzender:

Helmut Friedl

86492 Egling, Hattenhofen 5

Stellvertr. Vorsitzender:

Georg Koch

34590 Wabern, Gut Udenborn

Vorstandsmitglieder:

Walter Manz

55278 Dexheim, Dalheimer Str. 14

Dr. Matthias Mehl

60437 Frankfurt/M. Nieder-Erlenbach, Auf der Steinritz 14

Johannes Menth

97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15

Joachim Rukwied

74246 Eberstadt, In der Damme 1

Clemens Schaaf

06188 Landsberg-Sietzsch, Emsdorfer Platz 4

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:

Dr. Stefan Streng

97215 Uffenheim, Aspachhof

Stellvertr. Vorsitzender:

Dr. Hans-Jörg Gebhard

75031 Eppingen, Adelshofer Str. 17

Mitglieder:

Maximilian Ampferl

85092 Kösching, Klosterstr. 10

Rupert Bach

68542 Heddesheim, Brunnenweg 6

Bernhard Bumm

97509 Kollitzheim

Matthias Dorsch

97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1

Alfons Griesbauer

94330 Aiterhofen, Untere Dorfstraße 9

Christian Hartje

34393 Grebenstein, Melchershof

Mag. Veronika Haslinger (bis 14.12.2022)

AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

MMag. Dr. Heinz Hermann (ab 14.12.2022)

AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1



Thomas Hellmuth	63594	Hasselroth/Niedermittlau, Obere Heeg 17
Holger Heyse	99518	Bad Sulza, Gebstedt 35a
Christoph Kempkes	50668	Köln, Altenberger Str. 1 a
Thomas Knecht	76863	Herxheim, Badstubengeweg 3
Susanne Kunschert	73760	Ostfildern, Felix-Wankel-Str. 2
Dr. Holger Löbber	76137	Karlsruhe, Lauterbergstr. 1
Julia Merkel	65189	Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1
Marcus Pöllinger	81925	München, Arabellastr. 4
Dr. Helmut Ring	94342	Straßkirchen, Straubinger Str. 11
Thomas Stadler	84082	Laberweinting, Arnkofen 1
Steffen Steinbrück	99439	Neumark, Vor dem Obertore 160
Jean-Paul Vanelderden	BE-3890	GINGELOM, Hekstraat 2

MITGLIEDER

Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V., Marktbreiter Str. 74, 97199 Ochsenfurt

Verband baden-württembergischer Zuckerrübenanbauer e.V., Gartenstr. 54, 74072 Heilbronn

Verband bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V., Sandstr. 4, 93092 Barbing

Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer e.V., Würzburger Str. 44, 97246 Eibelstadt

Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V., Rathenastr. 10, 67547 Worms

Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V., Dorfstr. 5, 34628 Willingshausen-Ransbach

Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V., Kreisstr. 11, 06712 Kretzschau

Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V., Taunusstr. 151, 61381 Friedrichsdorf

und außerdem nachfolgende Genossenschaftszentralen Süddeutschlands:

BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastr. 4, 81925 München

DZ Bank, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank AG, Platz der Republik, 60265 Frankfurt

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Altenberger Str. 1 a, 50668 Köln

ZG Raiffeisen e.G., Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe



Persönliche Mitglieder:

Maximilian Ampfer
85092 Kösching, Klosterstr. 10

Rupert Bach (bis 14.12.2022)
68542 Heddesheim, Brunnenweg 6

Mag. Klaus Buchleitner
AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Bernhard Bumm
97509 Kolitzheim

Matthias Dorsch
97320 Mainstockheim, Am Schneeberg 1

Dr. Jochen Fenner (bis 14.12.2022)
97255 Gelchsheim, Hofstr. 2

Helmut Friedl
86492 Egling, Hattenhofen 5

Dr. Hans Jörg Gebhard
75031 Eppingen, Adelshofer Str. 17

Alfons Griesbauer
94330 Aiterhofen, Untere Dorfstraße 9

Christian Hartje
34393 Grebenstein, Melchershof

Mag. Veronika Haslinger (bis 14.12.2022)
Dr. MMag. Heinz Hermann (ab 14.12.2022)
AT-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Thomas Hellmuth (bis 14.12.2022)
63594 Hasselroth/Niedermittlau, Obere Heeg 17

Holger Heyse
99518 Bad Sulza, Gebstedt 35 a

Christoph Kempkes
50668 Köln, Altenberger Str. 1a

Thomas Knecht
76863 Herxheim, Badstubenweg 3

Georg Koch
34590 Wabern, Gut Udenborn

Susanne Kunschert
73760 Ostfildern, Felix-Wankel-Str. 2

Erhard Landes (bis 31.08.2022)
86609 Donauwörth-Zirgesheim, Schiesserhof 2

Dr. Holger Löbbert
76137 Karlsruhe, Lauterbergstr. 1

Walter Manz
55278 Dexheim, Dalheimer Str. 14

Herwig Marloff (bis 31.08.2022)
61203 Reichelsheim, Neugasse 15

Dr. Matthias Mehl
60437 Frankfurt-Nieder-Erlenbach, Auf der Steinritz 14

Johannes Menth
97253 Gaukönigshofen-Rittershausen, Otto-Menth-Str. 15

Julia Merkel
65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1

Marcus Pöllinger
81925 München, Arabellastr. 4

Dr. Helmut Ring
94342 Straßkirchen, Straubinger Str. 11

Joachim Rukwied
74246 Eberstadt, In der Damme 1

Clemens Schaaf
06188 Landsberg-Sietzsch, Emsdorfer Platz 4

Thomas Stadler
84082 Laberweinting, Arnkofen 1

Steffen Steinbrück
99439 Neumark, Vor dem Obertore 160

Dr. Stefan Streng
97215 Uffenheim, Aspachhof

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer:

Dr. Fred Zeller
Kellergasse 2a, 97215 Auernhofen



5. Südzucker AG

68165 Mannheim
Maximilianstraße 10
Telefon: 0621-421-0
Telefax: 0621-421-393
Internet: www.suedzuckergroup.com

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:

Dr. Stefan Streng 97215 Uffenheim

1. stellvertr. Vorsitzender:

Rolf Wiederhold 34590 Wabern
(Arbeitnehmer-Vertreter)

2. stellvertr. Vorsitzender:

Erwin Hameseder AT-3622 Mühldorf

Mitglieder:

Helmut Friedl 86492 Egling a. d. Paar
Veronika Haslinger AT-1020 Wien
Walter Manz 55278 Dexheim
Georg Koch 34590 Wabern
Susanne Kunschert 70597 Stuttgart
Julia Merkel 65193 Wiesbaden
Clemens Schaaf 06188 Landsberg

Arbeitnehmer-Vertreter:

Fred Adjan 22765 Hamburg
Sabine Möller 22527 Hamburg
Ulrich Gruber 94447 Plattling
Angela Nguyen 39175 Biederitz
Ulrike Maiweg 76756 Bellheim
Nadine Seidemann 86609 Donauwörth
Bernd Frank Sachse 06712 Zeitz
Wolfgang Vogl 94505 Bernried
Mustafa Öz 87640 Altdorf

VORSTAND

Dr. Niels Pörksen (Vorsitzender) Limburgerhof
Ingrid-Helen Arnold Walldorf
Hans-Peter Gai Weinheim
Thomas Kölbl Speyer
Markus Mühleisen Wien/Österreich



LANDWIRTSCHAFTLICHER BERATERKREIS – Mitglieder

Vorsitzender:

Dr. Matthias Mehl Frankfurt

Stellvertr. Vorsitzender:

Clemens Schaaf Landsberg

Mitglieder:

Maximilian Ampfer	Kösching
Rupert Bach	Heddesheim
Bernhard Bumm (seit 06.07.22)	Kolitzheim
Matthias Dorsch	Mainstockheim
Alfons Griesbauer	Aiterhofen
Christian Hartje	Grebenstein
Thomas Hellmuth	Hasselroth-Niedermittlau
Thomas Knecht	Herxheim
Norbert Schindler	Bobenheim am Berg
Thomas Stadler	Laberweinting
Steffen Steinbrück (seit 06.07.22)	Schloßvippach
Dr. Fred Zeller	Auernhofen

RÜBENABTEILUNG FRANKEN

Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt

Leiter der Rohstoffabteilung Franken: Simon Vogel

Rohstoffkoordinator: Jan Scherer

Rohstoffabteilung Franken: Sophia Karl
Christine Schneider (bis 08/2022)
Christine Knöchel
Linda Geiger

DIVISION ZUCKER

Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim/Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt

Mitglied der Geschäftsleitung (CEO): Dr. Rainer Schechter, Sitz: Mannheim

Leiter Rübenbezahlung/Logistik:	Dr. Gerald Corell, Sitz: Ochsenfurt
Leiter Rübenanbau/Co-Produkte:	Dr. Georg Vierling, Sitz: Mannheim
Leiter Landwirtschaftliche Forschung und Feldversuche	Dr. Johann Maier, Sitz: Mannheim



BETRIEBSRAT ZUCKERFABRIK OCHSENFURT

Vorsitzender:

Andreas Dürr

97253 Gaukönigshofen

Stellvertr. Vorsitzender:

Thomas Gießmann

97199 Zeubelried

Mitglieder:

Claudia Berger

97199 Ochsenfurt

Timo Düll

97199 Hopferstadt

Sophia Karl

97255 Sachsenheim

Bernd Pregitzer

97199 Ochsenfurt

Horst Schrooten

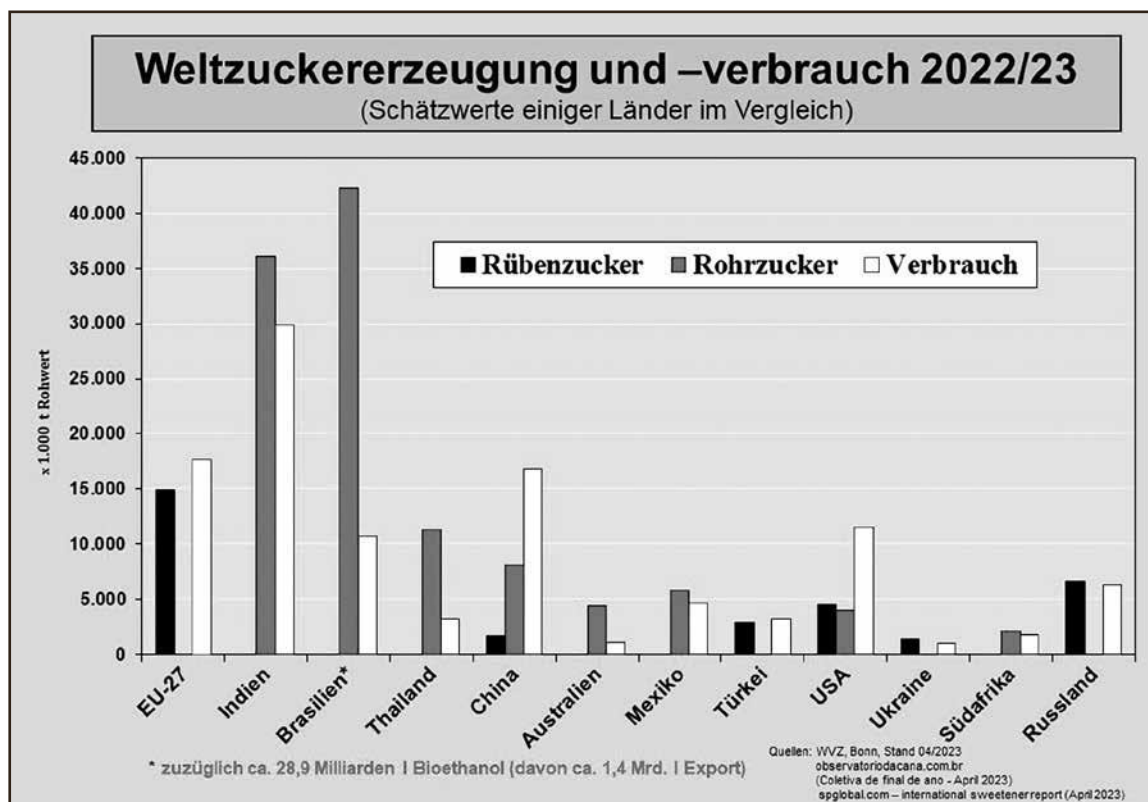
97199 Ochsenfurt

Manfred Trumpfheller

97199 Ochsenfurt

Erika Zimmermann

97199 Ochsenfurt



II. Anbau, Ernte und Verarbeitung der Zuckerrüben in Franken 2022

1. EU-Zucker-Markt-Politik

Die Zuckermarktordnung (ZMO) – Historie

Wie in den meisten wichtigen Erzeugerländern der Erde wurde seit 1968 auch in der EU der Markt für Zucker in einer Marktordnung geregelt. Die so genannte Zuckermarktordnung trat im Dezember 1967 in Kraft. Seitdem wurden die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für den Zuckermarkt wiederholt geändert und angepasst. Ihre Grundzüge blieben jedoch bis zum Wirtschaftsjahr 2005/06 gültig. Nach einer grundlegenden Reform begann mit dem Wirtschaftsjahr 2006/07 eine neue Zuckermarktordnungsperiode. Im Januar 2008 wurden die Bestimmungen des Zuckermarktes und anderer Produktbereiche dann erstmals in einer Gemeinsamen Marktordnung zusammengefasst.

Im Juni 2013 beschlossen das EU-Parlament und der Agrarministerrat der EU eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Rahmen dieser Reform wurde entschieden, die seit 2006 für Zucker gültigen Marktordnungsregeln bis zum 30. September 2017 beizubehalten. Ab dem Zuckerwirtschaftsjahr 2017/18 wurden die Rahmenbedingungen der europäischen Zuckerpolitik dann grundlegend verändert, weitgehend liberalisiert. Der Beschluss von EU-Parlament und Agrarministerrat sah vor, dass u. a. das Quotensystem abgeschafft wird und die Verpflichtung zur Zahlung des Rübenmindestpreises ab dem 1. Oktober 2017 entfällt.

Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Der Agrarsektor ist bis heute einer der wenigen Bereiche der Europäischen Union, die durch eine einheitliche und gemeinsame Politik gekennzeichnet sind. Die Grundsätze dieser Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden seit der Gründung der EWG von den Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen und auf nationaler Ebene umgesetzt. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik werden folgende Ziele verfolgt:

- Stabilisierung der Märkte
- die Nahrungsmittelversorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen sicherzustellen
- die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern
- auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten

Um diese Ziele zu erreichen, wurden im Rahmen der GAP einzelne Marktordnungen mit speziellen Regeln für die verschiedenen agrarischen Erzeugnisse geschaffen. Spezifische Rahmenbedingungen für den Zuckersektor sind allerdings keine singuläre Erscheinung innerhalb der EU, denn auch in den meisten anderen Zucker-Erzeugerländern sind die wirtschaftlichen Bedingungen der Zuckerproduktion durch einen staatlichen Rahmen definiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Versorgung der heimischen Märkte sicherzustellen und diese vor den erheblichen Ernte- und Preisschwankungen des Weltmarktes (eigentlich) zu schützen. Auch die EU-Zuckermarktordnung verfolgt (gewissermaßen) das Ziel, die hohe Volatilität auf dem Weltmarkt nicht auf die heimischen Erzeuger und Verbraucher durchschlagen zu lassen.

Außenschutz und Einfuhren

Bei Zuckereinfuhren vom Weltmarkt wird an den EU-Außengrenzen ein Einfuhrzoll erhoben. Allerdings profitieren zahlreiche Zuckererzeuger weltweit von reduzierten Zollsätzen, zollfreien Einfuhrkontingenten oder sie verfügen sogar über einen völlig unbeschränkten Zugang zum EU-Binnenmarkt. So hat die EU zusätzlich zu der ab 2000 erfolgten Marktöffnung für die im Rahmen der Alles-außer-Waffen-Initiative begünstigten Länder die traditionellen Einfuhrquoten für die AKP-Länder seit 2009 durch regionale Einfuhrgarantien ersetzt. Neben den präferenziellen Einfuhren aus diesen beiden Ländergruppen gewährt die Europäische Union weiterhin mehreren anderen Ländern bzw. Regionen, darunter Brasilien, Indien und den Balkanländern, präferenzielle Einfuhrkontingente.

Zusätzliche Einfuhren vom Weltmarkt

Als weitere Maßnahme zur Erhöhung des Zuckerangebotes in der Europäischen Union hat die EU-Kommission die Möglichkeit, zusätzliche zollfreie Zuckerimporte zu genehmigen. Diese Vorgehensweise soll jedoch kein Präjudiz für eine künftige Liberalisierung der Importe zusätzlich zu den begünstigten Entwicklungsländern sein.

Für die Exporte wurden die WTO-Verpflichtungen für die EU mit Beginn der neuen Zuckermarktordnungsperiode (ab 2017/18) – ohne Zuckerquoten und Rübenmindestpreise – hinfällig.



2. EU-Zuckerpolitik (ab 01. Oktober 2017)

Seit dem 1. Oktober 2017 gehören Quoten und Rübenmindestpreise als zentrale Elemente der Marktordnung nicht mehr zum zuckerpolitischen Instrumentarium der EU. Die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik getroffenen Beschlüsse traten am 1. Januar 2014 mit der Verordnung 1308/2013 in Kraft.

Ab dem 01. Oktober 2017 besteht die Zuckerpolitik der Europäischen Union aus folgenden Kernelementen:

- Außenschutz
- Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern, darunter zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC-Länder)
- Referenzschwelle für Weißzucker (tritt an die Stelle des früheren Referenzpreises)
- Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung
- Abschluss von Branchenvereinbarungen zwischen Rübenanbauern und Unternehmen der Zuckerindustrie
- Preisberichterstattung

Was hat sich ab dem 01. Oktober 2017 verändert?

bis Kampagne 2016	ab Kampagne 2017
Quotenregelung für Zucker	Freie Festlegung der Produktionsmenge durch Rübenanbauer und Zuckerunternehmen, Verdrängungswettbewerb zwischen den europäischen Rübenzucker-Erzeugern
Quotenregelung für Isoglukose	Verdrängungswettbewerb durch Zuckerersatz in Abhängigkeit von Zucker- und Getreidepreisen
Mindestpreis für Quotenrüben	Freie Verhandlung über Aufteilung der Zuckererlöse zwischen Zuckerrübenbauern und Zuckerfabriken
Frachtkosten für Quotenrüben gehen zu Lasten des Zuckerunternehmens	Freie Vereinbarung zwischen Anbauern und Zuckerfabriken über Frachtkosten

Dementsprechend waren Verbände (VSZ und Landesverbände) und Südzucker gehalten, die Rahmenbedingungen für den Anbau (Rohstoffsicherung) ab 2017 neu zu verhandeln und zu fixieren. Dabei haben sich folgende Eckpunkte herauskristallisiert:

1. Die Kontraktmenge des Zuckerrüben-Liefervertrages besteht ab dem Anbaujahr 2017 aus einer Basis- und einer Mehrmenge (in t Rüben) und wird jährlich auf die Zuckerbedarfsmenge des Unternehmens ausgerichtet. Grundsätzlich entspricht die Basismenge jedes Rübenanbauers 100 % seiner aktiven Zuckerrüben-Lieferrechte (inklusive Lieferrecht E).
2. Die Frachtkosten für alle Zuckerrüben werden zu 25 % vom Rübenanbauer individuell getragen. Sie werden stets zur nächstgelegenen Zuckerfabrik berechnet.
3. Die Rübenmarkvergütung ergibt sich aus den Verkaufserlösen der Schnitzel abzüglich der Verarbeitungs- und Vermarktungskosten analog der bisherigen Berechnung für Nichtquotenrüben (NQR) des Unternehmens. Eine prozentuale Ableitung kommt nicht mehr zur Anwendung.
4. Zahlungstermin für die Schlusszahlung ist bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Termine für die Anzahlungen wurden für den Anbau ab 2019 neu geregelt; die Anzahlung wird jeweils am 10. des Folgemonats für Kontraktrüben, die in den Monaten September, Oktober, November, Dezember und Januar geliefert werden, sowie 14 Tage nach Kampagneende aller Südzucker-Werke, geleistet werden. Erstmals wurde zum 15.03.2023 eine weitere Anzahlung (vorläufige Rübenabrechnung 2022) auf Basis des als Mindestpreis zugesagten durchschnittlichen Kontraktrübenpreises in Höhe von 40,00 Euro/t bei 16 % BZG ausbezahlt. (Vereinbarung vom März 2022 nach Beginn des Ukraine-Krieges - Liefervertrag IV (3)) Diese Anzahlung ist für gelieferte Kontraktrüben (Basis- und Mehrrüben) fällig. Bioanbauer erhalten diese Anzahlung nicht. Neben Rübenpreiszuschlägen (Wirtschafterschwernis Mietenpflege, Rodeprämie, vorläufiger SBR-Zuschlag) und Rübenpreisminderungen (Abzug Grünanteil, Transportkostenbeteiligung) werden auch Einbehalte für die SZVG und die Verbände berücksichtigt. Mit diesem Betrag werden noch offene Lastschriften (vor allem für das Saatgut 2022) verrechnet. Die Abrechnungsbelege wurden in



beet2go und im Südzucker-Rohstoffportal digital und individuell zur Verfügung gestellt. Darüber wurden die Anbauer per beet2go und Portalnachricht (auf Wunsch auch E-Mail/SMS/Fax) informiert.

5. Die Basis für die Ableitung des Rübenpreises bildet der Zuckererlös. Im Zuckerrüben-Liefervertrag wird in einer Tabelle der Bezug zwischen Zuckererlösen und Rübenpreisen hergestellt. Der Rübenpreis ist ein „all inclusive“-Preis bei Basis 18 % Zuckergehalt bzw. 16 % bereinigtem Zuckergehalt. Er enthält alle Bezahlungsbestandteile, wie z.B. Prämien für Früh- und Spätlieferung, Bonus für Vertragserfüllung, Treueprämie und Rübenmarkvergütung. Beispiel: bei einem Zuckererlös von 450,00 Euro/t leitet sich nach beschriebenen Ableitungsschema ein Rübenpreis von 32,00 Euro/t (netto) ab.

Die Abrechnung der Ernte/Kampagne (inklusive Rübenpreise) wird im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung zwischen VSZ und Südzucker festgelegt.

Folgende Kriterien sind für die Zahlung eines Preisaufschlags („Rohstoffsicherungsprämie“) und dessen Höhe ausschlaggebend (siehe Liefervertrag 2022 inklusive der Anlagen im Anhang dieses Geschäftsberichtes und in den Dokumenten eines jeden individuellen Rohstoffportals!):

- Kosten des Rübenanbaus im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023
- Wettbewerbssituation zu den Konkurrenzfrüchten (z.B. Weizen, Raps, Mais, Braugerste)
- Bedarf von Rüben in den Zuckerwirtschaftsjahren 2023/2024 und 2024/2025
- Erwartung von Südzucker für den Bezug von Rüben in den Zuckerwirtschaftsjahren 2023/2024 und 2024/2025
- Kampagneverlauf des Zuckerwirtschaftsjahres 2022/2023
- Entwicklung des Zuckererlöses im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023
- Verwertungsmöglichkeiten der Schnitzel im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023

Über das neue Bezahlungssystem ab 2017 und die Vertragskonditionen wurde in den Winterversammlungen 2017-2023 sowie den Kontrahierungsveranstaltungen im Mai/Juni 2022 ausführlich informiert (z.B. verschiedene Veranstaltungen, dzz-Beilage). Darüber hinaus standen jedem Anbauer auch noch Videoclips im Südzucker-Rohstoffportal zur Verfügung.

Im Mai/Juni 2021 konnte der Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 im Südzucker-Rohstoffportal abgeschlossen werden. Dort legt jeder Anbauer im Anbauplaner die gewünschten Kontraktrüben fest. Basis- und Mehrrüben werden - zunächst - zu gleichen Konditionen bezahlt. Jeder Anbauer sollte mindestens 25 % Mehrrüben anbauen,

um den Erfüllungsbonus zu erhalten. Bis 40 % Mehrrüben sind jedem Anbauer zugesichert. In diesem Rahmen kann der Zuckerrüben-Liefervertrag sofort abgeschlossen werden.

Für Anbauerwünsche mit einer wesentlich größeren Menge Mehrrüben (über 140 % der Basismenge) für den Anbau 2022 wurde ein SZVG-Lieferrechtspool-Lösung jenseits von 140 % angeboten - bei einer Nutzungsgebühr von 1,00 Euro/t Lieferrecht! Außerdem wurden Anbauer/Verpächter mit freien Lieferrechten mit Hilfe SZVG/Südzucker über eine „Lieferrechtsbörse“ in der VFZ-Geschäftsstelle an Anbauwillige vermittelt. Danach konnte der Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 im Juni 2021 im Rohstoffportal abgeschlossen werden (analog der Liefervertrag 2023 im Juni 2022).

Nach Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages konnte dann jeder Anbauer die Saatgutbestellung 2022 bzw. ein Jahr später für 2023 durchführen.

Die kontrahierte Rübenmenge gilt nur für das jeweilig folgende Anbaujahr. Der Anbauer geht damit keine Verpflichtung für eine zukünftige Anbauausdehnung ein. Ziel ist es jedoch, den Landwirten, die in 2022 bzw. in 2023 Mehrrüben kontrahieren, diese Möglichkeit auch in Zukunft anzubieten. Es besteht damit die Chance, den Rübenanbau gezielt auszudehnen.

Verbandsmitgliedschaft und Verbandsvollmacht

Der Anbauer erwirbt jährlich die Mitgliedschaft in seinem Landesverband in einem separaten Vorgang. Hierzu wird er im Südzucker-Rohstoffportal vor dem eigentlichen Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages auf eine Seite des jeweils für ihn zuständigen Landesverbandes geleitet. Dort gibt er sein Einverständnis für die Verbandsmitgliedschaft, Verbandsvollmacht sowie die Abtretung vom Rübengeld an den Landesverband (inklusive VSZ und dzz) und die SZVG. Der Nichtportalnutzer muss ein entsprechendes Papierdokument unterschreiben. Allen Anbauern wird die Mitgliedschaft vom zuständigen Landesverband zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt.

Für die Ausgestaltung der mit der Verbandsmitgliedschaft verbundenen Vereinbarungen (Verbandsbeitrag, A+R-Mittel, Restrübengeld) liegt die Verantwortung beim Verband.

Im Zuckerrüben-Liefervertrag werden die Verbandszugehörigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten nochmals im Wortlaut angezeigt. Der Anbauer wird nur dann zum Abschluss eines Zuckerrüben-Liefervertrages zugelassen, wenn er seine Mitgliedschaft im Landesverband bestätigt hat.

Wie bisher besteht Südzucker auf der Mitgliedschaft jedes Anbauers im Landesverband, da dies die Zusammenarbeit zwischen Anbauern und Südzucker erheblich



erleichtert. So organisieren die Landesverbände die Begutachtung der Rüben bei der Anlieferung (Schätzung Erdanteil), sind im Versuchswesen, der Anbauberatung sowie unterstützend in der Logistik tätig und können in Vertretung für den Anbauer Vereinbarungen schließen. Südzucker hat durch die Verbandsmitgliedschaft bei vielen Fragen einen zentralen Ansprechpartner. Aus diesem Grund hat auch die explizite juristische Prüfung (Kartellrecht) hinsichtlich Verpflichtung zur Mitgliedschaft das Vorgehen bestätigt.

(regionale) Besonderheiten fallen weg

Die ursprünglichen Preisgebiete bei Südzucker - 1.) Bayern, Baden-Württemberg, die Verbandsgebiete Hessen-Pfalz, Hessen-Nassau und Wetterau in Summe, 2.) Kas- sel, 3.) Franken und 4.) Sachsen-Thüringen - fielen ab dem 01. Oktober 2017 weg.

Aufgrund der Liberalisierung der EU-Märkte wurde die Möglichkeit der Übertragung (individuell und generell) nicht mehr angeboten.

Ausgleichsregelungen für Zuckerrüben

Im Rahmen der GAP-Reform sind auch die Rübenflächen erstmals 2005 in das betriebliche Ausgleichssystem für Ackerflächen (Grundprämie in Bayern = 299,00 Euro/ha inkl. Modulation) eingeflossen.

Nationale gekoppelte Zahlungen auf die Zuckerrübenanbaufläche sind im Rahmen der GAP 2015-2022 in Deutschland (im Gegensatz zu 10 anderen EU-Mitgliedsstaaten) nicht vorgesehen.

Neuregelung der Umsatzsteuer-Pauschalisierung zum 01. Januar 2022

Bereits seit dem Frühjahr 2021 wurde in der Fachpresse auf die anstehenden Umstellungen im Bereich der Umsatzsteuer hingewiesen. Betriebe mit mehr als 600.000 Euro Jahresumsatz müssen ab 01. Januar 2022 verpflichtend in die Optierung wechseln. Parallel wurde klar, dass der Mehrwertsteuersatz für verbleibende Pauschalierer von 10,7 % auf 9,5 % gekürzt wird. Die Änderungen betrafen in der Kampagne 2021/22 alle Rübenanbauer, die ab dem 01. Januar 2022 noch Rüben zu liefern hatten.

3. Rübenanbau 2022/2023

Die Ergebnisse der Kontrahierung für den Rübenanbau 2022 zeigten ein insgesamt (noch) positives Bild. Aufgrund der abgeschlossenen Zuckerrüben-Lieferverträge wurde eine volle Auslastung aller neun deutschen Zuckerfabriken wie 2021 erwartet. Die fränkischen Anbauer haben im Durchschnitt zusätzlich zur Basismenge (100 % der Lieferrechte) 33 % Mehrrüben kontrahiert, was im Mittel der Jahre für knapp 120 Verarbeitungstage (bei durchschnittlichen Erträgen) in Ochsenfurt reicht. Die Anbaufläche wurde gegenüber 2021 minimal erniedrigt (22.864 ha).

Wirtschafterschwernis für Mietenpflege und Spätlieferung

Die Regelung für Basis-/Mehr-/Über-Rüben bleibt unverändert - alle Rüben werden in diesem Punkt gleichwertig betrachtet. Sofern jedoch zukünftig Landwirte bei erfolgter Abfrage und Kontrolle die Rübenmieten nicht abgedeckt haben, wird der Prämienbetrag nicht ausbezahlt. Grundsätzlich muss die Mietenpflege nach Aufforderung schriftlich angezeigt sein (am besten im individuellen Südzucker-Rohstoffportal). Sanktionen erfolgten im Dezember 2022 nicht, nachdem die Mietenpflege nach Trockenjahr und kurzer Kampagne ohnehin ausgesetzt war.

Was ändert sich konkret?

Mengen- und Preisschwankungen steigen

Die für eine kapitalintensive Branche wie die Zuckerindustrie so wichtige Planungssicherheit entfällt und die

Branche muss sich darauf einstellen, kurzfristig auf Marktveränderungen zu reagieren, obwohl der Rübenanbau einen Vorlauf vor dem Zuckerverkauf von bis zu 30 Monaten erforderlich macht. Das Ganze hat mit Beginn des Ukraine-Krieges (24. Februar 2022) noch zugenommen. Rohstoff- und Energiemärkte „explodierten“ regelrecht.

Liberalisierter EU-Zuckermarkt

Der EU-Zuckermarkt ist einer der am wenigsten regulierten Zuckermärkte weltweit. Anders als die großen Zuckerexportnationen Brasilien, Thailand und Indien verzichtet die EU auf Mengensteuerungsmaßnahmen, Finanzhilfen und Importkontrollen gegenüber den AKP- und LDC-Ländern gänzlich.

Während bis 2017 über die Quotenregelung ein Selbstversorgungsgrad von 85 % sichergestellt war, kann die Zuckernachfrage in der EU durch quantitativ jeweils nicht mehr beschränkte Mengen an EU-Rübenzucker, EU-Isoglukose und Importen bedient werden. Die EU hat sich dadurch zum strukturellen Überschussmarkt entwickelt - gerade nach Rekordjahren; die Anbaujahre 2018 mit 2021 zählen nicht dazu.

Isoglukose contra Rübenzucker

Bisher war die Isoglukose-Produktion durch die Quotenregelung auf 600.000 Tonnen gedeckelt. Es besteht jedoch mittel- und langfristig ein geschätztes zusätzliches Produktionspotential von 2 bis 4 Millionen Tonnen, welches nach dem Wegfall der Quote ausgeschöpft werden



könnte. Der Rübenzucker konkurriert somit also auch unmittelbar mit Getreide und Mais als Basisprodukte für die aus Stärke hergestellte Isoglukose und es droht ein entsprechender Verdrängungswettbewerb. Niedrige Zuckerpreise machen allerdings Überlegungen zum Ausweiten der Isoglukose-Produktion zunichte.

GAP: Renationalisierung führt zu Wettbewerbsverzerrungen!

Die ohnehin bereits anspruchsvolle Bewältigung der Herausforderungen der Reform wird zusätzlich erschwert durch gekoppelte Zahlungen für den Rübenanbau in 10 EU-Mitgliedstaaten. Mit diesen Subventionen von im Mittel rund 350 Euro/ha wird der Wettbewerb zwischen Anbauern und Unternehmen der EU massiv verzerrt. Damit werden gerade die besten Standorte in Europa durch diese Zahlungen benachteiligt. Hinzu kommen unterschiedliche Zulassungsmodalitäten von Pflanzenschutz-Mitteln, die die Wettbewerbskraft des inländischen Zuckerrübenanbaus enorm einschränken. Diese Zusammenhänge haben sich – trotz Protesten zu mehr Fairness – im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 nicht geändert. Allerdings sorgten zurückgenommene Anbauflächen und moderate Ernten für knappe Zuckerlager/-Märkte in der EU.

Süddeutsche Zuckerwirtschaft hat sich gut aufgestellt

Es gibt gute Gründe gerade für die süddeutsche Zuckerwirtschaft, die Herausforderungen der Zukunft mit Optimismus anzugehen: Die süddeutschen Zuckerrübenanbauregionen gehören zu den leistungsfähigsten der gesamten EU, die Südzucker AG ist eines der wettbewerbsfähigsten Unternehmen der Gemeinschaft und es besteht eine enge partnerschaftliche Verbindung von Landwirten und Unternehmen auf der Basis einer sicheren Mehrheitsbeteiligung. Jedoch müssen mit der Politik die nationalen Anbaubedingungen im EU-Binnenmarkt stets im Blick bleiben.

Wichtige Weichenstellungen in Franken rechtzeitig erfolgt

Die fränkischen Zuckerrübenbauer profitieren darüber hinaus von bereits frühzeitig eingeleiteten Maßnahmen zur Strukturoptimierung, Kostensenkung und Leistungssteigerung. Beispiele hierfür sind u.a. die Reformen im Bereich des Zuckerrübentransportes und der Ortsvereinigungen oder der Beratung über Maschinenvorfürungen und unser Versuchswesen der ARGE Franken.

Unabhängige Forschung und Beratung für landwirtschaftliche Praxis unverzichtbar! Anpassung des Mengen- und Preissystems im Überblick

1. Weniger **Rübenkategorien**:
Rüben innerhalb des Kontraktes (Basisrüben + Mehrrüben), Rüben außerhalb des Kontraktes (Überrüben)

2. Einbeziehung der **Rübenmarkvergütung** in All-Inklusive-Preis für Zuckerrüben
3. 25 % individuelle **Frachtkostenbeteiligung** für Anbauer
4. Anbauerbindung durch **Prämienzahlungen** (Erfüllungsbonus, Rohstoff-Sicherungsprämie)
5. Südzucker übernimmt alle **Kosten für Reinigen und Laden**
6. Beibehaltung von **Früh- und Spätlieferprämie**
7. Beibehaltung der **Mietenpflege** (Wirtschafterschwernis für Mietenpflege)
8. Kein **Kopfabzug** mehr im Werk (Zielrübe: minimal geköpft, ohne Grünanteile)

Lieferrechte bleiben die Basis

Von Anfang an war klar, dass die Lieferrechte die Basis und Grundvoraussetzung für den Zuckerrübenanbau bleiben werden. Ohne Lieferrechte können keine Rüben an Südzucker geliefert werden. Neu ist, dass nun Ausnutzungsgrade gelten. Zielgröße ist hier aktuell eine Lieferrechtsausnutzung von bis zu 140 %, mindestens 125 %. Diese Prozentsätze bzw. Ausnutzungsgrade hängen ab von den Fabrikstrukturen und sonstigen Rahmenbedingungen. Das bedeutet, dass bei einer Änderung dieser Strukturen bzw. Rahmenbedingungen ggf. auch die Ausnutzungsgrade angepasst werden müssen. Bei hohen Ausnutzungsgraden kann auch mit einer geringeren Lieferrechtsmenge ein umfangreicher Rübenanbau erfolgen. Je niedriger die Ausnutzungsgrade, desto wichtiger wird dann allerdings wieder eine gute Lieferrechts-Grundausstattung.

Vor diesem Hintergrund macht es in der Regel Sinn, die eigene Lieferrechtsausstattung nicht vorschnell endgültig zu verändern, sondern zunächst – wo notwendig – Alternativen wie z.B. eine flächenlose Verpachtung oder eine vorübergehende Stilllegung von Lieferrechts-Teil-Mengen zu nutzen. Letztere Variante ist nur möglich für Betriebe, die aufgrund einer bisher bereits sehr hohen Lieferrechtsausstattung bei Lieferrechtsausnutzungsgraden ab 125 % flächenmäßig an ihre Grenzen stoßen. Hierzu wird eine Einzelfallprüfung bei der SZVG vorgenommen. Eine Beratung und Vermittlung über die Verbandsgeschäftsstelle können/sollten genutzt werden.

Rübenkategorien

Da ab 2017 die (Zucker-)Quote insgesamt wegfiel, sieht die aktuelle Marktordnung auch keine Unterscheidung mehr in Quoten- und Nichtquotenzucker vor. Verbände und Südzucker haben dies genutzt, um das Mengensystem insgesamt zu vereinfachen. Statt der bisherigen Vielzahl an Rübenkategorien (vor 2017 gab es Quotenrüben,



Ethanolrüben, Vertragsindustrierüben, Industrierüben, Zusatz-Industrierüben, Übertragungsrüben) werden nur noch Basisrüben und Mehrrüben innerhalb des Kontraktes und sog. „Überrüben“ außerhalb des Kontraktes unterschieden.

Basisrüben

- entsprechen 100 % der Lieferrechtsmenge (inkl. Lieferrecht E!) bei 16 % Pol. umgerechnet auf 18 % Pol. **(16 % BZG)**
- Bezahlung: Kontraktrübenpreis gemäß Preisableitungstabelle und Kampagne-Konsultationen (im April/Mai nach dem Anbaujahr)

Mehrrüben

- **Mindestens 25 %** der Basisrübenmenge nötig zum Erhalt von Erfüllungsbonus und Treueprämie
- Bis 40 % der Basisrübenmenge sind für jeden Anbauer i.d.R. zugesagt (darüber hinaus : SZVG-Lieferrechtspool oder -Börse)
- Darüber hinaus ist auf individuellen Anbauerwunsch weitere Kontrahierung möglich, falls Südzucker Bedarf und Kapazität hat
- **Bezahlung: Kontraktrübenpreis** (Basisrüben + Mehrrüben = Kontraktmenge)

Überrüben

- entsprechen Rüben außerhalb der Kontraktmenge
- ein Puffer zur sicheren Kontrakterfüllung ist nicht mehr nötig – neue Referenz: Mindestfläche aufgrund fünfjährigem Ertragsdurchschnitt des Einzelbetriebes
- Garantierte Abnahme durch Südzucker
- Vollständige Abrechnung im Erzeugungsjahr (keine Übertragung)
- Bezahlung: Überrüben-Grundpreis = 85 % des Kontraktrüben-Grundpreises

Mengengerüst

Bis 2017 war das Mengengerüst durch die in der Marktordnung verankerte Quote vorgegeben; aktuell gibt die Wirtschaftlichkeit das Mengengerüst vor. Durch die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten – sowohl auf Ebene der Landwirtschaft als auch auf Ebene der Zuckerfabrik – können die Stückkosten je erzeugter Einheit Zucker gesenkt werden. Da diese Stückkosten-Senkung eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Wirtschaftlichkeit ist, streben die süddeutschen Verbände gemeinsam mit Südzucker eine Kampagne-Dauer von mindestens 120 Tagen an.

Durch diesen Mengenrahmen nach dem Wegfall der Quotenregelung sollen künftig alle Zuckerfabriken der Südzucker AG in Deutschland bis zu ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet werden. Dies gilt auch nach der Schließung der zwei Zuckerfabriken Warburg und Brotwitz für die verbleibenden. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Kampagnen nicht länger werden, als es die klimatischen Bedingungen in unserem Raum zulassen.

Um diejenigen Anbauer zu belohnen, die die Fabrik mit den benötigten Mengen stabil versorgen, sieht das Bezahlungssystem ab einer Kontraktmenge von 125 % die Zahlung von Prämien (Erfüllungsbonus und Treueprämie bis 2019, ab 2020 zum Erfüllungsbonus zusammengelegt) vor.

Erfüllungsbonus (3,00 Euro/t r. R.)

Um den Erfüllungsbonus zu erhalten, müssen alle Kontraktrüben geliefert oder mindestens eine Anbaufläche angebaut werden, die bei Erreichen eines durchschnittlichen Bereinigten Zuckerertrages der dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages vorangegangenen fünf Jahre zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte (betriebsindividuelle Mindestfläche). Dies bedeutet, dass sich der Anbauer ab 2019 durch den Anbau der Mindestfläche auch den Erfüllungsbonus sichert.

Zum Erhalt des Erfüllungsbonus auf Grund des Anbaus der Mindestfläche ist der Nachweis dieser unabdingbar. Damit jedoch kleinere Unterschreitungen auf Grund von Rundungs- oder Übertragungsfehlern nicht zum Nachteil der betroffenen Anbauer führen, werden Unterschreitungen bis 0,3 ha toleriert.

Anbauer, die aus nachvollziehbaren Gründen (z. B. kurzfristiger Flächenverlust) weder die kontrahierte Zuckermenge erreichen noch die Mindestfläche anbauen konnten, hatten die Möglichkeit, sich an den jeweiligen Landesverband oder die zuständige Rohstoffabteilung zu wenden, die gemeinsam über den Erhalt vom Erfüllungsbonus entschieden haben.

Ableitung des Rübenpreises vom Zucker-Erlös

Die Marktordnung sieht keinen Mindestpreis für Quotenrüben mehr vor. Auch hier musste deshalb ein Weg gefunden werden, wie eine faire Erlösverteilung zwischen Anbauern und dem Zuckerunternehmen sichergestellt werden kann.

Im Gegensatz zur Vergangenheit, als ein niedriger Grundpreis mit einer Vielzahl von Zu- und Abschlägen abgerechnet wurde, wird ein „Alles-inklusive-Preis“ ausgewiesen, der den durchschnittlichen Erlös aller Rübenanbauer im Einzugsgebiet der Südzucker AG wiedergibt.

Der künftige durchschnittliche Preis für Kontraktrüben leitete sich 2017 mit 2020 vom Zuckererlös der Südzucker ab. Ab der Preisfindung der Ernte 2021 wird das monatliche Preis-Reporting der EU-Kommission für die Region 2 (Mitte) herangezogen. In einer entsprechenden Ableitungstabelle im Liefervertrag kann dabei jeder Anbauer nachvollziehen, welcher durchschnittliche „Alles-inklusive-Preis“ (auf Basis 16 % BZG/18 % Pol.) sich bei verschiedenen Zuckererlösen ergibt. In diesem „Alles-inklusive-Preis“ sind die **Rübenmarkvergütung** und folgende variablen Komponenten enthalten:



- Zuschlag für **Früh-/Spätlieferung**
(als prozentualer Zuschlag zum Rübenpreis tageweise gestaffelt)
- Wirtschafterschwernis für **Mietenpflege**
- **Erfüllungsbonus**

Ermittlung des Kontraktrübengrundpreises

Vom „Alles-inklusive-Preis“ sind diese durchschnittlich an sämtliche Rübenanbauer ausgezahlten Preisbestandteile abzuziehen, um den für alle Anbauer gültigen Kontraktrübengrundpreis zu ermitteln. Dieser wird für jeden Anbauer anhand seines individuellen Bereinigten Zuckergehaltes (BZG) der angelieferten Rüben umgerechnet. Auf den Kontraktrübengrundpreis werden dann wiederum die verschiedenen Preisbestandteile (s.o.) als individuelle Komponenten aufgeschlagen. Dadurch ergibt sich für jeden Anbauer ein individueller Kontraktrübengrundpreis.

Preisanpassung

Aufgrund des langen zeitlichen Abstands zwischen dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages und der Lieferung der Rüben ist es notwendig, dass Veränderungen bestimmter Rahmenbedingungen in Landwirtschaft und Zuckerunternehmen bei der endgültigen Festlegung des Rübenpreises berücksichtigt werden können. Dazu werden nach Abschluss der Kampagne (bis spätestens Anfang Mai) Gespräche (Konsultationen) zwischen dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. mit seinen Landesverbänden und Südzucker geführt. Anpassungen des Rübenpreises nach oben sind möglich, z.B. bei höheren Kosten des Rübenanbaus im Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 oder zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konkurrenzfrüchten wie beispielsweise Weizen, Raps, Mais, Braugerste oder für eine künftige Rohstoffsicherung.

Rohstoffsicherungsprämie (2022/2024)

Die nachhaltige Sicherung der Rohstoffbasis und damit die Auslastung der Zuckerfabriken sind insbesondere bei schwierigem Zuckermarktumfeld von höchster Priorität für die Südzucker AG. Nur bei einer ausreichenden Kontrahierungsmenge auf Basis der Inanspruchnahme der Lieferrechte ist die notwendige Auslastung der Zuckerfabriken gewährleistet.

Die neue Volatilität des europäischen Zuckermarktes (noch mehr befeuert durch den Ukraine-Krieg ab 24.02.2022) kann sich auch auf die Attraktivität des Rübenanbaus auswirken. Um die Rohstoffbasis der Südzucker auch unter diesen Bedingungen künftig absichern zu können, wurde mit der „Rohstoffsicherungsprämie“ ein Instrument geschaffen, mit dem Südzucker nach Konsultation mit dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V. die künftige Rohstoffvergütung bei Bedarf ergänzen kann.

Aus diesem Grund vereinbart Südzucker mit den Rübenanbauern folgendes zur Rohstoffsicherungsprämie:

Für die Kontrahierung zum Anbau 2022 wurde in der Kontrahierungsphase im Mai/Juni 2021 ein Mindestpreis für die Basisrüben in der Höhe von 30,00 Euro/t (netto) zwischen Verbänden und Südzucker ausgehandelt. Der Ukraine-Krieg ab Februar 2022 ließ die Kosten an Rohstoff- und Energie-Märkten explodieren; Südzucker und Verbände einigten sich deshalb im März 2022 auf eine Erhöhung dieses Mindestpreises (für alle Kontraktrüben) auf 40,00 Euro/t (netto) mit dem Zusatz, die Kontraktrüben im Rahmen einer vorläufigen Rübenabrechnung zum 15. März 2023 individuell zu bezahlen.

Das weitere Prozedere sieht vor:

a) Der Rübenanbauer kann von Südzucker mit den Rübelgeldabrechnungen für das Anbaujahr 2022 (diese erfolgen final im Frühsommer 2023) eine Rohstoffsicherungsprämie auf die gelieferten Basisrüben des Anbaujahres 2022 (Bemessungsgrundlage) erhalten

b) Der Betrag einer Rohstoffsicherungsprämie **pro t gelieferter Basisrüben des Anbaujahres 2022** errechnet sich wie folgt:

$$40,00 \text{ Euro/t (bei 18 \% Zuckergehalt und 2 \% Ausbeuteverlust)}$$

$$- \text{ durchschnittlicher Kontraktrübenpreis Euro/t}$$

= Rohstoffsicherungsprämie 2022/2024 in Euro/t

c) Voraussetzung für den Erhalt dieser Rohstoffsicherungsprämie mit der Rübelgeldabrechnung für das Anbaujahr 2022 ist, dass der Rübenanbauer einen Zuckerrüben-Liefervertrag 2024 abschließt über 100 % der Lieferrechte, die er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besitzt (eigene und genutzte). Er verpflichtet sich im Anbaujahr 2024 entweder alle Kontraktrüben zu liefern oder mindestens eine Anbaufläche anzubauen, die bei Erreichen seines durchschnittlichen Bereinigten Zuckerertrages der Jahre 2018-2022 zur Erfüllung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte. Sollten die Lieferrechte im Anbaujahr 2024 nicht voll in Anspruch genommen bzw. angebaut werden, ist Südzucker berechtigt, vom Rübenanbauer die Rohstoffsicherungsprämie zurückzufordern.

Auszahlungstermine

Ab 2019 ist neu geregelt, dass die in den Monaten September, Oktober, November, Dezember und Januar gelieferten Rüben jeweils am zehnten Tag des Folgemonats angezahlt werden. Lieferungen ab 1. Februar werden weiterhin 14 Tage nach Kampagneende angezahlt. Der Zahlungsbetrag bleibt unverändert bei 17,00 Euro/t angelieferter Kontraktrüben. Dabei erfolgt die Anzahlung unabhängig vom Bereinigten Zuckergehalt. Es werden maximal die im Vertrag ausgewiesenen Kontraktrüben bei 16 % bereinigtem Zuckergehalt anbezahlt.



Um das Risiko der langen Kampagnen für die Anbauer zu mildern, wurde im Zuckerrüben-Liefervertrag eine Regelung eingefügt, dass Südzucker bei Frostschäden trotz ordnungsgemäßer Mietenabdeckung dem Anbauer den Schaden kompensiert.

Erstmals wurde eine weitere Anzahlung zum 15. März 2023 (vorläufige Rüben-Abrechnung 2022) auf Basis des als Mindestpreis zugesagten durchschnittlichen Kontrakt Rübenpreises von 40,00 Euro/t bei 16 % BZG ausbezahlt. Diese Anzahlung ist für gelieferte Kontrakt Rüben nach betriebsindividuellem BZG fällig.

In der Branchen-Vereinbarung wurde aufgenommen, dass zusätzlich zu Schossertrieben auch Samtpappelpflanzen rechtzeitig zu entfernen sind. Samtpappeln können durch die schnelle Verbreitung nicht nur für den einzelnen Landwirt, sondern für die ganze Region zu großen Problemen führen.

■ Endabrechnung: **30.06.2023**
(noch im Wirtschaftsjahr)

Frachtkosten

Die Frachtkosten werden für alle Rüben zu 25 % vom Rübenanbauer individuell getragen; 75 % trägt Südzucker (Eine ähnliche Regelung gab es bei den frachtbelasteten Nichtquotenrüben vor 2017). Bei der Berechnung des Frachtanteils des Landwirts wird immer das frachtgünstigste Werk herangezogen. Eine Begrenzung nach oben gibt es nicht.

Im Schnitt bedeutet die neue Transportkostenregelung eine Erhöhung des Rübenpreises vor Fracht um ca. 1,76 Euro/t für alle Anbauer. Das heißt konkret: Für Anbauer mit einer Frachtdistanz von weniger als 50 km (≙ mittlere Entfernung bei Südzucker AG) bedeutet die neue Regelung unter dem Strich sogar mehr Geld, da ihre Frachtkostenbeteiligung geringer ist als die Rübenpreiserhöhung. Ab einer Frachtdistanz von mehr als 50 km liegt dann die Frachtkostenbeteiligung über der Rübenpreiserhöhung.

Mit dieser Regelung konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, um einerseits einen Anreiz zum Anbau der Rübe in Fabriknähe zu schaffen, andererseits aber auch weiter entfernte Regionen nicht abzuschneiden. Denn die Rübenmenge, die für die Versorgung einer Fabrik in der Größenordnung von Ochsenfurt notwendig ist, kann nicht nur im Nahbereich wachsen. Das heißt, es werden auch die etwas weiter entfernten Regionen benötigt und auch diese Betriebe müssen und sollen weiterhin die Möglichkeit haben, wirtschaftlich Zuckerrüben anzubauen.

Zuckererzeugung in Franken – ein wichtiger Wirtschaftsfaktor!

Die Produktion von Zucker aus Rüben ist im Gebiet des fränkischen Verbandes ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. In Ochsenfurt arbeiten inkl. der Bereiche zentrale

Forschung und Weiterverarbeitung etwa 360 Mitarbeiter. Vom Rübenanbau profitierten dabei nicht nur die Mitarbeiter in den Zuckerfabriken und die Rübenanbauer, sondern auch das regionale Umfeld, denn viele Aufträge und Dienstleistungen gehen an Unternehmen in der Region. In einer Zuckerfabrik der Größe von Ochsenfurt sind mittelbar und unmittelbar 5.000 Erwerbstätige mit der Rüben- und Zuckererzeugung involviert und in der Wertschöpfungskette verbleiben rund 285 Mio. Euro in der Region.

Biorübenanbau 2022

Die Biorübenanbaufläche konnte von 2018 mit 999 ha auf 2.367 ha in 2022 südzuckerweit (Franken 977 ha, 115 Anbauer) gesteigert werden. Kennzeichnend für diesen Wirtschaftszweig ist eine starke Streuung der Erträge. Dies muss zukünftig verbessert werden. Aus diesem Grund wurden in allen Regionen sukzessive Bio-SRS eingestellt, die besonders neue Anbauer beraten sollen (in Franken: Simon Brell, Bütthard).

Der Biozuschlag wurde 2018 mit 70,00 Euro/t festgelegt. Ab 2019 wird der Biorüben Grundpreis unabhängig vom konventionellen Zuckererlös festgelegt. Die Märkte für Biozucker und konventionellen Zucker entwickeln sich unterschiedlich und unabhängig voneinander (Biorüben-Grundpreis 2022 = 90,00 Euro/t bei 16 % BZG). Dazu kommt noch eine Treueprämie von 3,00 Euro/t und eine Rodeprämie von 6,00 Euro/t; ein Bonus für „unkrautfreie Lieferungen“ fällt künftig weg.

Lieferrechte spielen im Bioanbau eine ähnliche Rolle wie im konventionellen Anbau. Im Biorübenanbau 2022 müssen alle kontrahierten Rüben durch Lieferrechte abgesichert sein.

Ab der Kampagne 2021 ist nach der Schließung der Zuckerfabrik Warburg mit der Kampagne 2019/20 alleinig „Rain am Lech“ als Bio-Verarbeitungsstandort unter „Dampf“ - 2019 verarbeitete letztmalig die Zuckerfabrik Warburg Biorüben zusätzlich.

Herausforderungen im Pflanzenschutz durch Wegfall bzw. reduzierte Wirkung von Wirkstoffen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Neonikotinoide als bienenschädlich eingestuft. Ein Neonikotinoidverbot für den Freiland Einsatz ist beschlossen. Ausnahmen für die Rübe wurden in Deutschland (im Gegensatz zu 13 anderen EU-Staaten) 2019/20 nicht ermöglicht.

Anfang Januar 2023 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Verwendung von mit Neonikotinoiden behandeltem Rübensaatgut im Freiland verboten ist; dies trifft auch für sämtliche aktuelle Notfallzulassungen in den Mitgliedstaaten der EU zu. Insbesondere Frankreich hat alle EU-Staaten aufgefordert, sich an dieses Urteil zu halten.



Nach langem fachlichem und politischem Ringen vor dem Hintergrund der Vegetationsperiode 2020 (90 % der Schläge mit mehr oder weniger gravierenden Vergilbungs-Symptomen) erteilte kurz vor Weihnachten 2020 das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Berlin (BVL) eine Notfallzulassung (NFZ) für die Verwendung von Neonics-gebeiztem Zuckerrübensaatgut, Cruiser 600 FS, im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Ochsenfurt – begrenzt auf den Zeitraum 01.01. bis 30.04.2021 und auf max. 20.500 ha (87 % der Anbaufläche).

In der Frühbestellung des Sommers 2020 waren bereits gut 90 % des Saatgutbedarfs 2021 bestellt. Bei der Tauschaktion zwischen den Jahren haben die betreffenden Anbauer etwa 65 % der ursprünglichen Bestellmenge auf die Cruiser-Force-Pillierung gewandelt. Das zeigt, dass nicht alle die doch beachtenswerten Auflagen einhalten konnten bzw. wollten – diese sind den Ochsenfurter Zuckerrübenbauern auch nochmals bei der Nachbestellung (11.-22.01.2021) mitgeteilt worden ... und im individuellen Rohstoffportalzugang bzw. der frankenrüben-Homepage nachlesbar.

Anschließend stellte die zuständige Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising, eine „Allgemeinverfügung“ zusammen, die die Auflagen und deren Kontrolle durch staatliche Stellen präziserte. Auch diese Information wurde über den individuellen Rohstoffportalzugang kommuniziert. Die Verwendung der Cruiser-Beize (45 g Thiamethoxam/U) dürfte einen Blattlaus-Schutz bis zum beginnenden Reihenschluss bieten. Insofern war parallel ein intensives Blattlaus- und Viren-Monitoring nötig, um die Befallslage für den Anbau 2021, aber auch die Gefährdung des Anbaus 2022 im Blick zu behalten!

Stand Notfallzulassung (NFZ) Cruiser 600 FS und Blattbekämpfung 2022

Ende August 2021 stellte die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) im Namen der deutschen Rübenanbauerverbände und Zuckerindustrie einen Antrag auf Notfallzulassung der neonikotinoiden Rübenbeize Cruiser FS für die Aussaat 2022. Noch im Oktober ergänzten alle wesentlichen Anbauregionen, so auch Franken, den Antrag um aktuelle Befallsbonituren. Seitens der Zuckerwirtschaft wurde gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), angeregt, gegebenenfalls regionalisierte Notfallzulassungen zu erwägen. Anfang November wurde der o.g. Antrag aber vom BVL mit der Begründung abgelehnt, dass laut einhelliger Einschätzung der deutschen Pflanzenschutzdienste aufgrund des 2021 geringen Läuse- und Vergilbungsbefalls kein Starkbefall in 2022 zu erwarten ist, der eine Notfallzulassung rechtfertigen würde.

Im Vorfeld hatte schon die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die den NFZ-Antrag für 2021 in Fran-

ken stellte, signalisiert, einen solchen für 2022 nicht zu unterstützen. Wir haben uns dazu entschieden, in 2021 keinen zusätzlichen fränkischen Antrag auf Notfallzulassung seitens des VFZ nachzulegen. Zum einen schätzen wir die Erfolgsaussichten aufgrund des Votums aller deutschen Pflanzenschutzdienste als sehr gering ein.

Zum anderen zeigte sich das BVL in dem Schreiben und in Zusammenhang mit der genannten Antrags-Ablehnung offen für Notfallzulassungen von Insektiziden zur Flächenapplikation (Primicarb und/oder Acetamiprid). Da eine erhebliche Zahl an Rübenflächen in unserem Anbaugesbiet aufgrund der Anbauauflagen bei Verwendung der Cruiser-Beize ohnehin diese nicht einsetzen kann oder will, wollten wir die Option der zwingend notwendigen Erweiterung der Wirkstoffpalette für Flächenapplikation in 2022 nicht gefährden.

Im Anbaujahr 2022 war zu beachten, dass die Anwendung der Cruiser-Beize im Jahr 2021 noch bis zum 31.12.2022 mit Auflagen auf den ehemaligen Zuckerrübenflächen verbunden ist – nachzulesen unter den Dokumenten eines jeden Rohstoffportals.

Auch im Anbaujahr 2022 waren keine blühenden, Bienen-attraktive Ackerfrüchte (inkl. Mais und Zwischenfrüchte) anzubauen und Unkräuter (konsequente Unkrautbekämpfung) auf den ehemaligen, relevanten Zuckerrübenäckern des Jahres 2021 zu beseitigen!

Die Behörden kontrollierten dies auch 2022 restriktiv!

Gravierende Auffälligkeiten sind dabei nicht aufgetreten!

Glyphosat ist in Deutschland bis Ende 2023 zugelassen. Die EFSA prüft Phenmedipham und Desmedipham – ein Verbot kam ab 2021 bei Desmedipham zum Tragen.

Im Bereich der Fungizide zeigen sich bei der Hälfte der eingeschickten Blatt-Isolate Resistenzen. Die Resistenz gegenüber Strobilurinen schreitet voran. 90 % der Azole fallen unter das Ausschlusskriterium der endokrinen Disruptoren. UPL hat für 2021 eine „Gefahr in Verzug-Zulassung“ (Art. 53 VO (EG) 1107/2009) erwirkt und ebenfalls eine Ausnahmeregelung für den Wirkstoff Mancozeb erhalten. Kupferhydroxid stand ebenfalls 2022 noch zur Verfügung.

Reduzierte Probenahme – Erfahrungen, Ausreißerregelung

In der Kampagne 2019 wurde in der Zuckerfabrik Ochsenfurt ein Pilotprojekt umgesetzt, bei dem nicht beprobte Lieferungen auch nicht geschätzt werden. In der Praxis wurde getestet und verglichen, dass nach den ersten fünf (drei, zwei) Proben eines Schlages fix jede zweite Lieferung beprobt und geschätzt wird.



Die Regelung sieht vor, dass der Ersatzwert für den Besatzwert auf die vorherige Lieferung bezogen wird. In der Kampagne 2022 wurde letztlich wieder die „2+2-Regel“ angewandt: die ersten zwei Lieferungen eines/Schlages/einer Miete sind fix und dann jede zweite!

Mit Blick auf die Ausreißer-Regelung bei den Inhaltsstoffen kann durch die reduzierte Probenahme ein niedriger Zuckergehaltswert, der kein Ausreißer ist, nun stärker auf den Durchschnittszuckergehalt durchschlagen. In der Nachbetrachtung sind keine kritischen Fälle aufgetreten.

4. Rübenlieferrechte und Kontraktrüben

Seit dem 01. Oktober 2017 gelten in der neuen Zuckermarktordnungsperiode keine Quoten (Zuckermengen) mehr. Basis für das individuelle Recht, Rüben in eine Südzuckerfabrik zu liefern, sind die individuellen Lieferrechte (eigene und genutzte) geblieben. Mit der Liberalisierung wurde die Wertigkeit der Lieferrechtskategorien vereinheitlicht. Die Summe der individuellen Lieferrechte F + M + E bilden die neue Basismenge (100 %) - bei 16 % Zuckergehalt/14 % Bereinigter Zuckergehalt (BZG) sind dies:

■ Lieferrechte F	=	1.261.872,0 t (7.015 Zeichner)
■ Lieferrechte M	=	255.826,7 t (5.014 Zeichner)
■ Lieferrechte E	=	103.450,0 t (1.812 Zeichner)
■ insgesamt	=	1.621.148,7 t (7.114 Zeichner)

Aus diesen Lieferrechten wurden die Basisrüben bei 16 % BZG abgeleitet. Dies sind 1.416.482,5 t Rüben bzw. 226.633,8 t Zucker. Temporär stillgelegt (wegen Flächenknappheit) wurde kein Landwirt, deshalb auch keine Lieferrechte (16/14). Zum Anbau 2022 genutzt wurden letztendlich 1.413.489,6 t Basis-Rüben (18/16).

Rüben mit höherem bzw. niedrigerem BZG werden entsprechend des individuellen BZG umgerechnet.

Zum Anbau 2022 hat jeder Anbauer die Möglichkeit erhalten, individuell - mindestens 25 % bis max. 40 % - mehr Rüben als Kontraktrüben anzubauen. In der Summe kamen bei 2.791 Anbauern 444.081,3 t Mehrrüben (18/16) zusammen, was insgesamt 1.857.570,9 t Kontraktrüben in Franken bedeutete. Die dabei von den Anbauern (2.791) garantierte Fläche betrug 22.864,0 ha.

5. Witterungs- und Wachstumsverlauf 2022

Die ersten Rübenbestände wurden bereits um den 10. März gesät. Nach einer regenbedingten Unterbrechung startete dann die Hauptaussaat am 21. März. Das Gros der Schläge wurde anschließend bei idealen Witterungsverhältnissen und guten Bodenverhältnissen innerhalb von 10 Tagen relativ stressfrei in den Boden gebracht. Etwas schwierig gestaltete sich nur wieder die Saatbettbereitung auf den stark wechselnden Böden. Die gleichmäßig tiefe Bearbeitung und anschließende Ablage der Pillen im feuchten, unbearbeiteten Boden war schwierig und ist nicht überall gelungen. Bei vielen Schlägen haben die Praktiker auch mit tieferer Ablage reagiert, was mit den Niederschlägen nach der Saat nicht nötig gewesen wäre bzw. eher nachteilig war.

Feldaufgang - Bestandesdichte

Je nach Aussaatzeitpunkt, Saattiefe und Bodenverhältnissen sind die Feldaufgangszahlen auf den Praxisschlägen wie auch auf den Versuchsstandorten sehr unterschiedlich ausgefallen. Bei den frühgesäten Beständen hat der Schnee Anfang April die gerade aufgelaufenen Rüben vor den Nachfrösten geschützt, so dass nur einzelne Pflanzen ausgefallen sind. An einer großartigen Um-

bruch- und Nachsaataktion sind wir damit zum Glück vorbei geschrammt. Etwas mehr Pflanzenausfälle sind auf einigen zur Hauptaussaatzeit gesäten Schlägen aufgetreten, gerade auf weißen, schluffigen Böden durch Verschlammung und Verkrustung. Insgesamt mussten rund 300 ha nachgesät werden.

Jugendentwicklung – Reihenschluss

Lange Zeit entwickelten sich die Rübenbestände sehr verhalten. Erst mit den warmen Temperaturen Mitte Mai sind die Rüben - wie alle Kulturen - regelrecht explodiert. Besonders die später gesäten und teilweise vom Starkregen gebeutelten Rüben haben von den günstigen Wachstumsbedingungen profitiert und konnten den Rückstand etwas aufholen. Entgegen der langjährigen Entwicklung (Mitte Juni) schlossen die ersten Bestände bereits in der ersten Juniwoche die Reihen.

Die weitere Entwicklung war dann geprägt von der extremen Trockenheit, die bis Ende August herrschte. Abgesehen von dem einen oder anderen Gewitter ist vielerorts nur etwa ein Drittel der sonst üblichen Niederschlagsmenge in den drei Monaten zu verzeichnen gewesen.



Proberodung – Kampagnestart

Bereits bei der ersten Proberodung Anfang August zeigte sich, dass Franken nach dem Superjahr 2021 (86,7 t/ha) wieder mal ein richtiges Trockenjahr ereilt. Mit handge-rodeten 39,5 t/ha auf den 21 Proberodungsstandorten lag der Ertrag 30 % unter dem Vorjahr und 27 % unter dem 5-jährigen Durchschnitt. Der durchschnittliche Zuckergehalt von 20,7 % und ein Blattgewicht von etwa 50 % des üblichen Niveaus verdeutlichten zudem den

Trockenstress. Die Anfuhr in Ochsenfurt startete am Montag, den 26. September bei besten äußeren Bedingungen. Im Vorfeld wurde wie schon lange nicht mehr über den Kampagnebeginn diskutiert. Aus Sicht der Anbauer wäre ein späterer Start wünschenswert gewesen, um noch Ertragszuwachs zu ermöglichen. Letztlich haben dann die unsichere Versorgung mit Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie die Versorgung der Zuckerkunden den früheren Beginn begründet.

6. Pflanzenschutzmaßnahmen und Ernte 2022

Unkrautbekämpfung – angepasst an Standort und Witterung! !

Wichtig für die erfolgreiche Bekämpfungsstrategie war, dass Altverunkrautung und Zwischenfrüchte mit einem glyphosathaltigem Mittel frühzeitig und mit angepasster Aufwandmenge komplett beseitigt wurden. Die rein mechanische Bearbeitung der Altverunkrautung mit der Saatbettbereitung – egal ob Kombination, Kompaktor oder Kreiselegge – ist i.d.R. nicht ausreichend. Folgeprobleme waren und sind vorprogrammiert und lassen sich dann oft nur teuer oder per Hand korrigieren. Bei den Nachaufspritzungen bestimmten dann Unkrautbestand, Unkrautgröße und Witterung die Mittelwahl, Aufwandmenge und Terminierung. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Bestände nach der Abschlussbehandlung größtenteils unkrautfrei waren.

Schosser/Problemunkräuter – konsequent beseitigen!

Auf immer mehr Standorten werden Unkrautrüben und schwerbekämpfbare Unkräuter (z.B. Sampappel, Landwasser-Knöterich, etc.) ein zunehmendes (Kosten-)Problem, das von einigen Anbauern ignoriert wird. Auch die „Unkrauttoleranz“ was Melde, Hirse und Disteln bereitet uns etwas Sorge. Sehr schnell kann daraus - aufgrund des überbetrieblichen Maschineneinsatzes - ein „Flächenbrand“ entstehen. Insofern müssen alle Anbauer über Fruchtfolge, Anbautechnik und Pflanzenschutz - bis hin zur händischen Bereinigung - der Verbreitung entgegenzuwirken. Weiterhin gilt: „Wehret den Anfängen!“.

Maschinenhacke – nach Bedarf!

Der Einsatz der Hackmaschine ist nach wie vor - je nach Situation - eine äußerst sinnvolle Maßnahme. Besonders auf den dichtliegenden Feldern und kühlen Bodentemperaturen gelangt mit einer Maschinenhacke wieder Luft und Wärme in den Boden. Auch die Beseitigung durchgewachsener Unkräuter und evtl. vorhandener Unkrautrüben ist in einem gewissen Umfang über die Hackmaschine möglich. Insofern ist der Hackmaschineneinsatz nach den Standortgegebenheiten zu entscheiden. Sehr viele Anbauer haben die Vorteile eines Hackmaschineneinsatzes erkannt und deshalb die Rüben frühzeitig durchgefahren.

Schädlinge – regelmäßig kontrollieren!

Das gemeinsame Schädlingsmonitoring mit der staatlichen Beratung startete am 19. April (16. KW). Auf 14 Standorten wurde wöchentlich das Schädlingsaufkommen zunächst in Gelbschalen und anschließend an 4 x 10 Rübenpflanzen kontrolliert. Im frühen, ertragsrelevanten Stadium der Rüben war der Rübenerdfloh nur vereinzelt vor allem auf Schlägen mit Zwischenfrucht zu finden. Eine massive Invasion von Schwarzen Bohnenläusen war im Mai zu verzeichnen. Vielerorts konnte man von Weitem die eingerollten, verdrehten und verklebten Blätter erkennen. Mit den zwei Warnaufrufen Mitte Mai und Anfang Juni wurden die Anbauer über Situation und Bekämpfungsmöglichkeiten informiert. Mit regulärer Zulassung und kurzfristiger Notfallzulassung standen Mospilan SG, Carnadine, Pirimor G und Teppeki zur Verfügung.

SBR – niedrige Zuckergehalte!

Parallel mit dem Läuse- und Blattkrankheitenmonitoring wurde an zahlreichen Schlägen im Einzugsgebiet Ochsenfurt das Auftreten der Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) kontrolliert. Wöchentlich wurden an Gelbtafeln die Funde gezählt, um einen Überblick zu erhalten, ob und wann die Zikade einfliegt. Die SGFZ überträgt die Rübenkrankheit Syndrome Basses Richesses (SBR), die – je nach Befallszeitpunkt - zu einem deutlichen Rückgang des Zuckergehaltes in den Rüben führen kann. Erste SGFZ-Fänge in WÜ/MSP/KG deuten an, dass sich der Zikadenbefall Richtung Nord/Osten ausbreitet. Erfreulicherweise stehen inzwischen Sorten zur Verfügung, die eine gewisse SBR-Toleranz besitzen.

Düngung – nach EUF!

Die standortangepasste Düngung der Zuckerrüben ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht enorm wichtig – nicht erst seit der Düngerpreisexplosion. Dazu ist die Teilnahme an der EUF-Bodenuntersuchung ein absolutes Muss. Neben den Hauptnährstoffen (Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium und Magnesium) ist auch die Versorgung und Verfügbarkeit der Spuren-/Mikronährstoffe (Bor, Chlor, Eisen, Mangan, Molybdän, Kupfer und Zink) ein Thema.



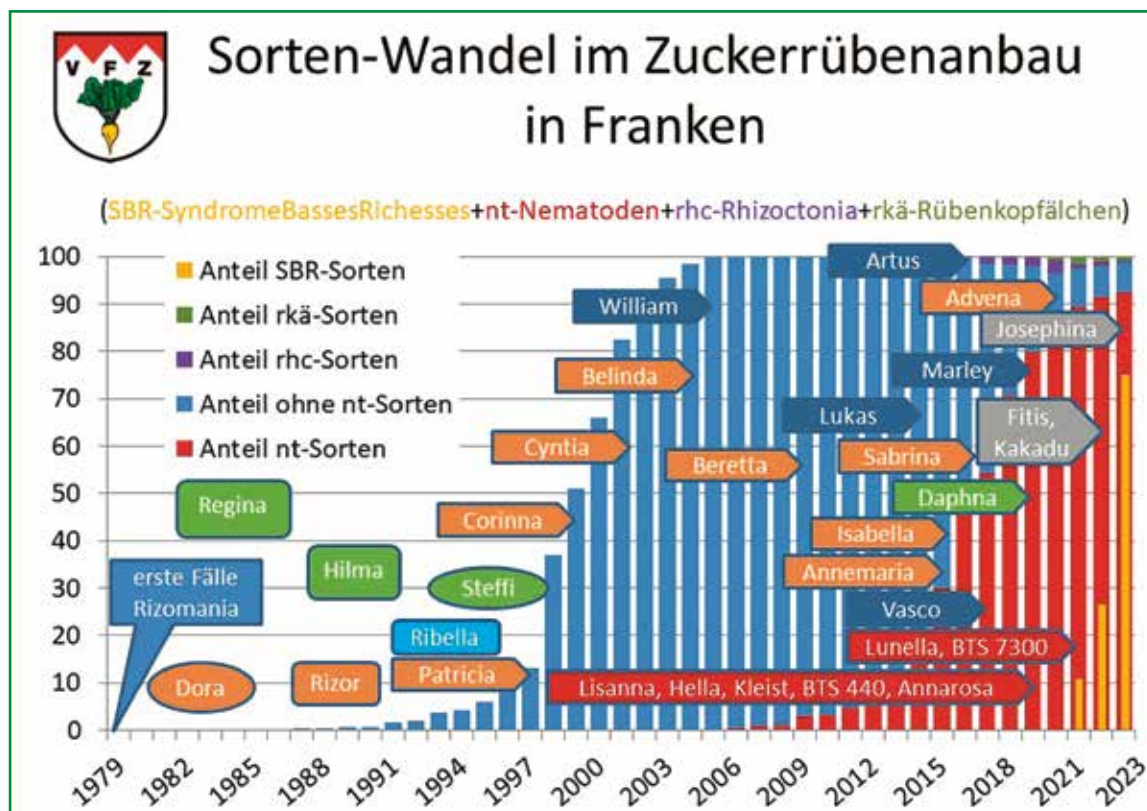
Nahezu 90 % der Schläge weisen nach den EUF-Ergebnissen einen Bor-Bedarf von 1 kg/ha bis 2 kg/ha auf. Die Bor-Düngung (Solubor, Librel Bor, Lebsol Bor oder NutriBOR) erfolgt am besten zum Reihenschluss über die Pflanzenschutzspritze mit einer Wasseraufwandmenge von 300 bis 400 l/ha Wasser. Die EUF-Düngeempfehlung bietet – zu einem Top-Preis-Leistungsverhältnis – ein komplettes Infopaket des Bodens. Im Hinblick auf die Düngebedarfsermittlung gemäß Düngeverordnung (DüV) für Stickstoff und Phosphor ist die EUF Düngeempfehlung uneingeschränkt anerkannt, d.h. die Empfehlung kann direkt als Düngebedarfsermittlung verwendet werden.

Blattkrankheiten – frühzeitige Bekämpfung!

Das gemeinsame Blattkrankheiten-Monitoring der Zuckerwirtschaft und amtlichen Beratung startete in der 26. Kalenderwoche, d.h. am 28. Juni 2022. Bei der 2. Bonitur wurden auf vier von vierzehn Standorten die ersten *Cecospora*-Flecken gefunden. Ende Juli - vor dem Schadschwellenwechsel von 5 % auf 15 % Befallshäufigkeit - haben alle Anbauer flächendeckend einen Warn- bzw. Kontrollaufruf erhalten. Die weitere Infektion wurde dann durch Trockenheit und Hitze ausgebremst. Rückblickend kann festgestellt werden, dass Trockenheit und Hitze mit dem einhergehenden Mottenbefall den Blattkrankheitenbefall und die Fungizidwirkung vollkommen überdeckt hat.

Die Kernaussagen zum Pflanzenschutz:

- Altverunkrautung aus dem Winter und nicht abgefrorene Zwischenfrüchte sind am besten vor der Saattbettbereitung mit Glyphosat-Einsatz zu behandeln
- die gute Wirkung der Bodenherbizide (Goltix, Metafol, Spectrum, etc.) bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit erleichtern die Unkrautbekämpfung enorm
- bei langanhaltender Trockenheit ist ein regelmäßiges „Abbrennen“ der Unkräuter mit blattaktiven Mitteln (Betasana SC, Belvedere Duo, Betanal Tandem, Debut/Shiro, Lontrel/Vivendi) unter Zugabe von Öl erforderlich
- die richtige Applikationstechnik, d.h. feintropfige Düsen und max. 200 l/ha Wasseraufwandmenge ist bei trockenen Bedingungen entscheidend für den Behandlungserfolg
- Vogelknöterich, Amarant und Hirse sind zunächst „nur“ ein Problem der Vorgewende und Feldränder - frühzeitige Maßnahmen (mit eventuell gezielten Randbehandlungen) sind zur erfolgreichen Bekämpfung erforderlich
- bei Trockenheit kann die Spät- und Altverunkrautung nur mit Hackmaschine und per Hand zufriedenstellend beseitigt werden



- die Bekämpfung (Rotowiper, Dochtstreichgerät und Glyphosat) der Spät- und Altverunkrautung sowie der Schosser und Wildrüben bringt nur einen Teilerfolg
- das Blattkrankheiten-Monitoring bietet eine hervorragende Hilfestellung zur Feststellung des optimalen Applikationszeitpunktes
- die Fungizid-Behandlung muss rechtzeitig erfolgen, da die Mittel in erster Linie vorbeugend wirken
- zur Resistenzvermeidung sollten Wirkstoffmischungen und bei Mehrfachbehandlung auch Wirkstoffwechsel in voller zugelassener Aufwandmenge angewendet werden
- für die Bekämpfung der Blattkrankheiten ist eine gute Durchdringung und Benetzung des Blattapparates wichtig, d.h. Wasseraufwandmengen zwischen 300 - 400 l/ha
- bei Spätrodungen ist eine längere Kontrolle der Blattkrankheiten und ggf. eine Zweitbehandlung erforderlich

Ergebnisse der Proberodung zum Kampagnebeginn (39. KW)

Jahr	Rübe (g)	Blatt (g)	Zucker (%) in der Rübe	Zuckerdurchschnitt je Rübe (g)	schädlicher N mmol/1.000g R.
1985	979	740	17,11	167,51	35,6
1986	1.025	616	16,00	164,00	26,4
1987	942	741	15,52	146,20	19,1
1988	849	476	17,76	150,78	25,0
1989	808	388	18,33	148,11	39,6
1990	912	538	16,85	153,67	30,7
1991	674	370	18,11	122,06	36,8
1992	943	719	15,98	150,69	24,6
1993	960	501	18,67	179,23	23,3
1994	789	434	15,93	125,69	25,6
1995	805	501	16,34	131,54	17,5
1996	779	569	18,11	141,08	8,4
1997	814	520	19,27	156,86	17,0
1998	765	393	17,16	131,27	16,6
1999	739	344	19,92	147,21	13,6
2000	868	510	17,51	151,99	13,7
2001	775	481	18,07	140,04	11,5
2002	886	465	17,65	156,38	9,6
2003	614	182	20,18	123,91	28,2
2004	789	524	16,91	133,42	14,1
2005	711	388	17,87	127,06	16,9
2006	679	271	18,22	123,71	12,1
2007	781	435	17,53	136,91	11,3
2008	862	395	16,60	143,09	11,0
2009	926	405	18,54	171,68	10,6
2010	885	455	15,94	141,07	8,6
2011	907	462	17,32	157,09	7,3
2012	845	298	19,35	163,51	17,9
2013	932	333	17,24	160,68	9,3
2014	1.042	467	17,00	177,14	10,3
2015	824	261	18,33	151,04	18,1
2016	788	358	19,07	150,27	25,7
2017	1.031	440	16,81	173,31	12,6
2018	795	140	20,38	162,02	22,8
2019	880	225	18,84	165,79	21,5
2020	952	241	19,92	189,64	18,0
2021	1.140	423	18,12	206,57	9,9
2022	867	215	16,83	145,92	11,5



Biorübenkampagne

Am 06. September startete die Biorübenkampagne in Rain a. L. und ging über 12 Verarbeitungstage. Die 116 Biorübenbauern Frankens haben auf 1.022 ha Anbaufläche einen Durchschnittsertrag von 37,3 t/ha bei 18,8 % Zuckergehalt erreicht, wobei die Erträge von teilweise unter 20 t/ha bis 80 t/ha reichen. Nachdem zum Beginn der Biorübenkampagne sehr trockene Rodebedingungen herrschten, entspannten die Niederschläge am zweiten Septemberwochenende die Situation merklich.

Kampagne/Rodung

Die Anfuhr in Ochsenfurt begann am 26. September bei besten äußeren Bedingungen. Bis in den November herrschten vorrangig gute Rodebedingungen. Witterungsbedingte Standzeiten der Roder sind so gut wie keine angefallen. Sorgen bereitete bereits zu Kampagnebeginn der Anteil fauler, d.h. nicht verarbeitbarer Rüben in den Lieferungen. Dabei war das Ausmaß der durch die Rübenmotte verursachten Fäule von Schlag zu Schlag sehr unterschiedlich.

Die letzten Rüben wurden in Ochsenfurt am Dienstag, den 20.12.2022 gegen 16:00 Uhr angeliefert. Die Verarbeitung ist dann am nächsten Tag kurz vor 8:00 Uhr nach insgesamt 86 Kampagnetagen (Vorjahr 128) abgelaufen. Damit endete die Rübenverarbeitung in Ochsenfurt erstmals seit 2015 (14. Dezember) wieder einmal vor Weihnachten.

Abzüge/Verarbeitung

Insgesamt wurden am Fabrik-Standort Ochsenfurt etwas mehr als 50.100 Fahrzeuge (1,25 Mio. t) entladen. Aufgrund der reduzierten Probenahme und Schätzung wurden tatsächlich etwa 58 % beprobt und geschätzt. Mit durchschnittlich 5,2 % Erdanhang und 1,4 % loseem Anteil wird ein Gesamtanzug von 6,6 % erreicht. Bei etwas mehr als 20 % der Lieferungen musste eine Wertminderung wegen fauler, d.h. nicht verarbeitbarer Rüben

gemacht werden. Der maximale Abzugswert einer Lieferung betrug dabei 40 % bzw. auf den Schlag bezogen 34 %. Im Mittel über alle Lieferungen betrug der zusätzliche Gewichtsabzug aufgrund der Wertminderungen 0,4 %. Die Details der Bewertung sind für den Anbauer in den „Zusätzlichen Informationen“ der Rübenliefermitteilung im Rohstoffportal ersichtlich.

Inhaltsstoffe/SBR

Zur Feststellung des Zuckergehaltes und der Nichtzuckerstoffe (Kalium, Natrium und Alpha-Aminostickstoff) werden von den Fahrzeugen ca. 25 kg Rüben entnommen, gewaschen und zu Brei verarbeitet. Anders als in früheren Trockenjahren ist im Erntejahr 2022 bei dem meist schwachen Ertrag kein höherer Zuckergehalt zu verzeichnen gewesen. Der Zuckergehalt von 17,0 % liegt deutlich unter dem fünfjährigen fränkischen Wert von 18,6 % und ist sicherlich im Zusammenhang mit dem starken Mottenbefall zu sehen. Letztlich hat der mottengeschädigte Rübenkopf zu einem seitlichen Blattneuaustrieb geführt; was wiederum die Zuckerbildung und Einlagerung im Rübenkörper beeinträchtigt hat. Bei den schädlichen Inhaltsstoffen ergeben 36,0 mmol Kalium, 4,0 mmol Natrium und 12,8 mmol AminoN einen vergleichsweise niedrigen Standardmelasseverlust (SMV) von 1,27 % (Ø 5 Jahre: 1,34 %).

Rübenmengen:

Mit den 57,7 t/ha Durchschnittsertrag erzeugten die fränkischen Anbauer im abgelaufenen Rübenjahr auf etwa 22.800 ha Anbaufläche (Vorjahr: 23.300 ha) knapp 1,32 Mio. t Rüben (Vorjahr 2,02 Mio. t). Eine niedrigere Verarbeitungsmenge ist in Franken in den letzten 10 Jahren nur 2015 – allerdings nach vorheriger Quotenkürzung und Flächenreduzierung auf 18.700 ha – angefallen. Abgesehen von den Biorüben (Rain am Lech) und den frachtoptimierten klassischen Rüben für Offenau, Offstein und Rain wurden alle fränkischen Rüben in Ochsenfurt verarbeitet.

Besatzwerte und Liefermengen der fränkischen Rüben in den Südzucker-Werken 2022/2023

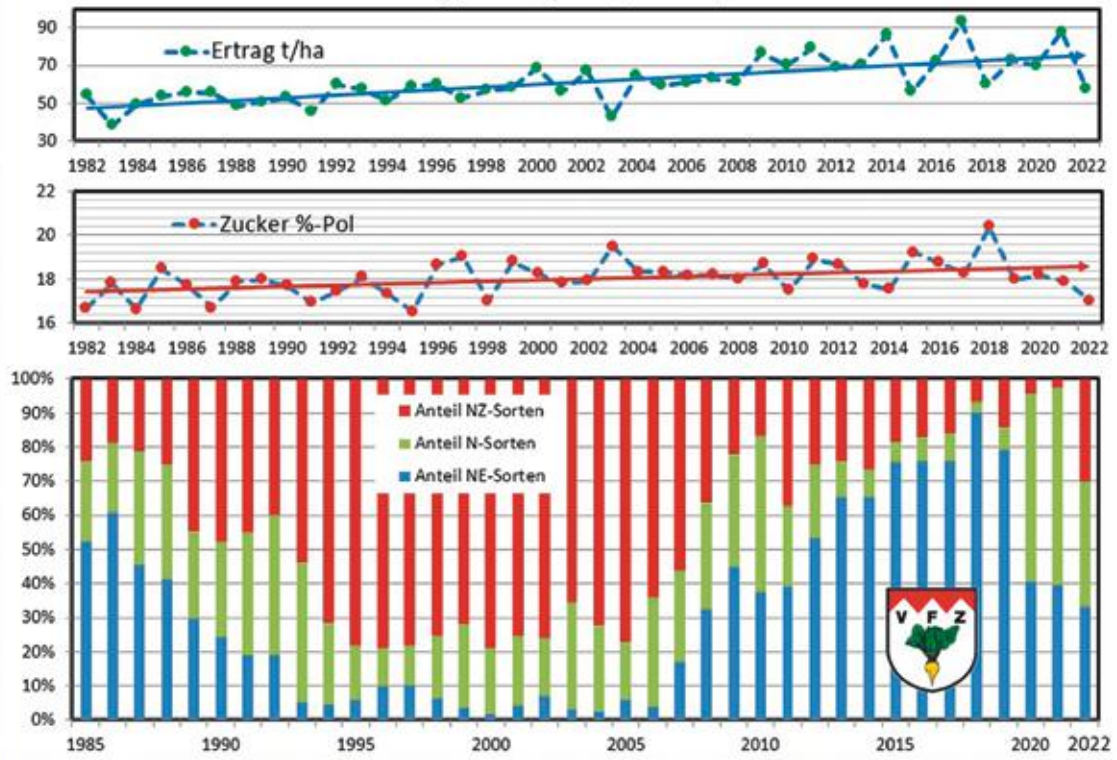
Fabrik	Rübenmengen reine Rüben(t)	Gesamtanzug %	Zuckergehalt %	SMV %	Kampagne- Ende
Ochsenfurt	1.183.404	6,6	17,1	1,26	21.12.2022
Offenau	4.332	6,0	16,5	1,32	24.12.2022
Offstein	19.528	5,5	15,8	1,29	29.12.2022
Rain	74.057	7,6	16,0	1,36	12.01.2023
Rain-Borüben	35.825	5,4	18,8	1,40	18.09.2022

Die Abzüge in den verschiedenen Werken müssen im Zusammenhang mit dem Lieferzeitraum betrachtet werden.



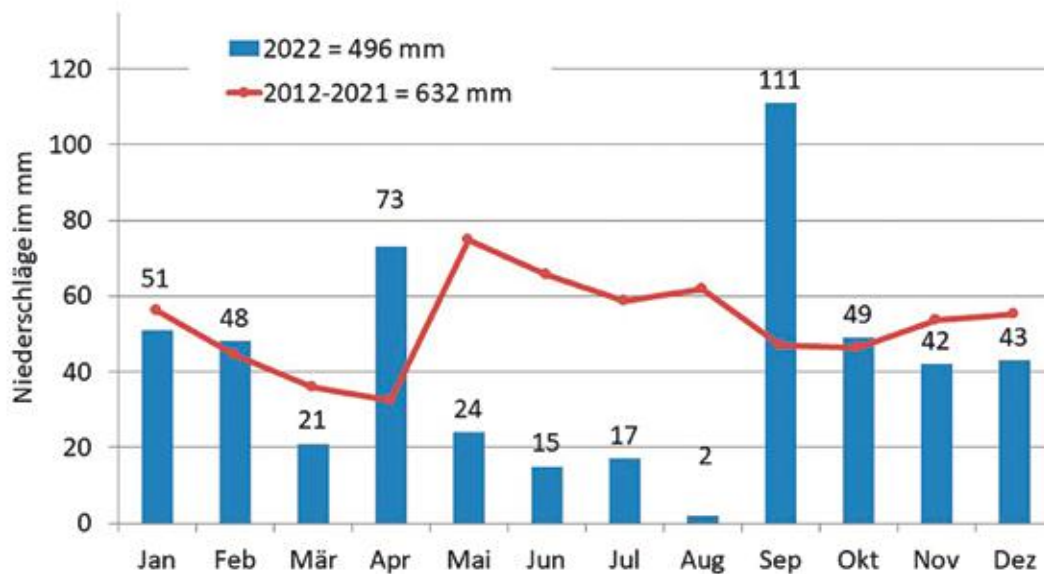
Zeitreihe des Zuckerrübenanbaus in Franken

Erträge, Zuckergehalte, Sortentypen



Niederschläge in Ochsenfurt 2022

(im Vergleich zum 10-jährigen Mittel)



7. Das Saatgut

Das Saatgut wird nach Einheiten in der Verpackung ausgegeben.

1 U (= Unit) = Einheit = 100.000 Samenkörner.

Die Preise sind aus der Tabelle ersichtlich. Die Mehrwertsteuer belief sich auf 7 %. Den Saatgutkosten hinzurechnen sind Kosten für die wahlweise insektizide und fungizide Behandlung. Sie betragen (pro U zzgl. MwSt):

- a) Standardbehandlung mit Rampart mit Teflutrin (10 g) 39,00 - 39,90 Euro
- b) Ökoausstattung 39,50/40,00 Euro

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rübenanbauer-Verbände hat mit den Züchtern ausgehandelt:

1. Der Frühbestellrabatt wird 2022 in Höhe von 10 % gewährt.
2. Die Zuckerrüben-Saatgutpreise werden nicht erhöht. „Ältere“ Sorten wurden im Preis sogar vereinzelt erniedrigt. Neuzulassungen seit 2004 werden in einem neuen Preissegment platziert

Die Einzelheiten bezüglich Preissegmente und Sorten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Notfallzulassung Neonics-Beize (Nachhall)

Nach langem fachlichem und politischem Ringen erteilte kurz vor Weihnachten 2020 das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Berlin (BVL) eine Notfallzulassung (NFZ) für die Verwendung von Neonics-gebeiztem Zuckerrübensaatgut, Cruiser 600 FS, im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Ochsenfurt - begrenzt auf den Zeitraum 01.01. bis 30.04.2021 und auf max. 20.500 ha (87 % der Anbaufläche). In der Frühbestellung des Sommers 2020 waren bereits rund 89 % des Saatgutbedarfs 2021 bestellt. Bei der Tauschaktion zwischen den Jahren haben die betreffenden Anbauer etwa 74 % der ursprünglichen Bestellmenge auf die Cruiser-Force-Pillierung gewandelt. Das zeigt, dass nicht alle die doch beachtenswerten Auflagen einhalten können bzw. wollen - diese sind den Ochsenfurter Zuckerrübenbauern auch nochmals bei der Nachbestellung (11.-22.01.2021) mitgeteilt worden.

Die zuständige Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising stellte eine „Allgemeinverfügung“ zusammen, die die Auflagen und deren Kontrolle durch staatliche Stellen präzisiert. Auch diese Information wurde über den individuellen Rohstoffportalzugang kommuniziert. Die Verwendung der Cruiser-Beize (45 g Thiamethoxam/U) hat einen Blattlaus-Schutz bis zum beginnenden Reihenschluss geboten. Insofern war parallel

ein intensives Blattlaus- und Viren-Monitoring nötig, um die Befallslage für den Anbau 2021, aber auch die Gefährdung des Anbaus 2022 im Blick zu behalten ... und das im gesamten VFZ-Gebiet inklusive EI/WUG!

Wirkung CRUISER FORCE-Pillierung in Rüben

Neben Blattläusen werden auch Erdflöhe, Moosknopfkäfer und Rübenfliege bis Beginn Reihenschluss in Schach gehalten. Insgesamt hatten 63,6 % des Saatgutes 2021 die Pillierungsausstattung mit Cruiser 600 FS (Neonikotinoid), 32,2 % mit Force (Pyrethroid Teflutrin) und 4,2 % Ohne (Bio).

Explizit haben wir u. a. in Winterversammlungen 2018 mit 2021 und in der dzz-Landesseite darauf hingewiesen, bei der Bestellung für den Anbau 2021 im Hinblick auf die Zulassungssituation von Wirkstoffen in der Pillenhüllmasse möglichst knapp zu disponieren und sicherheitshalber alles Saatgut zu verwenden.

Für die Saatgutbestellung zum Anbaujahr 2022 standen außerdem die Fungizide Tachigaren 70 WP (Hymexazol) und Rampart (Penthiopyrad) sowie das Insektizid Force 20 CS (Teflutrin) zur Verfügung. Die Behörden haben im Frühjahr 2021 und 2022 spontan Kontrollen durchgeführt - Reklamationen wurden uns keine gemeldet.

Ebenfalls wurden die Rübenflächen des Jahres 2021 (mit Neonics-Saatgut) laut lfl-Allgemeinverfügung auf blühende Beikräuter/Nachkulturen (in Bezug auf die Verwendung der Neonics-Beize) bis zum 31.12.2022 von den Behörden kontrolliert - Verstöße wurden uns nicht gemeldet.

Folgende Sorten wurden zum Anbau 2022 für das fränkische Gebiet aufgrund der Versuche der Arbeitsgemeinschaft Franken ausgegeben (Betaseed GmbH = BTS und SESVANDERHAVE GmbH = SV; daneben agieren KWS SAAT SE = KWS, Strube D&S GmbH = ST; MariboHilleshög = HH):

Der durchschnittliche Saatgutbedarf für den Anbau 2022 beträgt etwa eine Einheit/ha (2022 insgesamt 21.360 U).

Auf etwa 0,5 % der Anbaufläche wurden Z-Sorten, 29,5 % NZ-Sorten, 35,8 % N-Sorten, 32,3 % NE-Sorten und knapp 2,0 % E-Sorten gedrillt. 92,5 % nt-Sorten, 10,2 % Standardsorten, 0,6 % Rhizoctonia-Sorten, 17,3 % Rübenkopffählichen-tolerante Sorten. Der Rizomania-tolerante Anteil ist mittlerweile auf 100 %, der zusätzlich nematoden-tolerante auf 92,5 % gewachsen, damit ist der Befallsituation Frankens (inkl. Sicherheitszuschlag!) voll Rechnung getragen.



Saatgutbezug 2022

Sorte	Züchter	Grundpreise/Euro ohne MwSt. inkl. Beizung	Flächen- anteil %	Sorten- typ	Fungizid-Behandlung	
					ohne	Force Rampart
BTS 440*	BTS (rt+nt+ct)	230,10	0,3	N	-	x
BTS 6000 RHC*	BTS (rt+rz)	244,60	0,4	NE	-	x
BTS 2045*	BTS (rt+ct)	227,60	1,3	N	x	x
BTS 6975 N*	BTS (rt+nt)	258,60	4,7	NE	x	x
BTS 7300 N*	BTS (rt+nt)	258,60	7,6	N	-	x
BTS 3645	BTS (rt+rz)	302,50	0,2	NE	-	x
Laser	HH (rt+nt)	318,50	0,2	N	-	x
Vanilla*	HH (rt+ct)	207,30	0,2	N	-	x
Annarosa*	KWS (rt+nt+ct)	260,60	6,8	N	x	x
Blandina*	KWS (rt+nt+ct)	325,60	1,9	E	x	x
Calledia*	KWS (rt)	231,60	2,7	N	x	x
Feliciana	KWS (rt+nt)	262,60	0,1	E	-	x
Jellera*	KWS (rt)	232,60	0,3	N	x	x
Josephina*	KWS (rt+nt)	289,00	1,9	NZ	-	x
Lisanna*	KWS (rt+nt)	238,60	0,1	N	-	x
Ludovica	KWS (rt+nt)	325,50	0,1	NE	-	x
Lunella*	KWS (rt+nt)	262,60	25,0	NE	-	x
Chevrolet	ST (rt+nt)	228,60	1,4	N	-	x
Clemens	ST (rt)	226,60	0,1	NE	-	x
Hannibal	ST (rt)	192,60	0,4	Z	x	x
Orpheus*	ST (rt+nt)	233,10	2,1	NZ	x	x
Marley	ST (rt)	224,60	0,1	Z	x	x
Raison (EU)*	ST (rt+nt)	224,60	0,7	N	-	x
Rigoletto*	ST (rt)	214,20	0,1	NZ	x	-
Citrus (EU)	SV (rt+nt+ct)	237,00	0,1	NZ	-	x
Fitis*	SV (rt+nt+ct)	227,70	25,3	NZ	x	x
Gimpel*	SV (rt+ct)	199,80	0,6	NE	-	x
Kakadu*	SV (rt+nt)	230,40	14,2	N	-	x
Lomosa*	SV (rt+ct)	199,80	1,2	NE	x	x

*= in der Empfehlungsliste 2022/2023 (empfohlener Anteil = 96 %)

rt = Rizomania-tolerant; ct = Cercospora-tolerant; rz = Rhizoctonia-tolerant; nt = Nematoden-tolerant



Nicht alle Sorten konnten wahlweise entweder mit Force Rampart oder ohne (Öko)-Pillierung bezogen werden.
SBR-Tolerantes Saatgut = 76,9 %!

Der Anbauer hatte wieder die Möglichkeit, rabattiertes Saatgut (10 %) in Frühbestellung zu ordern. 89 % des Bedarfs wurden auf diese Weise bestellt.

Saatgutbestellung und Direktversand

Zur Nach-/Restbestellung für das Aussaatjahr 2022 wurde für den Rübenanbauer das Portal die ersten beiden Januarwochen 2022 geöffnet. Ganz entscheidend für die Auswahl der Sorte ist die standortspezifische Situation des Schlages. Sind Nematoden vorhanden? Ist SBR ein Thema? Wie können die Blattkrankheiten kontrolliert werden? Danach gilt es die standortangepassten Sorten auszuwählen.

Gerade im südlichen Ochsenfurter Einzugsgebiet, das in etwa dem Transportgebiet der LMG Ochsenfurt entspricht, sollten Anbauer auf das SBR-Sortiment zurückgreifen - orientiert an Anbauhinweisen und Versuchsergebnissen auf den SBR-Standorten, die zuversichtlich für den kommenden Anbau machen.

Südzucker hat ab 2021 die Saatgutauslieferung per Paketversand direkt zu jedem Anbauer vornehmen lassen - die VMs sind dadurch entlastet!

Für die Organisation hat Südzucker ein Logistikunternehmen beauftragt, welches das bestellte Saatgut kommissioniert und direkt verschickt. Bestellungen bis zu 28 Einheiten kamen via DHL zu Ihnen. Größere Bestellungen wurden per Stückgut über DB Schenker auf Paletten geliefert. Die Saatgutauslieferung begann ab Mitte Januar 2022 zunächst mit dem Versand des frühbestellten Saatgutes.

Alle Nutzer der beet2go-App erhielten, sobald das Saatgut das Logistikzentrum verlassen hat, eine Push-Benachrichtigung auf ihr Handy.

Nachholsaatgut stand wie gewohnt an den regionalen Ausgabestellen bei SRS-Leuten zur Verfügung. Insgesamt hielten sich 2022 Reklamationen in Grenzen.

Das Verpackungsmaterial und die Überlagerungsfähigkeit wurden von allen Saatgutherstellern optimiert. In den Winterversammlungen und der dzz wurde dieses Thema (Überlagerung im geschlossenen Plastik-Beutel unter **trocken**-kühlen Verhältnissen) aufgearbeitet.





8. Zahl der Anbauer, Anbaufläche, Anteil der Kontraktmenge am Gesamtaufkommen, Ertrag, Besatz, Zuckergehalt und BZG in den fränkischen Kreisen 2022 (* gerundet auf eine Nachkommastelle)

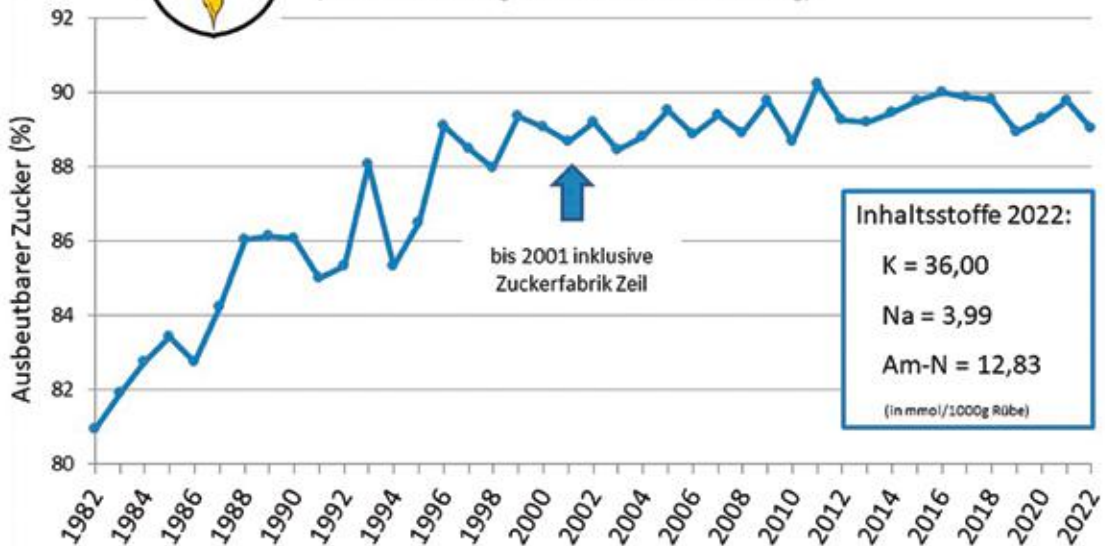
Kreis	Anbauer	Anbaufläche ha	Basisrübren (18/16) in t	Kontrakt-rübren lt. indi. BZG in t *	Gesamtablieferung (r. R.) in t *	Ertrag in t/ha *	Besatz in %	Zuckergehalt in % Pol.	Bereinigter Zuckergehalt (BZG)
Unterfranken									
Aschaffenburg	29	244,06	12.443,60	14.182,3	14.466,7	61,6	5,22	15,8223	13,9122
Bad Kissingen	47	339,09	18.835,80	17.209,5	17.302,2	51,0	6,52	17,2000	15,3300
Haßberge	122	763,98	42.190,70	38.917,5	38.969,5	51,0	6,75	16,8900	14,9900
Kitzingen	363	2.989,91	176.105,40	147.579,0	147.586,4	49,4	6,65	16,8200	14,9500
Main-Speesart	198	1.067,61	63.536,40	60.328,0	60.418,2	56,6	6,09	17,1500	15,3000
Miltenberg	14	126,60	7.437,20	8.473,4	8.473,4	66,9	6,15	16,2100	14,3300
Rhön-Grabfeld	105	700,57	37.752,80	39.911,6	40.244,5	57,5	6,33	17,4200	15,5100
Schweinfurt	359	3.162,78	184.292,50	154.896,7	154.940,3	49,0	6,43	17,2222	15,3316
Würzburg	692	7.240,47	475.645,30	458.719,0	459.365,2	63,5	6,83	17,0940	15,2735
Summe	1.929	16.635,07	1.018.239,70	940.216,8	941.766,4	57,4	6,63	17,0557	15,2041
Durchschnitt		8,62							
Mittelfranken									
Eichstätt	88	668,72	41.032,20	49.586,7	49.791,1	74,5	8,01	15,9774	14,0273
Ansbach	172	1.035,25	55.593,80	60.397,8	60.680,4	58,6	6,14	16,9615	15,0508
Erlangen-Höchst	20	144,89	6.824,70	7.872,9	7.897,8	54,7	5,02	16,6295	14,6224
Fürth/Nürnberg	55	332,91	16.367,50	18.945,2	19.034,3	57,3	4,42	16,3137	14,3291
Neustadt a.d.Aisch	346	2.941,86	180.861,20	174.251,9	174.375,1	59,3	6,18	17,3900	15,5400
Roth	15	81,77	4.286,40	4.964,8	4.964,8	60,7	4,77	16,5400	14,5700
Weissenburg-Gunzenhausen	46	292,23	17.177,0	19.578,9	19.650,9	67,2	6,45	16,3000	14,3300
Summe	742	5.497,63	322.143,50	335.598,1	336.394,5	61,7	6,31	16,9486	15,0528
Durchschnitt		7,41							
Oberfranken									
Bamberg	57	336,35	17.691,90	18.701,1	18.811,8	56,2	7,07	16,7816	14,8207
Bayreuth/Kronach/Kulmbach/Lichtenfels	12	88,54	5.062,90	4.091,4	4.097,4	49,7	6,73	16,8219	14,7771
Coburg	38	224,96	12.400,60	12.778,0	12.942,4	57,6	5,54	17,3450	15,4425
Forchheim	13	81,48	4.262,80	4.656,0	4.660,6	57,2	5,77	16,7700	14,7900
Summe	120	731,33	39.418,20	40.226,6	40.512,2	56,1	6,40	16,9643	15,0114
Durchschnitt		6,09							
Franken gesamt	2.791	22.864,0	1.379.801,40	1.316.041,530	1.318.673,040	57,7	6,54	17,0300	15,1603



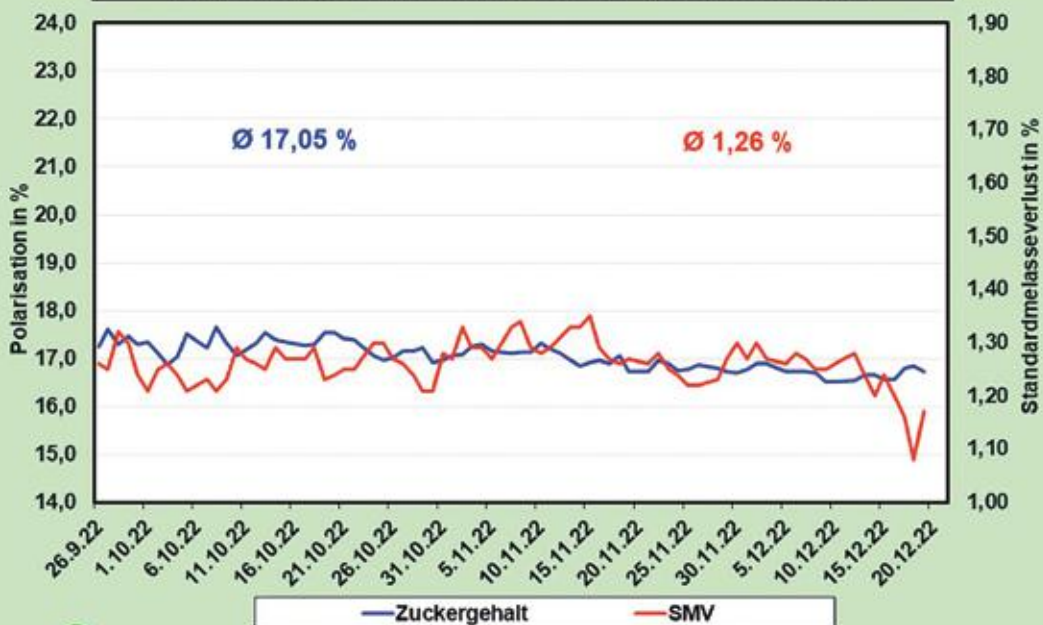
Entwicklung der Ausbeute von 1982 bis 2022 FRANKEN



(1982 = Einführung der Individuellen Bezahlung)



Kampagne 2022: Zuckergehalt und SMV (ZF Ochsenfurt)



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.



9. Rübenkategorien in Franken, Erträge

Die gelieferten Rüben teilen sich auf in:

Basisrüben	1.256.529 t	95,3 %
Mehrrüben	59.512 t	4,5 %
Überrüben	2.632 t	0,2 %

Anbaujahr	Ertrag t/ha	Zuckergehalt % Pol.	Ausbeute (i.Fa.) %	BZE t/ha
2013	70,6	17,80	15,87	11,20
2014	86,3	17,55	15,72	13,57
2015	56,1	19,20	17,26	9,68
2016	72,0	18,75	16,89	12,16
2017	93,3	18,29	16,44	15,34
2018	60,1	20,39	17,80	10,69
2019	72,8	17,97	15,75	11,46
2020	69,9	18,20	15,93	11,14
2021	86,7	17,92	15,8	13,70
2022	57,7	17,03	14,61	8,43
10-jähr. Durchschnitt (2013-2022)	72,55	18,31	16,21	11,74

10. Rübenübernahme und -verarbeitung in Franken 2022

Stammwerk	Verarbeitung	Reinste Rüben (t)
Ochsenfurt	Ochsenfurt	1.183.404,021
	Offenau	4.332,091
	Offstein	17.705,707
	Rain	35.825,216
	Wabern	0
	Zeitz	0
	Biogas	0
Rain	Ochsenfurt	2.606,220
	Rain	72.977,229
Offenau	Ochsenfurt	0
	Offenau	0
Wabern	Offstein	1.822,556
Summe		1.318.673,040
Summe Verarbeitung in Ochsenfurt		1.186.010,241
Ges. Anbaufläche		22.864,03
Ertrag t/ha		57,7



Verarbeitungszeiten und Tagesleistungen

	Zuckerfabrik Ochsenfurt
Verarbeitungsbeginn	27.09.2022
Kampagneende	21.12.2022
Kampagnedauer	84 Tage
tägliche Verarbeitung	14.807 t

Anfuhrstruktur Franken

Straßenanfuhr: LKW

	Rübenmenge		Zahl der Fahrzeuge	Durchschnitt Tonnage r. R./LKW
	t	%	Anzahl	t
Ochsenfurt				
LKW	1.248.209,442	100	50.127	24,9

11. Zuckergehalt und Ausbeute

Zuckerfabrik	Ochsenfurt (%)
Ø-Zuckergehalt bei der Anlieferung	17,0458
eigene Rüben	17,0276



12. Die Entwicklung des Zuckerrübenbaus und der Erträge in Franken seit 1930 (in verschiedenen Zeitetappen)

Jahr	Zahl der Anbauer	Anbaufläche in ha	Ertrag t/ha	Zuckergehalt % Pol.	Rübenaufkommen in t	Fläche pro Betrieb in ha
1930	2.241	1.933	36,8		71.188,0	0,86
1935	1.867	1.147	27,8		31.449,0	0,61
1940	3.429	2.602	34,5		89.664,0	0,76
1944	3.103	2.482	35,5		88.002,5	0,80
1949	10.207	4.179	17,8		74.516,4	0,41
1954	13.891	11.251	41,7	17,84	469.908,5	0,81
1959	23.980	20.101	31,9	18,59	640.738,0	0,82
1964	24.911	26.542	30,7	17,64	815.932,9	1,06
1969	23.718	23.909	42,3	17,43	1.011.350,7	1,01
1972	17.119	26.632	50,2	16,54	1.338.139,6	1,56
1973	15.759	29.409	49,5	17,37	1.456.308,4	1,87
1976	13.898	36.839	35,0	15,52	1.289.211,7	2,65
1978	13.626	33.231	49,8	16,76	1.654.178,9	2,44
1980	12.279	32.888	51,2	15,98	1.682.380,0	2,68
1981	11.854	38.591	59,9	15,77	2.312.648,3	3,26
1982	11.897	33.251	54,4	16,70	1.808.249,6	2,79
1987	11.194	30.630	55,5	16,70	1.700.315,7	2,74
1990	10.466	31.895	53,0	17,71	1.690.848,9	3,05
1993	8.973	32.196	57,6	18,07	1.852.932,5	3,59
1994	8.721	30.971	51,5	17,36	1.594.769,1	3,55
1995	8.837	31.364	59,0	16,55	1.851.141,2	3,74
1996	8.140	30.818	60,0	18,69	1.850.104,1	3,79
1997	7.878	30.295	52,8	19,02	1.599.188,9	3,85
1998	7.705	31.001	56,7	17,03	1.757.355,1	4,02
1999	7.517	30.777	58,1	18,79	1.786.657,6	4,09
2000	7.292	28.947	68,5	18,25	1.982.939,0	3,97
2001	7.067	28.727	56,2	17,82	1.614.499,5	4,06
2002	6.819	29.536	67,2	17,94	1.983.797,7	4,33
2003	6.567	28.615	42,7	19,48	1.221.704,1	4,36
2004	6.378	29.242	65,4	18,33	1.911.147,5	4,58
2005	6.180	28.265	59,4	18,34	1.678.565,2	4,57
2006	5.744	24.095	60,9	18,18	1.466.214,9	4,19
2007	5.480	26.412	63,3	18,19	1.670.748,1	4,82
2008	4.789	25.351	61,3	18,02	1.555.129,4	5,29
2009	4.655	26.181	76,6	18,69	2.005.904,1	5,62
2010	4.565	22.789	70,1	17,50	1.598.574,4	4,99
2011	4.439	26.159	79,0	18,90	2.067.445,2	5,89
2012	4.333	25.961	69,0	18,66	1.792.540,1	5,99
2013	4.234	22.394	70,6	17,80	1.581.995,0	5,29
2014	4.129	23.506	86,3	17,55	2.028.248,5	5,69
2015	4.016	18.685	56,1	19,20	1.047.402,8	4,65
2016	3.851	22.712	72,0	18,75	1.635.310,4	5,90
2017	3.565	26.068	93,3	18,29	2.431.458,9	7,31
2018	3.455	26.340	60,1	20,39	1.582.109,7	7,62
2019	3.293	24.307	72,8	17,97	1.770.236,4	7,38
2020	3.037	23.228	69,9	18,20	1.624.173,9	7,65
2021	2.932	23.305	86,7	17,91	2.020.806,2	7,95
2022	2.791	22.864	57,7	17,03	1.318.673,0	8,19



III. Die Begutachtung der Zuckerrüben

1. Die Bewertung der Zuckerrüben

Durch die individuelle Bezahlung der Zuckerrüben nach ihrer Qualität sowie durch die zunehmende Vorreinigung auf dem Feld hat sich die seitherige Tätigkeit der Schätzer, nämlich die Schätzung der Zuckerrübenanlieferungen, zu einer Gutachtertätigkeit entwickelt. Neben der Feststellung der Besatzwerte werden seit der Kampagne 2009 auch die Lieferungen hinsichtlich Rübenfäule und Krankheiten bonitiert.

Die Zielsetzung ist die Erfassung der Entwicklung der Krankheits- und Schädlingssituation an Rüben zur Analyse des phytosanitären Zustands der Böden der bayerischen Rübenanbauggebiete und die Ableitung von Beratungsinitiativen zur Qualitätserzeugung.

Die Gutachter sind während der Kampagne vertraglich für das Landeskuratorium für Pflanzliche Erzeugung (LKP), vertreten durch den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.,

tätig. Sie haben einen eindeutigen Gutachterauftrag und sind für ihre Tätigkeit während der Kampagne verpflichtet. Auch die Schätzer der Südzucker AG Mannheim werden per Handschlag verpflichtet. Damit die Gutachter und Schätzer diesen Anforderungen gerecht werden, erfolgt jährlich vor der Kampagne eine Schulung, in der mit den Gutachtern/Schätzern die Fragen der äußeren und inneren Qualität der Zuckerrüben eingehend behandelt werden.

Gemeinsam mit Südzucker, Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer und dem Obergutachter wurde im Juli die Einsatzplanung vorgenommen. Fränkische Rüben wurden in Ochsenfurt, Offenau, Offstein und Rain (incl. Biorüben) verarbeitet. Mit Ausnahme von Zeitz (RüPro) werden in allen Südzucker-Werken die Besatzwerte und Wertminderung visuell ermittelt.

Als Gutachter waren über den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. eingesetzt:

Gutachter 2022 in Ochsenfurt

Name	PLZ	Wohnort
Engert Edgar	97199	Ochsenfurt-Hopferstadt
Braun Hans	91587	Adelshofen-Großharbach
Hahn Günter	91628	Steinsfeld-Gattenhofen
Karl Benno	97253	Gaukönigshofen-Wolkshausen
Meyer Norbert	97258	Hemmersheim-Lipprichhausen
Schumann Sabine	97271	Kleinrinderfeld

Neuer Gutachter (4 Wochen)

Name	PLZ	Wohnort
Balling-Eirich Ulrich	97253	Gaukönigshofen-Acholshausen

Schätzer 2022 in Ochsenfurt

Name	PLZ	Wohnort
Engert Edwin	97268	Kirchheim-Gaubüttelbrunn
Klenk Dieter	91620	Ohrenbach-Reichardsroth
Köttler Herbert	97486	Königsberg in Bayern
Popp Armin	97268	Kirchheim
Wiehl Manfred	97283	Riedenheim-Stalldorf

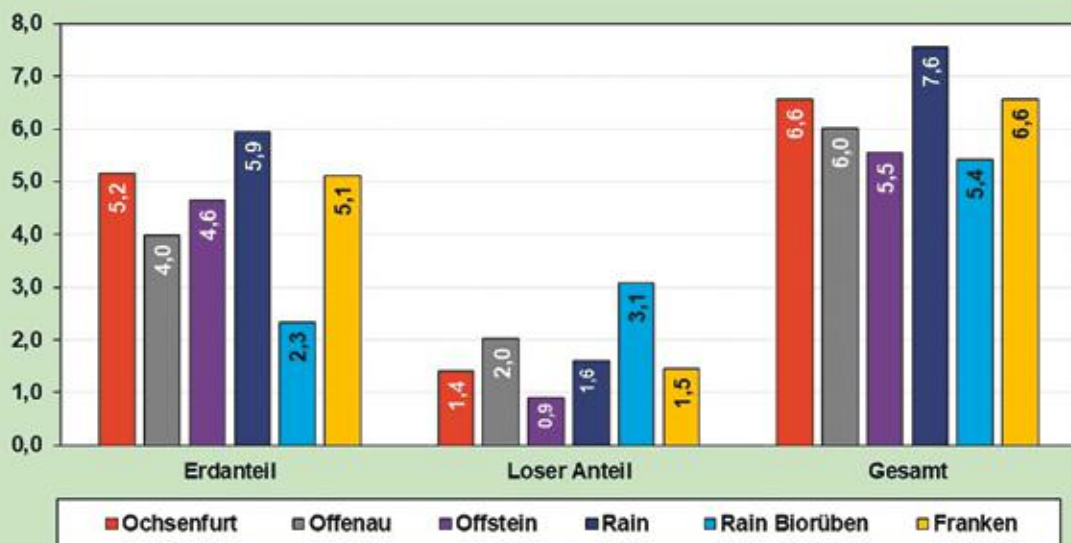


Kampagne 2022: Abzüge - Niederschläge



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Kampagne 2022: Abzüge in den Werken



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.



Obergutachter 2022 in Ochsenfurt

Funktion	Name	Wohnort
Obergutachter	Engert Edgar	97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Stellvertreter	Hahn Günter	91628 Steinfeld-Gattenhofen

Rübenübernahme

	Ochsenfurt
Übernahme nach Begutachtung	1.248.209 t
Plus/Manko (-)	- 9.852 t
in % der Rübenübernahme	- 0,80%

Die Begutachtungswerte der Schätzer werden durch regelmäßige Waschproben überprüft. Gleichzeitig wird wöchentlich der rechnerische und tatsächliche Lagerbestand verglichen bzw. kontrolliert.

Abzugswerte der Fränkischen Rüben 2022

Besatzwerte	Ochsenfurt	Offenau	Offstein	Rain	Biorüben Rain	Franken
Erdanhang %	5,2	4,0	4,6	6,0	2,3	5,1
loser Anteil %	1,4	2,0	0,9	1,6	3,1	1,5
Gesamt %	6,6	6,0	5,5	7,6	5,4	6,6

Qualitätsdaten/Rübenmengen nach Ladegruppen 2022

Ladegruppe	LG-Nr.	ZG %	Kalium	Natrium	AminoN	BZG	r. Rüben t
			mmol/1.000 g R				
Zeil West Maus Mitte	1102	17,23	35,25	4,80	13,09	15,36	106.481
Zeil West Maus Süd	1581	17,30	34,90	4,48	12,59	15,44	126.243
Zeil West Rhön	1422	17,34	37,84	3,77	13,52	15,43	43.365
Zeil West Maus West	1582	17,26	37,01	3,27	12,56	15,39	92.238
LMZ Zeil Ost eG Nord	1105	17,07	37,56	3,73	13,19	15,17	88.204
LMZ Zeil Ost eG Süd	1106	16,75	40,01	3,72	13,99	14,81	101.154
LMG Maus West	1616	16,99	33,64	4,17	12,04	15,17	158.349
LMG Maus Ost	1280	17,12	34,44	4,21	13,06	15,26	144.930
LMG Maus Mitte	1281	17,19	34,07	4,10	12,28	15,36	194.487
LMG Maus Süd	1286	17,29	35,61	3,51	12,04	15,44	118.064
LMG Maus Fürth	1191	16,39	43,91	3,06	14,68	14,39	40.203
LLMG Nichtmitglieder	1321	17,01	35,39	4,73	11,61	15,17	938
Überrhein GmbH	1910	15,82	34,08	4,16	14,84	13,94	19.682
LMZ Franken eG Ost	1163	16,17	37,25	5,16	17,70	14,15	1.169
LMG Donau-Ries GbR Nord	1059	16,34	42,47	3,83	13,80	14,37	25.614
LMG Donautal GbR	1081	15,70	42,96	4,40	17,98	13,62	4.450
BMG Donau-Lech eG Mitte	1075	16,14	36,93	4,21	17,24	14,15	251
BMG Donau-Lech eG Nord	1083	15,97	39,66	3,95	14,09	14,03	45.280
laukemann	1764	16,90	35,34	3,28	12,11	15,06	12.459



Beschwerden gegen die Besatz-Feststellung

Zuckerfabrik	Ochsenfurt	Offenau	Offstein	Rain (Bio)	Rain	Wabern
Anzahl Beschwerden	11	-	-	5	-	-
Anerkannt wurden	8	-	-	1	-	-

Die Gutachter haben mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt eine objektive und gerechte Beurteilung der angelieferten Zuckerrüben vorgenommen.

Hofkommission

In jeder Zuckerfabrik, in der fränkische Zuckerrüben verarbeitet werden, besteht eine Hofkommission, der in der Regel ein Ausschussmitglied angehört. Die Hofkommissionen waren beauftragt die Anfuhr, die Probenahme, die Entladestellen und die Begutachtung der Zuckerrüben zu beobachten.

Die von ihnen eingehenden Vorschläge und Anregungen werden in den Kampagne-Besprechungen des Verbandes/Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer sowie der Südzucker umgehend behandelt und Verbesserungen, so weit wie möglich, sofort vorgenommen.

Den Hofkommissionen gehören folgende Mitglieder an:

Zuckerfabrik	Name	Wohnort
in Ochsenfurt	Karl-Heinz Bernard	Volkach
	Jürgen Trabert	Gollhofen
	Sebastian Preuß	Waldmannshofen (VbwZ)
in Wabern	Hermann Bonnländer	Weyersfeld
in Rain	Thomas Muhr	Gut Wittenfeld
in Zeitz	Rainer Stephan	Unterhohenried

Die Mitglieder der Hofkommissionen trafen sich zu einer gemeinsamen Kampagnebesprechung am **18. November 2022** in Ochsenfurt.

- Tagesordnung:
1. Die Kampagne 2022
 2. Die Schätzergebnisse der fränkischen Rüben
 3. Berichte der Hofkommissionen
 4. Sonstiges



2. Die Überwachung der Zuckergehaltsbestimmungen

a) Rückstellproben

Im Auftrag des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e. V. wurden an acht Terminen gleichmäßig über die Kampagne verteilt - ausgewählte Rückstellproben bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim zur Kontrolle der Zuckergehaltsbestimmungen im Rübenlabor Ochsenfurt untersucht.

Insgesamt sind 123 Rückstellproben doppelt analysiert worden. In der Tabelle sind die errechneten Mittelwerte und die entsprechenden Abweichungen dargestellt.

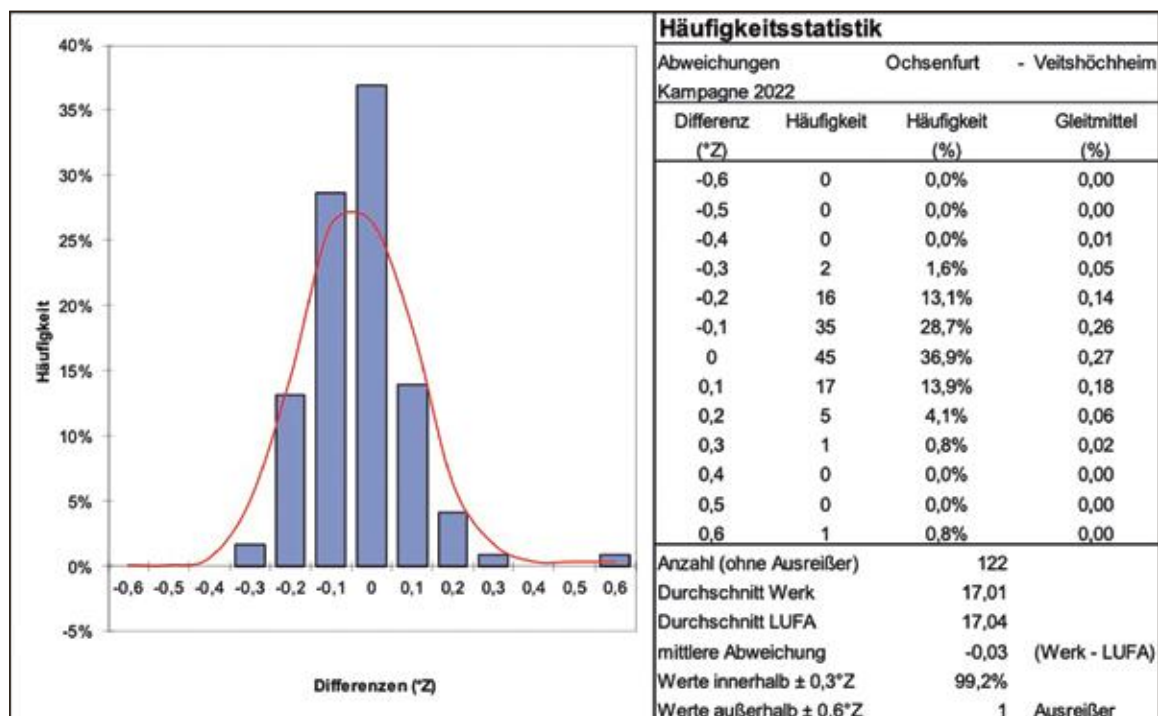
Rückstellproben

Zuckerfabrik	Anzahl der Proben	durchschnittlicher von Seiten des Kontrollinstituts festgestellter Zuckergehalt %	durchschnittlicher von Seiten der Zuckerfabrik festgestellter Zuckergehalt %	im Vergleich dazu der Zuckergehalt im Kampagne-durchschnitt %
Ochsenfurt	123	17,04	17,01	17,00

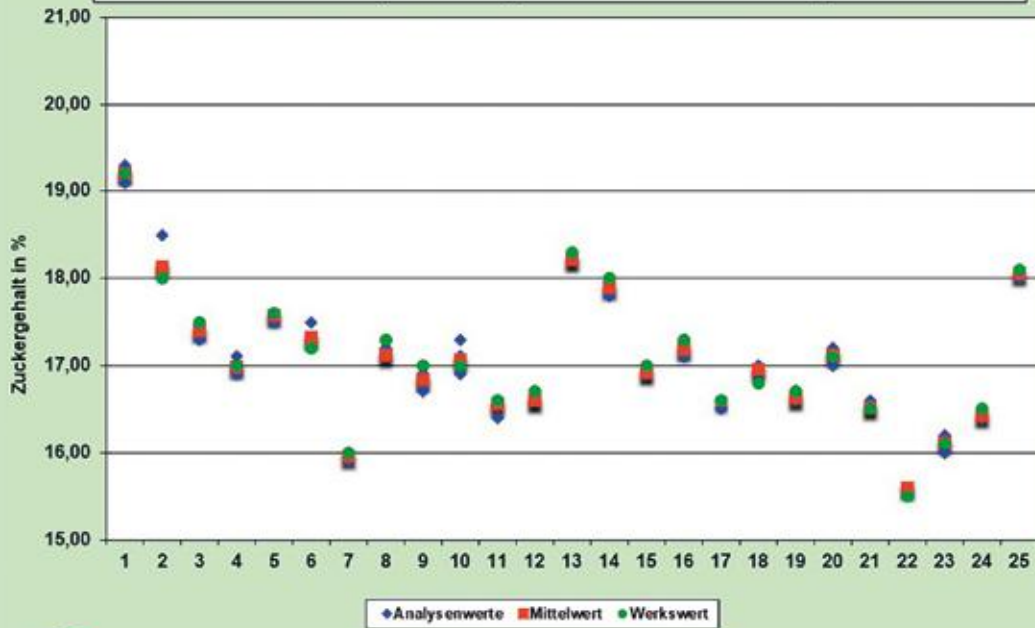
Neben der Toleranzgrenze von plus/minus 0,3°Z ist die Häufigkeitsstatistik und Mittelwertdifferenz für die Vergleichbarkeit entscheidend. Insgesamt 4 Proben lagen außerhalb der Toleranz und wurden einer Schiedsana-

lyse unterzogen, wobei der Werkswert bei 3 Proben bestätigt wurde. Mit der Vorgehensweise wird das seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte Kontrollsystem konsequent und transparent umgesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Häufigkeitsverteilung aller untersuchten Vergleichsproben sowie die Anzahl aller Analysenwerte innerhalb des Toleranzbereiches von +/-0,3 %.

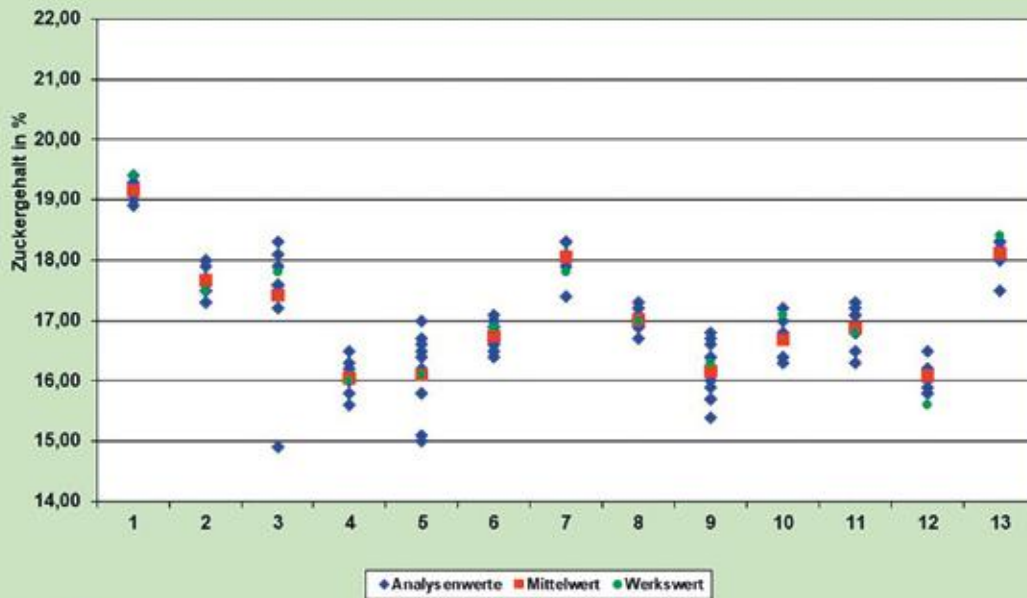


Kampagne 2022: Mehrfach (Fünfer)proben – Zuckergehalt



RFZ Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Kampagne 2022: Mehrfach (Zehner)proben – Zuckergehalt



RFZ Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

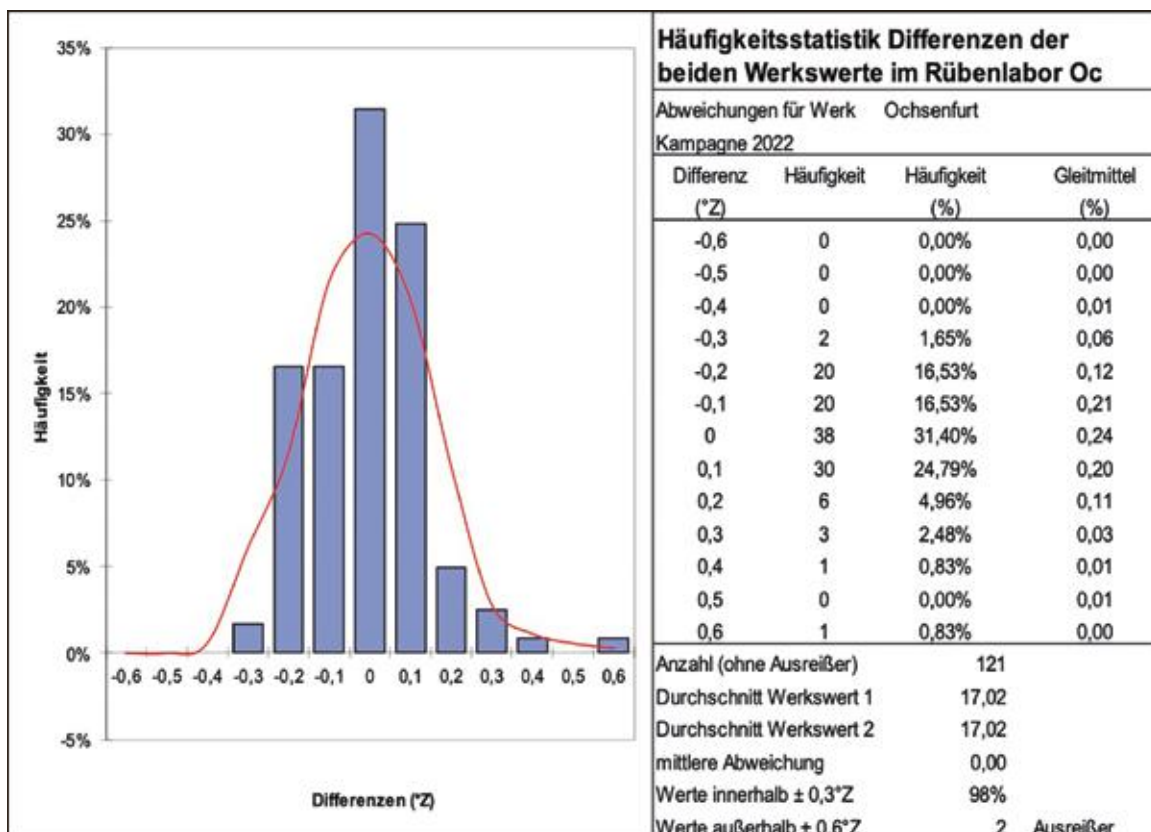


b) Parallelproben

Mit der zeitlich versetzten Zweituntersuchung von Parallelproben im Werklabor wird die Stabilität der Untersuchung überprüft. Von den untersuchten Parallelproben im Werk Ochsenfurt lagen 98 % innerhalb des Toleranzbereiches von $\pm 0,3$ %.

Der durchschnittliche Mittelwert der zeitversetzten Untersuchungsserie liegt bei 17,02 %.

Zuckerfabrik	Anzahl der Proben	Erstprobe %	Parallelprobe %	Differenz %
Ochsenfurt	123	17,02	17,02	0,00



c) Zehnerproben

Bei den Zehnerproben werden aus einer Anlieferung neben der Erstprobe zur Zuckergehaltsbestimmung noch zehn weitere Proben entnommen. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Homogenität der Rübenladung und z. T. über die Qualität der Probenahme.

Zuckerfabrik	Anzahl Proben	Erstprobe %	10er Probe %	Differenz %	Standardabweichung %	größte Abweichung %
Ochsenfurt	13	17,13	17,09	0,04	0,35	-0,48

Die differierenden Analysenwerte der Zehnerproben belegen, dass die Rüben ein Naturprodukt mit unterschiedlichen Inhaltsstoffen sind. In den verschiedenen Proben aus einer Lieferung kann - wie im einzelnen Betrieb von einem Schlag - die innere Qualität stark variieren. Die größte Abweichung zwischen dem Werks- und Mittelwert betrug in der letzten Kampagne absolut -0,48%.



d) Fünferproben

Bei den Fünferproben werden aus einer Breiprobe noch fünf weitere Proben entnommen, um die Homogenität und damit die Breiherstellung zu kontrollieren. Hier zeigen die Ergebnisse, dass die durchschnittliche Differenz zwischen Werkswerten und Mittelwerten der 5er Proben nur 0,02 % beträgt, mit einer Standardabweichung von 0,07 %.

Zuckerfabrik	Anzahl Proben	Mittelwert Werkswert %	Mittelwert 5er Probe %	mittlere Differenz %	Standardabweichung %	größte Abweichung %
Ochsenfurt	25	17,10	17,08	0,02	0,07	0,18

Das Gesamtergebnis der Untersuchungen von Zehner- und Fünferproben entspricht weitgehend den Ergebnissen früherer Jahre. Eine gewisse Streubreite - vor allem bei den Zehnerproben - ist bei den Zuckergehaltsuntersuchungen aufgrund des unterschiedlichen organischen Rübenmaterials jederzeit gegeben.



IV. Der Rübenpreis

Rübenabrechnung 2022

Das Bezahlungssystem von Südzucker wurde nach dem Wegfall von Quotenregelung und Rübenmindestpreisen völlig neugestaltet.

Neben den Informationen auf den Kontrahierungsveranstaltungen hat jeder Anbauer im Mai 2016 das dzz-Magazin „Rübenanbau ab 2017 – Auf einen Blick“ erhalten, in der die Grundzüge des neuen Bezahlungssystems anschaulich dargestellt sind.

Daher sollen nachfolgend die Grundzüge des neuen Bezahlungssystems erläutert werden. Details zur Gestaltung des Abrechnungsdokumentes finden sich auch – wie bereits in den vergangenen Jahren – in den Erläuterungen im Südzucker-Rohstoffportal.

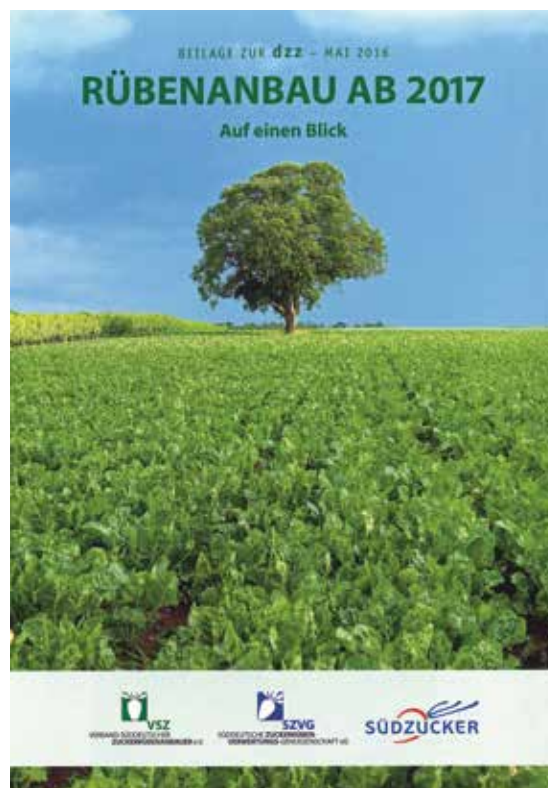
Standard im sechsten Jahr

Die Rübenabrechnung ist ab 2017 neugestaltet – kurz: das Bezahlungssystem ist wesentlich vereinfacht und über alle Anbaugemeinden gleichgezogen worden. So ist z. B. die Rübenmarkvergütung im Rübengrundpreis enthalten. Bei der Preisanpassung für bereinigten Zuckergehalt (BZG) wird der Rübenpreis anhand des bereinigten Zuckergehaltes der vom einzelnen Anbauer angelieferten Rüben umgerechnet. „Reinigen und Laden“ trägt Südzucker vollständig.

Durch den Wegfall des EU-Mindestpreises musste ein neues System zur Ableitung des Rübenpreises gefunden werden.

Rübenpreise sind vom Zuckererlös abgeleitet

Ziel war es, die Rübenanbauer als Rohstofflieferanten an der Marktentwicklung zu beteiligen sowie flexibel und schnell reagieren zu können. Aus diesem Grund wurde die Regelung gefunden, dass sich der durchschnittliche Preis für die Kontraktrüben (Basis- und Mehrrüben) aus dem Zuckererlös – festgestellt aus dem EU-Preis-Reporting für die Region 2 (mit Deutschland) – ableitet. Der Rübenabrechnung 2022 zugrunde gelegte Zuckererlös entspricht dem Erlös aus allen Zuckerverkäufen von Oktober 2022 bis Februar 2023. Die näheren Einzelheiten zur Ermittlung des Zuckererlöses sind im Zuckerrüben-Liefervertrag mit seinen Anhängen aufgeführt. Dieser durchschnittliche Kontraktrübenpreis entspricht dem Preis, der im Durchschnitt über alle Anbauer für Kontraktrüben inklusive der variablen Preisbestandteile Erfüllungsbonus, Frührodepromie, Zuschlag für Früh- und Spätlieferung sowie Wirtschafterschwernis für Mietenpflege gezahlt wird. Von diesem durchschnittlichen Kontraktrübenpreis werden die an alle Anbauer im Durchschnitt ausgezahlten variablen Preisbestandteile abgezogen und so der



Kontraktrübengrundpreis ermittelt. Auf diesen für alle Anbauer gleichen Kontraktrübengrundpreis kommen die individuellen Aufschläge der einzelnen Anbauer, um so den individuellen Kontraktrübenpreis zu ermitteln. Dieser wird dann anhand des individuellen BZG umgerechnet. Der Übrübengrundpreis entspricht 85 % des Kontraktrübengrundpreises.

Der für den Kontraktrübenpreis zugrunde zulegende Zuckererlös (01.10.2022 bis 28.02.2023) beläuft sich auf 663,40 Euro/t. Davon leitet sich ein Kontraktrübenpreis von 53,61 Euro/t (16 % BZG) ab. Der Kontraktrübengrundpreis beträgt 48,50 Euro/t, der Übrübengrundpreis 41,23 Euro/t (jeweils 16 % BZG).

Erfüllungsbonus (inklusive Treueprämie)

Der Erfüllungsbonus – bisher 1,50 Euro/t Rüben (bei 16 % BZG) – und die Treueprämie – ebenfalls 1,50 Euro/t Rüben (bei 16 % BZG) – wurden ab 2020 zusammengelegt zum „Erfüllungsbonus“ (3,00 Euro/t); dieser wird gezahlt, wenn der Anbauer die Kontraktmenge abgeliefert oder zumindest eine Anbaufläche angebaut hat, die ausreicht, um bei seinem individuellen fünfjährigen Durchschnittsertrag die Kontraktmenge zu erreichen. Für den Erfüllungsbonus ist es Voraussetzung, dass der

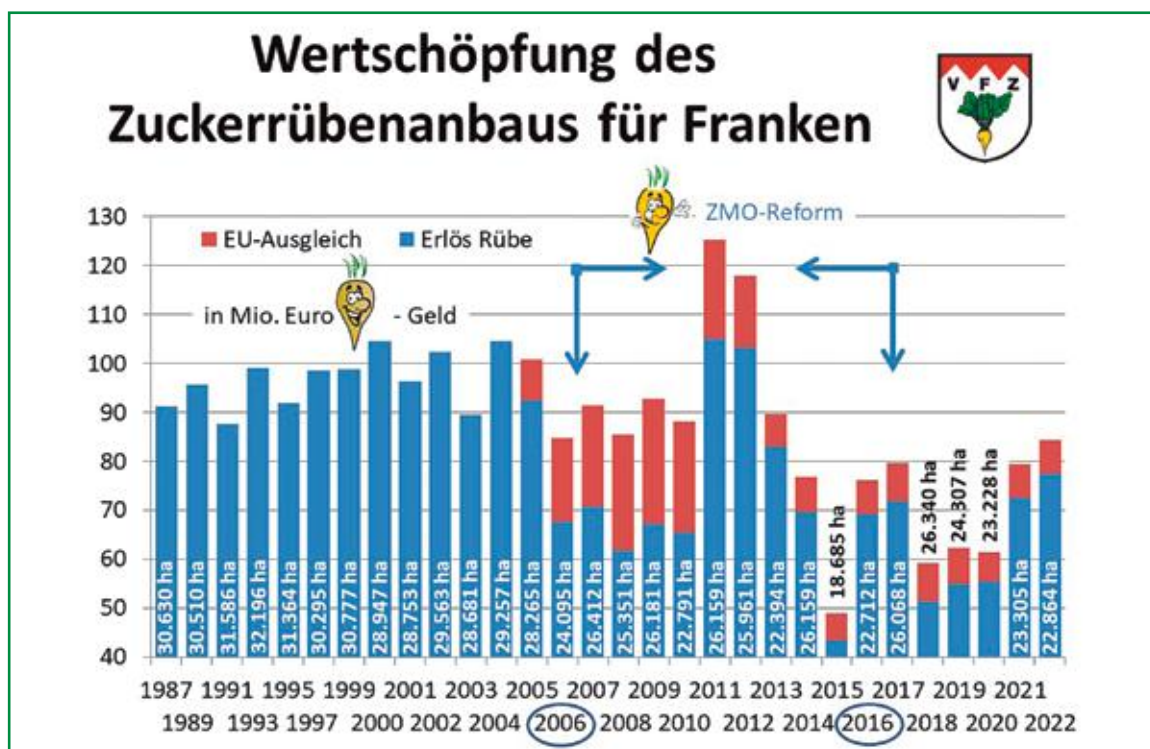


Rübenpreisrechnung Verband Franken 2022 (vorläufig, ohne Biorüben!)

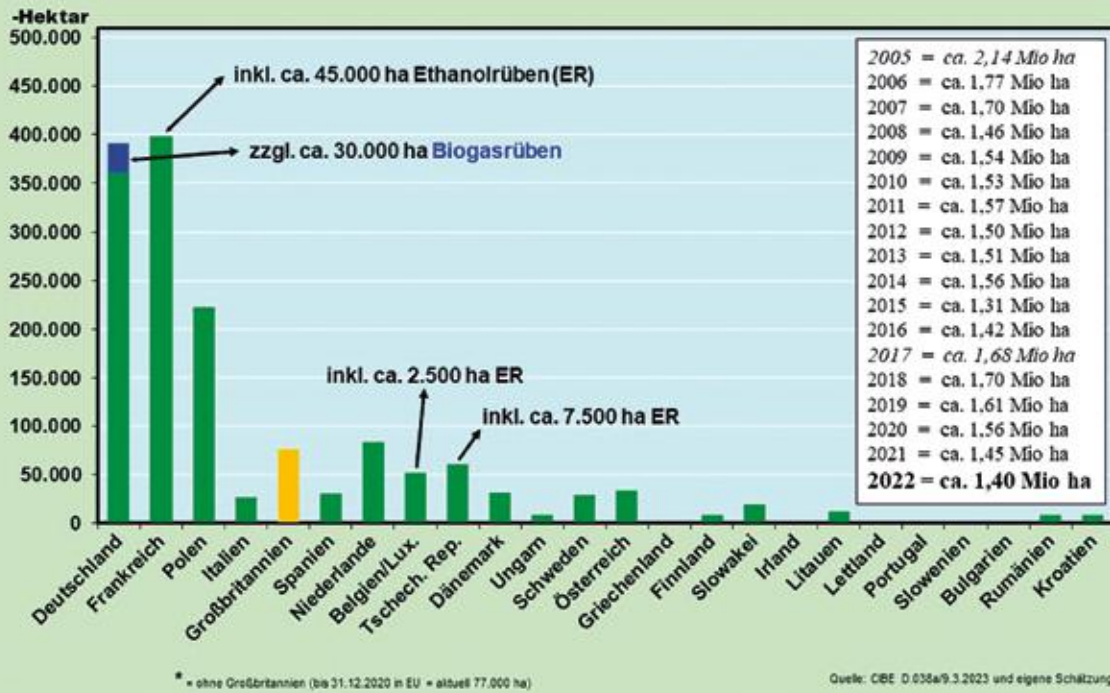
		Basisrüben	Mehrrüben	Überrüben
Rübenmenge	58,6 t	55,79	2,70	0,12
	%	95,2	4,6	0,2
Rübenrundpreis bei 16,0 % BZG	Euro/t	48,50	48,50	41,23
+ Zuschlag für Früh-/Spätlieferung	Euro/t	2,239 % 1,09	2,239 % 1,09	1,518 % 0,63
+ Erfüllungsbonus (3,00 Euro/t)	Euro/t	3,00	3,00	
Rübenpreis bei 16,0 % BZG inkl. aller Zuschläge	Euro/t	52,59	52,59	41,86
+ Preisanpassung für BZG bei % 15,1141	Euro/t	-2,91	-2,91	-2,32
+ Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (1,30 Euro/t)	Euro/t	0,02	0,02	0,02
+ SBR Auffangnetz-Zuschlag	Euro/t	0,01	0,01	0,00
+ Rodeprämie	Euro/t	0,13	0,13	0,09
individueller Rübenpreis	Euro/t	49,84	49,84	39,65
+ Rohstoffsicherungsprämie (4,85 Euro/t BR und 1,65 Euro/t MR bei 16 % BZG) bei angepasster Bemessungsgrundlage = 4,89 Euro/t BR und 1,89 Euro/t MR bei 16 % BZG	Euro/t	4,62	1,79	
Rübenpreis inkl. Transportkostenanteil (netto)	Euro/t	54,46	51,63	39,65
- Transportkostenbeteiligung	Euro/t	-1,52	-1,76	-2,28
Rübenpreis (netto)	Euro/t	52,94	49,87	37,37
Rübenpreis (brutto *)	Euro/t	57,97	54,60	40,92
Erlös je Kategorie (netto)	Euro	2.953	135	4
Erlös je Kategorie (brutto *)	Euro	3.234	147	5
Hektarerlös (netto)	Euro/ha			3.093
Hektarerlös (brutto *)	Euro/ha			3.386
Durchschnittlicher Rübenpreis (netto)	Euro/t			52,77
Durchschnittlicher Rübenpreis (brutto *)	Euro/t			57,79

* brutto = inkl. 9,5 % Umsatzsteuer

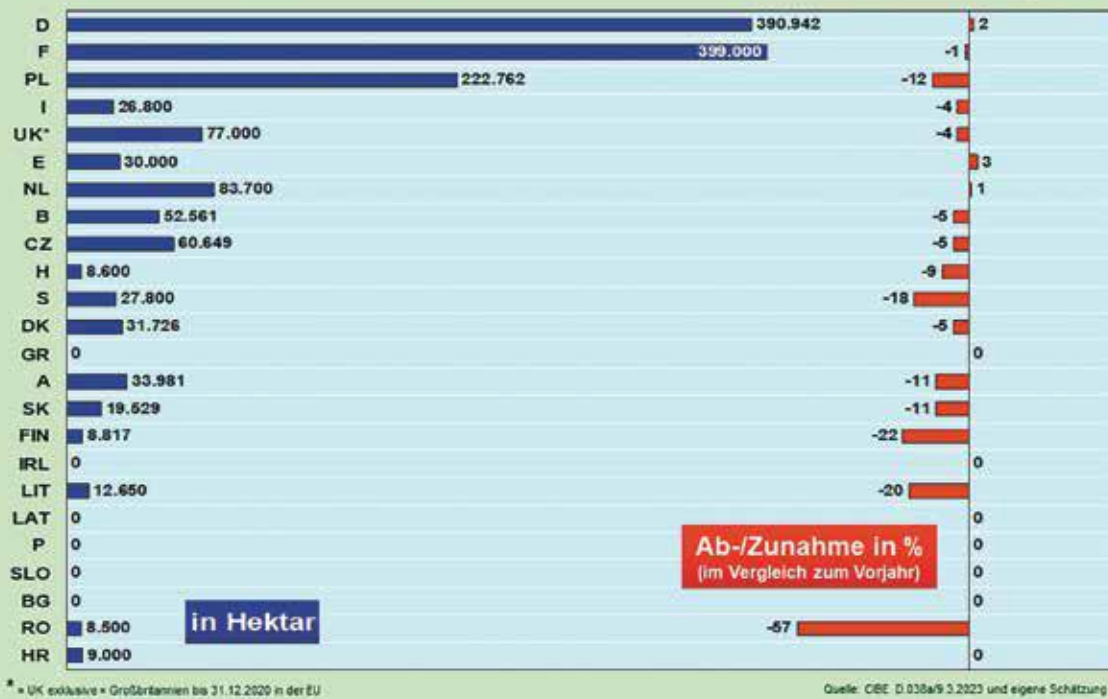
Rohstoffsicherungsprämien 2022/2024 für Basis- und Mehrrüben separat ausgewiesen; Rübenpreisrechnung nach Basis-, Mehr- und Überrüben; Rübenrundpreis bei 16 % ZG, 18 % ZG und tatsächlichem Zuckergehalt (Änderung wegen Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe); Wegfall der Treueprämie für konventionelle Anbauer bei gleichzeitiger Erhöhung des Erfüllungsbonus auf 3,00 Euro/t



Zuckerrübenanbaufläche 2022/23 in der EU (EU-27 *)



Zuckerrübenanbaufläche in der EU-27 * in 2022



Anbauer mindestens 25 % Mehrrüben kontrahiert hat. Ein Erfüllungsbonus wird dann geleistet, wenn er mindestens eine Anbaufläche angebaut, die bei Erreichen seines durchschnittlichen BZE (BZG x Rübenenertrag) der zum Abschluss des Liefervertrages vorangegangenen fünf Jahre zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte (Mindestfläche). Diese Ergänzung ist Bestandteil des Liefervertrages 2020 ff.; lediglich 7 fränkische Anbauer (von insgesamt 2.791) erhielten für die Ernte 2022 keinen Erfüllungsbonus (für 1.435,4 t Rüben).

Zuschlag für Früh- und Spätlieferung

Der Zuschlag für Früh- und Spätlieferung erfolgt als prozentualer Aufschlag zum Rübenpreis und ist tagesweise gestaffelt. Durch den Übergang zu prozentualen Werten ergibt sich eine automatische Anpassung an unterschiedliche Rübenpreisniveaus. Die Regelung für den Frühlieferzeitraum sieht vor, dass die Zuwächse jeweils anhand der Proberodung des jeweiligen Jahres überprüft werden. Für 2022 ergab sich aus der Überprüfung eine leichte Erhöhung des Zuschlages. Die Tabelle der Zuschläge für Frühlieferung 2022 war im Südzucker-Rohstoffportal dargestellt. Als Ausgleich für den frühen Kampagnebeginn zahlte Südzucker einen gestaffelten Aufschlag (Rodeprämie) auf die Frühlieferprämie von 0,13 Euro/t für alle in den ersten zwei Kampagnewochen gelieferten Rüben.

Frachtkosten

Die Frachtkosten werden zu 75 % von Südzucker und zu 25 % vom Anbauer getragen. Basis hierfür ist der tatsächlich gezahlte Frachtsatz. Bei der Berechnung des Frachtanteils des Anbauers wird jedoch immer das frachtgünstigste Werk herangezogen.

Wirtschafterschwernis Mietenpflege

Für die Mietenpflege wird – im Normalfall – wie bisher eine Wirtschafterschwernis in Höhe von 1,30 Euro/t Rüben gezahlt (bei der Wirtschafterschwernis Mietenpflege erfolgt keine Anpassung an den BZG). Der deutlich erhöhte Besatz mit faulen Rüben und die damit einherge-

hende Einschränkung der Lagerfähigkeit haben zu einem Aussetzen des Mietenschutzes geführt (Rundschreiben vom 14. November 2022).

Wegfall Kopfabzug und Produktionsabgabe

Ab der Kampagne 2017 erfolgt kein Kopfabzug mehr. Lediglich bei Lieferungen mit vielen nicht geköpften Rüben oder hohen Blattanteilen wird ein Abschlag für Grünanteil vorgenommen. Hiervon waren aber nur wenige Lieferungen betroffen.

Mit dem Wegfall der Quotenregelung muss auch keine Produktionsabgabe mehr an die EU abgeführt werden. Diese Position ist auf der Rübenabrechnung daher ebenfalls entfallen.

Rohstoffsicherungsprämie

Das in den Vorjahren eingeführte neue Element der Rübenbezahlung, die Rohstoffsicherungsprämie, wird wieder angewendet, um die künftige Rohstoff-Versorgung der Zuckerfabriken zu sichern.

Als Anreiz für die Kontrahierung 2024 wird eine Rohstoffsicherungsprämie in Höhe von 4,89 Euro/t Basisrüben und 1,89 Euro/t Mehrrüben (bei 16 % BZG) von Südzucker gezahlt. Voraussetzung ist, dass 2024 wiederum ein Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen oder im Falle der Weitergabe von Lieferrecht dafür Sorge getragen wurde, dass diese vom Betriebsnachfolger oder Pächter angebaut werden. Diese Rohstoffsicherungsprämie ist ein Bestandteil der Rübenabrechnung 2024, wird aber bereits zeitgleich mit der Rübenabrechnung 2022 zur Auszahlung kommen.

Der durchschnittliche Auszahlungspreis beträgt damit für Basisrüben 54,46 Euro/t, für Mehrrüben 51,63 Euro/t (netto, jeweils abzüglich Transportkostenbeteiligung) und liegt damit über dem bei der Kontrahierung 2022 und nach Beginn des Ukraine-Krieges Anfang März 2022 garantierten Wert von 40,00 Euro/t und dem Wert der letzten fünf Jahre. In der Rübenabrechnung erfolgt die Umrechnung auf individuelle bereinigte Zuckergehalte sowie mit individuellen Zu- und Abschlägen.

Abzüge vom Rübenpreis

Gutschrift Treuhandkonto A + R-Mittel Basisrüben	0,80 Euro/t reiner Rüben
Gutschrift Treuhandkonto A + R-Mittel Mehrrüben	1,20 Euro/t reiner Rüben
Gutschrift Treuhandkonto Restrübelgeld	0,60 Euro/t reiner Rüben
Verbandsbeitrag	0,16 Euro/t reiner Rüben
Förderungsfonds	0,05 Euro/t reiner Rüben
Umlage Hauptverband (VSZ)	0,05 Euro/t reiner Rüben



V. Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt

Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart-Ochsenfurt (SZVG) verwaltet die landwirtschaftliche Beteiligung an der Südzucker AG, indem sie die finanziellen Mittel der süddeutschen Rübenanbauer bündelt. Durch die nachhaltige Bereitstellung von Beteili-

gungskapital sind die Rübenanbauer heute Mehrheitsaktionäre der Südzucker AG. In diesem Zusammenhang erfüllt die SZVG ihre satzungsmäßige Aufgabe der Förderung des Rübenanbaus gegenüber Landwirten und Zuckerindustrie.

1. Entwicklung des Südzucker-Konzerns

Der Umsatz des Südzucker-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 7,6 Mrd. Euro über Vorjahresniveau. Während der Umsatz in den Segmenten CropEnergies und Zucker deutlich gestiegen ist, legte er bei Frucht und Spezialitäten nur moderat zu. Das neu geschaffene Segment Stärke hat den Umsatz dank des darin enthaltenen österreichischen Bioethanolgeschäfts ebenfalls signifikant gesteigert.

Das operative Ergebnis des Konzerns stieg insbesondere durch die Verminderung des Verlusts im Segment Zucker auf 332 Mio. Euro (236 Mio. Euro). Das Kerngeschäft bleibt aber erneut defizitär mit -21 Mio. Euro (-128 Mio. Euro). Im Segment Spezialitäten ist das operative Ergebnis deutlich auf 117 Mio. Euro (159 Mio. Euro) gefallen. Im Segment Frucht lag das operative Ergebnis mit 52 Mio. Euro (53 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau. Das operative Ergebnis im Segment CropEnergies konnte mit 127 Mio. Euro (107 Mio. Euro) nochmals merklich gesteigert werden.

Der Return on Capital Employed (ROCE) im Konzern lag bei 5,3 % gegenüber 3,8 % im Vorjahr. CropEnergies erzielte mit einem ROCE von 26,1 % den höchsten Wert aller Konzernsegmente.

Die Gesamtinvestitionen im Konzern beliefen sich auf 336 Mio. Euro (348 Mio. Euro). Die Investitionen in Sachanlagen stiegen von 285 Mio. Euro auf 332 Mio. Euro. Die Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 4 Mio. Euro (15 Mio. Euro) betrafen im Wesentlichen die seit dem 2. Quartal vollkonsolidierte Gesellschaft AGRANA Frucht Japan Ltd., Yokkaichi/Japan. Die Nettofinanzschulden konnten von 1,51 Mrd. Euro um 40 Mio. Euro auf 1,47 Mrd. Euro abgebaut werden. Der Jahresüberschuss im Konzern lag bei 123 Mio. Euro gegenüber einem Fehlbetrag von - 36 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie betrug 0,32 Euro gegenüber - 0,52 Euro im Vorjahr. Die Hauptversammlung beschloss am 15. Juli 2022 eine Dividende von 0,40 Euro/Aktie.

2. Entwicklung der SZVG

Im Geschäftsjahr 2021/22 konnte die SZVG ihre Beteiligung an der Südzucker AG durch den Erwerb von 785.413 Südzucker-Aktien von 60,3 % auf 60,7 % erhöhen.

Die Beteiligung an der CropEnergies AG lag zum 31.8.2022 unverändert bei 4,85 %.

a) Beteiligungsentwicklung

Zum Bilanzstichtag am 31. August 2022 verfügt die Genossenschaft im Eigenbesitz über 31,2 % aller Südzucker-Aktien und verwaltet treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber 29,5 %.

b) Verwaltung der Zeichnungen und Lieferrechte

Im Rahmen ihrer administrativen Aufgabe hat die Genossenschaft im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 6 Vollzeit- und 1 Teilzeit-Beschäftigten 1.251 Übertragungen von Zeichnungen und Lieferrechten (im Vorjahr 1.251) sowie 9.499 Nutzungsüberlassungen von Vertragsrübenmenge (im Vorjahr 9.499) bearbeitet. Insgesamt wurden 364.749 t Lieferrechte (gegenüber 364.749 t im Vorjahr) übertragen, wovon 55 % an Betriebsnachfolger (55 % im Vorjahr) gingen.



3. Zins- und Dividendenabrechnung für die Zeichnungen der Rübenanbauer

Die Südzucker AG hat in ihrer Hauptversammlung am 14. Juli 2022 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021/22 eine Dividende von 0,40 Euro je Aktie auszuschütten.

a) Franken-Darlehen und Südzucker-Darlehen

Die SZVG verzinst aus dieser Dividende bzw. aus Erträgen ihrer Geldmarktanlagen im Dezember 2022 die Darlehen, die ihr von den Rübenanbauern für den Erwerb von Südzucker-Aktien zum Eigenbesitz überlassen wurden, wie folgt:

■ Franken-Darlehen	13,00 %
■ Südzucker-Darlehen	4,90 %
■ Südzucker-Darlehen Q	2,80 %
■ Südzucker-Darlehen S	5,90 %
■ Südzucker-Darlehen M	2,50 %
■ Südzucker-Darlehen E	2,50 %

b) Treuhand-„Absicherungs- und Rücklagenmittel“

In der Ernte 2021 wurden von den Rübenanbauern der Südzucker AG 0,80 Euro/t gelieferte Basisrüben und 1,20 Euro/t gelieferte Mehrrüben an die TH-Verwaltung „Absicherungs- und Rücklagenmittel“ der SZVG abgeführt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgte eine Verzinsung dieser Gelder mit 1,15 %. Die Auszahlung der Zinsen wurde im Dezember 2022 vorgenommen.

c) Treuhandverwaltung „Restrübingeld“

In der Ernte 2021 wurden von den Rübenanbauern der Südzucker AG 0,60 Euro/t gelieferter Kontraktrüben auf das Konto "Restrübingeld" gutgeschrieben. Die Guthaben der Rübenanbauer wurden für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 mit 1,15 % p. a. verzinst.

d) Dividende auf Südzucker-Anteile A, B/W u. Z

Die Dividenden der Südzucker-Anteile setzen sich derzeit folgendermaßen zusammen:

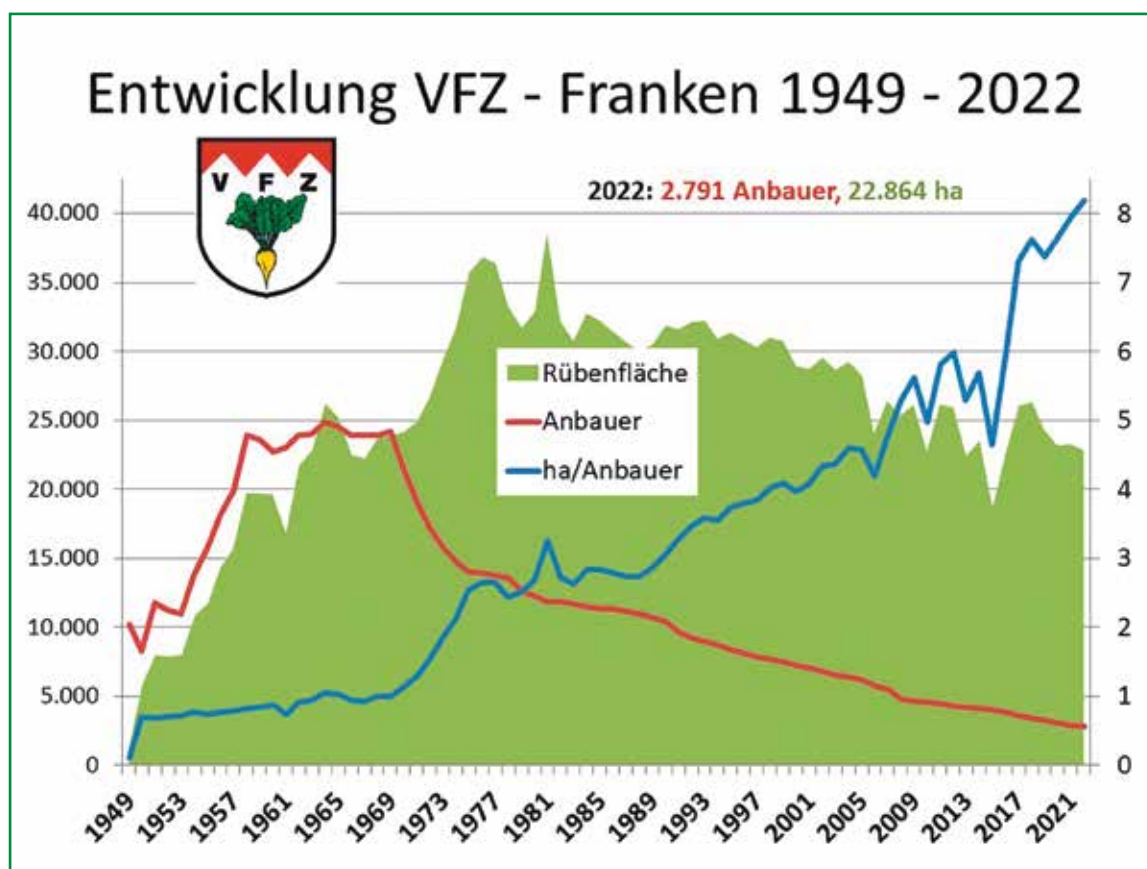
	SZ-Anteil A (Euro)	SZ-Anteil B/W (Euro)	SZ-Anteil Z (Euro)
Gesamtdividende je Anteil	32,42	5,49	0,192
- 25 % Kapitalertragsteuer	- 8,10	- 1,37	- 0,048
- 5,5 % Solidaritätszuschlag	- 0,45	- 0,08	- 0,003
- Verwaltungskosten	- 0,58	- 0,12	- 0,006
= Auszahlung	23,29	3,92	0,136



VI. Zuckerrübenanbau für die Südzucker AG in Franken 2022

Die Zuckerrübenfläche der in Franken gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe der Südzucker AG betrug

2022	100,02 ha	(1 Betriebsstandort)
2021	173,87 ha	(2 Betriebsstandorte)
2020	144,59 ha	(2 Betriebsstandorte)
2019	96,49 ha	(1 Betriebsstandort)
2018	199,12 ha	(2 Betriebsstandorte)
2017	146,72 ha	(2 Betriebsstandorte)
2016	97,18 ha	(1 Betriebsstandort)
2015	134,56 ha	(2 Betriebsstandorte)
2014	133,99 ha	(2 Betriebsstandorte)
2013	70,25 ha	(1 Betriebsstandort)
2012	105,62 ha	(3 Betriebsstandorte)
2011	139,34 ha	(3 Betriebsstandorte)
2010	155,45 ha	(3 Betriebsstandorte)
2009	159,38 ha	(3 Betriebsstandorte)



VII. Aus dem Verbandsgeschehen

1. Wahlen in den Ausschuss: erste Frau in Mittelfranken

In den Bezirksversammlungen im Januar 2023 wurden satzungsgemäß folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss des Verbandes Frän-

kischer Zuckerrübenbauer gewählt - in Klammern die Wahlzeit in Jahren:

Regierungsbezirk Unterfranken (Erbshausen, 24.01.2023)

- ordentliche Mitglieder: Karl-Heinz Bernard, Volkach (6)
Benedikt Endres, Gützingen (6)
Peter Reitz, Obersfeld (6)
Andreas Schech, Grettstadt (6)
Tobias Wild, Unterpleichfeld (6)
- stellvertretende Mitglieder: Lukas Trunk, Euerhausen (6)
Christian Voltz, Schernau (Neu, 3 Jahre)

Regierungsbezirk Mittelfranken (Herrieden, 23.01.2023)

- ordentliche Mitglieder: Thomas Muhr, Adelschlag-Wittenfeld (6)
Jürgen Trabert, Gollhofen (6)
Bernhard Wolf, Herrnberchtheim (6)
- stellvertretende Mitglieder: Gerhard Rohn, Herrwinden (6)
Katharina Döppert-Fenner, Buchheim (Neu, 3 Jahre)

Regierungsbezirk Oberfranken (Hirschaid, 26.01.2023)

- ordentliches Mitglied: Roland Reh, Oberhaid/Staffelbach (Neu, 6 Jahre)
- stellvertretendes Mitglied: Georg Faatz, Walsdorf-Erlau (Neu, 6 Jahre)

Die Anliegen rund um Zucker + Rüben im Konzert der süddeutschen Zuckerwirtschaft kompetent zu vertreten, wird immer wichtiger. Dafür ist die Führungsebene des fränkischen Verbandes gut aufgestellt. Vorstand und Geschäftsführung wünschen den gewählten Vertretern, die damit gleichzeitig im Beirat des Ringes Fränkischer Zu-

ckerrübenbauer sind, eine erfolgreiche Tätigkeit im Ausschuss des Verbandes. Aus betrieblichen Gründen scheidet Peter Schlund, Buttenheim (Oberfranken) aus dem Ausschuss/Ring-Beirat aus, verbleibt aber im Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“.



2. Wahlen der Vertrauensleute (aus 2020 nachgeholt)

Im Spätherbst 2021 wären die um ein Jahr verschobenen Wahlen der Vertrauensleute in den fränkischen Anbaugemeinden bzw. Ortsvereinigungen angestanden. Rechtzeitig im Vorfeld hat sich der Verbandsausschuss mit der Neustrukturierung des Gesamtgebietes befasst. Dabei war der Abnahme der Zuckerrübenbauer (v. a. seit 2014 ca. 25 % weniger) und den steigenden Anforderungen in Anbau, Ernte, Transport und der Kommunikation Rechnung zu tragen. Zudem war die 6-jährige Amtsperiode zu berücksichtigen.

Bis dato agierten 213 Vertrauensmänner bei gut 3.000 Anbauern. Die Zahl der Anbaugemeinden wurde letztmalig 2014 angepasst - bei damals noch rund 4.100 Anbauern.

Der Verbandsausschuss hat in seiner September-Sitzung vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit den gewaltigen, absehbaren Kontaktbeschränkungen während des ganzen Jahres 2020 und 2021 beschlossen, die VM-Wahlen auf Ortsebene letztendlich um 2 Jahre zu schieben; die 2014/15 gewählten Vertrauensleute blieben damit zwei Jahre länger im Amt.

In Absprache mit den Ortsvereinigungen, in denen vermehrt Anbauer ihren Zuckerrübenanbau eingestellt haben, wurde von Seiten der Geschäftsführung und der Südzucker-Rohstoffabteilungen (Ochsenfurt/Rain a. L.) eine Strukturanpassung individuell betrachtet und gemeinsam mit dem Verbandsausschuss entschieden.

Südzucker und Verband halten am VM-Konzept fest:

- Kleinere Ortsvereinigungen/Anbaugemeinden im strukturschwachen Gebiet können noch selbständig bleiben; freiwillige Zusammenlegungen in intensiven Anbauregionen sind zusätzlich möglich.
- der Vertrauensmann (die Vertrauensfrau) soll der kompetente Ansprechpartner vor Ort für Südzucker und Verband bleiben, d. h. für alle Fragen der Planung/

Organisation des Anbaus bis hin zum Abtransport der Rüben im Herbst - dafür muss er/sie auf dem Stand der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten eingerichtet sein: Telefon, (Telefax), Handy und auch Internet/E-Mail-Anbindung sind ein „Muss“:

- die Vertretung der Anbauer in Bezirks- und Generalversammlung bleibt ein wesentliches Element des VM-Wirkens.

Dementsprechend gibt der Verbandsausschuss den Hinweis, dass der Vertrauensmann - nach Möglichkeit - ein aktiver Zuckerrübenbauer sein sollte. Diese Thematik und auch die Verschiebung wurden frühzeitig in Versammlungen, in der dzz und per Rundschreiben (Herbst 2020 und 2021) durch die Geschäftsführung angekündigt. Rübeninspektoren und Verbands-Geschäftsführung haben die betroffenen Personen (etwa 50 VMs) kontaktiert, um die lokale Situation zu klären. Zu den VM-Wahlen im März/April 2022 erfolgte eine getrennte schriftliche Aufforderung (Rückmeldung bis 15.04.2022).

Um im Rhythmus der Bezirksversammlung zu bleiben, erstreckt sich unter Beachtung der Corona-bedingten Verschiebungen die Wahlzeit bis zum Dezember 2026.

In der überwiegenden Zahl der Anbaugemeinden nehmen aktive Anbauer*innen die Logistik des Zuckerrübenbaus vor Ort für den Verband und die Südzucker in die Hand. Das operative Geschäft der Rübenabteilungen, u. a. in der Pflege des individuellen Südzucker-Rohstoff-Portals und der Anbau- und Saatgutdisposition, wird ab März 2015 von elf (plus EI/WUG) freien Mitarbeitern des Südzucker-Rohstoff-Service (SRS-Franken) unterstützt; diese sollen jeweils die Vertrauensleute und Anbauer der zehn Ochsenfurter und Rainer Transportgruppen betreuen und rekrutieren sich meist aus deren Umfeld. Von den ehemals 213 blieben 165 vorhanden - davon 8 im WUG/EI-Gebiet, immerhin 6 Frauen haben diese verantwortliche Position auf Ortsebene inne.

3. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden folgende Sitzungen statt:

Vorstands-Sitzungen:

03.05.2022 (per Videokonferenz) und 10.05.2022 (Geschäftsstelle Eibelstadt), 24.08.2022 (Zuckerfabrik Ochsenfurt), 05.09.2022 (Geschäftsstelle Eibelstadt), 14.10.2022 und 28.10.2022 sowie 09.12.2022 (jeweils in der Zuckerfabrik Ochsenfurt), 10.01.2023

(Meintzinger, Frickenhausen), 09.03.2023 (Geschäftsstelle Eibelstadt)

Während der Kampagne fanden an folgenden Tagen Besprechungen des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Südzucker-Division Zucker, der Rohstoffabteilung Franken und der Werksleitung der Südzucker AG in der Zuckerfabrik Ochsenfurt statt:

14.10.2022, 28.10.2022 und am 09.12.2022



Ausschuss-Sitzungen wurden abgehalten am:

13.05.2022 und 09.09.2022 und 13.01.2023 (jeweils in der Zuckerfabrik Ochsenfurt)

Die Sitzungen enthielten u.a. folgende Tagesordnungspunkte:

- Verbandsetat 2021/2022
- Voranschlag 2022/2023
- VM-/Ausschuss-Wahlen
- Anbau 2022 und Kontrahierung
- Zuckerrübenlieferungsvertrag 2022 + 2023
- Generalversammlung 2022 und 2023
- Zuckermarktlage und Weltzuckerpreis
- Zuckermarktordnung und Lobby-Arbeit
- LMZ's-/LMG-Anliegen
- Finanzierung LKP/RFZ
- Lieferrechtsübertragung/Lieferrechts-Börse
- Lieferrechtsnutzung
- Kaufschnittspreis 2022
- Die Kampagne 2022 und -Probleme
- Winterveranstaltungen 2023 (in Präsenz) (VM-, Orts-, Bezirks-, Kreis-, LMG- und LMZ-Versammlungen)
- Kontrahierungsbemühungen und Politiker-Gespräche
- BBV-Spende und „Unsere Bauern“-Beitrag
- Rübenabrechnung 2022
- Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“
- Reduzierte Probenahme und Begutachtung
- Abrechnung der Rübenbegutachtung
- Biorüben-Abrechnung und -Zuschlag 2021/2022/2023
- Optimierung von Verarbeitungs- und Abfuhrlogistik (Zf Ochsenfurt)
- Steintrommel, Erneuerung Bandanlagen, zusätzliche Erdpresse, Trennung organische Substanz
- Ehrungen
- Mietenschutz-Fonds
- Fachstellen-Sitzungen - Transportmodalitäten
- Dokumentation + Nachhaltigkeit
- Zuckerrübensorten zum Anbau 2023
- Saatgutbestellung der Zukunft, Direktauslieferung
- Versuche der Arbeitsgemeinschaft - Besichtigung
- Vereinbarung zur Rübenabnahme und -untersuchung
- Bericht des Verlade- und Transportausschusses (V+T)
- Strukturüberlegungen Anfuhr Franken
- Beratungsinstrumente (Infotel, Internet) bei/nach „Corona“
- Rüben- und Beratungslogistik der Zukunft
- Übertragungsregelungen, Reform des Lieferrechtssystems
- Zuckermarkt, Anbau 2022 + 2023
- Die Versuchsergebnisse 2022
- Anbau- und Umweltbonus 2022 und 2023
- Saatgutbestellung 2022 und 2023 (SBR)
- Rahmenbedingungen nach der Quote, Bezahlungssystem
- Fort- und Weiterbildung der Mitglieder des Verbandsausschusses
- Gutachter-Dienstbesprechung
- Kuratoriumstagung am 18.01.2023 (Straubing)
- Treuhandverwaltung Restrübengeld
- Absage Mietenpflege-Aktion 2022
- Wahl der Hofkommissionen
- Konsultationen zu den Rahmenbedingungen Ernte 2022
- Strategiegespräche
- VM + SRS-Schulungen
- Liefervertrag 2023 und 2024
- Info-Austausch mit LMG/LMZs/V+T
- Nachhaltigkeit im Zuckerrübenanbau
- Info über Bachelor-Arbeiten, Jugendförderung
- Resolution des Verbandes, der Zuckerwirtschaft (Insektenschutz-Demo, LSV Würzburg)
- Protestaktionen „Fairness“, LSV („Land schafft Verbindung“)
- Politiker-Gespräche, ZMO-Aktionen/-Aktivitäten
- Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie

4. Mietenpflege

Zur Förderung der Mietenabdeckung und Erhaltung der Rübenqualität wurde ein von Verband und Südzucker finanzierter **Mietenpflegefonds** geschaffen (Vereinbarungen vom 8.12.1997 und 25.05.1998). Mit diesem Fonds wurden in der Vergangenheit Abdeckvliese in der Anschaffung verbilligt und Projekte zur mechanisierten Mietenpflege mit Vlies entsprechend bezuschusst.

Ziel soll sein, alle Rüben - insbesondere die nach dem 15. November zu liefernden - rechtzeitig vor Frost und

Mieten mit hohen Erdanteilen zur Verbesserung der Abreinigung vor dem Durchregnen zu schützen. Für alle Rüben wird nach der 49. Kalenderwoche (oder nach Aufruf) eine **Wirtschafterschwernis für Mietenpflege** gewährt (siehe Liefervertrag 2022).

Demzufolge können ca. 55 % der Rüben abgedeckt werden; die Umsetzung sieht wie folgt aus:



„Bei nicht erfolgter ordnungsgemäßer Mietenabdeckung wird die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (in der Höhe der Beträge unter Branchenvereinbarung III. Bezahlung, Ziffer 6 c einbehalten. Der Einbehalt von 1,30 Euro/t Rüben bezieht sich auch auf alle Rüben.“

Alle Anbauer wurden über das Rohstoffportal bzw. schriftlich per Rundschreiben am 15. November 2022 informiert, dass 2022 **kein** Mietenschutz vorzunehmen ist.

Folgender Wortlaut wurde mitgeteilt:

„Das extreme Anbaujahr 2022 stellt alle Beteiligten in Feld und Fabrik vor große Herausforderungen. Vor allem die Rübenmotte hat in vielen Beständen zu deutlich erhöhtem Besatz mit faulen Rüben geführt. Bei höheren Temperaturen ist die Lagerfähigkeit deutlich eingeschränkt. Aus diesem Grund sehen wir in diesem Jahr den Mietenschutz kritisch. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch eine zusätzliche Erwärmung der Rübenmieten (gerade im Fabriklager) entsteht. Zudem ist der Besatz mit Erde in den Rübenmieten auf einem überschaubaren Niveau.“

Somit haben Verband und Südzucker-Rübenabteilung Ochsenfurt entschieden, im Bereich des Werkes Ochsenfurt in der Kampagne 2022 keinen Mietenschutz durchzuführen.“

Im Rahmen dessen erhielten die Anbauer weitere Information:

Die Versorgungssituation am europäischen Zuckermarkt ist weiterhin defizitär und die Weltmarktpreise entwickeln sich erfreulich. Bereits im Frühjahr wurde ein Mindestpreis von 40,00 Euro/t Rüben für die Kampagne 2022 zugesichert. Der endgültige Preis wird jedoch deutlich darüber liegen.

Für 2023 ist ein Anzahlungspreis von 38,00 Euro/t vereinbart. Die endgültige Preisfestlegung erfolgt wieder gemäß den Verkaufserlösen und bietet damit Potential nach oben. Wer von diesen attraktiven Entwicklungen profitieren und noch zusätzliche Mengen unter Vertrag nehmen möchte, kann sich gerne beim Verband in Eibelstadt oder der Rübenabteilung melden.

Die drei fränkischen Organisationen, die in Technik für die überbetriebliche mechanische Mietenabdeckung investiert haben und sich auf die Durchführung der Mietenpflege eingestellt hatten, erhielten von Südzucker einmalig einen adäquaten Geldbetrag zur Deckung ihrer Festkosten. Demzufolge fiel im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt keine Wirtschafterschwernis für Mietenpflege an!

Kurzer Blick zurück:

Im Einzugsbereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt wurde ab 2012 die Möglichkeit eröffnet, der „Mietenpflegege-

meinschaft Maindreieck GbR“ beizutreten. Benedikt Endres, Gützingen, entwickelte zur Effizienzsteigerung (für großformatige Vliese = 12 x 30 m) einen Wickelaufleger „Rollproll XL“, der das Zu- und Aufdecken der Miete grundsätzlich vom befestigten Weg aus vornimmt. Diese Innovation wurde der Öffentlichkeit erstmals bei der Beet Europe Seligenstadt 2012 vorgestellt und hat sich mittlerweile zum Standard der mechanischen Mietenpflege nicht nur in Franken entwickelt.

Neue Technik

Die Basis ist ein LKW-Aufleger, der für den Transport von Containern gleichermaßen geeignet ist. Im hinteren Bereich befindet sich die „20 Fuß“-Wechselbrücke zum Mitführen der Vliese und im vorderen Bereich der ebenfalls mit Schnellverschlüssen aufgebaute Kran.

Tagesleistung

Das mitgeführte Vlies reicht im Gebiet mit geringer Rübenbedichte für einen Arbeitstag. Die zeitraubenden Fahrten zur Vliesaufnahme entfallen komplett.

Gezogen wird der Wickelaufleger entweder mit einem LKW oder in Schlepper-Dolly-Kombination. Dank der Straßenbereifung ist der Zugkraftbedarf äußerst gering. Ein Zugfahrzeug ab 100 PS ist ausreichend. Mit einem LKW ist das Gespann autobahn-tauglich, die Transportzeiten lassen sich dadurch nochmals reduzieren.

Bei großen Rübenmieten und optimalen Bedingungen kann die Zudeckleistung bis zu 950 t/h betragen.

Die höheren Investitionskosten im Vergleich zur bekannten Klünder-Technik entstehen hauptsächlich durch die Neuanschaffung des Aufbaukranes und des Wickelmotors. Bei den Gesamtkosten schlägt der Wickelaufleger mit knapp einem Drittel zu Buche, zwei Drittel beanspruchen die Vliese mit den dazugehörigen Wickelrohren. Sattelaufleger und Wechselcontainer wurden auf dem Gebrauchtmärkte erstanden.

Ideen zur Vliesbefestigung gefragt

Das Vlies wird meist mit Sandsäcken oder Rüben befestigt, damit auch der Mietenfuß geschützt ist. Ein aussichtsreicher Lösungsansatz ist eine im Vlies eingearbeitete umlaufende Ballastierung (Kette) mit der Möglichkeit, diese mit dem Vlies ab- und wieder aufzuwickeln. Ein vielversprechendes Pilotprojekt war dazu 2019 angelaufen, vor allem bei der Ochsenfurter Gruppe.

Fazit

Bis 2018 haben nicht nur die drei Ochsenfurter Maschinengemeinschaften bei Neuanschaffungen von Verlademaschinen von 8 m auf 10 m Aufnahmebreite den Umstieg auf 12 x 30 m große Vliese und mechanischen Mietenschutz vollzogen.



Mit der Entwicklung und dem Bau des Wickelauflegers „Rollproll XL“ hat Benedikt Endres einen weiteren Schritt zur schnellen und rationellen Rübenabdeckung gemacht.

Projekte im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt (mit Südzucker-Unterstützung):

- a) Förderung überbetrieblicher Mietenabdeckung
- b) Vliesgröße 12 x 30 m = 50 % Zuschuss
- c) Einsatz neuer Technik im Rahmen des Pilotprojekts: Bagger mit Wickeldorn, LKW-Auflieger, System Rollproll XL = 50 % Zuschuss
- d) Förderung bis zu 2 Geräte pro Transportgruppe möglich (max. 33.000,00 Euro pro Gerät) (50 % Förderung auf Technik = Abdeckgerät + Wickelkern) - zusätzliche Förderung der Wickelkerne = ebenfalls 50 % Förderung
- e) Vlieszuschuss: Ziel ist, dass ca. 40.000 t zugedeckt werden. Dafür werden gut 320 Rollen Vlies benötigt (130 t Rüben pro Rolle) - Zuschuss = 0,12 Euro/m²
- f) Zuschuss für „Kettenvlies“ (mit am Rand eingenähter Kette) - die drei Ochsenfurter Gruppen arbeiten dieses mit rund 330 Exemplaren sehr zufriedenstellend!

In Anbetracht von längeren Kampagnen behält Südzucker diese Fördermöglichkeiten bei.

Stand der Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR

- 2010 mit 21 Gesellschaftern (17.700 t zu-/aufgedeckt)
- 2011 mit 74 Gesellschaftern (40.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2012 mit 100 Gesellschaftern (40.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2013 mit 120 Gesellschaftern (65.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2014 mit 165 Gesellschaftern (75.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2015 keine Veränderung, keine Abdeckpflicht!
- 2016 mit 150 Gesellschaftern (38.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2017 mit 165 Gesellschaftern (103.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2018 mit 250 Gesellschaftern (54.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2019 mit 250 Gesellschaftern (68.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2020 mit 253 Gesellschaftern (83.000 t zu-/aufgedeckt)
- 2021 mit 289 Gesellschaftern (153.190 t zu-/aufgedeckt)
- 2022 Abdeckpflicht ausgesetzt

Die Gemeinschaft kauft (mit Südzucker-Zuschuss) die 12 m-Vliese und verleiht diese an ihre Gesellschafter.

Vorsitzende:

Benno Karl, Wolkshausen (1.), Bernhard Wolf, Herrberchtheim (2.), Max Taiber, Herchsheim (2.)

Bezuschussung Technik überbetrieblicher Mietenschutz und Sonderzuschuss für Wickelaufleger „Rollproll XL“

Die Technik für überbetrieblichen Mietenschutz wird entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. und Südzucker mit 50 % bezuschusst.

Derzeit sind in Franken noch etwa 10.000 Vliese (4,9 x 55 m) in der Praxis vorhanden (9.700 davon bezuschusst). Das gängige Vliesmaß für mechanisierte Abdeckung beträgt 12 x 30 m! Ab 2014 hat die LMZ-Zeil Ost eG ebenfalls die Anschaffung eines „Rollproll XL“ vollzogen, für 2015 vollzog die LMZ-Zeil West eG in Absprache die Anschaffung (inkl. Förderung).

Die LMZ-Zeil Ost eG deckt im Normaljahr bei rund 80 Mitgliedern ab.

Die LMZ-Zeil West eG bedient im Mittel rund 110 Betriebe.

Pilotprojekt Ochsenfurt – Kettenvlies etabliert

Unter Federführung der Abdeckgemeinschaft Maindreieck GbR wurde ein „Kettenvlies“ konzipiert – 8 mm Kette an den Längsrändern der Vliese (2 x 30 m) eingenäht – angemeldet als Gebrauchsmuster-Patent. Ab 2019/20 konnten rund 330 Vliese von den drei Mietenpflege-Gruppen zufriedenstellend genutzt werden:

- Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck GbR
- LMZ-Zeil West eG
- LMZ-Zeil Ost eG

Dazu stellte Südzucker auch einen Zuschuss zur Verfügung; die Komplettvergabe (Zudecken, inklusive Befestigen) der Mietenpflege wird damit enorm vereinfacht.



5. Rübentransport des fränkischen Gebietes (inkl. kurzer Historie)

Grundsätzliche Eckpunkte eines künftigen Zuckerrübenanbaus nach der Schließung der Zuckerfabrik Zeil (Verabschiedung am 19. Juni 2000) regelt eine Vereinbarung:

Es besteht Einverständnis, dass die Vereinbarung anlässlich der Verschmelzung der Zuckerfabrik Franken GmbH mit der Süddeutschen Zucker AG, Mannheim, vom 04.08.1988 („Fusionspapier“) weiterhin Gültigkeit hat. Dabei ist unter § 5 vermerkt, dass Änderungen, die aus rechtlicher, **wirtschaftlicher**, zuckermarktpolitischer oder auch betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit vorzunehmen sind, nur einvernehmlich zwischen den Beteiligten dieser Vereinbarung vollzogen werden können. Dazu zählte die Schließung der Zuckerfabrik Zeil nach der Kampagne 2001 und die Verlegung des Verwaltungsstandortes Ochsenfurt in die Zentrale nach Mannheim (Mitte 2014).

Anfuhrneuordnung – der V+T ebnete den Weg

Die künftige Anfuhr - und zwar alle Anfuhrarten - war nach der Schließung der Zuckerfabrik Zeil auf neue bäuerliche Beine zu stellen. Die neue Konzeption musste kurz- und mittelfristig in der Lage sein, die Rüben des Gesamtgebietes vorhandenen Verarbeitungsstätten zuzuführen. Nicht alle fränkischen Rüben sind zu 100 % in Ochsenfurt zu verarbeiten. Beträchtliche Mengen müssen/können nördlich nach „Wabern“ und südlich nach „Rain“ transportiert werden. „Offenau“ und „Offstein“ kommen je nachdem in unserem südwestlichen Bereich zum Tragen. „Zeit“ kann für die oberfränkischen Rüben in Frage kommen – gerade auch, wenn es (wie in 2017) zu Anbauausweitung und hohen Erträgen kommt – oder wenn Rüben aus Nachbargebieten (2021 aus Zeitz, 2022 aus dem Rainer Gebiet) nach Ochsenfurt geholt werden müssen! Für diesen Sachverhalt sind flexible, zukunftssträchtige Organisationsformen gefragt - wohlgemerkt für alle Rüben/Bauern.

Mehr als 20 Jahre Historie

Drei große bäuerliche Transportgemeinschaften im eG-Status wurden seit 2001 gegründet:

- 19. September 2001 in Knetzgau
= LMZ Zeil-Ost eG
- 21. September 2001 in Niederwerrn
= LMZ Zeil-West eG
- 02. Juni 2008 in Acholshausen
= LMG Ochsenfurt eG

Im Zeiler Bereich ist die Umstellung der Rübentransporte auf die beiden Gemeinschaften LMZ Zeil-West e. G. und LMZ Zeil-Ost e. G. seit 2006/2007 abgeschlossen. Alle drei Gemeinschaften arbeiten mit Erfolg.

2021/22 kam hinzu: die außergewöhnlich hohe Erntemenge im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Zeitz verlangte

frühzeitig einen Ausgleich Richtung Ochsenfurt – mit Hilfe der drei fränkischen Transportgruppen konnten bis Ende Januar 2022 rund 65.000 t angeliefert und verarbeitet werden. Das Trockenjahr 2022 sorgte im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt für eine weit unterdurchschnittliche Ernte, so dass aus dem Rainer Einzugsgebiet rund 17.184 t Rüben geholt werden konnten.

Nach der erfolgreichen Transportumstellung im Bereich Zeil wurde diese Struktur mit entsprechendem Vorlauf auf die Ochsenfurter Region übertragen.

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Transportstruktur sind folgende:

- Umstellung ab der Kampagne 2009
- Transport aller fränkischen Zuckerrüben in landwirtschaftlichen Transportgemeinschaften mit gemeinsamen Transport- und Ladegeräten
- in der Kampagne 2008 letztmalig gewerbliche
- (Speditions-) Transporte und Selbstanfuhr
- ab der Kampagne 2009 24 h-Anfuhr im gesamten Gebiet mit ausschließlich rückwärtskippenden Sattelfahrzeugen

In Franken (Einzugsbereich Ochsenfurt) sind in „Normaljahren“ rund 1,6 bis 1,8 Mio. t Zuckerrüben zu transportieren. Das Ziel war, diese Menge auf drei Transportgemeinschaften im Ochsenfurter Bereich aufzuteilen, die mit jeweils 2 - 3 Lademäusen arbeiten.

Das Gebiet der ehemaligen Spedition Rathei wurde 2008 in drei angrenzende, bäuerliche Gruppen (aus dem Gebiet der Zuckerfabrik Rain a. L.) integriert, dabei erhielten die WUG-Bauern die Möglichkeit zum Beitritt in die LMG Donau-Ries GbR, die El-Bauern in die BMG Donau-Lech eG und in die LMG Donautal GbR; die Betreuung dieses Gebietes von Seiten der Südzucker erfolgt ab 2008 durch die Rohstoffabteilung Bayern der Zuckerfabrik Rain. Die Verbandszuordnung bzw. -Betreuung bleiben davon unberührt. Die Führung der BMG Donau-Lech eG hat mittlerweile ein fränkischer Anbauer mitübernommen: Hermann Dorfner, Dünzlau.

In den übrigen Gebieten (inkl. Bereich Untermain) blieb die Speditionsanfuhr bis einschließlich 2013 bestehen. Danach war es wiederum das gemeinsame Ziel von Südzucker und Verband, auch diese Gebiete im Einvernehmen mit den Anbauern auf bäuerliche Rübenanfuhr umzustellen – in Abstimmung mit dem Verlade- und Transport-Ausschuss.

Nach der Kampagne 2008 endete in Ochsenfurt auch die Selbstanfuhr mit Schleppern. Die Transportumstellung wurde bereits 2001 mit der Schließung der Zuckerfabrik



in Zeil eingeläutet. Damals fiel der Beschluss, sämtliche Zuckerrübentransporte inkl. der „klassischen“ Selbstanfuhr auf landwirtschaftliche Transportgemeinschaften umzustellen. Im ehemaligen Zeiler Gebiet wurde diese Entscheidung bereits zur Kampagne 2002 umgesetzt, in Ochsenfurt folgte dies zur Kampagne 2009.

Die LMZ/LMG-Führungen haben sich Transparenz auf die Fahne geschrieben. Beispielhaft hat das LMZ-Mitglied Werner Ortloff, Ostheim, einen Internet-Auftritt konzipiert, der von ihrem Geschäftsführer Christoph Böhm auf dem neuesten Stand gehalten wird. Die Geschäftsführung der LMZ-Zeil West eG nutzt dieses Medium mittlerweile auch zur Fahrer-Disposition und -Information.

Das Neueste ... bis hin zum Stand der aktuellen Abfuhr mit der weiteren örtlichen Folge ist in Wort und Bild zu verfolgen unter www.lmz-zeil-west.de. Ansonsten wird die Anfuhrdisposition im Rohstoffportal eines jeden Anbauern während der Kampagne täglich aktualisiert. Mittlerweile setzt Südzucker diesen LMZ-West-Service in der „beet2go“-App für alle Anbauer um.

Transport im Vergleich bis 2009

Die Änderung der Transportgruppenstruktur ging Hand in Hand mit der Einführung der 24-Stunden-Anfuhr.

Während 2008 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt noch 432 Selbstanfahrer (mit Schlepper), sechs gewerbliche Ladegruppen und vier bäuerliche Transportgemeinschaften unterwegs waren (gewerblicher Speditions-Transportanteil 25 %), wurden die fränkischen Rüben des WUG/El-Gebietes bereits von (angrenzenden) drei bäuerlichen Gruppen gefahren. 17 Mäuse und ca. 50 kleine schlepperbetriebene Ladegeräte erledigten damals noch die Reinigung und das Laden.

Durch die Umstellung 2009, v. a. des Ochsenfurter Einzugsgebietes, reduzierten sich die Ladegeräte auf 13 Mäuse (zehn davon im Bereich Ochsenfurt), die gewerblichen Ladegruppen halbierten sich auf drei.

Finale bäuerliche Transportumstellung bis 2014

Der Verlade- und Transport-Ausschuss (V+T) ebnete den Weg 2012/2013 zur finalen Erweiterung der bäuerlichen Anfuhr aus den drei – bisher noch – verbliebenen Speditionsgebieten Haaf, Knorr und Adelhardt. Im Vorfeld dieser Besprechungen wurden auch Gespräche mit Multiplikatoren, Maschinenringern, LMZs und LMG in den betreffenden Gebieten geführt:

- Speditionsgruppe Haaf
= ca. 215.000 t (2012), 1 Maus;
- Speditionsgruppe Knorr
= ca. 145.000 t (2012), 1 Maus;
- Speditionsgruppe Adelhardt
= ca. 88.000 t (2012), 1 Maus;

- orientiert am Grundsatzbeschluss des Verbandsausschusses (2000) mit der Schließung der Zuckerfabrik Zeil empfahl der V+T die Umstellung der Speditionsgebiete in die bestehenden landwirtschaftlichen Gruppen. Die Umstellung der Gebiete Haaf und Adelhardt zur LMG Ochsenfurt/LMZ-Zeil Ost erfolgte nur in Gemeinsamkeit beider Gebiete
- bei der Umstellung auf landwirtschaftliche Organisationen darf die Flexibilität der Rübenabgabe (Offenau, Offstein, Wabern, Zeitz, Rain) nicht eingeschränkt werden.

Folgende Details wurden in Absprache mit dem V+T 2014 umgesetzt:

- Die Ortsvereinigungen Langenfeld, Obersteinbach und Eggensee (jeweils Rodegemeinschaft AN-Uffenheim) im Adelhardt-Gebiet werden der LMZ-Zeil Ost zugeordnet, das restliche Gebiet der LMG Ochsenfurt
- die Region Untermain des Knorr-Gebietes wird der bäuerlich-organisierten Transportgruppe Übrerrhein zugeordnet, die Ortsvereinigung Heppdiel verbleibt bei der Spedition Laukemann, die schwerpunktmäßig im angrenzenden Baden-Württemberger Gebiet agiert.
- In Absprache mit der LMZ-Zeil-West-Führung wird das Gebiet der Speditionsgruppe Knorr ab der Kampagne 2014 – mit Ausnahme der Region Untermain – von der LMZ transportiert.
- In Absprache mit der LMG-Führung erhält diese das Speditionsgebiet Haaf und größtenteils das Speditionsgebiet Adelhardt (mit Ausnahme der drei Ortsvereinigungen Langenfeld, Obersteinbach und Gerhardshofen-Forst zur LMZ-Zeil Ost eG).

Die vier Transportgruppen (LMG, LMZ-West/Ost, TG Übrerrhein) warben für die Mitsprache der Regionen im jeweiligen Aufsichtsrat Kandidaten für die Wahl in den Generalversammlungen:

- LMG = zusätzlich 3
(2 aus Haaf-Gebiet, 1 aus Adelhardt-Gebiet)
- LMZ-Zeil West = zusätzlich 2
(+ 1 Vorstandsmitglied)
- TG Übrerrhein = zusätzlich 2

Führungsmannschaften der Transportgruppen (2022)

Stand der Mitglieder am 31.03.2023:

- LMG Ochsenfurt eG: 1.408
- LMZ Zeil West eG: 1.006
- LMZ Zeil Ost eG: 643
- TG Übrerrhein: 38 (von 45 möglichen)



LMG Ochsenfurt eG

Aufsichtsrat (9):

Otmar Emhart, Essfeld; Bernhard Wolf, Herrnberchtheim; Tobias Hegwein, Uffenheim-Brackenlohr; Jörg Fuchs, Giebelstadt; Christian Streckfuß, Martinsheim; Matthias Dorsch, Mainstockheim; Sebastian Fenner, Gelchsheim; Gerhard Rohn, Herrwinden; Fritz Großmann, Hornsegen.

Vorstand (3):

Thomas Geißendörfer, Geißlingen
Martin Roth, Wolkshausen
Ulf Kreuzer, Westheim.

Vorstandsvorsitzender: Martin Roth

Stellvertreter: Ulf Kreuzer

Aufsichtsratsvorsitzender: Matthias Dorsch

Stellvertreter: Otmar Emhart

LMZ-Zeil West eG

Aufsichtsrat (12):

Otto Kremling, Waigolshausen; Peter Reitz, Obersfeld; Jürgen Kupfer, Niederwern; Andreas Benkert, Salz; Burkhard Ziegler, Burggrumbach; Norbert Saal, Hilpertshausen; Jochen Klein, Schraudenbach; Stephan Schlichenmaier, Albertshausen; Christian Eckert, Sulzfeld; Karl-Ludwig Schmidt, Geroldshausen; Jürgen Dietrich, Leinach; Hermann Bonnländer, Weyersfeld; Gaststatus: Christian Regnet, Juliuspsital, Gut Seligenstadt.

Vorstand (4) – Beschluss/Wahl (Generalversammlung 11. Juli 2022, Erbshausen)

Manfred Greubel, Ebenhausen; Norbert Stumpf, Theilheim; Marco Apfelbacher, Burggrumbach; Christian Schmitt, Retzstadt

Vorstandsvorsitzender: Manfred Greubel

Stellvertreter: Norbert Stumpf

Aufsichtsratsvorsitzender: Hermann Bonnländer

Stellvertreter: Otto Kremling

LMZ-Zeil Ost eG

Aufsichtsrat (8):

Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried; Richard Sendner, Frankenwinheim; Andreas Schech, Grettstadt; Norbert Sahlmüller, Schallfeld; Jürgen Ebersberger, Hüttendorf; Matthias Thein, Steinsfeld; Tobias Wischer, Laub; Winfried Otzelberger, Altendorf (eine Verkleinerung des Aufsichtsrates ist vorgesehen: Zielpräsenz 30.000 t/AR). Erwin Rätth, Gernach schied in der LMZ-Generalversammlung am 15.09.2022 in Kolitzheim nach 30 Jahren erfolgreichen Wirkens im organisiertem Rübentransport (18 Jahre als Aufsichtsrat) alters- und betriebsbedingt aus.

Vorstand (3):

Michael Glos jun., Brünnau
Alexander Krauser, Holzhausen
Bernhard Bumm, Kolitzheim

Vorstandsvorsitzender: Michael Glos jun.

Stellvertreter: Alexander Krauser

Aufsichtsratsvorsitzender: Rainer Stephan

Stellvertreter: Richard Sendner

Weitere fränkische Vertreter/innen in (externen) Transportgruppen

BMG Donau-Lech eG

Aufsichtsrat (2 von 24):

Edeltraud Spreng-Steinberger, Adelschlag
Josef Meyer, Möckenlohe

Vorstand (1 von 3):

Hermann Dorfner, Ingolstadt-Dünzlau

LMG Donau-Ries GbR

Vorstand (1 von 12):

Michael Seibold, Walting

TG Überrahein GmbH und Co KG

Vorstand (6, ohne VFZ-Anbauer)

Beirat (2 von 11):

Mirko Daniel, Wenigumstadt
Christian Seitz, Großostheim

Besten Dank für das Mitwirken!

Gemeinsam mit den zuständigen Vertrauensleuten konnte diese bäuerliche, zukunftsorientierte Anführerstruktur gefunden werden – auch diesen gilt der Dank dafür!

Durch die Umstellungen können (fast) alle fränkischen Zuckerrübenbauer von den Vorteilen der landwirtschaftlichen Gemeinschaften profitieren. Durch die damit verbundene Vergrößerung der Einzugsgebiete ergibt sich mehr Flexibilität für die Ochsenfurter Rübentransporte in benachbarte Zuckerfabriken bzw. aus benachbarten Zuckerfabrik-Gebieten:

- LMZ-Zeil West eG (drei Mäuse) nach Wabern, Offenau; aus Rain und Zeitz
- LMZ-Zeil Ost eG (zwei Mäuse) nach Zeitz; aus Rain und Zeitz
- LMG-Ochsenfurt eG (fünf Mäuse) nach Offenau; aus Rain



Nicht zu vergessen sind in jedem Abfuhrgebiet die Bio-Rüben, die zu Kampagnebeginn nach Rain a. L. transportiert werden müssen (insgesamt 1.021 ha in 2022).

Bei allem Ringen um den richtigen Weg des bäuerlich organisierten Transportes darf eines nicht vergessen werden – nämlich, dass in allen erfolgreich tätigen Gruppen immer fähige Persönlichkeiten in den Führungsgremien (Aufsichtsrat/Vorstand) oder als Fahrer gesucht werden. Dieser Bezug erhöht die Akzeptanz und die Wirtschaftlichkeit des Transports noch mehr.

Für Fahrer-Werbung und -Weiterbildung ist ein Festbetrag pro Lkw im Frachttarif verankert, mit dem sich auch Südzucker verantwortlich und erkenntlich zeigt. Nur über gemeinsame Aktionen ist dem wachsenden Problem des Fahrer mangels zu begegnen. Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in gewerbliche ist diesem Umstand geschuldet (bei der LMZ-Zeil West eG

und LMZ-Zeil Ost eG vollzogen; bei der LMG Ochsenfurt in Vorbereitung).

Zum Teil weit unterdurchschnittliche Erträge (und damit Deckungsbeiträge) haben viele Anbauer gerade im LMZ-Zeil Ost eG-Gebiet veranlasst, aus dem Zuckerrübenanbau auszusteigen – der Mitgliederschwund und damit der Verlust an Transportmenge ist dort am größten. Diese Entwicklung hat die Verantwortlichen des Verlade- und Transportausschusses veranlasst, Gespräche für eine stärkere Kooperation der Transportgruppen anzugehen. Das Ganze wurde auch dadurch von Südzucker befeuert, dass in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss und in Folge der reduzierten Kapazität bei der Nachtentladung am Ochsenfurter Rübenhof die Transportgruppen einen wirtschaftlichen Ausgleich von 3 % des Frachtsatzes bekommen; dieses Zugeständnis wurde mit dem Bestreben gekoppelt, wirtschaftliche Transporteinheiten zu schaffen und weiter zu fördern.

6. Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung

Ab Mitte März 2020 bestanden z. T. massive Einschränkungen des öffentlichen und individuellen Lebens in Folge der weltweiten Corona-Virus-Pandemie – sämtliche Sitzungen und Veranstaltungen im Innenbereich fielen aus – Abhilfe boten seitdem **Telefon-/Videokonferenzen**. In Bayern waren in Etappen sogar Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Lediglich in den Sommermonaten waren – systemrelevant – Felder- und Versuchsführungen mit Abstand erlaubt. Die Generalversammlungen 2020 und 2021 konnten erst nach persönlicher Voranmeldung bis max. 150 Personen in den Mainfrankensälen Veitshöchheim stattfinden. Die Gesichtsmaske (FFP2-Standard) war der ständige Begleiter; lt. Expertise der Virologen sollte erst ein Impfstatus von 80 % der Bevölkerung Entspannung bringen – diese Situation hat sich erst im Laufe des Jahres 2022 eingestellt. Deswegen konnten wir die Generalversammlung 2022 (04.07.2022, Mainfrankensäle Veitshöchheim) weitgehend unter „Normal-Bedingungen“ durchführen.

Nach zwei Jahren „Abstinenz“ wurden auch die Winterveranstaltungen (Bezirks-, Kreis-, Ortsversammlungen) Anfang 2023 wieder in Präsenz abgehalten – die Inhalte/Vorträge konnten auf der Homepage nachgelesen werden.

Für Presse-Aufnahmen bei der Rübenerte/Kampagne/Aussaat standen Verbandsvertreter parat: FLZ, Mainpost (21.09.2022), Radio Gong (26.09.2022), TV-Touring (Ernte-Aussichten am 09.08.2022), BLW, 3sat, Frankenfernsehen, Aussaat im BR-Rundfunk am 24.03.2022.

Bei der Blattlaus-/Zikaden-Schulung – online am 13./14. April 2022 nahmen VFZ/ARGE-Kollegen teil (Projekt EntoProg).

Der AK-Sorten tagte digital am 05. Mai 2022 und am 08. Dezember 2022 mit dem Geschäftsführer. In der AK-Sorten Adhoc-Gruppe zur Verschlinkung der Sortenversuche arbeitet der Geschäftsführer mit.

Bei der Diskussionsrunde „wie gestalten wir die Zukunft unserer Landwirtschaft“ im Hof des Brünstadter Zuckerrübenanbauers Matthias Ruß am 05. Mai 2022 mit Ministerin Michaela Kaniber und Frau Dr. Anja Weisgerber (MdB) zeigte die VFZ-Führung Flagge, ebenso beim BBV-Bauerntag in Bolzhausen am 25. Mai 2022 bzw. beim Treffen mit Staatssekretärin am BMEL-Berlin, Frau Dr. Manuela Rottmann am Feld von Baron Thüngen, Thüngen (24.05.2022).

Im Rahmen der Kontrahierung zum Anbau 2023 wurden Felder-/Versuchs-Führungen und Präsenzveranstaltungen durchgeführt:

- 19.05.2022 in Burg (Feld-Halle 26 TN), in Adelschlag-Wittenfeld (Halle 30 TN)
- 23.05.2022 in Rittershausen (Feld-Versuch 56 TN), in Gollhofen (Gasthaus-Stern 115 TN)
- 24.05.2022 in Theilheim-SW (Feld 20 TN), in Thüngen (Feld 30 TN), in Cadolzburg (Feld 20 TN), in Erbshausen (MZH 54 TN)
- 25.05.2022 in Münnerstadt (Feld 7 TN), in Stafelbach (Feld 13 TN), in Frankenwinheim (Versuch 54 TN)
- 21.06.2022 in Gützingen (Feld-Bio-Zuckerrüben, 27 TN)



Highlight der internationalen Kontaktbörse war für die Verbandsführung der CIBE-Kongress am 01. mit 03. Juni 2022 in Danzig (Polen) – in der dzz wurde auch darüber berichtet.

Das Bundessortenamt besichtigte mit dem IfZ Göttingen die fränkischen Sortenversuche am 09. Juni 2022 und 22./23. August 2022, das IfZ-Göttingen separat am 07. Juni 2022 die PS-Mittel-Versuche.

Regional sorgte die Lehrfahrt zu den DLG-Feldtagen (SZ-Versuchsgut Kirschgartshausen) und BASF (Ludwigshafen) am 14./15. Juni 2022 für rege Wissensvermittlung und -Austausch.

Die Versuchsrundfahrt mit den Industrie-Vertretern fand am 07. Juni 2022 statt, die mit den Züchtern am 20. Juni 2022.

Der IIRB-Kongress in Mons (B) vom 21.-23. Juni 2022 wurde vom Vorstand besucht.

Am 28. Juni 2022 besichtigte der Ausschuss die Feldversuche der ARGE Franken (mit Abschluss beim Betrieb Benedikt Endres, Gützingen).

Die Feier des 50-jährigen Bestehens des Erzeugerringes für landwirtschaftlich pflanzliche Qualitätsprodukte Würzburg am 28. Juni 2022 in der KWS-Zuchtstation Seligenstadt nutzte die Verbandsführung zum Austausch.

Die Gesellschafterversammlung der Zuckerrübenroderegemeinschaft Mittelmain am 30. Juni 2022 in Karlstadt war von VFZ-Ausschuss-Mitgliedern in Doppelfunktion als Geschäftsführer getragen.

Der Besuch der VbZ-Generalversammlung am 01. Juli 2022 in Bayerdilling und der 100-Jahr-Gründungsfeier unseres VSZ-Dachverbandes am 05. Juli 2022 auf Gut Wöllried, Rottendorf, war für die Verbandsführung mehr als eine ehrende Geste.

Am 07. Juli 2022 entstand beim fachlichen Austausch am Feldversuch Mulchsaat Mais mit weniger PS-Mittel (Lfl-Versuch Anbauverfahren Mais in Eitleben) die Initiative, die interessanten Ergebnisse dieser Versuchsserie dem BMEL-Berlin (Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann) kundzutun.

Am Erklärfilm „Zuckerrübe“ im Portal „Unsere Bayerische Bauern“ waren Verband (Johannes Menth) und ARGE Franken (Christoph Ott) die „tragenden Säulen“ (05.08.2022) – vorweg die UBB-Generalversammlung am 13. Juli 2022 in Hersching (VFZ-GF).

Bei der digitalen Südzucker-Hauptversammlung am 14. Juli 2022 war auch die Verbandsführung präsent.

Am Landwirtschafts- und Umwelt-Dialog der Abgeordneten MdB Dr. Anja Weisgerber, MdLs Barbara Becker und Gerhard Eck am 23. August 2022 in Nordheim a. Main nahm ein VFZ-Vorsitzender (Matthias Dorsch) teil.

An der LSV-Kundgebung „Gemeinsam zur Versorgungssicherheit“ gegen pauschale PS-Mittelreduktion und für Aussetzen der neuen DüVo am 31. August 2022 in Würzburg nahm die VFZ-Führung aktiv teil.

Die Mitgliederversammlung der Wetterauer Zuckerrübenanbauer am 06. September 2022 in Niddatal-Ilbenstadt stand auf dem Programm unseres Vorsitzenden, während der Geschäftsführer bei der Jahreshauptversammlung des VHPZ am 08. September 2022 in Undenheim dabei war.

Bei der Verabschiedung von Dr. Thomas Kirchberg aus dem Südzucker-Vorstand in den Ruhestand am 23. September 2022 in Kirschgartshausen knüpfte die VFZ-Führung weiter fachliche Kontakte.

Beim Besuch der Bayerischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber am 28. September 2022 im Staatsministerium München brachte die Verbandsführung ihre Anliegen vor.

Bayerisches StMELF „ForschungsLandBayern“-Symposium – hybrid – zum Thema Pflanzenschutz am 29. September 2022 mit Teilnahme des Geschäftsführers.

In die digitale AK-Sorten- und Koordinierungs-Ausschuss-Sitzung des KA-IfZ-Göttingen am 06. Oktober 2022 und 08. Dezember 2022 brachte sich der Geschäftsführer ein ... ebenso am 15. März 2023 und den Adhoc-Arbeitsgruppen-Teams-Sitzungen vom 14. Februar und 09. März 2023.

Den fachlichen Informationsaustausch bei Wirtschaft im Dialog „Klimaschutz-Ziele“ am 10. Oktober 2022, Wöllrieder Hof, verfolgte der Geschäftsführer mit.

Bei der DAF-Video-Konferenz „Welternährung - Quo Vadis“ am 13. Oktober 2022 informierte sich die Geschäftsführung.

Bei der Präsenz-Sitzung „Betriebsbefragungen“ von WVZ-IfZ-Göttingen (13. Oktober 2022) wirkte der Geschäftsführer mit, ebenso bei der digitalen Sitzung am 15. Dezember 2022.

Beim Eibelstadter Treffen „Unternehmernetz“ am 19. Oktober 2022 im Rathaus diskutierte der Geschäftsführer mit, um örtliche Unternehmer zusammenzubringen.

Die Herren der Verbandsgeschäftsstelle zeigten bei der ROPA-Fachtagung am 05. November 2022 in Sitteldorf fachliches Interesse und Präsenz.



Die EUF-Arbeitsgemeinschaft diskutierte am 09. November 2022 an der Uni Gießen die neuesten Forschungsergebnisse mit dem Geschäftsführer.

„50 Jahre LKP“ war den RFZ-/VFZ-Geschäftsführern wert, bei den Feierlichkeiten mit Staatsministerin Michaela Kaniber am 11. November 2022 in Oberappersdorf dabei zu sein und Solidarität zu zeigen.

Das VFZ-Jubiläum „75-Jahre (Wieder-)Gründung“ war den VFZ-Verantwortlichen am 15. November 2022 im Wallochny Hof, Marktbreit einen Empfang wert; aktuelle und ehemalige, pensionierte Wegbegleiter von VFZ (Ausschuss/Vorstand), VSZ, SZVG und Südzucker würdigten diese Veranstaltung. Die fachliche und lyrische Aufarbeitung der VFZ-Geschichte ist auf unserer Homepage www.frankenrueben.de und im Vorspann dieses Geschäftsberichtes nachzulesen. Alle Gäste (und die Vertrauensleute) erhielten als kleine Aufmerksamkeit jeweils eine signierte Handhacke.

Im Rahmen des Bienen-Monitorings wegen der Notfallzulassung Cruiser-Pille (2021 Zuckerrüben-Anbau, 2022 Nachbeobachtung) trafen sich Bieneninstitut LWG-Veitshöchheim und Südzucker-/VFZ-/VSZ-Vertreter zu einem finalen Auswertungsgespräch am 17. November 2022 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt.

Mit den DBV-Präsidenten diskutierte die Verbandsführung auf Einladung der Südzucker am 24. November 2022 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt.

Im BSA-Register-Gericht-Widerspruchs-Ausschuss am 29. November 2022 in Hannover nahm der Geschäftsführer teil.

Der AK-Sorten tagte in Präsenz am 08. Dezember 2022 mit dem Geschäftsführer.

Die ARGES trafen sich zur traditionellen Versuchsbesprechung (in Ochsenfurt) am 12./13. Dezember 2022 sowie am 23. Februar 2023 (digital).

Die Berater-Tagung der KWS-Einbeck wurde von den Herren der VFZ-Geschäftsstelle am 14. Dezember 2022 besucht.

Im WVZ-AK-Betriebserhebungen brachte sich der Geschäftsführer ein (online am 15. Dezember 2022).

Die traditionelle Fachveranstaltung „Pflanzenschutz im Rübenbau“ (BASF/BAYER) am 20. Dezember 2022 - diesmal wieder in Präsenz im Hotel Kapellenberg Eibelsstadt - wurde vom Frankenrüben-Team mitgestaltet.

Viele fränkische Zuckerrübenbauer nutzten das Informationsangebot der Kuratoriumstagung am 18. Januar 2023

in Straubing - rund 60 Teilnehmer kamen von den insgesamt 500 Gästen aus Franken (u.a. mit Bus!).

Die Rheinische Rüben-Fachtagung am 25. Januar 2023 in Düren wurde ebenfalls zur Weiterbildung genutzt.

Am 08. Februar 2023 wurde von der Verbandsführung eine Informationsversammlung zum Biorübenanbau im „Stern, Gollhofen“ besucht.

Am 13. Februar 2023 diskutierte der Geschäftsführer beim SRS-Workshop in Bad Windsheim mit.

Am 16. Februar 2023 trafen sich die Herren der Geschäftsstelle in Freising zum lfl-/lfz-Fachgespräch Monitoring „Blattläuse und Blattkrankheiten - Projekt EntoProg und SBR“ im Rück- und Vorausblick.

Der Landwirtschaftliche Beraterkreis der Südzucker tagte mit der Vorstandsriege am 01./02. März 2023 in Würzburg.

Am 07./08. März 2023 konzentrierte sich der Geschäftsführer auf das traditionelle Offenauer Gespräch (in Präsenz), um Themen der operativen Ebene der Rohstoff-Sicherung zu besprechen.

Parallel besuchte der Geschäftsführer den Klimawandel-Kongress der lfl/des Bayerischen Staatsministeriums an der FH Triesdorf.

Den Seligenstadter Feldtag zur Zwischenfruchteinarbeitung am 07. März 2023 gestalteten die Experten der VFZ-Geschäftsstelle mit - kommuniziert in der dzz-März-Ausgabe (320 TN vor Ort).

Unter Wegbereitung des südbayerischen Verbandes (VbZ) brachte sich die VFZ-Führung in den parlamentarischen Abend mit Mitgliedern der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag (unter Leitung von Martin Schöffel, MdL, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) am 21. März 2023 im Hofbräukeller, München unter dem Motto „Zuckerrübenanbau in Bayern“ ein.

Beim LSV-Mahnfeuer am Dienstagabend (21. März 2023) zwischen Hopferstadt und Eichelsee (Vorabend der Agrarminister-Konferenz) zeigten Verbandsverantwortliche Flagge für eine Landwirtschaftspolitik und Lebensmittelerzeugung auf allen Ackerflächen ohne Zwangstilllegung und Extensivierung nach dem Motto „Lebensmittel - made in Germany“ und brachten dies auch zum Ausdruck!

Bei der Ausgestaltung der individuellen Informationsplattform auf dem Mobiltelefon, der beet2go-App, sowie bei der Umstellung der Saatgutauslieferung auf Direktversand diskutierten der Geschäftsführer und die Herren



der Geschäftsstelle digital mit und gaben Anregungen. Diese Aufstellung kann nur eine Auswahl der wichtigsten Veranstaltungen sein und entbehrt der Vollständigkeit.

Zu vielen der vorgenannten Veranstaltungen wurde ebenfalls in der dzz-Zuckerrübenzeitung bzw. lokalen Presse (Main Post, Nürnberger Nachrichten, Kitzinger Zeitung, Saale-Zeitung, Wochenblatt, DLG-Mitteilungen, BLW)

und den TV-Radio-Sendern „Radio Charivari“, Radio Gong Würzburg, „B 1/Welle Mainfranken“, Radio Primatone Schweinfurt, Bayerisches Fernsehen, „TV-Touring“ ... u.a. zur Kampagne 2022, zum Anbau 2022/2023, zur Konkurrenzkraft der Rübe für faire Rahmenbedingungen und zur stark verbesserten Marktsituation im Konkurrenzumfeld von Zucker und der Südzucker berichtet.

7. Individuelle Bezahlung

Ein Unterausschuss für individuelle Bezahlung hat sich – seit der Inkraftsetzung – vor allem mit der Qualitätsbezahlung im Rahmen der Einführung der neuen Braunschweiger Ausbeuteformel und der Anpassung des Bezahlungssystems befasst. Das regionale Gremium bestand seit Einführung der „Individuellen Bezahlung“ in den Jahren 1981/82 (Bezahlung nach individuellem Zuckergehalt). Deren Aufgaben gingen auf die „Kommission Rübenanalytik“ (unter Mitwirkung der Geschäftsführung von Ring und Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer) über, die süddeutschlandweit aus Vertretern der Verbände, der Kontrollinstitute und Südzucker besteht.

Die N-Effizienz (Optimierung der Düngung) hat sich in den vergangenen 40 Jahren mehr als verdreifacht (Abbildung „Entwicklung der N-Effizienz“!).

Zwei Kriterien bestimmen im Wesentlichen die Rübenqualität. Das sind zum einen vor allem der Zuckergehalt und andererseits die für eine hohe Zuckerausbeute verantwortliche, innere Qualität der Rübe, die wiederum von den Melassebildnern Kalium, Natrium und Stickstoff abhängt.

Die „Dokumentation neue Qualitätsbezahlung“ gab Einblick in die Berechnung der Qualitätszahl, der Prämien, in die Lieferbenachrichtigung, die Plausibilitätsgrenzen, den Ausreißertest für Stickstoff und den Ersatz von Werten; diese wurde mit dem Anbaujahr 2017 umgestellt. Preisgebiete mit separater Qualitätsbezahlung gibt es seitdem nicht mehr. Zuckergehalt und theoretische Ausbeute gehen in den Bereinigten Zuckergehalt (BZG) ein, nach dem aktuell bezahlt wird.

Die Lieferbenachrichtigung mit den Qualitätsmitteilungen erfolgt lieferbezogen und individuell über das Rohstoff-Portal, wobei nur Lieferungen mit Inhaltsstoffen mitgeteilt werden. Aus den Summenzeilen ist der Wochendurchschnitt der Lieferungen ersichtlich. Das kann mittlerweile zusätzlich online über die individuelle „beet2go-App“ der Südzucker während der Kampagne verfolgt werden.

Eine ergänzende Vereinbarung zur Rübenabnahme, Rübenuntersuchung und zur Behandlung von Sonderfällen

(insbesondere Anforderungen an die Breisäge) wird jährlich diskutiert und angepasst.

Beiladungen werden „nullcodiert“ und seit 2012 nicht mehr beprobt. Extreme Ausreißer bei der Polarisation und dem Amino-Stickstoff werden nach der Kampagne im Rahmen eines Ausreißer-Testes korrigiert.

Immerhin ging folgende Anzahl der fränkischen Rüben in externe Fabriken, deren Zuckergehalte und theoretische Ausbeuten im Netzwerk der süddeutschen Zuckerlabore voll vergleichbar sein sollten:

■ 2002 25 %	■ 2013 10 %
■ 2003 10 %	■ 2014 11 %
■ 2004 22 %	■ 2015 6 %
■ 2005 16 %	■ 2016 8 %
■ 2006 11 %	■ 2017 12 %
■ 2007 14 %	■ 2018 8 %
■ 2008 7 %	■ 2019 8 %
■ 2009 12 %	■ 2020/21 9 %
■ 2010 9 %	■ 2021/22 8 %
■ 2011 13 %	■ 2022 10 %
■ 2012 11 %	

Die Entwicklung der Inhaltsstoffe, des Ausbeuteverlustes und der Ausbeutevergütung seit 1982 (Einführung der Individuellen Bezahlung) und insbesondere seit 2006 zeigt, dass die Ausbeuteeffekte in der Fabrik auch betriebswirtschaftlichen Größen unterliegen – nicht nur dem Zuckergehalt und den schädlichen Inhaltsstoffen. Fakt ist jedoch, dass der Ausbeuteverlust seit 2006 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt enorm gesunken ist!

Da der Amino-Stickstoff durch die Braunschweiger Formel eine starke Bedeutung hat, müssen alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Amino-N-Gehaltes in der Rübe ausgeschöpft werden.

Der niedrige Amino-N-Gehalt der jüngsten Kampagnen (2022 = 12,80 mmol/1.000 g Rübel) ist ein Indiz für das erfolgreiche Umsetzen in der Praxis. Dieser Trend mit niedrigen K-, Na- und Amino-N-Werten und damit niedrigen Standardmelasse-Verlusten (SMV) wird durch



die Trockenperioden wie 2018, 2019 oder aktuell 2022 lediglich unterbrochen.

Folgende produktionstechnischen Maßnahmen sind in der Beratung besonders anzusprechen:

- Richtige Sortenwahl (wichtig: Nematoden- und SBR-Toleranz) und organische Düngung (inkl. Biogas-Gülle, wobei allerdings die neue Düngeverordnung zu immer mehr Gülleausbringung in die Vegetation zwingt, was wiederum steigende Werte nach sich ziehen kann!)
- optimale Aussaatbedingungen (so früh wie möglich)
- hohe Bestandesdichte (um 90.000 Pfl. pro ha)
- Stickstoff-Düngung nach EUF-Düngeempfehlung (in roten Gebieten ohnehin 20 % niedriger!)
- Bekämpfung von Blattkrankheiten und Läusen (Viren)
- Mietenabdeckung
- Dokumentation

Turnusgemäß werden die Kontrolluntersuchungen, die Ausreißer und die Ausreißerregelung der Kampagne behandelt. Dem Verband/Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer obliegt die Überwachung der Probenaufbereitung und Labortätigkeit in der Zuckerfabrik Ochsenfurt.

Erhöhung des Zuckergehaltes um 0,1 % Pol. bei im Labor Rain in der Kampagne 2022 untersuchten Lieferungen

Die Feststellung des Zuckergehaltes wird von der Probenahme bis hin zur Laboranalyse laufend überwacht und von den Landesverbänden (in Ochsenfurt durch RFZ/VFZ, in Rain durch RSZ/VbZ) unter Ausübung ihres Kontrollrechts während der gesamten Kampagne kontrolliert. Hierzu werden unter anderem Kontrolluntersuchungen mit unabhängigen externen Laboratorien (z. B. der Technischen Universität München), aber auch zwischen den Südzucker-Laboratorien durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrolluntersuchungen ist zeitweise eine Abweichung von rund 0,1 % Zuckergehalt aufgetreten. In enger Abstimmung zwischen den Landesverbänden und Südzucker wurde die Ursache dieser Abweichung gesucht. Dabei wurde ein technischer Defekt im Polarimeter im Rübenlabor Rain festgestellt. Verbände und Südzucker haben sich daher verständigt, bei den betroffenen Lieferungen den Zuckergehalt um 0,1 % zu erhöhen. Hierzu zählen auch alle nach Rain gelieferten Bio-Rüben. Die Korrektur wurde nach der Kampagne individuell umgesetzt. In der Übersicht Rübenlieferung im Südzucker-Rohstoffportal waren die erhöhten Zuckergehalte der betroffenen Lieferungen zu finden.

Die betroffenen Anbauer wurden mit Schreiben vom 26. Januar 2023 darüber informiert:

- 122 fränkische Bio-Anbauer
- 138 klassische Anbauer aus WUG/EI-Landkreisen

50.126 Lieferungen (Ochsenfurt) waren zu verzeichnen – davon wurden nicht beprobt: 4,1 % wegen Beiladungen, 38,3 % wegen reduzierter Probenahme.

Der Ausreißertest musste wegen des relativ homogenen Rübenmaterials in 2022 kaum greifen. Zwei Werte beim Zuckergehalt und 10 beim Amino-N (von 28.862 Analysen) fielen „unter“ die Ausreißer-Regelung - in Anbetracht der Gesamtzahl der Proben extrem niedrig. 2.042 Beiladungen wurden vereinbarungsgemäß „nullcodiert“ ... und 19.222 Lieferungen mit reduzierter Probenahme (siehe auch Vereinbarung im Anhang!). 141 Proben gingen bei Entnahme, Probeaufbereitung und Analyse verloren, die mit Referenzwerten ersetzt wurden.

Schon bei einer gültigen Lieferung wird eine folgende „Nullcodierung (z.B. Beiladung) auf diesen einen gültigen Wert korrigiert.

Die Handhabung von Beiladungen (und die reduzierte Probenahme) wird auch mit Blick auf die Besatzwerte praktiziert. Eine schlagbezogene Korrektur ist mittlerweile üblich. Bei Extremen ist eine „kulante“ Regelung zugesagt, diese hat sich in der Praxis mittlerweile eingespielt.

Die Anpassung der Inhaltsstoffe auf Schlagebene (nicht auf Basis der bisherigen Gesamtlieferung) hat sich ebenso bewährt.

Die Rüben der Ernte 2022 werden nach den neuen Kontrahierungs- und Abrechnungsbedingungen behandelt, die im Mai 2016 über die Broschüre „Rübenanbau ab 2017“ (und in Versammlungen) jedem Anbauer mitgeteilt wurden.

Sämtliche Details sind wiederum im Liefervertrag 2022 eingearbeitet (inklusive Anlagen) – diese Unterlagen sind im individuellen Rohstoffportal jederzeit einsehbar und die wichtigsten im Anhang dieses Geschäftsberichtes abgelegt.



8. Verlade- und Transportausschuss (V+T)

Der Verlade- und Transport-Ausschuss (V+T) wurde als ursprünglich fränkische Einrichtung im Jahre 1984 gegründet.

Das mit Südzucker- und Verbandsvertretern paritätisch besetzte Gremium tagt unter dem Vorsitz von **Bernhard Bumm**, Koltitzheim. Wesentliche Entscheidungen müssen vom Verbandsausschuss genehmigt werden.

Verbandsseitig sind ordentliche Mitglieder:

- Bernhard Bumm, Koltitzheim (Vorsitzender)
- Hermann Bonnländer, Weyersfeld (Aufsichtsratsvorsitzender LMZ-Zeil West eG)
- Bernhard Wolf, Herrnberechthaus (Aufsichtsrat LMG Ochsenfurt eG)
- Rainer Stephan, HAS-Unterhohenried
- (Aufsichtsratsvorsitzender LMZ-Zeil Ost eG und Fachstellenbeirat)
- Dr. Klaus Ziegler, Frickenhausen (Geschäftsführer und Fachstellenbeirat)

Das Gremium wird - je nach Bedarf - verbandsseitig um zuständige Ausschuss-Mitglieder erweitert.

Mit dieser Zusammensetzung sind die bäuerlichen Anfuhrarten Frankens, die zur Kampagne 2022 vorhanden waren, vertreten.

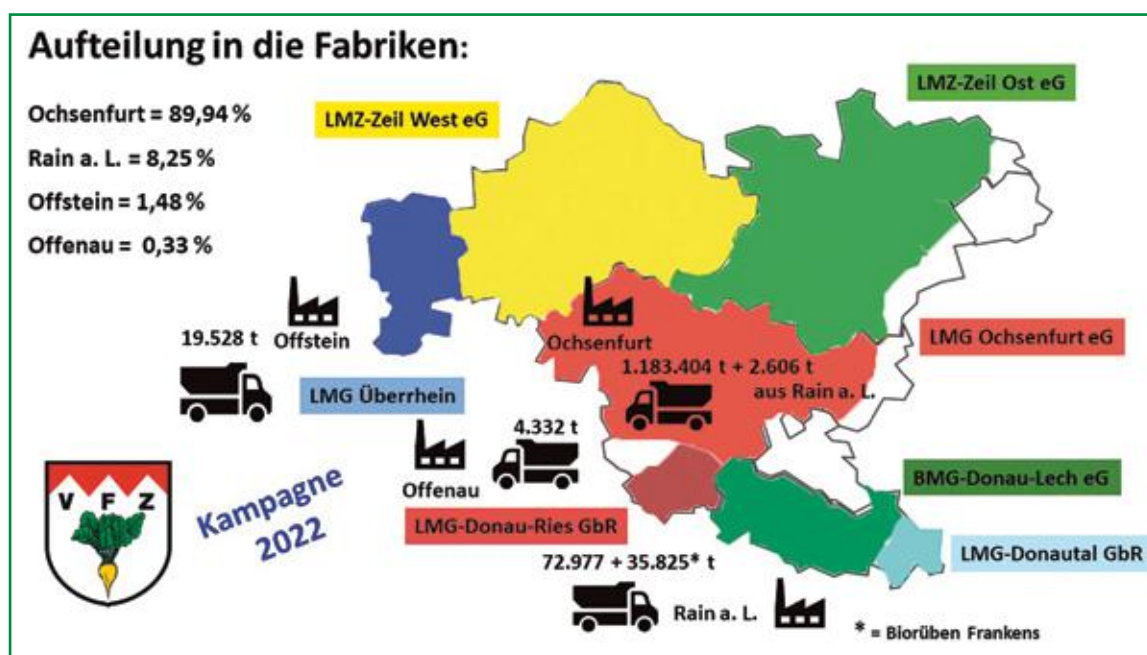
Aufgrund der klarstellenden Vereinbarung des Verbandes mit dem Südzucker-Vorstand, die an eine Zustimmung der Verbandsführung zur Zeiler Fabrikschließung geknüpft war, war der V+T beispielsweise gehalten, die Einzelheiten der Zeiler Anfuhrumstellung bis hin zur Umstellung des Ochsenfurter Gebietes auszuarbeiten.

Insbesondere nach dem Brand auf dem Ochsenfurter Rübenhof (17. Juni 2017) war auch der V+T gefordert, Alternativen auszuloten. Der Brandschaden ist durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden und war der Anlass, über eine grundsätzliche Sanierung des Rübenhofes nachzudenken.

Noch im März 2019 beschäftigten sich Rübenabteilung Franken und die Führungsmannschaften der fränkischen Transportgruppen mit der Optimierung der Nachtanfuhr eines künftig umgebauten Rübenhofes der Zuckerfabrik Ochsenfurt in „Flat Bed-Version“.

Mitte Juni 2019 nahm der Südzucker-Vorstand die Entscheidung zurück, den abgebrannten Ochsenfurter Rübenhof als „Flat Bed“ wiederherzustellen, sondern das vorhandene Konzept zu erneuern und damit in angespannter wirtschaftlicher Lage Kosten zu sparen. Der Verlade- und Transportausschuss beschäftigte sich anschließend mit dieser Kehrtwende. Dabei wurde von Seiten der Südzucker-Führung aufgegriffen, bei Problemen mit hohem Erdbesatz eine 4. Erdpresse im Werk zu installieren, da der zerstörte Erdtrenn-Turm nicht mehr aufgebaut wird. Eine Analyse der „24 h-Nacht-Anfuhr“ und eine Kompensation dieser Nachteile wurde von Südzucker zugesagt.

Zusammenfassend befürwortet der V+T, dass die Kooperation der Gemeinschaften - nicht nur bei der Bio-Rüben-Abfuhr nach Rain a. L. - vorangetrieben werden soll. Die Wartezeit an der Miete muss kurz und die Wirtschaftlichkeit des Rübenverkehrs erhalten bleiben.



Rübenübernahme aus Rainer Gebiet

Aufgrund der Ernteaussichten und absehbar langen Verarbeitungszeit der Zuckerfabrik Rain sorgten in Absprache auch die drei fränkischen Transportgruppen für eine gewisse Entlastung mit dem Transport Rainer Rüben nach Ochsenfurt. Ab November 2022 bis zum 27.12.2022 kamen 664 Lieferungen (rund 17.184 t = ca. ein Kampagnetag für Ochsenfurt) zusammen; rund die Hälfte der Lieferungen übernahmen die fränkischen Gruppen.

Biorübentransport 2022

Ochsenfurt ist das Werk mit der höchsten Bioanbaufläche. Um den Transport der 1.021 ha Biofläche nach Rain bewerkstelligen zu können, ist eine Kooperation zwischen Gemeinschaften nötig; auf die Transportgruppen kamen folgende Mengen zu:

1. Zeil West = 455 ha
2. Zeil Ost = 221 ha
3. LMG Oc = 296 ha
4. Sonstige = 49 ha

Im Bereich der Biorübentransporte ist oft das Reinigen und Laden der Biorüben nicht kostendeckend. Diese Thematik wird intensiv im Fachstellenbeirat als zuständiges Gremium diskutiert. Eine Erhöhung der Reinigungs- und Ladegebühr ist für 2022 (1,88 Euro/t r. R.) beschlossen, ebenso des Frachttarifs um 5 %; finanziert wird dies durch Einbehalt eines Logistik-Beitrages von 1,50 Euro/t Biorüben.

Kettenvlies

Der V+T unterstützt das Pilotprojekt der Mietenpflegegemeinschaft, Ketten in neue/gebrauchte Vliese zu nähen. Es werden 20 km Kette verarbeitet, was für 330 Vliese reicht. Die von Südzucker zugesagten 15.000,00 Euro Förderung werden paritätisch auf die drei Gemeinschaften verteilt.

Nicht-Mitglieder-Transport

Grundsätzlich steht der V+T-Ausschuss zu seinem Beschluss, die Rüben der Zuckerrübenbauer, die nicht den bäuerlichen Genossenschaften beitreten, unter gewerblichen Bedingungen abzufahren. 2009 mit 2020 hat dies die gewerbliche LMG-Abfuhrgemeinschaft Ochsenfurt GbR für die LMG Ochsenfurt eG erledigt. Mit Umfirmierung der LMZ-Zeil-West und LMZ-Zeil-Ost in gewerbliche eGs hat sich dies in deren Gebiet erledigt.

Bäuerlich organisierter Transport der Zukunft

Auf Basis geänderter gesetzlicher Vorschriften (Sozialvorschriften, Auslegung GüKG hinsichtlich eigener Mitarbeiter, keine Betriebshilfe) muss der Rübentransport ab 2022 gewerblich erfolgen – inklusive Berufskraftfahrer-Grundqualifikation und Fahrerkarte.

In mehreren Informationsgesprächen (u.a. am 14.01.2022, 17.02.2022, 22.07.2022, 27.07.2022) wurden die Verantwortlichen der LMZs/LMG auf den neuen Sachstand gebracht:

- die LMZ-Zeil West eG fährt bereits gewerblich
- die LMZ-Zeil Ost eG übergibt den kompletten Rüben-transport an die gewerbliche Tochterfirma Crop Transporte Gerolzhofen (mit 100 % angestellten Fahrern)
- die LMG Ochsenfurt bereitet die Umstellung vor – Beginn bei den Fahrerschulungen, hat aber beschlossen, weiterhin die Rüben bäuerlich zu transportieren.

Der V+T akzeptiert die Entscheidung der LMG Ochsenfurt eG-Führung, weist aber auch auf die Risiken hinsichtlich GüKG und Fahrpersonalverordnung hin. Die LMG wird demnach – auf freiwilliger Basis, vorsorglich die Maut auf eigene Kosten abführen sowie auf Beiladungen verzichten. Über die damit verbundenen Zusatzkosten wurde informiert.

Feldwege

Beim Rübentransport hat grundsätzlich der einzelne Rübenanbauer für die Feldwege zu haften. Dies gilt bei den bäuerlichen Genossenschaften, da der Landwirt seine eigenen Rüben fährt. Bei den gewerblichen Transporten ist die rechtliche Seite zwar etwas anders, jedoch in der Außenwirkung dieselbe.

In den letzten Jahren lässt sich in den einzelnen Kommunen eine steigende Sensibilität bei landwirtschaftlichen Transporten auf Feldwegen feststellen ... aber auch an Sonn- und Feiertagen!

Wichtig ist ein guter „Draht“ zu den vor Ort Verantwortlichen. Dies gilt auch bei der Abfuhr und Überladung auf öffentliche Straßen und möglichen Verschmutzungen von Straßen. Bei Gesprächen im Vorfeld mit der unteren Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt lassen sich mögliche Schwierigkeiten ausschließen. Jedoch ist die klare Strategie von V+T, Sonn- und Feiertagsanfuhr nur in Ausnahmefällen zu nutzen.

Bei Wegebau-Maßnahmen in Eigenregie der Anbauer sind die LMZ's/LMG behilflich.

Abfuhrhythmus

Das für Rüben-Transport-Angelegenheiten in Franken zuständige Gremium hat sich auf eine grundsätzlich zweimalige Abfuhr pro Kampagne geeinigt. Diese Strategie kommt den Ansprüchen eines wirtschaftlichen Rüben-transportes und dem Risikoausgleich bei notwendiger Mietenpflege und Kampagnen bis weit in den Januar akzeptabel nach.

Eine zweimalige Abholung mit degressiver/progressiver Verteilung – je nach Abholtermin – ist mit der Notwendigkeit der Mietenpflege vereinbar. Daraus ist zu erkennen, dass mit der 2-maligen Abfuhr nicht zwangsläufig mehr Mietenpflege getätigt werden muss ... im Maximum im Dezember/Januar bis (theoretisch) 30 % der Mengen. Mit Blick auf die Befahrbarkeit der Straßen bei frühem Wintereinbruch gerade im nördlichen Franken ist der Transport besonders sensibel zu planen.



Aufgrund der Erfahrungen der langen Kampagne 2021/22 regte in Absprache die Einsatzleitung der LMZ-Zeil Ost eG an, die größeren Ortsvereinigungen des Coburger Gebietes wieder auf zweimalige Abfuhr umzustellen. Der V+T befürwortet dies (digitale Besprechungen in 2022).

Die Rodung hat weitgehend unabhängig von der Abfuhr zu laufen – sie kann und darf sich in der zweiten Runde nicht an der Abfuhr orientieren, da sonst sehr schnell ackerbauliche und bodenphysikalische Grenzen überschritten sind ... und eine Herbstbestellung dieser Flächen nicht mehr ordentlich darstellbar ist. Günstige Zeitfenster für eine trockene und schonende Rodung der Rüben sind zu nutzen, um diese lange und verlustarm zu lagern.

Zur Optimierung der Rübenlogistik förderte der V+T die Anschaffung von Hard- und Software („farmpilot“) auch bei bäuerlichen und gewerblichen Rodegemeinschaften (aus dem Mietenpflgefonds).

Der Vertrauensmann (mit Unterstützung des zuständigen SRS-Vertreters) muss darauf achten, dass die vorgegebene prozentuale Liefer-Aufteilung der Anbaugemeinde (im Rohstoff-Portal der Südzucker) nicht aus dem Ruder läuft.

Generell werden die Daten der Schlagerfassung von Südzucker den Transport-Genossenschaften zur Verfügung gestellt und mit den organisatorisch eingebundenen Maschinenring-Geschäftsstellen/Dienstleistern ausgetauscht.

Unabhängig von der Anfuhrart wurden 2009 erstmals 100 % der Rüben über „Mäuse“ (2005 = 19; 2007 = 15; 2008 = 14; ab 2009 = 10 im Bereich Ochsenfurt!) geladen und mehr als 95 % der Flächen mit 6-reihigen Köpfrödebunkern (ca. 50) geerntet. Der Anteil der gezogenen Köpfrödebunker hat sich minimiert – auf ein Niveau weit unter 5 % - eingependelt. Der 1-Reiher ist nur noch selten anzutreffen.

Die süddeutsche Frachttarif-Diskussion wurde mit der Einführung **einer einheitlichen Tarifberechnung** bei allen Anfuhrarten ab der Rübenabrechnung 2000/2001 „abgeschlossen“.

Formel (für die individuelle Frachtbeteiligung = 25%):

Gewicht r.R. dividiert durch Faktor (relativer Kehrwert des durchschnittlichen Gesamtabzuges aller vorgereinigten Rüben der jeweiligen Zuckerfabrik) multipliziert mit Frachtsatz.

Die fränkischen Rüben der Ernte 2022 wurden zu nahezu 100 % mit „bäuerlich organisierten“ Gemeinschaften (GmbH & Co KG, GbR, LMZ eG und IMG eG) in die Fabriken gebracht. Der fränkische Verlade- und Transport-Ausschuss ist bemüht, bei Umstellungen/Umstrukturierungen

wirtschaftlich sinnvolle, bäuerlich organisierte, aber auch flächendeckende Lösungen zu berücksichtigen.

Der V+T-Ausschuss ist Bestandteil des Liefervertrages und unterliegt einer Geschäftsordnung, die der Verbands-Ausschuss diskutiert und in seiner Sitzung vom 21.01.2011 in aktualisierter Form verabschiedet hat. Mit Wegfall der klassischen Selbstanfuhr und der Maschinenring-Anfuhr war eine Anpassung der V+T-Geschäftsordnung grundsätzlich nötig. Basis dieser Geschäftsordnung bilden die fränkischen Anfuhrrichtlinien; diese werden im nachfolgenden aus Gründen der Aktualität umfassend dargestellt:

Geschäftsordnung für den Verlade- und Transportausschuss im Verbandsgebiet Franken

Nach den Bestimmungen des Zuckerrüben-Liefervertrages sind alle Fragen des Rübentransportes von der SÜD-ZUCKER AG (nachstehend "SÜDZUCKER" genannt) und dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. (nachstehend "Verband" genannt) gemeinsam zu entscheiden. SÜDZUCKER und Verband bilden hierzu einen Verlade- und Transportausschuss (nachfolgend "V+T-Ausschuss" genannt) und geben diesem V+T-Ausschuss folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben

1. Der V+T-Ausschuss berät und entscheidet über Fragen des Rübentransportes, die im Zusammenhang mit den zwischen Rübenanbauern und SÜDZUCKER abgeschlossenen Zuckerrüben-Lieferverträgen im Gebiet des Verbandes entstehen. Er entscheidet insbesondere über Art und Organisation der Rübenverladung, des Rübentransportes sowie über Anträge von Rübenanbauern zur Umstellung der Anfuhrart.
2. Der V+T-Ausschuss ist bei seinen Entscheidungen an die Grundsätze (§ 5) gebunden und hat die Richtlinien (§ 6) zu beachten. Entscheidungen über die Umstellung der Anfuhrart hat er so zu treffen, dass flächendeckende und kostengünstige Abfuhrstrukturen geschaffen werden und erhalten bleiben.
3. Für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung oder solchen mit weitreichenden Folgen bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Verbandsausschusses.
4. Die Entscheidungen und Empfehlungen des V+T-Ausschusses werden durch den Leiter der Gebietsdirektion zusammen mit den Rübeninspektoren der SÜD-ZUCKER in Absprache mit dem Geschäftsführer des Verbandes umgesetzt.

§ 2 Mitglieder

1. Der V+T-Ausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Verband und SÜDZUCKER entsenden jeweils fünf Mitglieder.
2. Das Amt jedes V+T-Ausschussmitgliedes läuft auf unbestimmte Zeit. Jedes V+T-Ausschussmitglied kann jederzeit durch die Seite abberufen werden, die es entsandt hat.
3. Gäste bzw. Sachverständige können nach Bedarf



dazu eingeladen werden. Ein Stimmrecht steht ihnen jedoch nicht zu.

4. Der V+T-Ausschuss hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der von der jeweiligen Seite benannt wird. Den Vorsitz hat der Verband inne, SÜDZUCKER stellt den stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende nimmt die Aufgaben des Vorsitzenden wahr, wenn dieser verhindert ist.
5. Die Tätigkeit der V+T-Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich.

§ 3 Sitzungen

1. Beschlüsse des V+T-Ausschusses werden in Sitzungen gefasst. In Eilfällen kann die Beschlussfassung auch durch schriftliche oder mündliche Abstimmung erfolgen, wenn dies vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden angeordnet wird.
2. Sitzungen des V+T-Ausschusses werden vom Vorsitzenden mit einer Frist von sieben Tagen schriftlich einberufen. In Eilfällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.
3. Die Vorbereitung wird vom Vorsitzenden in Absprache mit seinem Stellvertreter und dem Verbands-Geschäftsführer vorgenommen.
4. Die Leitung der Sitzungen obliegt dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 4 Beschlussfassung

1. Der V+T-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder vom Verband und mindestens drei Mitglieder von SÜDZUCKER an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein abwesendes V+T-Ausschussmitglied kann an der Beschlussfassung dadurch teilnehmen, dass es sich durch ein Mitglied des V+T-Ausschusses vertreten oder durch dieses eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lässt.
2. Der Vorsitzende bestimmt die Art der Abstimmung. Beantragt jedoch ein V+T-Ausschussmitglied schriftliche Abstimmung, so ist schriftlich abzustimmen.
3. Beschlüsse des V+T-Ausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Sofern eine Beschlussfassung an diesem Mehrheitserfordernis scheitert, ist jedes V+T-Ausschussmitglied befugt, den Beschlussantrag oder Beschlussgegenstand in der nächsten V+T-Ausschusssitzung wiederum zur Abstimmung zu stellen.

§ 5 Grundsätze

1. Die Organisation des Rübentransportes soll so gestaltet sein, dass neben den Interessen der Zuckerrübenanbauer auch dem Interesse der SÜDZUCKER auf Minimierung der Verlade- und Frachtkosten Rechnung getragen wird. Den logistischen und organisatorischen Anforderungen des rübenaufnehmenden

Unternehmens soll in Bezug auf die mengenmäßige und zeitliche Anfuhrplanung durch Bildung von Maschinen bzw. Transport-Gemeinschaften mit schlagkräftiger Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik bzw. durch Beauftragung von Speditionsunternehmen Rechnung getragen werden.

2. Das Interesse der Gesamtheit hat Vorrang vor Einzelinteressen. Bei Entscheidung von Einzelfällen sind stets die Auswirkungen auf andere Rübenanbauer zu überprüfen. Wenn die Genehmigung von Individualrechten zu einer Beeinträchtigung der Interessen der Gesamtheit der Rübenanbauer in der Region führen würde, sind Einzelinteressen zurückzustellen. Die Verkehrsverhältnisse sind zu beachten. Eine Belastung des Straßenverkehrs und der übrigen Verkehrsteilnehmer soll - soweit möglich - vermieden werden.
3. Folgende Anfuhrarten sind zu unterscheiden:
 - a.) Bäuerlich organisierte Selbstanfuhr:
Transport der Rüben für eigene Zwecke unter Anmietung von Verlade- und Transporttechnik. Der transportierende Landwirt ist Frachtführer für seine eigenen Rüben und mietet sich die Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik von einer Maschinengemeinschaft (z.B. GbR oder Genossenschaft). Der Transport ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 a) vom GüKG befreit.
 - b.) Speditionsanfuhr
LKW-Anfuhr durch Speditionsunternehmen oder bäuerliche Transportgemeinschaften in gewerblicher Organisationsform (gewerbliche eG) im Auftrag von SÜDZUCKER.

§ 6 Richtlinien

1. Anträge auf Änderungen bezüglich des Rübentransportes zur kommenden Kampagne müssen dem V+T-Ausschuss bis zum 30. April des entsprechenden Jahres schriftlich vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen sind kurzfristige Entscheidungen möglich.
2. Bei allen Anfuhrarten besteht Reinigungspflicht der Rüben mit geeigneter Reinigungs- und Ladetechnik.
3. Die einzusetzende Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik sowie Technik zum Mietenschutz wird von SÜDZUCKER in Abstimmung mit dem Verband festgelegt.
4. Bei organisierter Selbstanfuhr wird den einzelnen Anbaugebieten jeweils eine Maschinengemeinschaft zugeordnet. Diese Zuordnung obliegt SÜDZUCKER in Abstimmung mit dem V+T-Ausschuss.
5. Bei Speditionsanfuhr durch Speditionsunternehmen bestimmt SÜDZUCKER den Vertragspartner.
6. Bei bäuerlich organisierten Transportgemeinschaften wird dem einzelnen Anbaugebiet jeweils eine Transportgemeinschaft zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt in Abstimmung zwischen SÜDZUCKER und dem V+T-Ausschuss.
7. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten besteht das Ziel, dass für sämtliche Rüben im Gebiet einer Maschinengemeinschaft, bäuerlichen



Transportgemeinschaft oder Spedition deren Reinigungs-, Lade- und Transporttechnik eingesetzt wird. Dies gilt unabhängig von der Anfuhrart und einer Mitgliedschaft der jeweiligen Rübenanbauer in einer Maschinen- oder Transport-Gemeinschaft. Abweichungen für Einzelfälle können im V+T-Ausschuss beschlossen werden.

8. Die Zuckerrüben von Rübenanbauern, die keine Vereinbarung zur organisierten Selbstanfuhr mit SÜD-ZUCKER treffen, werden grundsätzlich im Rahmen der Speditionsanfuhr abgefahren. In Gebieten mit vorherrschend organisierter Selbstanfuhr erfolgt die Speditionsanfuhr aus organisatorischen Gründen in der Regel in einer separaten Runde. Entstehen dadurch Mehrkosten, können diese dem betroffenen Rübenanbauer in Rechnung gestellt werden.
9. Bei Kauf von Lieferrechten, bei Nutzung von Lieferrechten, bei Wiederanbau und bei Neuanbau gilt die im Anbauort vorherrschende Anfuhrart.
10. Bei Verlagerung des Rübenanbaus auf Flächen außerhalb des Betriebssitzes (Nebenbetriebe) sowie bei Anbaugemeinschaften und Betriebsgemeinschaften gilt die im Anbauort der Rüben vorherrschende Anfuhrart.
11. Mit Zustimmung des V+T-Ausschusses kann SÜD-ZUCKER einem Anbauer, bei dem durch seine Verlagerung des Rübenanbaus Frachtmehrkosten entstehen, diese in Rechnung stellen. Die Zustimmung wird nur in Einzelfällen erteilt (z. B. bei einer mehrjährigen Verlagerung oder erheblichen Mehrkosten).
12. Die Zuordnung von Anbauorten zu einem Lieferwerk erfolgt durch SÜDZUCKER in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden auf Basis der Optimierung der Gesamtkosten.

§ 7 Protokoll

Über die Sitzungen und Beschlüsse des V+T-Ausschusses ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. Der Protokollführer wird vom Vorsitzenden unter den Anwesenden bestimmt; als Protokollführer kann auch eine Person hinzugezogen werden, die nicht V+T-Ausschussmitglied ist. Jedem Mitglied des V+T-Ausschusses ist eine Abschrift des Protokolls zuzuleiten. Für Beschlüsse des V+T-Ausschusses, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, gilt Vorstehendes entsprechend.

§ 8 Vertraulichkeit

Jedes Mitglied des V+T-Ausschusses ist verpflichtet, Stillschweigen über die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren, die ihm durch seine Tätigkeit im V+T-Ausschuss bekannt geworden sind, und zwar auch über die Beendigung seines Amtes als V+T-Ausschussmitglied hinaus.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 29. Januar 2010.

Ochsenfurt/Eibelstadt, 13. Dezember 2010 (angepasst im März 2023, „Fachausdrücke“)

Weiterhin wurden Verfahrensrichtlinien für **Mietenpflege und Fonds** erarbeitet; diese enthalten die Ausgestaltung eines Fonds zur Verbesserung des Mietenschutzes und Förderung der (organisierten, mechanisierten) Mietenabdeckung sowie Richtlinien zur Bezuschussung des Erwerbs von Abdeckvliesen.

Für die Zukunft stehen weitgehend handarbeitslose, mechanisierte Mietenschutzkonzepte auf Vlies-Basis zur Verfügung - eine Bezuschussung der Technik aus dem Mietenpflegefonds entscheidet der V+T ... so geschehen beim Kettenvlies-Projekt der drei fränkischen Gemeinschaften (Mietenpflegegemeinschaft Maindreieck, LMZ-Zeil West und Ost eG) beteiligte sich Südzucker mit 15.000,00 Euro.

Durch die Überladungsregelung bei der **Frachttarfbemessung** über 40,8 t Gesamtgewicht sensibilisierte Südzucker zusätzlich alle Transportgruppen. Überladung rechnet sich nicht.

Eine Leuchtstreifenaktion für alle Transporteinheiten - jeweils zur Kampagne - komplettiert diese Sicherheitsvorsorge, was letztlich dazu führte, dass gravierende Unfälle (mit Personenschäden) in direktem Zusammenhang mit dem Rübentransport kaum vorkamen. Mehr als 4.500 m Leuchtstreifen wurden damit aufgebracht - kostenfrei für die Transportgruppe; Südzucker und der „Mietenpflegefonds“ des Verbandes finanzieren auch diese Sicherheitsaktion im Straßenverkehr.

V+T-Aktuell

Die jährliche Frachttarif-Dynamisierung (beraten im Rahmen der Fachstelle) bedeutet für den Ochsenfurter Bereich eine massive Erhöhung (Dieselpreis zog nach Beginn des Ukraine-Krieges sehr stark an, CO2-Emissionskosten), der „Tonnensatz“ geht von 27,5 t Nutzlast/Lieferung aus; eine Maut (ab 2005) für die Autobahnbenutzung wurde berücksichtigt und ist mittlerweile auf einem Niveau von 0,183 Euro/km (ab 01.01.2023 = 0,19 Euro/km) bei Euro-Norm 6. Bei der Kraftstoff-Bewertung innerhalb des Frachttarifs wurde mineralischer Diesel unterstellt. Der Haupteinfluss kommt über die Definition eines neuen „Ziel-LKW's“, die höhere Nutzlast, geringeren Verbrauch und höhere Anschaffungskosten vereint. Volatile Dieselpreise in der Kampagnezeit machten eine zeitnahe Erfassung und Berücksichtigung (auch während der Kampagne) im Tarif notwendig. Letztendlich kam nach der Kampagne 2022 für die Zuckerfabrik Ochsenfurt eine Frachttariferhöhung um 11,4 % heraus!



Die Überladungen haben sich seit der Abstufung des Frachtsatzes 2001/2002 beachtlich erfreulich reduziert.

Die LMG/LMZs und auch die benachbarten „bäuerlichen“ Gruppen in den „Randregionen“ haben dies gemeinsam und in Absprache mit dem V+T umgesetzt.

In den Transportgruppen der LMZ-Zeil Ost eG, der LMZ-Zeil West eG, der LMG Ochsenfurt eG, der Transportgruppe Übrerrhein GmbH & Co KG, der BMG Donau-Lech eG und der LMG Donau-Ries GbR sind fränkische Anbauer vertreten. Lediglich die Anbaugemeinde Heppdiel verbleibt über die Vertragsdauer der Spedition Laukemann mit Südzucker bei diesem Baden-Württemberger Spediteur.

Der V+T bedankt sich ausdrücklich bei den Vertrauensleuten und insbesondere bei den Verantwortlichen der Transportgruppen (inklusive Fahrer) für die Zuarbeit auch im Tagesgeschäft während der Kampagne!

Ein weiterer Beschluss des V+T bezieht sich auf den „rotierenden“ Rübenanbau für Betriebe in zwei Transportgebieten („Doppelbetriebe“ entstehen durch Nutzung/Übernahme ganzer Betriebe + Flächen); der Transport wird von der Transportgruppe durchgeführt, die den Transportauftrag für das Gebiet (Gebietsschutz) hält.

Identifikation – über Transponder

Beim Transpondereinsatz bleiben die Abholbestätigung sowie der Beiladezettel weiterhin erhalten, wurden in der Praxis aber wegen der Corona-Abstandsauflagen oft zwischendeponiert.

Neben der reinen Identifikation besitzt das System einige zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten. Eine bedeutende ist die Aufspielung des Abfuhrplanes bei landwirtschaftlichen Anfuhrgruppen. Der Lademauscomputer ist so ausgelegt, dass die Anfuhrplanung mit einer digitalen Karte hinterlegt werden kann und eine einfache Navigation von Miete zu Miete möglich ist (Basis Farmipilot).

Für die Aus- und Weiterbildung der Fahrer ist Südzucker bereit, pro Lkw einen Betrag von 700,00 Euro/Jahr im Frachttarif zu berücksichtigen/zahlen.

24-Stunden-Anfuhr Rübenhof Ochsenfurt

Seit 2009 ist auf dem Rübenhof der Zuckerfabrik Ochsenfurt die 24-Stunden-Anfuhr genehmigt – allerdings mit Auflagen der Begrenzung der Anzahl LKWs pro Stunde im Lärmschutzbereich.

Durch die Anfuhr-Umstrukturierung reduzierte sich die Anzahl der Transporteinheiten von 455 (2008) auf etwa

80 Lkws (in der Zuckerfabrik Ochsenfurt). Das durchschnittliche Ladegewicht erhöhte sich von 23,1 t (2008 – oft noch Schlepper) auf 25,0 t (2022) reine Rüben bzw. 26,8 t mit Besatz. (Anmerkung: der Wert war im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer – die LMG Ochsenfurt praktizierte keine Beiladungen!) Aufgrund der strengen Auflagen im Lärmschutzbereich (max. 43 dBA) wurde zur Kampagne 2011 die Einhausung der Kippe 3 (mit Nachtentladung) umgesetzt; die Erneuerung des Fahrbelages des Rübenhofes wird jährlich in Bezug auf Lärmreduktion überprüft.

Im Gegensatz zu 2019 (mittlerer Besatz von 7,3 %, Tageswerte über 10 %) kam der Rübenhof auch 2022 im Blick auf Erdbesatz nicht an seine Grenzen, Verarbeitungspässe traten wegen zu viel Erde nicht auf. Aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2019 und des Hinweises des V+T steht Südzucker zu seinem Beschluss und den Investitionen, die zu den Kampagnen 2021 und 2022 umgesetzt wurden:

- die Zuckerfabrik Ochsenfurt baut bei der Erdseparation auf Erdpressen und (Wieder-) Ausbringung zurück auf landwirtschaftliche Flächen
- die vorhandenen drei großen Kammerfilterpressen sind bei Tageswerten über 7,5 % Erdanteil nicht ausreichend, um die Verarbeitungsleistung stabil hochzuhalten
- Kapazitätserweiterung „Rundeindicker 2“ ab Kampagne 2020
- „Entpülungs-Filter“ für Rübenwaschwasser ab Kampagne 2020
- vierte Kammerfilterpresse in zusätzlichem Gebäude ab Kampagne 2021/22

Damit ist der „Verarbeitungsspielraum im Mittel bis ca. 10 % Erdanteil der Lieferungen“ erhöht, ohne Verarbeitungsleistung reduzieren zu müssen. Die saubere Trennung von organischer Substanz, Steine und Erde ist beispielhaft bei Südzucker und der deutschen Zuckerindustrie insgesamt. Die Verbandsführung hat sich mit der Südzucker-Division Zucker über einen Ausgleich der schwankenden Arbeitsschichten der Transportgruppen geeinigt:

- Die Nachteile der reduzierten Nachtanfuhr am vorhandenen Ochsenfurter Rübenhof werden durch Anhebung des Frachttarifes ausgeglichen – 3 %-Anhebung ab der Kampagne 2019. Südzucker verknüpft damit das Anliegen, dass die drei fränkischen Transportgemeinschaften Ochsenfurts über Intensivierung ihrer Zusammenarbeit weitere logistische und wirtschaftliche Verbesserungen des Transportes bewirken mögen.



9. Bodengesundheit und Rübenreinigung

Die **Reinigung der Rüben** am Feldrand wird mittlerweile zu 100 % der fränkischen Rüben über 13 „Mäuse“ dargestellt; seit 2009 – nach Ablösung der Selbstanfuhr mit Schleppern – werden im Ochsenfurter Bereich noch 10 Mäuse eingesetzt, im El/WUG-Gebiet arbeiten die drei benachbarten Gruppen des Rainer Gebietes auch jeweils mit einer Maus-Gruppe. Neben einer ordnungsgemäßen Rodung sind diese die Gewähr für „saubere“ Lieferungen in die Zuckerfabriken.

Bei künftigen Neuinvestitionen wird auf die effektive (Zwick-)Walzenreinigung geachtet.

Die Firma Holmer hat die ehemalige GEBO-Maus mittlerweile zur „Terra felis“ weiterentwickelt. Daneben spielt gerade die ROPA-Maus eine wesentliche Rolle auf dem Markt. GRIMME denkt über eine Überarbeitung der übernommenen Kleine-Maus nach. Weiterentwicklungen ihrer selbstaufnehmenden Verlademäuse mit 10 m Aufnahme sind vor allem bei Holmer exxact und ROPA zu registrieren (Steilstellung der Aufnahme, Teleskopkabine, Logistik-Ausstattung, Wiegevorrichtung, Bedienungskomfort, Telematik).

Die herkömmliche **Nematoden**-Untersuchung wurde bis zur Schließung der Zuckerfabrik Zeil mit dem dortigen Gewächshaus (Erfassung der Schläge, Untersuchung und Mitteilung der Ergebnisse mit EDV-Unterstützung, Verwendung von Einkammer-Gefäßen) dargestellt.

Parallel dazu führten die Landesanstalt Freising (LfL -Abteilung Nematologie), die KWS SAAT SE, der Bodengesundheitsdienst Ochsenfurt und die Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken Versuche in Feld und Labor durch, um die Nematoden-Bekämpfung ohne Chemieeinsatz (über resistente Zwischenfrüchte und resistente/tolerante Zuckerrübensorten) weiter zu verfeinern bzw. die Untersuchungsmethode zu vereinfachen.

Aufgrund der „Fusionszusage“ (Franken-/Südzucker) aus 1988 entstanden den fränkischen Zuckerrübenbauern keine zusätzlichen Kostenbelastungen aus dieser Untersuchung. Mit der Einführung nematoden-toleranter Sorten (nt) scheint diese Aktion nicht mehr nötig zu sein.

In Absprache zwischen Südzucker und Verbandsführung wird diese Untersuchungsaktion ausgesetzt – das Recht darauf (inklusive Kostenfreiheit) bleibt den VFZ-Bauern jedoch erhalten!

Das verbesserte Leistungsprofil der neuen **nt+rt-toleranten** Sorten bei Befall und Nichtbefall hat die Anbauhürde gänzlich verschwinden lassen, deshalb nimmt der Anteil neuerdings von BTS 7300/Annarosa KWS/Lunella KWS und Co. zu (2022 = über 91 %).

Rund 500 ha Rübenfläche sind zwischen B19 und Baden-Württemberg Grenze mit dem **Rübenkopfälchen** (H. Dipsaci) befallen. Die Arbeitsgemeinschaft testet jedes Jahr in Streifen-Versuchen die Anfälligkeit bei den neuesten Sorten. Am robustesten stellte sich bis 2018 die Sorte Beretta dar – diese wurde von der Kakadu (nt) und Lomosa mit einem ähnlich guten Leistungsprofil abgelöst. In den Versuchen 2022 hat die nt-tolerante Sorte Josephina KWS erfreulich gut abgeschnitten!

2019 trat erstmals in größerem Umfang die **SBR-Krankheit**, das Symptom des niedrigen Zuckergehaltes, südwestlich Ochsenfurts an der Grenze zu Bad Mergentheim auf; ca. 500 ha konnten damals optisch dieser Bakteriose zugeordnet werden. Überträger ist die Schilf-Glasflügelzikade, die sich in der Vermehrung v.a. an die Fruchtfolge Zuckerrüben – Weizen angepasst hat. 2020 konnte diese Krankheit schon von Giebelstadt im Norden und Rothenburg im Süden auf einem breiten Band Richtung Osten bis Nürnberg nachgewiesen werden – rund 25 % des LMG Ochsenfurt eG-Gebietes sind davon betroffen. Erste Tastversuche der Arge Franken 2020 in Oberhausen brachten eine gewisse SBR-Toleranz im Sorten-Prüfhybrid-Spektrum zutage, die in entsprechende Saatgutberatung der Anbaujahre 2021 und 2022 einfluss. Das Bayerische Staatsministerium hat die Brisanz der Lage für einen wirtschaftlichen Zuckerrübenanbau und Zuckerfabrikstandort erkannt; dieses fördert deswegen ein (zunächst einjährig, ab Oktober 2022 noch 2,5 Jahre zusätzlich) Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in der Zuckerrüben-Fruchtfolge im Verbund von LfL, Kuratorium und Verband (ARGE Franken). Parallel werden die züchterischen Aktivitäten und Selektionen auf deutscher Ebene IFZ/BSA intensiviert. Dabei zeigten sich die 2021 zugelassenen SES-Sorten Fitis und Kakadu eine gewisse überdurchschnittliche Toleranz – auch in der Anbautechnik und Fruchtfolge deuten sich Ansatzpunkte an, die allerdings noch mehrjährig abgesichert werden müssen. Daher beantragte die LfL-Freising (Institut für Pflanzenschutz) gemeinsam mit dem Verband ein Anschlussprojekt beim Bayerischen Staatsministerium (StMELF) Anfang Februar 2022; die positive Zusage kam im September 2022 (Laufzeit bis März 2025).



10. Hofkommissionen

Die Anfahrzeiten in Ochsenfurt (24 Stunden-Anfuhr von Montag bis Freitag, bis 22:00 Uhr am Samstag) sind zur Kampagne 2022 unverändert geblieben. Die Kippe 3 erhielt 2011 eine Überdachung, um die Lärmschutz-Auflagen gerade bei Nachtanfuhr einzuhalten – was auch erfolgreich von den Behörden bestätigt wurde! Die Verweilzeiten auf dem Rübenhof haben sich mit 10,7 Minuten pro Lieferung (in 2022) im Vergleich der Vorjahre (2020 = 10,7 Min., 2021 = 11 Min.) leicht erniedrigt. Im Frachttarif wird der dreijährige Schnitt (10,7 Minuten für 2021, 10,8 Minuten für 2022) berücksichtigt. In der Logistik der Nachtanfuhr stecken noch Potenziale zur Verkürzung der Hofumlauf-Zeiten, aber auch beim analogen Umsetzen von Lieferungen mit reduzierter Probenahme in der Begutachtung. Dazu wurde 2018 und 2019 ein Pilotprojekt in der Zuckerfabrik Ochsenfurt realisiert, wodurch gut 40 % der Lieferungen – ohne Verlust an Genauigkeit – weder beprobt noch begutachtet wurden ... und das schon von jeder zweiten Lieferung nach den ersten zwei gesetzten pro Miete (sonst nach den ersten fünf); diese Handhabung wurde in der Kampagne 2022 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt wieder ohne Probleme umgesetzt.

Unfälle beim Kippvorgang und Entladen (das Ausfahren der Schurren entfällt beim Rückwärtskippen) sind über die Südzucker-Haftpflichtversicherung gedeckt. Auch während der Kampagne 2022 fielen nur vereinzelt Lieferanten mit überhöhten Gesamtgewichten bei der Anlieferung auf; diese wurden angemahnt. Überladungen wurden nochmals wesentlich minimiert.

Grundsätzlich begutachten mindestens zwei Personen (Fabrikschätzer, Gutachter) jede Lieferung. Die Fabrikschätzer sind nur während der Kampagne bei der Südzucker angestellt und Vertreter aus der Rübenbauenden Landwirtschaft. Die Rübenbegutachter sind Beauftragte des Verbandes und über den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer tätig. Die Kippe 2 ist zweischichtig mit einer Person besetzt und ist für die nicht zu schätzenden Lieferungen vorgesehen – immerhin 42 % der Lieferungen. Die Hofkommissionen begrüßten alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Rübenhöfen, insbesondere das Corona-Hygiene-Konzept der Beachtung von Abständen und des Vermeidens von Kontakten. Dazu wurden die Schätzerkabinen professionell um einen Arbeitsplatz verlängert/erweitert, um den Abstand in den Kabinen von mindestens zwei Metern zu wahren. Die konzertierte Aktion um eine sichere Rübenkampagne mit Fachstellen-Rundschreiben, reflektierenden Leuchtbalken und Transporttarifbeschneidung bei Überladung wirkte nach. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen seit 2005 mit diesen Leuchtbalken (oder aktiv beleuchtet) versehen sein. Beim Entladevorgang ist ein Zurückschlagen der Heckklappen durch Spannfedern oder „Pufferreifen“ zu verhindern, um die Lärmschutzaufgaben der Zuckerfabrik

einzuhalten. Rückwärts-Entlade-Möglichkeiten finden die fränkischen Transporteure auch in Offenau, Offstein und Rain a. L. (jeweils 24-Stunden-Anfuhr) vor. Andererseits wurde die Kippe 2 baulich so verändert, um auch Pritschenaufleger (ohne eigene Kippmöglichkeit) aus dem Rainer Anbaugelände entladen zu können.

Probenahme und Aufbereitung standen von Anfang an im Fokus – auf Probenhandhabung und Einfrierverhalten ist besonders zu achten. 2022 deuteten sich keine gravierenden Unterschiede in der Zuckerfabrik Ochsenfurt an, die eines korrigierenden Eingriffs bedurft hätten.

Die Hofkommission tagte in Präsenz mit Verbands- und Südzucker-Führung am 18.11.2022 in der Zuckerfabrik Ochsenfurt. Daneben besuchte die Geschäftsführung mit den zuständigen Hofkommissionären entsprechende (online-)Veranstaltungen für Rain und Offenau.

Keinerlei Probleme sind lt. Südzucker auf dem Ochsenfurter Rübenhof durch den Wegfall der Wiegebelege und der Nicht-Beprobung der Beiladungen oder bei größeren Mieten aufgetreten. Allerdings wird offenkundig, dass die vertraglich geregelte Möglichkeit der Waschproben praktisch nicht mehr umsetzbar ist. In der Regel hat der Anbauer erst eine Rückmeldung über die Höhe der Abzüge, wenn die Rüben bereits geliefert sind. Allerdings eröffnet dabei die zeitnahe Liefer-Mitteilung über die beer2go-App ein Ventil der Reaktion.

Im Großen und Ganzen liefen Rodung und Transport der Rüben relativ rund. Von allen Beteiligten werden die Arbeiten mit großem Engagement und der notwendigen Flexibilität erledigt. Die durchschnittlichen Niederschläge des Herbstes (nach extrem trockenen Sommermonaten) brachten neben moderaten Ertragszuwachs keine Behinderung der Rodearbeiten – die Erdanteile variierten nur leicht!

Verarbeitungsengpässe wegen hoher Erdanteile traten nicht auf. Allerdings brachte jeweils ein Schaden am Kalkofen und am Kohlekessel zeitweise Verarbeitungs- und Lieferausfälle.

Die reduzierte Probenahme und Schätzung sind von den Anbauern voll akzeptiert. Mit der geänderten Ersatzwertberechnung (stets die vorausgehende individuelle Lieferung) ist die Praktikabilität und Nachvollziehbarkeit nochmals deutlich verbessert worden.

Der vorgesehene Rübenhofumbau zum „Flat Bed“ ist von Südzucker zurückgenommen – jedoch wurden die vorhandenen Anlagen 2021 erneuert (Bandanlagen ...). Die neue Steintrenntrommel arbeitet sehr zuverlässig – die Anschaffung und Installation einer vierten Erdpresse wurden rechtzeitig schon 2021 in Ochsenfurt umgesetzt. Im Bereich der Auffahrt des Ochsenfurter Rübenhofes wurde eine Waschgelegenheit für Scheiben, Lichter und Nummernschilder eingerichtet.



Mit der Unterscheidung in „Erданhang“ und „Loser Anteil“ (der „Kopf“ fiel ab 2017 weg = Definition der neuen „Zielrübe“) ist eine hohe Qualität der Rübenbegutachtung zu halten. Das zusätzliche Anfertigen von Protokollen bei Extremlieferungen (z. B. mit faulen Rüben aufgrund Rhizoctonia/Rübenkopffälchen/Rübenmotte) erhöht die Sicherheit bei der ordentlichen Bewertung der Lieferungen. Die Bewertung der neuen Zielrübe (minimal geköpft, ohne Grünanteile) wurde diskutiert. Nur in 267 Fällen musste eine Sanktionierung (wegen Blattanteilen) vorgenommen werden (18 davon mit mehr als 50 % der Rüben).

Von den 50.126 Lieferungen in die Zuckerfabrik Ochsenfurt mussten 23,2 % mit einer Wertminderung (meist Sekundärfäulen durch Rübenmottenbefall) belegt werden ... so viel wie noch nie!

In der Kampagne 2022 erfolgte ein „externer“ Transport nach Offstein und Offenau. Das WUG/El-Gebiet sowie die fränkischen Biorüben gingen – wie gewohnt – nach Rain am Lech.

Zur Anpassung der Kampagnelängen wurden in der Zuckerfabrik Ochsenfurt 664 Lieferungen aus dem Einzugsgebiet Rain a. L. übernommen (17.184 t), nachdem die Sommertrockenheit für große Ertragsunterschiede zwischen den Einzugsgebieten Ochsenfurt und Rain gesorgt hatte.

Gerade bei der Ernte der Biorüben Anfang/Mitte September entstanden hohe Anteile trocken harter Kluten, die auch die Rodeprobleme und letztendlich Rodeverluste dokumentierten. Von den 1.408 Bio-Lieferungen aus Franken nach Rain lagen bei 1.014 Ladungen Fotos vor, die bei Beschwerden herangezogen wurden. Diese Fotos zeigten allerdings auch enorme Verluste (Spitzenbruch) an Rübenmasse. Daraus begründete sich ein Zusammenhang zwischen Klutenanteil und Masseverlust. Diese Relation wurde herangezogen, um – einzigartig für die 2022er Rodesaison nach einem extremen Trockenjahr – ab Klutenanteilen von 6 % eine Rodeverlustentschädigung zu quantifizieren.

16 schriftliche Beschwerden (Oc) über die Begutachtung musste die Schiedskommission nach der Kampagne bearbeiten (5 davon aus dem Bio-Bereich).

Hofkommissionen:

Ochsenfurt: Karl-Heinz Bernard
Jürgen Trabert
Sebastian Preuß (BW)

Offenau: Sebastian Preuß
Dr. Klaus Ziegler

Rain: Thomas Muhr

Zeit: Rainer Stephan (nicht in 2022 nötig)



11. Gemeinsame Veranstaltungen mit Vorstand und Ausschuss des Süddeutschen Verbandes

Im Berichtsjahr wurden 7 Vorstands- und 5 Ausschuss-Sitzungen im Rahmen des Verbandes Süddeutscher Zuckerrübenanbauer – vorwiegend als Zoom-Video-Konferenzen – abgehalten.

Als wichtige Themen werden aufgeführt:

- Die Rübenlieferungsverträge
- Kontrahierung, Lieferrechtswanderung
- Reduzierte Probenahme
- Konsultationen mit Südzucker zur Ernte 2021
- Kampagne 2022/23
- A+R – Mittel und Restrübengeld
- Frachttarife 2022
- Wettbewerbsfähigkeit Zuckerrübe
- Energieproblematik der Kampagne 2022
- Fortführung der ZMO-Lobby-Arbeit
- Fachstelle "Rübenlogistik"
- 100 Jahre VSZ
- Südzucker: Neuer Auftritt der Division Zucker
- Kaufschnittspreis
- Biorübenanbau
- Fair Play für heimische Zuckerrüben
- Südzucker-Restrukturierung/-Strategie
- Agrarpolitik und Pflanzenschutzmitteldiskussion
- Aktuelles zur Zuckerpolitik und Märkte
- Saatgutbestellung Anbau 2021 ff.
- Notfallzulassungen
- Anbau 2022 und 2023

Zwischen dem 28.11. mit 02.12.2022 wurden die Züchter- und Saatgutbesprechungen der ARGE Franken, der Südzucker AG, der Süddeutschen Verbände, der anderen Arbeitsgemeinschaften und Saatgutfirmen abgehalten. Es wurde ausgelotet, welche Sorten zur Aussaat 2023 und zur Bestellung/Kontrahierung zum Anbau 2024 in den einzelnen Verbandsgebieten besonders empfohlen werden. Eine veränderte Vorgehensweise ist notwendig, nachdem das Bundeskartellamt seit 28 Jahren verlangt, dass der Zuckerrübenbauer jede zugelassene, 3-jährig geprüfte (1 x SVR, 1 x LNS, 1 x WP2 oder ausnahmsweise 1 x WP1, 1 x WP2, 1 x LNS) Zuckerrübensorte auswählen und zum Anbau bringen darf. Es wurde vereinbart, dass Zuckerrübenanbauer nur Sorten (auch Biogas-Produktion) anbauen dürfen, die für die Zuckerproduktion geeignet und geprüft sind. Strube und Hilleshög haben weiterhin bestätigt, den Vertrieb von Biomasse-Sorten an Nicht-Zuckerrübenanbauer (keine Verbandsmitglieder) auch über Südzucker zu tätigen. Diese Züchter sind bereit, für Logistik- und Beratungsvorleistungen 5,00 Euro/U an das Kuratorium (ARGES) abzutreten.

Aufgrund von Zulassungsauslauf von pillierten Wirkstoffen und keiner Notfallzulassung einer neonikotinoiden

Saatgutbeize für 2022 wurden Alternativen diskutiert und festgelegt – es blieben für den Anbau ab 2022 lediglich die 10 g Teflutrin-Ausstattung pro U (Force 20 CS) als Insektizid und Rampart als Fungizid. Gegen Läuse und andere oberirdische Schädlinge muss ein eigenes Monitoring aufgebaut werden. Für den Anbau 2022 muss auf die Cruiser Force-Beize und das Fungizid Vibrance SB verzichtet werden – alternativ zum letztgenannten das Fungizid Rampart.

Es wurde festgelegt, für den Anbau 2022 weiterhin auf die Force 20 CS-Pillierung zurückzugreifen, da Syngenta bereit ist, einen Rabatt von 10 % zu gewähren. Mit Blick auf den Auslauf der Vibrance-Fungizid-Ausstattung nach 2021 kam der Hinweis an die Anbauer, alles Saatgut auszusäen. Mit Blick auf das neonic-beizte Saatgut erfolgte ebenfalls die Auflage der 100 %-igen Aussaat – Restsaatgut war an die Zuckerfabrik Ochsenfurt zurückzugeben.

In diesen Sitzungen werden die Grundsätze beschlossen, nach denen Sorten in die engere Auswahl + Bestellung aufgenommen werden. Demzufolge sollten Sorten mindestens 1 Jahr nach ihrer Zulassung in den Versuchen der ARGES möglichst „breit“ gestreut geprüft sein. Bei der Saatgutbestellung ist eine Freizeile neben dem empfohlenen Spektrum geschaffen.

Für den Anbau 2022 wurde die Saatgutbestellung wieder parallel zur Kontrahierung im Juni/Juli 2021 (mit Frühbestellrabatt) durchgeführt; aufgrund der Zulassungssituation der Pflanzenschutzstoffe (Rest-Saatgut, Rampart) wurde ein zweiter Bestelltermin Anfang/Mitte Januar 2022 angeboten.

Notfallzulassung Cruiser Force – Nachkontrolle 2022

Für das Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Ochsenfurt war Cruiser Force für die Aussaat zwischen dem 01.01.2021 und 30.04.2021 (120 Tage) zugelassen. Rund zwei Drittel der Anbaufläche wurden mit Cruiser Force-Beize ausgesät.

Auflagen beim Einsatz von mit Cruiser Force gebeiztem Zuckerrüben-Saatgut 2021 (kommuniziert in dzz, Rohstoffportal, Homepage, Ift-Seite) betrafen auch noch das Nachbaujahr! Erwähnenswert für 2022:

- Auf Flächen, auf denen das mit Cruiser Force behandelte Saatgut ausgebracht wurde, dürfen auch im Folgejahr keine blühenden Zwischenfrüchte und keine bienenattraktiven Kulturen (insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, Leguminosen wie z. B. Soja oder Erbsen, Kartoffeln, Silphie), die vor 01.01.2023



zur Blüte kommen, nachgebaut werden. Die Blüte von Zwischenfrüchten muss nötigenfalls durch Pflegemaßnahmen verhindert werden

- Beikräuter müssen an der Blüte gehindert werden (bis 31.12.2022). Eine Brache ist als Folgekultur nicht möglich. Die betroffene Fläche darf auch nicht als Blühfläche genutzt werden
- Auf erosionsgefährdeten Flächen sind die üblichen erosionsmindernden Maßnahmen durchzuführen

Diese Auflagen mündeten in einer lfl-Allgemeinverfügung, die auch von den Behörden bis Ende 2022 noch kontrolliert wurden.

Die Behörden kontrollierten die Einhaltung der Auflagen in der Praxis bei der Saat 2021, im Anbaujahr (Unkrautkontrolle) und im Folgejahr (an zufällig ausgewählten Betrieben sogar schon bei der März-Saat 2022).

Zukünftige Sortenempfehlung

Das System der Sortenempfehlung wurde angepasst:

- ein Bestelltermin mit der Kontrahierung des nächstjährigen Anbaus (erstmalig im Mai/Juni 2018 für Anbau 2019 ...) mit 10 % Frühbestellrabatt
- Grundlage bleibt, dass nur mindestens dreijährig geprüfte Sorten empfohlen werden können (mindestens WP1, WP2, LNS)
- ein zweiter Bestelltermin für die „Restbestellung“ (wie für den Anbau 2022) nach Weihnachten mit neuesten empfohlenen Sorten und Pillierung, aber ohne Rabatt

- die Anzahl der empfohlenen Sorten sollte beschränkt sein, wobei sich die Zusammensetzung von Normal- und Spezialsegment nach den Anbauverhältnissen im Vorjahr und der Einschätzung durch den ARGE-Fachbeirat richtet
- die Aufnahme neuer Sorten erfolgt nach festgesetzten Leistungskriterien oder aus phytosanitären Gründen (z.B. SBR)
- es soll mindestens eine Sorte je Züchter bzw. Genpool in die Empfehlung übernommen werden

Test-Anbau einjährig geprüfter Sorten (und neu zugelassener Sorten)

Diese Sorten sollen im „begleiteten“ Testanbau auf etwa 50 Einheiten pro Werk beschränkt bleiben; eine Bewertung dieser Sorten im Feld (Schilderaktion) ist nicht gewünscht.

Zusätzlich soll daran festgehalten werden, dass in den Faltblättern der Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich die Ergebnisse von mindestens dreijährig (inklusive WP) geprüften Sorten veröffentlicht werden. Der Vertrieb von „EU-Sorten“, die in Deutschland die Zulassungshürde nicht nehmen brauchten/konnten, aber in süddeutschen internationalen Sortenversuchen getestet sind, wird unter Auflagen zugelassen, sofern phytosanitäre Vorteile überwiegen.



12. Geschäftsführerbesprechungen, Projektgruppen und Fachstelle „Rübenlogistik“

Sie fanden am 05.04.2022 (Telefonkonferenz-Monitoring), 13.04.2022 (Blattlaus-/SBR-Schulung), 29.04.2022 (Zoom-VSZ-GF), 12.05.2022 (Teams-VK SRS-Kontrahierung), 20.05.2022 (Zoom-VSZ-GF), 21.06.2022 (FS-Seminar, Teams-VK), 23.08.2022 (Landwirtschaft-Umwelt-Dialog, Nordheim), 28.09.2022 (Bay. StMELF-Ministerin Kaniber-Besuch), 29.09.2022 (StMELF Forschungsland Bayern, Webex-VK), 10.10.2022 (VBW-Konferenz „Klimaschutz“, Wöllrieder Hof), 13.10.2022 (DAF-Tagung, online, Ernährungssicherheit), 19.10.2022 (Teams-VK SBR-Projekt Franken), 25.10.2022 (VSZ-GF Ochsenfurt), 03.11.2022 (Teams-VK, LKP-Humus, EUF), 08.11.2022 (GAP 2023, Online-Seminar), 25.11.2022 (VK Conviso, SBR, VSZ-GF), 15.12.2022 (Teams-VK, AK-Betriebsbefragungen), 13./14.02.2023 (SRS-Schulung in Bad Windsheim) AK-Sorten (Adhoc-VK, Teams), 16.02.2023 (lfl-SBR-Projekt Franken in Freising), 24.02.2023 (VSZ-GF-Teams), 03.03.2023 (Beiz-Versuche gegen SBR, Teams-VK mit KWS), 07./08.03.2023 (On-Gespräch), 09.03.2023 (AK-Sorten Adhoc-VK mit Teams; SBR-Aktivitäten), 28.03.2023 (Absprache mit SZ-RA Franken zukünftiger Anbauplanung, GS Eibelstadt), 29.03.2023 (Absprache Feldtage mit AELF-Kitzingen für 16. und 22. Mai 2023) statt. Fachstellen-Sitzungen wurden am 15.11.2022, am 21.03.2023 (für Anbau 2023) per Zoom angegangen.

Themen waren u.a.:

- Lobby-Arbeit, Schilderaktion (u. a. WVZ)
- Kontrahierung 2023
- Auffangnetz SBR
- Verbandsvollmacht
- Die Kampagne 2022
- Reduzierte Probenahme und Begutachtung
- Konsultationen mit Südzucker Ernte 2021
- Fachstelle „Rübenlogistik“
- Ackerbohnenanbau
- Saatgutbezug, SBR
- Allgemeinverfügung Neonics-Auflagen 2022
- Dekarbonisierung der Zuckerfabrikation und -Logistik
- SZVG-Angelegenheiten und Lieferrechte
- Biorübenanbau/-transport
- DVO 2022

- Rüben- und Transportlogistik, beet2go-App
- Fair Play Zuckerrüben im Wettbewerb
- Ausweitung der Anbauflächen
- Risikoausgleich für längere Kampagnen
- Anbau 2022 und 2023
- Liefervertrag und Branchenvereinbarung 2023
- IfZ-Strategie-Gespräch Zuckerrübe
- AK-Sorten Versuchsoptimierung
- Pillierung des Saatgutes, SBR-Zuckerrüben-Sorten
- Lieferrechts-Börse, -Anpassungen
- Vereinbarung Rübenannahme
- Kostenanalyse im Zuckerrübenbau
- Erhebung Produktionstechnik, Umfrage
- Südzucker-Restrukturierung
- Fachstellen-Seminar
- Beratung und Kommunikation der Zukunft
- Strategie Rohstoff-Sicherung
- Dokumentation

Auf süddeutscher Ebene arbeitete der Geschäftsführer in folgenden „Projektgruppen“ mit:

- SBR-Projekt Franken
- Betriebswirtschaftliche Erhebungen /Befragungen
- Beet Europe/Agritechnica
- Saatgutbestellung bei Südzucker
- AK-Sorten Adhoc-Gruppe

Im „Offenauer Gespräch“ (08.03.2023 in Offenau) wurden die praktischen Erkenntnisse/-Anpassungen gemeinsam mit der "Südzucker-Rübenfront" erarbeitet/diskutiert.

Der Geschäftsführer, gemeinsam mit Rainer Stephan, Unterhohenried, arbeitete in den Fachstellen-Sitzungen am 15.11.2022 und am 21.03.2023 (je Zuckerfabrik Ochsenfurt) mit. Das Fachstellen-Seminar (am 21.06.2022) wurde als Zoom-Konferenz abgehalten. Die Informationen waren auch in den meist monatlichen Rundschreiben zusammengefasst.

Als Mitglied in der EUF-Arbeitsgemeinschaft war der Geschäftsführer bei einer entsprechenden Präsenz-Tagung am 09.11.2022 an der Uni Gießen gefragt.



13. Die Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken

Unter Leitung des Vorsitzenden Matthias Dorsch, Mainstockheim, fand am 02.12.2022 die Besprechung der Versuchsergebnisse des Jahres 2022 in der VFZ-Geschäftsstelle Eibelstadt statt. Die Versuchsplanung 2023 war unter Vorsitz ebenfalls von Matthias Dorsch in der Fachbeirats-Sitzung vom 10.03.2023 auf dem Programm (in VFZ-Geschäftsstelle).

Aufgrund der angespannten Vergilbungsproblematik des Anbaujahres 2020 (Viröse/Bakteriöse Vergilbung mit SBR) erhielt der Verband nach zwei informellen Rundfahrten mit Vertretern der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und des Staatsministeriums (StMELF-Bayern) in 2020 und fundierten Bemühungen des VFZ (ARGE Franken) mit der LfL den Zuschlag für ein einjähriges Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade (SBR, Laufzeit 01.04.2021 bis 31.03.2022). Dafür war eine Eigenleistung von rund 40 % zu erbringen.

Personell wurden die Teilzeitkräfte Matthias Strebel, Welbhausen (Master-Abschluss), und der ehemalige Versuchstechniker Manfred Anselstetter, Winterhausen, eingestellt. Die Erkenntnisse - einjährig - wurden in einem abgestimmten, gemeinsam mit der LfL verfassten Abschlussbericht dem Bayerischen Staatsministerium

(StMELF) zur Verfügung gestellt ... mit dem Antrag auf ein Anschlussprojekt zur mehrjährigen Absicherung. Das Anschlussprojekt wurde im September 2023 vom StMELF-München mit einer Laufzeit vom 01.10.2022 bis 31.03.2025 genehmigt.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eingegliedert in das Kuratorium für Versuchswesen und Beratung sowie dem Koordinierungsausschuss auf deutscher Ebene beim Institut für Zuckerrübenforschung in Göttingen. Das Zusammenwirken von Kuratorium und ARGES wurde in Hybrid-Sitzungen am 30.11.2022, 12./13.12.2022, 23.02.2023 und am 15.03.2023 jeweils in MS Teams-Video-Konferenzen (bzw. als „Hybrid“ in Zuckerfabrik Ochsenfurt) erörtert.

Die Kuratoriumstagung für das Versuchswesen in Süddeutschland fand am 18.01.2023 wieder in Präsenz in der Fraunhofer Halle in Straubing statt; rund 500 Teilnehmer wurden gezählt (plus 450 online).

Neben vielen Versuchsbesichtigungen (für Züchter, Industrie, Ausschuss) sind noch die zahlreichen Felderbeggehungen erwähnenswert. Die intensive Versuchs- und Beratungsarbeit ist unter „IX. Versuchswesen 2022“ zusammengefasst.

14. Biorübenanbau und Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“

Schon 1998/99 bereicherten 17 fränkische Betriebe mit knapp 100 ha Zuckerrübenfläche die Nischenproduktion von Biozucker. Der Anbau erfolgte damals auf Basis des gewohnten Liefervertrages mit Zusatzvereinbarung. Innerhalb der Garantiemenge erhielten die Betriebe eine A-Preiszusage zuzüglich 50,00 DM/t Biozuschlag. Diese Vorgehensweise hat sich prinzipiell nicht geändert (siehe Zusatz-Liefervertrag im Anhang!).

Aufgrund sinkender EU-Grundpreise konnten höhere Biozuschläge pro t (Basis 16 % Pol., 14 % BZG) ausgehandelt werden:

- 2006 = 32,50 Euro
- 2007 = 40,00 Euro
- 2008 = 43,00 Euro
- 2009 - 2013 = 46,00 Euro
- 2014 = 40,00 Euro
- 2015 = 50,00 Euro
- 2016 = 53,00 Euro
- 2017 = 56,00 Euro (neu: Basis 16 % BZG)
- 2018 = 70,00 Euro
- 2019 - 2021 = 90,00 Euro (bezogen auf 16 % BZG)

Für 2022 wurde der Biorüben-Grundpreis (90,00 Euro/t) abzüglich einer angeglichenen Treueprämie (3,00 statt 10,00 Euro/t) und zuzüglich einer erhöhten Frühlieferprämie vereinbart. Der Unkrautfreibonus (5,00 Euro/t) aus 2019 und 2020 fällt ab 2021 weg. Andererseits fällt ab 2022 ein Logistikbeitrag von 1,50 Euro/t an.

Aufgrund der extrem trockenen, harten Rodebedingungen bis Mitte September 2022 wurde eine zusätzliche Rodeprämie sowie ein Rodeverlustausgleich bei Kluten-Anteilen jenseits der 5 % vereinbart.

Bio-Nichtkontrakt-Rüben wurden 2022 aufgrund des guten Absatzes gleich vergütet. Ansonsten gilt der „All-inklusive-Preis“ (wie im konventionellen Bereich).

Für den Anbau 2023 ist eine Erhöhung der Treueprämie auf 13,00 Euro/t bei 16 % BZG vorgesehen.

1. 2022 wurden die Bio-Rüben wie 2020 und 2021 alleinig in Rain a. Lech verarbeitet!
2. Es gibt seit 2019 ein Festpreismodell, das nicht mehr an den konventionellen Zuckermarkt gekoppelt ist.



Biorübenpreis 2022 (bei 16 % BZG):

Biorüben-Grundpreis	90,00 Euro/t
Treueprämie	3,00 Euro/t
Frühlieferprämie (Bsp. Lieferung am 15.09.)	13,59 Euro/t
Rübenpreis* netto (bei 16 % BZG)	106,59 Euro/t
Rodeprämie (Lieferung am 12.09.)	4,00 Euro/t
Logistikbeitrag (BZG unabhängig)	- 1,50 Euro/t
Rübenpreis* netto	109,09 Euro/t

* Abzüglich Transportkostenbeteiligung von 25 %; ab 2021 fällt der Unkrautfreibonus weg

3. Bindung an Lieferrechte (Mehrrüben zwischen 0 und 160 % = 2021, 2022 = 100 % Lieferrechtsabdeckung!)
4. Individuelle Frachtkostenbeteiligung = 25 % wie im konventionellen Bereich.

Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie im konventionellen Anbau.

Die Biozuckerrübenbauer sind auch Verbandsmitglieder und werden von der Geschäftsstelle aus betreut. Ein „Runder Tisch Bio-Rüben-Zucker“ bringt die Anliegen/Anforderungen von Bauern, Beratung, Vermarktern ... in Einklang.

Um den Bio-Zuckerrüben-Anbauern ein Sprachrohr zu geben und auch die Themen umfassender und sachorientiert zu diskutieren, hat sich die Verbandsführung zu zwei Schritten entschlossen:

- Mittel- und langfristige Präsenz im Ausschuss mit zwei Vertretern
- Darstellung eines Unterausschusses „Bio-Zucker-Rüben“, in dem weitere kompetente Bio-Anbauer aktiv sind
- Etablierung einer „Kommission Bio-Zucker-Rüben“ auf VSZ-Ebene mit VFZ-Vertretung ab 2023

Die konstituierende Sitzung erfolgte am 18. Dezember 2019 in Eibelstadt, die turnusgemäßen des Geschäftsjahres: 24.08.2022, 15.11.2022 und 22.03.2023 (jeweils Zuckerfabrik Ochsenfurt bzw. GF Eibelstadt).

Folgende Anbauer/VFZ-Vertreter bringen sich neben dem VFZ-Vorstand und -Geschäftsführung ein (Beschluss-Gremium bleibt der VFZ-Ausschuss):

- Benedikt Endres, Gützingen
- Uwe Pfister, Retzstadt
- Peter Schlund, Buttenheim
- Tobias Wild, Unterpleichfeld
- Hilmar Cäsar, Theilheim
- Simon Brell, Büttard (Bio-SRS)

Je nach Notwendigkeit werden Vertreter von VSZ/SZVG/Südzucker hinzugezogen, nachdem in Franken süddeutschlandweit die größte Bio-Zuckerrüben-Anbaufläche existiert:

- 2020 = 680 ha (88 Anbauer)
- 2021 = 837 ha (112 Anbauer)
- 2022 = 1.021 ha (116 Anbauer)
- 2023 = 1.162 ha (122 Anbauer) vorgesehen

Folgende Schwerpunkt-Themen wurden diskutiert:

- Bündelung aller Aktivitäten in Sachen Biorübenanbau – beratende Funktion für den Ausschuss
- Klassische und Bio-Zuckerrüben-Anbauer ergänzen sich gegenseitig – in Zukunft bei geänderten Rahmenbedingungen (u.a. im Pflanzenschutz) sind viele Probleme ähnlich
- Auch im Biobereich wird sich das Wettbewerbsumfeld ändern, Regionalisierung, Vermarktung, Biosiegel Bayern, Teuerungen im Energie- und Düngungssektor, AK-Entlohnung
- Feststellung des durchschnittlichen Zuckererlöses, der Biozuschlag bei Bio-Zuckerrüben orientiert an Aufwand und Zuckererlös (Konkurrenzumfeld mit „rebio“-Schweizer Biozucker ...)
- Vertragsgestaltung, anbautechnische Problembereiche und Versuchswesen: Ideen spiegeln, Optimum in Anbau und Vermarktung, keine Mengenpolitik, Transparenz nach außen
- Mittel- und langfristige Vertragsgestaltung – Marktabsicherung, Planungssicherheit
- Verankerung über Lieferrechte (wie bei konventionell-klassisch)
- Sprachrohr in die BioZuckerRübenAnbauerschaft (daher die aktuelle Zusammensetzung aus Ausschuss-Mitgliedern, führenden Bio-Zucker-Rüben-Anbauern, VSZ-SZVG-Südzucker-Vertretern und Geschäftsführung)
- Als Vorsitzender des Unterausschusses fungiert der VFZ-Vorsitzende
- Sitzungsfrequenz im Normalfall: eine Sitzung pro Jahr nach der Bio-Rüben-Kampagne und eine ausgangs des Winters vor der Saat



- Die Vermarktung ist in der Prioritätenliste der Bio-Zuckerrüben-Anbauer noch vor den anbautechnischen Problemen zu sehen: der nächste Sitzungstermin wird jeweils mit Südzucker abgesprochen
- Anbautechnik - Sortenprüfung: auf Anregung von Benedikt Endres führt die ARGE Franken eine „Bio-Sorten-Prüfung“ auf dessen Flächen seit 2020 durch, gleiches ist für 2023 vorgesehen, sonstiges Monitoring (Schädlinge und „Ablenkungsfütterung“ mit Senf-Zwischenreihe, Saatgut-Priming für schnellen Auflauf, Zuwachs bis in den November)
- Für die süddeutsche VSZ-Kommission „Bio-Zucker-Rüben“ nominiert der Unterausschuss einvernehmlich Benedikt Endres, Gützingen (und Tobias Wild, Unterpleichfeld, als dessen Stellvertreter). Die Bio-Anbauer werden in diesem VSZ-Fachgremium jeweils ergänzt mit dem/der zuständigen Landes-Verbands-Geschäftsführer/in. Der fränkische Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“ wird weiterhin in gewohntem Rhythmus als regionales Bio-Berater-Gremium tagen.

Der Verband koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Anbauern, Südzucker, Ökoverbänden und staatlicher Beratung. Als Vertrauensmann fungiert dabei Simon Brell, Bütthard. Der Anteil der Biorüben-Anbaufläche an der Gesamtfläche beträgt gut 4,6 % (2023 = 5,1 %). In Absprache mit Südzucker fungiert Simon Brell seit 01. März 2018 als zusätzlicher Bio-Rohstoff-Service-Mann; Bio-Feldtag in Franken = 21. Juni 2022 in Gützingen.

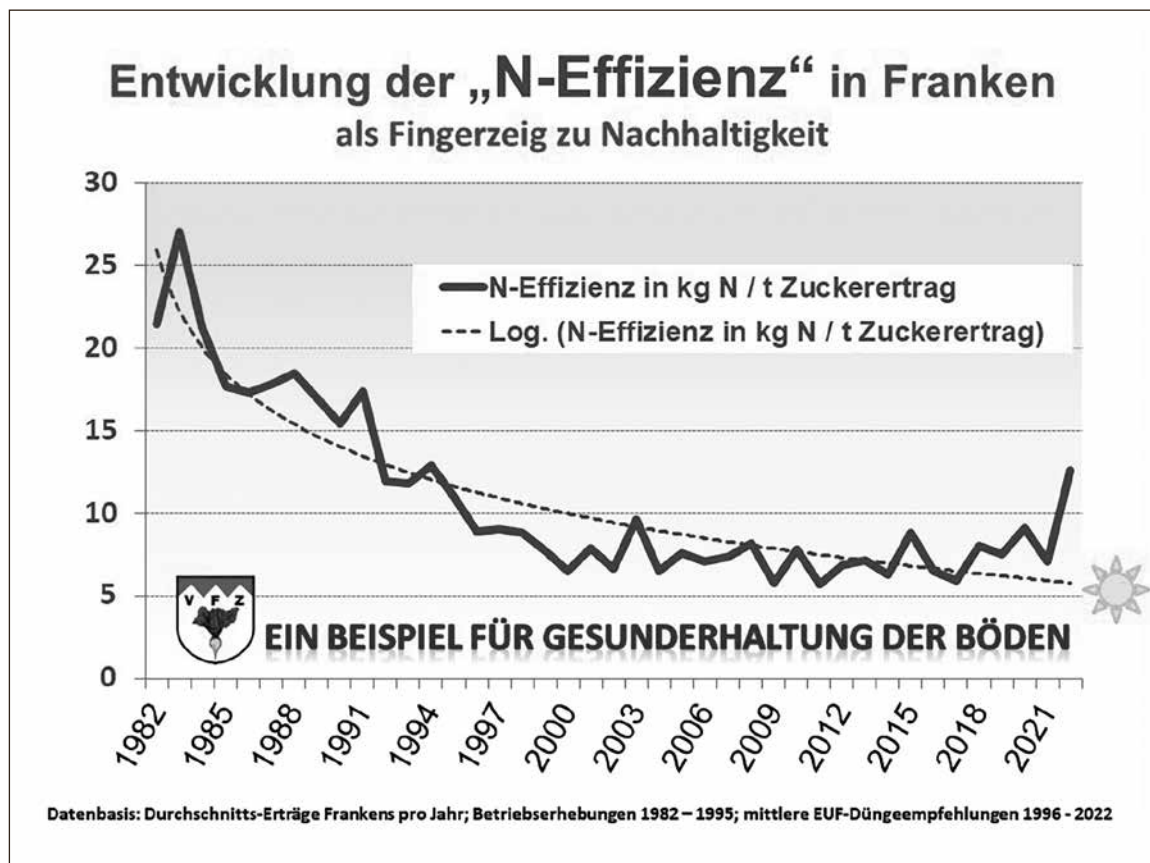
Historie und Statistik

Alle Maßnahmen - sowohl in Anbau, aber auch Vermarktung - sind irgendwann auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Aus diesem Grund hatte Südzucker sich im Juli 1999 entschlossen, die Biozucker-Produktion auszusetzen.

Einige dieser Biozuckerrübenbauer haben seitdem - allerdings außerhalb der EU-Zuckermarktordnung für die Schweizer Ökokampagne in Frauenfeld - Rüben geliefert; aufgrund Veränderungen in der Agrar-Politik wurde dieses Thema bei Südzucker im Jahr 2002 wieder neu aufgegriffen.

Etwa

- 60 ha (12 Betriebe) in 2002
- 35 ha (13 Betriebe) in 2003
- 33 ha (11 Betriebe) in 2004
- 49 ha (15 Betriebe) in 2005
- 81 ha (17 Betriebe) in 2006
- 69 ha (18 Betriebe) in 2007
- 86 ha (22 Betriebe) in 2008
- 75 ha (23 Betriebe) in 2009
- 111 ha (26 Betriebe) in 2010
- 192 ha (31 Betriebe) in 2011
- 239 ha (40 Betriebe) in 2012
- 223 ha (37 Betriebe) in 2013
- 182 ha (32 Betriebe) in 2014
- 200 ha (30 Betriebe) in 2015
- 217 ha (30 Betriebe) in 2016



- 239 ha (30 Betriebe) in 2017
- 349 ha (38 Betriebe) in 2018
- 530 ha (69 Betriebe) in 2019
- 680 ha (88 Betriebe) in 2020
- 837 ha (112 Betriebe) in 2021
- 1.021 ha (116 Betriebe) in 2022

wurden von Südzucker aus Franken disponiert.

In der Rainer Biozucker-Kampagne kamen 35.825 t Rüben aus Franken zur Verarbeitung (mit 18,9 % Pol. Ende September 2022).

Für den Anbau 2022 konnten die Saatgut-Firmen der Forderung der Öko-Verbände nachkommen, auch ökologisch erzeugtes Saatgut bereitzustellen, was die Kosten für dieses Saatgut erheblich verteuert. Die „Graupille“ wird mit einem Biozuschlag von 40,00 Euro/Einheit vertrieben.

Beim Bio-Zucker-Rübenstag am 08.02.2023 im Stern, Gollhofen sollten unter Federführung der Südzucker An-

regungen zu Düngung, Fruchtfolge, Unkrautbekämpfung, Robotics, Sorten und für die Vermarktung/Werbung im Anbau gegeben werden. Dabei kam auch der Bio-Sorten-Versuch 2022 durch die ARGE Franken am Rande zur Sprache.

Die bisherigen Biozuckerrübenbauern im Südzucker-Gebiet haben die Zusage, deren Rüben auch 2023 zur Verarbeitung von Biozucker abgenommen zu bekommen (Neuanbauer sind willkommen) - 122 Anbauer mit 1.162 ha Zuckerrüben sind 2023 disponiert - Bio erlebt seit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 einen gewissen Einbruch des seitherigen Aufwärtstrendes - Südzucker will für 2024 die Anbaufläche halten.

Die Schweizer Ökozuckerkampagne aus Rüben in der Zuckerfabrik Frauenfeld wurde in 2006, 2007, 2008 und 2009 (nach Pause in 2005) aufgegriffen. 2010 war sie ausgesetzt. Für 2011 mit 2022 war wieder die Möglichkeit gegeben; für 2023 besteht ebenfalls ein Angebot.

15. Ehrungen

Mit der Ehrennadel des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer, der „**Goldenen Zuckerrübe**“, werden in den (Winter-)Veranstaltungen stets verdiente Persönlichkeiten für mindestens 18-jährige Tätigkeit geehrt.

04.07.2022

Dr. Thomas Kirchberg, Würzburg, Südzucker-Vorstandsmitglied bei VFZ-Generalversammlung in Veitshöchheim

29.07.2022

Christine Schneider, Ochsenfurt, bei der Verabschiedung aus der Rübenabteilung Ochsenfurt

14.09.2022

bei der VM-Versammlung im Gasthaus Stern, Gollhofen wurden folgende 8 Vertrauensmänner geehrt:

- **Georg Keller**, Eßleben
- **Klaus Weippert**, Euerfeld
- **Andreas Fuchs**, Forst

- **Richard Günther**, Kolitzheim
- **Konrad Kreß**, Münchaurach
- **Josef Barthelme**, Obervolkach
- **Anton Lutz**, Untertheres
- **Ernst Tröster**, Döckingen

28.12.2022

Herbert Köttler, Königsberg, bei Schätzer-Verabschiedung in Gnodstadt

07.02.2023

Gudrun Walther, Höchberg, bei der Verabschiedung aus der dzz-Redaktion im Gasthaus Stern, Gollhofen

Die fränkischen Zuckerrübenbauer bedanken sich bei den Geehrten für ihren langjährigen, engagierten Einsatz zum Wohle aller!



16. Versammlungswesen (wieder mehr in Präsenz)

Die Generalversammlung 2022 stand noch unter dem Eindruck der (abnehmenden) Corona-Pandemie-Einschränkungen; 205 Teilnehmer - darunter 87 Vertrauensmänner (Vj. 64) - sind am 04. Juli 2022 in den Mainfrankensälen, Veitshöchheim anwesend:

- für die in Veitshöchheim angesetzte Veranstaltung war eine persönliche Voranmeldung nötig
- im Juni/Juli-Rundschreiben mit Versand des Geschäftsberichtes 2021/2022 wurde auf den Termin aufmerksam gemacht (auch in dzz-Mai-Ausgabe)
- orientiert an den neuesten Corona-Auflagen wurde schließlich die Veranstaltung ohne größere Corona-Beschränkungen durchgeführt
- alle angemeldeten Teilnehmer waren am 04.07.2022 zum Essen in den Mainfrankensälen Veitshöchheim eingeladen

Den Besuchern der Generalversammlung wird im Vorspann der Versammlung eine pptx-Präsentation gezeigt, welche schlaglichtartig die Aktualitäten und Aktivitäten 2021/2022 zusammenfasst.

Der **Vorsitzende, Johannes Menth** begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Hauptredner(in), Dr. Thomas Kirchberg, Südzucker-Vorstandsmitglied, und Prof. Dr. Anne-Katrin Mahlein, Leiterin IfZ-Göttingen ... sowie weitere Gäste.

Bereits zu Beginn geht der Vorsitzende auf die Thematik des Tages und das Motto der Veranstaltung ein. Die Zuckerwirtschaft agiert nachhaltig in der Region. Verlässliche Rahmenbedingungen sind ein Muss. Er attestiert eine wahrlich aufregende Zeit der letzten Jahre und Wochen (nicht nur Corona-bedingt, sondern auch seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022), die sich in vielen Passagen des Geschäftsberichtes wiederfindet; er kommentiert das Motto der Veranstaltung ausgiebig:

RÜBEN – ANBAU – ZUCKER „Zeitenwende“ in Feld und Fabrik!?

Johannes Menth führt weiter aus: „Nach dem Wegfall der Quotenregelung und der weitgehenden Liberalisierung der europäischen Zuckermärkte waren wir als Rübenanbauer, aber natürlich auch die Zuckerindustrie, mit der wohl schwersten Krise für Zucker und Rübe seit dem Ende des zweiten Weltkrieges beschäftigt. Gemeinsam ist es uns gelungen, bis jetzt in dieser Krise gegen mannigfache Widerstände zu bestehen. Aktuell weisen die Marktpreise steil nach oben. Was diese gestiegenen Marktpreise bei allen Kulturen am Ende des Tages wert sind, muss sich allerdings angesichts der mindestens ebenso rasant steigenden Betriebsmittel-Preise erst noch

zeigen. Planungssicherheit war vorgestern. Mittlerweile versuchen sich Politik und gewisse Teile der Gesellschaft gegenseitig mit immer weitergehenden Forderungen zur „Transformation der Landwirtschaft“ zu übertreffen.

Die praktikablen Vorschläge durch Fachgremien wie die „Borchert-Kommission“ oder die „Zukunftskommission Landwirtschaft“, von der uns ja Hubertus Paetow, DLG-Präsident, im vergangenen Jahr berichtet hat, werden hier gerne auch mal ignoriert, wenn sie nicht in die jeweilige Ideologie passen.

Weiterhin wird an vorgegebenen Dogmen gebetsmühlenhaft festgehalten, ob sie aktuell noch Sinn machen oder nicht. Setzt man in allen anderen Wirtschaftsbereichen auf Innovationen und modernste Techniken, sollen wir Landwirte die Herausforderungen von morgen mit den Instrumenten von vorgestern meistern. Wie schnell dabei Versorgungssicherheit Geschichte sein kann, wissen wir alle wieder – spätestens seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des kriegerischen Einfalls Russlands in die Ukraine, der Kornkammer Europas.

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat in seiner Festrede zum 50. Geburtstag des Landkreises Würzburg am vergangenen Freitag gesagt: „Kraft entsteht durch Modernisierung.“

Ich wünsche mir, dass das auch für unsere Landwirtschaft, insbesondere den Rübenanbau gilt. Dass man nicht immer nur mit dem „Totschlag“-Argument: „Es ist nicht auszuschließen, dass...“ wichtige Innovationen wie beispielsweise CRISPR/Cas oder CONVISO SMART aushebelt, sondern erkennt, dass es wichtiger denn je ist, Produktivität und Umweltverträglichkeit zu vereinbaren und die vielen klugen Köpfe, die es gibt, zu fördern und nicht zu bremsen. Beschleunigte und vereinfachte Zulassungsverfahren dürfen nicht nur in Koalitionsvereinbarungen stehen. Sie müssen auch in der Praxis ankommen.

Die Landwirtschaft ist, wie jeder andere Wirtschaftszweig, natürlich Teil des Problems; sie kann aber auch ein ganz wichtiger Teil der Lösungen sein, wenn man uns denn lässt und nicht durch Bürokratie und Überregulierung mehr und mehr ausbremst.

Dass wir auf der Suche nach diesen Lösungen sind, sehen wir schon an der Auswahl der Referentinnen und Referenten der heutigen Veranstaltung.“

Totenehrung

Anschließend bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und verstorbener Persönlichkeiten zu gedenken, die im letzten Geschäftsjahr verstorben sind – stellvertretend erwähnt er:



Roland Möhrenschräger, Adelschlag

20 Jahre Vertrauensmann

* 09.11.1961 + 08.05.2021

Adelheid Schmitt, Bergtheim

VFZ-Mitarbeiterin von 1956 – 1986

* 01.11.1926 + 20.01.2022

Otmar Schmitt, Gaurettersheim

VFZ-Betriebserheber ab 1965, im Ausschuss 1978-2006

* 01.08.1941 + 24.02.2022

Prof. Dr. Karl-Hans Kromer, IfL-Uni Bonn

(u.a. verantwortlich für den Maschinentest MaVoFü Seligenstadt 1980 – 2000)

* 25.09.1936 + 03.05.2022

Ehrung „Goldene Zuckerrübe“

Anschließend würdigt der Vorsitzende die langjährige, hervorragende Zusammenarbeit von Dr. Thomas Kirchberg mit/für fränkischen Zuckerrübenbauern in seinen, über die Jahre gewachsenen Verantwortungsbereichen bei Südzucker:

- Landwirtschaftsstudium an der Uni Göttingen, anschließend Promotion am Institut für Zuckerrübenforschung
- Nach der Fusion Frankenzucker/Südzucker ab 1988/89 bei der Südzucker Ochsenfurt
- Leiter der Gebietsdirektion Mitte in den 1990er Jahren, dann in der Geschäftsführung der Südzucker Moldova, anschließend im Vorstand der Südzucker Polska
- Südzucker-Vorstandsmitglied seit 2007 u.a. für den Bereich der Rübe zuständig

Ehrung mit der „**Goldenen Zuckerrübe**“ für langjährige Verdienste auch und gerade um den fränkischen Zuckerrübenanbau – Verleihung durch den VFZ-Vorsitzenden **Johannes Mentth** und Geschäftsführer **Dr. Klaus Ziegler**.

Dr. Thomas Kirchberg bedankt sich seinerseits für die freudige Überraschung der Ehrung, ist diese doch als gemeinsame Ehrung von Verband und Südzucker zu sehen. Die Urkunde ist deswegen von Dr. Niels Pörksen, Vorstandsvorsitzender der Südzucker, unterschrieben (bei gemeinsamen Ehrungen in früheren Jahren war die gemeinsame Urkunde meist Südzucker-seits von Dr. Thomas Kirchberg persönlich unterschrieben!).

Vortrag: Prof. Dr. Anne-Katrin Mahlein, Leiterin IFZ-Göttingen „Forschung für den Zuckerrübenanbau: Innovationen und Wege in die Praxis“

Der Vorsitzende stellt kurz die Referentin des Tages vor, die in Nachfolge von Prof. Dr. Bernward Märländer im Jahre 2017 die Leitung des Instituts für Zuckerrübenforschung, An-Institut der Georg-August-Universität Göttingen, übernommen hat:

- Mahlein besuchte Schule und Gymnasium in Ansbach und Bonn mit Abitur 2001, stammt also aus Franken.
- Das Diplomstudium Agrarwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn schloss sie im Jahr 2007 ab.
- Das Promotionsstudium führte sie ebenfalls an der Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Bonn durch (2007–2011).
- Im Jahr 2016 habilitierte sie sich für das Fachgebiet Phytomedizin – seit 2017 ist sie Direktorin des „Instituts für Zuckerrübenforschung“ (IfZ). Das Institut entwickelt auf der Basis nationaler und internationaler Projekte Konzepte zur nachhaltigen Produktivitätssteigerung im Zuckerrübenanbau.
- 2018 wurde sie zur außerplanmäßigen Professorin an der Georg-August-Universität Göttingen ernannt und 2020 als kooperierte Professorin der Universität Bonn.
- Sie ist Gutachterin für vielfältige wissenschaftliche Fachjournale, Förderinstitutionen und Associate Editor des Journals of Plant Disease and Protection.

In ihrem 35-minütigen Referat erläutert Prof. Dr. Anne-Katrin Mahlein in freier Rede folgende Teilbereiche:

- in den letzten 50 Jahren sorgte die Züchtung für überdurchschnittliche Leistungssteigerungen (BZE) – auch ein Effekt der mit dem Bundessortenamt und über das IFZ-Göttingen deutschlandweit koordinierten Sortenprüfung (u.a. mit Wertprüfungen bei Züchtern und regionalen Arbeitsgemeinschaften)
- der Forschungsbedarf bleibt groß, das Anbausystem muss aufgrund von Klimawandel und politischer Vorgaben ständig angepasst werden (abiotischer Stress, effizientes Unkrautmanagement, Biodiversität, nachhaltiger Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutz-Mitteln)
- konsequente Implementierung des Integrierten Pflanzenschutzes vor dem Hintergrund der Abnahme zugelassener Wirkstoffe
- Beispiel: Cercospora-Blattflecken und zweifaktorielle Sortentestung, bei der die individuelle Sortentoleranz/-Resistenz effizient bei schwachem/starkem Befall herausgearbeitet wird; eine neue CR+-Sortengeneration bietet erfreuliche Perspektiven mit weniger Chemie (siehe späteres Auslösen der Bekämpfungsschwelle)
- Viröse Vergilbung: vielfältige Forschungsfragen und -ansätze mit künstlicher Inokulation (neu: Läuse-Vermehrung in IFZ-Laboren!) – unterschiedlichste Projekte (rezessive Resistenz mit „PoleroRes“, RNA-basierte PS-Mittel mit Genstummenschaltung in Krankheitserregern ohne Gentechnik ...)
- Syndrome Basses Richesses (SBR und Glasflügelzikaden-Befall): Ertragswirkung bis hin zu Lagerungsverlusten (Resistenzforschung am IFZ)
- Genomeditierung der Zuckerrübe mittels CRISPR/Cas (Projekt mit Züchter und Bundesministerium für Bildung/Forschung)



- Begleitung der Digitalisierung in der Landwirtschaft – Bsp. Farmdroid im Bio-ZR-Anbau, FarmersSpace (Digitales Experimentierfeld für den Pflanzenschutz bei den Modellpflanzen Weizen und Zuckerrübe) und Sondierung der Robotik-Technologien mit mechanischer Beikrautregulierung und Spot-Spraying
- Umweltwirkungen der mechanischen Unkrautkontrolle (Biodiversität, Erosion, Energieverbrauch)
- Bewertung von Unkrautkontrollstrategien (Promotion Christoph Ott, ARGE Franken) unter Berücksichtigung der Staubentwicklung mechanischer Unkrautkontrolle in Kombination mit Herbizidanwendungen
- IFZ-Forschung: Herausforderungen, Innovationen und Lösungen für morgen/übermorgen bündeln

Mahlein erhielt für ihren gut strukturierten und frei formulierten Vortrag großen Applaus. Der Vorsitzende bittet, die Diskussion nach dem Ende des anschließenden Vortrages von Dr. Thomas Kirchberg vorzunehmen.

Referat: Dr. Thomas Kirchberg, Mitglied im Vorstand der SÜDZUCKER AG, Mannheim „Südzucker – mit starken Wurzeln weiter wachsen!“

Der Vorsitzende führt kurz ein, betont, dass Dr. Thomas Kirchberg schon des Öfteren für den Südzucker-Vorstand in der fränkischen Generalversammlung (2008, 2014, 2016, 2019, 2021) vortrug – die zahlreichen Grußworte und Beiträge in den anderen Generalversammlungen nicht mitgerechnet. Im Vorfeld wurde Kirchberg angesichts seines bevorstehenden Ruhestandes gebeten, einen kurzen Rückblick auf seine aktive Zeit (seit 1989) sowie einen Ausblick der Südzucker zu geben.

In seinem gut einstündigen Referat erläutert **Dr. Thomas Kirchberg** in freier Rede folgende Schwerpunkte:

Rückblick auf 33 Jahre Dr. Thomas Kirchberg bei Südzucker:

- Begleitung des enormen Strukturwandels in Franken; Umbau der Rodung, des Ladens/Transportes frühzeitig in moderne Formen – weg von der individuellen Schlepperanfuhr hin zur gemeinschaftlichen, bäuerlich organisierten LKW-Anfuhr mit den LMZs/der LMG nach Schließung der Zuckerfabrik Zeil
- Etablierung moderner Kommunikationswege – Franken, die Region innovativer Pilotprojekte (z.B. reduzierte Probenahme, Saatgutbestellung online ...)
- prägnante Jahre: 1990 massiver Läusebefall, 1991 Neubau des Ochsenfurter Rübenhofes als Trockensystem, 1993 Frostkampagne – Franken Vorreiter Mietenschutz, 1998 extreme Erntesaison, 2001 letzte Kampagne Zuckerfabrik Zeil und Demontage, 2002 – 50 Jahre Werk Ochsenfurt, 2003 massive Nachsaat wegen Frost – Trockenjahr, Kampagne 2010 – der weiße (Alp-)Traum, 2013 u.a. Neubau Niedertemperaturtrockner in der Zuckerfabrik Och-

senfurt, 2017 - Großbrand am Rübenhof Ochsenfurt mit anschließender Wiederherstellung, 2021 – Zucker-Staubexplosion im Lose-Verladungsbereich und Einbau einer zusätzlichen Erdpresse

Ausblick auf Südzucker – mit starken Wurzeln weiter wachsen:

- Entwicklungen an Energie- und Rohstoffmärkten – Aufwärtstrend, Volatilität, „geringe Verfügbarkeiten“ durch den Ukraine-Krieg noch verstärkt
- Auswirkungen auf die Südzucker-Zahlen: Umsatz und Ergebnis 2021/22 sowie positive Prognose 2022/23 ... von 332 Mio. Euro auf voraussichtlich 400 bis 500 Mio. Euro wachsend im Ergebnis
- „Wurzel“ der Südzucker ist die Division Zucker ... mit neuen Rüben-Lösungen/-Verwendungen zusätzlich zum Zucker erfolgreich ausrichten: Vom Rübenfeld zum Endprodukt unter Beachtung von RedCert und Rübenzucker (neue Verpackungskommunikation), Biodiversität und Reduktion von Kohlendioxid-Emissionen
- neue Wachstumsprojekte der nächsten fünf Jahre: Ballaststoff aus Saccharose, neues Biopolymer aus Saccharose, Erschließung des Papier- und Zellstoffmarktes mit SchnitzelnStrategie 2026 PLUS (100 Jahre Südzucker) – im Zentrum: Get the Power of Plants
- Entwicklung einer gruppeneigenen Nachhaltigkeitsstrategie auf Schwerpunktfeldern wie Emissionen, Arbeitssicherheit, Diversität
- Chancen nutzen auf dem boomenden Markt für Pflanzenproteine (Start mit der Ackerbohne, Erwerb von „Meatless“ mit Verarbeitung von Hülsenfrüchten)
- Biobasierte Chemikalien (Ethylacetat – u.a. biologisch abbaubares Lösungsmittel)

Kirchberg endet mit der Bemerkung: „Wir – Südzucker – sind die starken Wurzeln und gestalten unsere Zukunft mit neuen Lösungen aus Zuckerrüben“; er erhielt für seinen gut strukturierten und frei formulierten Vortrag sehr großen Applaus.

Der Vorsitzende Johannes Menth fordert anschließend zur Diskussion auf – diese ist folgendermaßen zusammenzufassen:

Dr. Jochen Fenner, Gelchsheim:

„RNAi spraying – wie sieht es damit in der Praxis aus?“ Lt. Prof. Dr. Mahlein ist diese Technik noch in einer sehr frühen Phase. In den USA sei ein erstes Produkt zugelassen. In Deutschland wird dies noch im Labor bzw. Gewächshaus getestet. Klärung zulassungsrelevanter Fragen würde noch mehrere Jahre dauern.

„Was sagen Sie zur Konkurrenz um Teller/Tank/Bio/ etc. und Rohstoffversorgung?“ Dr. Kirchberg spricht von einer schwierigen Diskussion in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Verwendung ist bei Getreide sehr viel breiter, der Acker kann mehr als nur Nahrungserzeugung; die künftige Kohlenstoff-Produktion kann nachhaltig



sogar nur vom Acker kommen, anders als bei anderen Energieformen. Die Landwirtschaft hat viele Aufgaben und die Energieversorgung gehört auch dazu.

Hermann Ruß, Brünstadt:

„Die Südzucker hat sich in eine Handelsfirma in UK (ED&F Man) eingekauft. Was ist daraus geworden?“ - Dr. Kirchberg antwortet unmissverständlich: „Die Beteiligung existiert. Die Anteile sind mittlerweile abgeschriben und es steht eine Null in den Büchern. Der Handel läuft, aber in anderen (Produktions-)Bereichen gibt es Schieflagen - keine Aussicht auf eine nachhaltige Besserung.“

VM Fritz Gehret, Strüth:

„Stehen gentechnische Veränderungen bei CRISPR/Cas auf dem Plan?“ - Lt. Prof. Dr. Mahlein werden keine „externen“ Gene eingebracht; es entstehen keine gentechnisch veränderten Organismen. Die Molekularbiologie ist insgesamt wichtig für die Forschung/Züchtung.

VM Hans Imper, Heilsbronn:

„Es gab mal Kartellvorwürfe gegen die deutschen Zuckerrunternehmen. Was ist damit?“ Lt. Dr. Kirchberg läuft das Verfahren noch, die Gutachter streiten und die Gerichte müssen weiter machen ...

Frage/Forderung: „Die Rüben-Endabrechnung sollte nicht mehr am 30.6. gemacht werden! In Anbetracht explodierender Kosten während der Vertragslaufzeit muss früher und flexibler gezahlt werden, damit der Anbauer nicht übermäßig in Vorleistung gehen muss“ - dazu **Menth:** „Diese Entscheidung kann nicht in dieser Generalversammlung getroffen werden, aber diese Forderung wird in die süddeutschen Entscheidungsgremien mitgenommen.“

Es gibt im Moment eine zusätzliche Abschlagszahlung des jeweiligen 15. März (nach der Ernte 2022 = 40,00 Euro/t; nach der Ernte 2023 = 38,00 Euro/t bei 16 % BZG); Dr. Kirchberg bekräftigte, dass dieser Punkt weiter in der Diskussion bleiben wird.

Frage: „Das Landwirtschaftsamt kontrolliert aktuell blühende Pflanzen/Beikräuter im Weizen. Was passiert da?“ - Menth/Dr. Ziegler: „Das war eine Auflage in der lfl-Allgemeinverfügung auf die Notfallzulassung der Cruiser-Neonics-Pille zur Aussaat 2021; die entsprechenden Rübenfelder des Jahres 2021 sind bis zum 31. Dezember 2022 frei von blühenden Pflanzen zu halten, auf die Bienen fliegen könnten! Das wird von den Behörden kontrolliert. 23 Anbauer wurden bei der Saat 2022 am Feld kontrolliert, ob diese noch Cruiser-Restsaatgut aus 2021 verwendeten.“

Im Winterweizen des aktuellen Jahres wurden u.a. Disteln aufgenommen. Was dabei herauskommt ist noch offen. Das Ganze wird abschließend im Laufe des Herbstes besprochen. Vorsicht bei Zwischenfrüchten nach Weizen - diese dürfen nicht zum Blühen kommen!“

Andreas Blendel, Fahr a.M.:

„Rübenabrechnung und gesetzliche Änderung der Umsatzsteuerpauschalierung zum 01.01.2022: Optierende Betriebe wurden bei Lieferungen ab 01.01.2022 bevorteilt. Das passt nicht zusammen. Was macht der Verband?“ Lt. Menth hat die süddeutsche Zuckerrwirtschaft diese Gesetzesänderung nicht zu vertreten und eigentlich auch nicht auszugleichen. Für optierende Betriebe ging es - im Mittel umgerechnet - um etwa 300,00 Euro/ha bei pauschalierenden um etwa 30,00 Euro/ha. Es ging darum, wo bleibt mehr Geld in der Landwirtschaft. Für die ab 01. Januar 2022 gelieferten Rüben haben Verband und Südzucker sich dennoch auf 0,16 Euro/t Ausgleich geeinigt - etwa die Hälfte der gesetzlichen Auswirkung. Im laufenden Jahr wird schon wieder eine Erniedrigung auf dann 9 %-MwSt.-Satz diskutiert, für Pauschalierer wieder ein Problem. MwSt.-Sätze sollten in der Schlussabrechnung bei Basis- oder Mehrrüben nicht unterschiedlich sein.“

Michael Glos, Brünnau:

„Gasversorgung der Zuckerfabriken in der Kampagne!“ Lt. Dr. Kirchberg ist jeder Standort anders zu betrachten. Plattling sieht bei der Umstellung von Gas auf leichtes Heizöl unproblematisch aus. In Rain ist es schwieriger. Vieles ist offen. Logistisch ist alles eine große Herausforderung, aber trotzdem zeigt Kirchberg verhaltenen Optimismus. Teilweise sei es schwierig mit den Genehmigungen vor Ort. Ochsenfurt kann die Verarbeitung mit dem Kohle- und Schwerem Heizöl-Konzept entspannter angehen.

Frage: „Gibt es Pflanzen, die Läuse oder Zikaden reduzieren?“ - Lt. Prof. Dr. Mahlein brauchen die Untersuchungen (im Feld) noch Zeit. Monitoring, Auszählungen, Nachforschungen bei Zikaden/Blattlaus-Fängen in Ackerkulturen, Zwischenfrüchten, Überwinterungs-Zonen, verbleibenden Rübenköpfen auf dem Feld brauchen mehrjährige Betrachtung Zeit und Absicherung!

Wünsche und Anträge wurden nicht gestellt.

Anschließend macht **Eva-Maria Haas**, Geschäftsführerin von „Unsere Bayerischen Bauern (UBB)“, München, den Schlussakkord dieser facettenreichen Veranstaltung; für die bayerische Landwirtschaft und deren Erzeugnisse geht es UBB um Wertschätzung erhöhen, Akzeptanz steigern und dem Wunsch, die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln zu stärken ... Rüben und Zucker zählen dazu! VbZ und VFZ zahlen jährlich zusammen 10.000,00 Euro aus deren Budgets.

Anmerkung eines Anbauers im Anschluss: „Hinweise auf die überbordende Bürokratie bei den Landwirten wären gut - Beispiel eines Milchviehbetriebes, der seine eigene Molkerei betreiben will. Das ist wegen der Bürokratie und der Kontrollen extrem schwierig. Dazu fehlt Zeit und die Auflagen sind ein Riesen-Problem.“ Lt. Haas macht



UBB nur Endverbraucher-Kommunikation; da fließen solche Auflagen höchstens mal nebenbei ein – also keine politische Intention bei UBB.

Final verweist der **Geschäftsführer** noch auf die vielfältigen Informationsquellen (Anbauhinweise Franken, Infotel, Homepage, ARGE-Versuchsheft usw.), die jedem in einer multimedialen Welt zur Verfügung stehen. Die Kontrahierungswilligen sollten die „Verbandsbörse“ umfassend nutzen. Weiterhin erläutert er die aktuelle Befalls-situation bei Blattläusen und Zikaden; erste Fänge sind nun auch in den Landkreisen AB, MIL, WÜ Nord und MSP registriert worden – in der dzz-Juli-Ausgabe wurde noch darauf aufmerksam gemacht und zur Anpassung der Saatgutfrühbestellung 2023 im Rohstoffportal aufgefordert; weiterhin weist der Geschäftsführer auf das Einhalten der Allgemeinverfügung auf den Rübenflächen des Jahres 2021, die mit Cruiser-Neonics-Saatgut ausgesät waren (amtliche Kontrolle dieser Flächen auf blühende Pflanzen bis 31.12.2022 möglich).

Abschließend bringt er das bevorstehende **(Wieder-) Gründungs-Jubiläum des Verbandes am 16. September 2022 (75 Jahre)** in Erinnerung; das ist der Anlass, allen VMs (Alte/Neu gewählte) einen Jubiläums-Bon für eine Rübenhacke (einzulösen nach der Generalversammlung bzw. VM-Versammlung am 14. September 2022) zu schenken.

Simon Vogel von der Südzucker-Rübenabteilung Franken erläutert noch kurz die laufende Biorüben- sowie die konventionelle Kontrahierung mit der noch möglichen Anpassung der Saatgutfrühbestellung (bei SBR-Verdacht). Dabei fragte sich der VM Fritz Gehret „rhetorisch“, weswegen die Saatgutpreise für 2023 um 20,00 Euro/U angezogen haben ...

Nach diesen Kurzvorträgen wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Nächste VFZ-Generalversammlung = 04. Juli 2023, Gut Wöllried, Rottendorf (Verköstigung/Mittagessen wieder frei für alle Besucher – mit Voranmeldung)

Begebenheit am Rande: Das beauftragte Catering-Unternehmen in den Mainfränkensälen Veitshöchheim hat trotz schriftlicher Vereinbarung und wiederholter telefonischer Absprache keinen Getränkeservice während der Veranstaltung vorgenommen; erst nach dem Aufbau des Mittagbuffets im Vorraum konnten sich die Besucher selbst bei Getränken und Kaffee bedienen.

Abschließend appelliert der stellvertretende Vorsitzende **Matthias Dorsch** noch an alle Anwesenden, das Motto des Tages vor Augen zu behalten und „stets Flagge zu zeigen“ bei der Politik und in der Öffentlichkeit ... sowie die Rübe stets im positiven Licht zu behalten. Der gewaltige Aufwärtstrend der Zuckerpreise lässt auf sehr gute

Rübenpreise hoffen, die angesichts der Kostenexplosion in Anbau, Ernte und Transport auch dringend nötig sind.

Mit dem Dank an die Referenten, vor allem an Prof. Dr. Anne-Katrin Mahlein, Eva-Maria Haas und Dr. Thomas Kirchberg beendet der stellv. Vorsitzende die diesjährige Generalversammlung und wünscht baldigen Regen und eine gute ertragreiche Kampagne sowie Gesundheit angesichts der Corona-Pandemie.

Die Presse veröffentlicht im Nachhall der Veranstaltung Artikel in BLW und MAIN-POST- analog auch in der dzz-Frankenseite (Juli 2022).

Informationsveranstaltungen

In den 3 Bezirks- und 11 Kreisversammlungen traten als Redner für den Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer der Vorsitzende Johannes Menth, der 1. stellvertretende Vorsitzende Matthias Dorsch, der 2. stellvertretende Vorsitzende Bernhard Bumm und der Geschäftsführer Dr. Klaus Ziegler sowie für den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer Christian Beil und für die ARGE Franken der Versuchstechniker Christoph Ott auf.

Für die Südzucker AG/Division Zucker referierten Dr. Rainer Schechter, Dr. Georg Vierling, Dr. Gerald Corell, Inspektor Benjamin Kirchberger, Dr. Bernhard Loibl, Inspektor Simon Vogel und sein Mitarbeiter Jan Scherer. An den Versammlungen nahmen 900 Zuckerrübenbauer (inkl. Rode-GBR's, VM, Kuratoriumstagung) teil.

Versammlungsthemen waren:

- Boom des Zuckermarktes/Preisentwicklung
- Entwicklung der bäuerlichen Beteiligung (SZVG-Papiere)
- Vegetationsverlauf + faule Rüben
- Zuckerpolitik und Agrarpolitik
- Südzucker-Rohstoffportal
- Nachhaltigkeit der Zucker- und Rübenproduktion
- Mengen- und Preissteuerung
- Pflanzenschutz, Herbizide, Conviso-System
- Zukunft Quotenregelung + Lieferrechte
- SBR-Projekt-Beratung
- Flexibler Mietenschutz
- Resolution „Fair Play im Zuckerrübenanbau“
- Neue Sortenempfehlung
- Kampagne 2022 und Kontrolle
- Anbau-Ausweitung und „beet2go“-App
- Zucker bei Südzucker, „Power of Plants“
- Wirtschaftlichkeit des Anbaus in Franken
- SBR-Projekt Franken
- Rohstoffportal + Anbauplaner 2023
- Rübenbegutachtung
- Pillierung des Saatgutes nach Vibrance SB (ohne Neonics)
- Allgemeinverfügung und Bienenschutz
- Farm to Fork DVO
- Vertrauensmänner + Rohstoff-Service-Schulungen



- „Highlights“ Unternehmen Südzucker
- Sinn der Rohstoffsicherungsprämie
- Generalversammlung 2023
- Viröse und bakteriöse Vergilbung (SBR)
- Saatbettbereitung + Saatzeit + Greening
- Anbau 2023 – Flächenausdehnung (Nachkontrahierung)
- Frachtbeteiligung der Zuckerrübenbauer
- Lieferrechtsbörse
- Elektronischer ZR-Liefervertrag
- Blattkrankheiten-Strategie der Bekämpfung
- Reduzierte Probenahme – reduzierte Begutachtung

Besondere Diskussionspunkte in persönlichen Telefonaten waren:

- Anfuhrorganisation und Feldwegeproblematik
- Zukunft Zucker + Rüben (mit Basis-/Mehrrüben)
- Anbau ab 2020 – Strategie-Wechsel
- Bodenuntersuchung nach EUF, DVO, Insektenschutz, rote Gebiete
- ZMO-Rahmenbedingungen, Lieferrechtspreise, Pachtpreise
- Südzuckerengagement
- Werbung/Schilderaktionen für Rüben-Zucker
- Wirtschaftlichkeit der Südzucker-Beteiligungen
- Rübenanbau in besonderem Konkurrenzumfeld
- Einbezug der VM's in die Logistik
- Anbauausgestaltung 2023 ff.
- Kontrahierung allgemein
- Wirkung der Pillierung
- Fair Play-Aktion bei Politik/Öffentlichkeit
- Lieferrechtswanderung, Lieferrechtsvermittlung
- Rolle des Rohstoff-Service der Südzucker
- VM-Aufgaben, -Wahlen
- Bezahlungssystem, Mindestfläche
- Hinweis auf Besuch der Generalversammlung mit politischem Signal
- Südzucker 2026
- Konkurrenzfähige Rübenpreise (Kostenexplosion)
- frühere Mitteilung des Anfuhrplanes – Rohstoffportal-Pflege
- Situation eines wirtschaftlichen Zuckerrübenanbaus
- Begutachtung von Beiladungen, reduzierte Probenahme
- Biozucker bei Südzucker - Werbung
- finanzieller Anreiz zur Steuerung der Anbaudisziplin
- Anpassung der Saatgut- und PS-Preise
- faire Zucker-Rüben-Preise (mutige Zusagen)
- Zuckerverkaufsaktivitäten der Südzucker
- Südzucker-Konzern-Strategie
- Biorüben-Erzeugung
- Anbauausweitung

Von der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen in Franken referierten Christoph Ott und Landwirtschaftstechniker Erich Göbel in 12 Ortsversammlungen mit einer Besucherzahl von 599 Teilnehmern über den modernen Zuckerrübenbau (sowie die Besonderheiten von Seiten Südzucker durch die Inspektoren).

Es wurden folgende Themen neben den neuesten Versuchsergebnissen behandelt:

- Erfahrungen aus der Herbizidsaison 2022
- Amino-N-orientierter Zuckerrübenanbau
- insektizide Pillierung + Drainauflagen
- Blattkrankheiten und Sortenstrategie
- Wassersparende Anbauverfahren
- Bekämpfung von Schädlingen - Rübenmotte
- Sortenwahl und N-Düngung
- Nematoden-tolerante Sorten (und SBR)
- Rhizoctonia-tolerante Sorten
- Sorten-Empfehlung 2023/24
- Klimawandel und Saatzeitpunkt
- organische Düngung, Hangauflagen
- Mulchsaat, Zwischenfruchtanbau
- Bodenuntersuchung
- extensiver-Intensiver Anbau - Greening
- neue Herbizide und Hilfsstoffe (v.a. Conviso)
- neue Indikationszulassung, Abstandsauflagen, NFZs

In den Versammlungen der Arbeitsgemeinschaft sprachen über die Belange der Zuckerfabrik Rübeninspektor Simon Vogel und Jan Scherer über:

- Kampagnedaten/Mietenpflege
- Rübenabrechnung-/bezahlung der Südzucker
- Tiefgreifende Bodenbearbeitung zu Zuckerrüben
- Blühende Rübenfelder
- EUF zahlt sich aus!
- „Rübenprofi“ + Elektronischer Liefervertrag
- Protein-Aktivität der Südzucker
- Qualitäten, Amino-Stickstoff und Ausbeute
- Carbokalk
- maschinelle Mietenabdeckung
- Wirtschaftlichkeit des Anbaus
- Südzucker-Rohstoff-Strategie
- Bodenbearbeitung
- Blattkrankheiten-Monitoring
- Südzucker-Rohstoffportal

In der Diskussion wurden von den Anbauern u. a. folgende Themen angesprochen:

- Frachtkostenbeteiligung blockiert die Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus
- Zuckerrübenanbau muss sich auch im Kulap wiederfinden
- Ruhige, zuversichtliche Stimmung auf 2023 (Anbauausweitung im Blick)
- Wunsch auf konkretes Preis-Statement von Südzucker bei Zucker und Rüben
- Rohstoffsicherungsprämie an Fläche oder Basisrüben ausrichten
- Bio-Rübenverarbeitung in Ochsenfurt
- Verrechnung/Ausgleich stark schwankender Erträge (analog früherer Übertragung)
- Grenzen des Conviso-Smart-Systems
- Einstieg in den Ackerbohnenanbau – wann?



Veranstaltungen zum Zuckerrüben-Liefervertrag

Verband und Südzucker luden im Mai/Juni zu Kontrahierungsveranstaltungen ein. Die Veranstaltungen fanden auf Praxisschlägen und Versuchsfeldern der Arbeitsgemeinschaft, sowie in einer Gastwirtschaft und einer Mehrzweckhalle statt

Die Themenschwerpunkte der Informationsveranstaltungen waren:

- Zuckermarkt
- Rübenabrechnung der Ernte 2021
- Lieferrechte

- Hinweis zur Kontrahierung
- Carbokalk und Futtermittel
- aktuelle und pflanzenbauliche Hinweise von Seiten der ARGE Franken
- breite Diskussion und Anregungen

Bei den Versuchsfelder-Besichtigungen/Versammlungen (19.-25.05. + 21.06.2022), die wir für die Information der Kontrahierung zum Anbau 2023 genutzt haben, nahmen insgesamt 452 Personen /Anbauer (Offizielle mitgezählt - Vorjahr 340) teil:

Feldbegehungen

Ettenstatt-Burg (WUG)	19. Mai 2022 (26 Teilnehmer)
Adelschlag-Wittenfeld (EI)	19. Mai 2022 (30 TN)
Rittershausen (WÜ)	23. Mai 2022 (56 TN)
Theilheim (SW)	24. Mai 2022 (20 TN)
Thüngen (MSP)	24. Mai 2022 (30 TN)
Cadolzburg (Fürth)	24. Mai 2022 (20 TN)
Münnerstadt (KG)	25. Mai 2022 (7 TN)
Staffelbach (Ofr.)	25. Mai 2022 (13 TN)
Frankenwinheim (SW)	25. Mai 2022 (54 TN)
Gützingen (für Bio)	21. Juni 2022 (27 TN)

Versammlungen

Gollhofen (Gasthaus zum Stern)	23. Mai 2022 (115 TN)
Erbshausen (Mehrzweckhalle)	24. Mai 2022 (54 TN)

Über die gewohnten Informationsmedien (v.a. Rohstoffportal, Homepage www.frankenrueben.de, beet2go-App, dzz ...) wurden die Termine und Standorte mit Wegbeschreibung nochmals bekannt gemacht.

Diesmal war keine online-Teams-Diskussionsrunde zum Thema Rübenpreisabrechnung 2021 und Kontrahierung 2023 vorgesehen.

Diskussionsfragen bei den Feldbegehungen/Versammlungen – einige Blitzlichter der Stimmung und Nöte der Praxis hier kurz zusammengefasst:

- weniger (heftig) diskutiert wurde in den ertraglich besseren Gebieten: Rittershausen, Wittenfeld, Burg;
- ansonsten wird immer wieder die derzeitige Stärke der Konkurrenzkulturen im Feld (mit Abschlüssen auch schon für 2023) und die Explosion der Produktionskosten ins Spiel gebracht sowie der Wunsch, die Anbaufläche zu reduzieren und/oder ein Jahr auszusetzen (v.a. in den Randregionen)
- selbst in unseren guten Regionen kommt die Unzufriedenheit über den Preisabschluss 2021 zutage (v.a. auch in Thüngen, Staffelbach, Frankenwinheim) – mit der Automatik im Rohstoffportalrechner kommen die Anbauer mittlerweile zurecht... hin und wieder werden das hohe Kapitaldepot bei der SZVG langjähriger Pachtbetriebe sowie die Rolle der A+R/RRG-Mit-

tel für die Liquidität der Betriebe angesprochen ... „die SZ-Dividende wird sich verdoppeln, im Rübenpreis ist wenig zu merken“!

- persönliche Beratungsgespräche mit Betrieben (jeweils 20 bis 40 ha) schlossen sich an – Tenor: nur das Nötigste mit 125 % anbauen (am liebsten nur 100 %)!
- die Diskussionsfreudigkeit im Geo-Gebiet ist noch gegeben – allerdings mit viel emotionaler Polemik (!)
- der Preis-Abschluss für 2021 ist für viele Anbauer unbefriedigend, der letztjährig geäußerte Optimismus auf Besserung der Zuckerpreise kommt nicht ausreichend zum Ausdruck, viele Praktiker waren (sehr) enttäuscht (v.a. Thüngen, Staffelbach)! „Ziel sollte ein guter Rübenpreis sein, nicht die Ausdehnung der Fläche!“ hieß es im Vorjahr. Der Hektarerlös ist zwar um 29 % höher als bei der Ernte 2020; jedoch kommen 25 % davon aus dem wesentlich höheren Ertrag des Jahres 2021!
- Die konkrete Zusage für 2022 auf mindestens 40,00 Euro/t Kontraktrübe hat die Anbauwilligkeit kurzfristig entspannt, aktuell würden diese Preise angesichts der Explosion der Preise der Konkurrenzkulturen und Kosten im Feld schon nicht mehr reichen, z.Z. müsste es konkret über „50“ gehen (u.a. Gollhofen, Thüngen, Erbshausen); insofern ist die Zusage eines Anzahlungspreises für die Ernte 2023 in der Höhe von 38,00 Euro/t Kontraktrüben (zum 15. März 2024)



für viele Anbauer „fast wie ein Rückschritt“: viele Anbauer werden zur Kontrahierung für den Anbau 2023 „minimalst“ abschließen – einige werden überhaupt nicht mehr kontrahieren = „mit den Füßen abstimmen!“ ... und das nicht nur in den Regionen mit unterdurchschnittlichen Erträgen.

- die Anbauer haben realisiert: die Energiepreisklausel kommt erst ab Zuckerpreisen über 650,00 Euro/t Zucker in Form eines Konsultationsangebotes zwischen VSZ- und Südzucker-Führung zum Tragen; sollte sich dieses Niveau im EU-Preis-Reporting der Region 2 einstellen, wäre lediglich das Rübenpreis-Niveau jenseits der 52,00 Euro/t Kontrakt Rüben verhandelbar (max. 10%) – allein dazu fehlte im Sommer 2022 etwas der Glaube!
- bei vielen Anbauern herrscht resignierte, z.T. aggressive Stimmung v.a. in der GEO/SW-Region, eigentlich müsste Südzucker mehr in Vorleistung gehen (siehe Frankenwinheim!). Das Gefühl der Gängelung ist durch eine Verringerung der Rohstoffsicherungsprämie (RSP) zu beheben ... das bleibt vordringliches Verbandsziel; dies scheint für das Anbaujahr 2022 und die Kontrahierung 2023 auf gutem Weg zu sein, schließlich enthalten die 40,00/38,00 Euro-Preiszu- sage für die Kontrakt Rüben keine RSP, was ebenfalls realisiert wurde!
- im Auslauf der Thüninger Veranstaltung gesellte sich die parl. Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann (BMEL-Berlin) dazu, bei der wir einige Botschaften und Anliegen der Praktiker platzieren konnten – sie zeigte ein „offenes Ohr ohne ideologische Scheuklappen“ – die Zusage kam für einen Wiederholungstermin!

- einigen fiel im Zusammenhang mit der Spotpreis-erwähnung der Südzucker-Vertreter (jenseits 800,00 Euro/t) der miserable Überrübenpreis 2021 auf (Überrüben wurden früher am Weltmarkt „verschertelt“ – und aktuell am Spotmarkt !?! (Staffelbach, Gollhofen ...))

Mit dem moderaten Besuch der 12 Veranstaltungen konnte immerhin ein Ventil der „analogen“ Informations- und Stimmungs-Beschaffung für die Anbauer geöffnet werden.

Insgesamt nahmen – über das gesamte Jahr betrachtet – nominell alle Verbandsmitglieder die Weiterbildungsmöglichkeiten wahr.

Beim Biorüben tag am 08.02.2023 waren auch die Herren von VFZ/ARGE (100 Teilnehmer) präsent und aktiv.

An einzelnen Aufsichtsrats-Sitzungen der LMZ-West/Ost eG und der LMG Ochsenfurt eG nahm der Geschäftsführer als Gast teil – viele Ausschuss-Mitglieder bringen sich aktiv in den AR-Gremien ein. Neben den Aufsichtsrats-sitzungen der LMZs/LMG Ochsenfurt gestalteten Vorsitzende und Geschäftsführer die jeweiligen Generalversammlungen (auch wieder in Präsenz) mit:

- 11. Juli 2022, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erbshausen (LMZ-West)
- 13. September 2022, 19:30 Uhr, Gasthaus Stern, Gollhofen (LMG Ochsenfurt)
- 15. September 2022, 19:30 Uhr Sporthalle Koltitzheim (LMZ-Ost)

Die lokale und überregionale Presse sowie Rundfunkanstalten berichteten von einzelnen Ereignissen.

17. Unterrichtung der Verbandsangehörigen

In der Berichtszeit wurden zur Information der Damen und Herren Vertrauensmänner sowie der Zuckerrübenbauer zwei Rundschreiben herausgegeben. Gemeinsam mit der Südzucker AG, Division Zucker/Rübenabteilung Ochsenfurt bzw. Rain hat der Verband acht Rundschreiben verfasst. Ab September 2012 sind diese Rundschreiben generell jedem Rohstoffportal-Nutzer zugänglich. Zusätzlich hierzu wurden Informationen zur Schlagdokumentation und Nachhaltigkeit zur Kontrahierung und Saatgutbestellung, Empfehlungen zur Blattlaus- und Blattkrankheiten-Bekämpfung (plus E-Mail/SMS!), Informationen zum Kampagnebeginn 2022 in Ochsenfurt und Rain a. L. – sowie:

- Vertrag 2023 und Saatgutbestellung
- Informationen zum Zuckerrübenanbau 2022
- Kontrahierung zum Anbau 2023

- Achtung: Blattläuse (zwei Aufrufe)
- Mietenabdeckung – 2022 ausgesetzt
- Allgemeinverfügung Cruiser-Saatgut und Kontrollen 2022
- Achtung: Blattkrankheiten bei Zuckerrüben 2022
- Sorten- und Anbau-Empfehlungen (Grünes Blatt)
- Schlagdaten-Bestellung Carbokalk, EUF, Vliese
- Biokampagne 2022 und Anbau 2023
- Zusatzvertrag für Biorüben
- Schlagdokumentation und Nachhaltigkeit – Überprüfung von Anbaugemeinden
- vorläufige Rübenabrechnung 2022 (zum Zwecke der Umsatzsteuerfeststellung)
- Flyer „Zuckerrübenanbau 2023“ (Bezahlung 2021, Märkte 2022, Kontrahierung 2023)
- Südzucker-Report 2022 (Rohstoffportal, beet2go)
- vorläufige Rübenabrechnung 2022 auf Basis



zugesagtem mittlerem Kontraktrübenpreis von 40,00 Euro/t bei 16 % BZG für gelieferte Basis-/Mehrrüben zum 15.03.2023

- Werbung für eine „Schilderaktion“, Blühstreifen
- Futtermittelbestellung über das Rohstoff-Portal
- Resolution für einen „fairen“ Zuckerrübenanbau
- Herausforderungen im Rübenanbau 2022 und 2023
- Reduzierte Probenahme + reduzierte Begutachtung
- WVZ-Image-Kampagne/Schilder

Vor der Kampagne fand eine Versammlung für die Vertrauensleute (VM) inklusive Schulung statt: Am 14. September 2022 in Gollhofen. An dieser Veranstaltung haben 97 Vertrauensleute (insgesamt 120 TN) teilgenommen:

TAGESORDNUNG

1. Ehrungen
2. Organisationsstruktur der Süddt. Zuckewirtschaft
3. Aufgaben, Funktion ... SRS und VM´s
4. ARGE Franken - Basis der Beratung
5. Kampagneplanung/Begutachtung/EUF
6. Stand der Kontrahierung für den Anbau 2023
7. Aktuelles zu Zuckermarkt, Zuckerpolitik und Zuckewirtschaft
8. Aussprache, Diskussion, Schlussakkord zu 75 Jahre VFZ-(Wieder-)Gründung

Die Teilnehmer waren zum Mittagessen eingeladen, auch die Getränke wurden von Südzucker übernommen, nach der Veranstaltung verteilte Erich Göbel Jubiläumshacken (die Bons waren im VFZ-GV-Rundschreiben des Sommers zugeschickt worden):

Vortrag und Moderation Dr. Klaus Ziegler (VFZ)

- Begrüßung zur VM- + SRS-Versammlung
- Tagesordnung der VM-Versammlungen (Statistik nach der Wahl)
- Aktuelle Situation von Zucker und Rübe
- Ehrungen von acht VMs für 20 Jahre VM-Tätigkeit durch den Vorsitzenden Johannes Menth und Südzucker (Simon Vogel):
Josef Barthelme, Obervolkach
Andreas Fuchs, Forst
Georg Keller, Eßleben
Konrad Kress, Münchaurach
Anton Lutz, Untertheres
Ernst Tröster, Döckingen
Richard Günther, Koltitzheim
Klaus Weippert, Euerfeld
- Vegetationsjahr und Rüben 2022 im Vergleich von Trockenjahren
- Herausforderungen und Überlegungen zur Rübenenernte 2022 (Fältnis durch Motte)
- Pacht- und Kaufpreis-Berechnung von Lieferrechten; Auftrag zur Lieferrechts-Vermittlung und Aktivierung von Lieferrechten (VMs/SRS);

■ Aktionen und Termine:

- Aufruf zur Schilderaktion
- Kuratoriumstagung in Straubing am 18. Januar 2023
- Bezirks-/Kreisversammlungen vom 23.01.2023 bis 06.02.2023
- Generalversammlung am 04.07.2023 (neu: Wöllrieder Hof)
- Rück- Ausblick 75 Jahre VFZ-(Wieder-)Gründung

Vortrag Christian Beil (RFZ)

- Aufgaben Vertrauensleute
- Organisationen mit Struktur und Ansprechpartner
- Basisinformationen zum Kraftwerk Rübe
- Anbautechnische Informationen (Pflanzenschutz, Düngung, etc.)
- Kampagne 2022: reduzierte Probenahme, reduzierte Schätzung, Ersatzwertberechnung, Liefermitteilung mit zusätzlichen Informationen
- Rübenqualität mit Zuckergehaltskontrollen, Plausibilitätsgrenzen und Ausreißer-Regelung

Vortrag Christoph Ott (ARGE Franken)

- Versuchswesen, Forschungsgebiete, Monitoring, Parzellenernte im Anbaujahr und Rückblick auf das Blattlaus-Monitoring (BLM)

Vortrag Achim Jesser und Simon Vogel (Südzucker)

- Aktueller Zuckermarkt (zurzeit sehr positiv) und aktuelles aus dem Unternehmen:
- Proteinstrategie (Ackerbohnenprojekt in der Wetterau mit 800 ha)
- Kampagne 2022: Energieproblematik wegen des Ukrainekrieges, Stand der Rüben, Blattkrankheiten 2022, Auftreten tierischer Schädlinge, Dürremonitor Deutschland, Proberodungsergebnisse der Südzucker AG, Kampagneplanung in den Werken; Biokampagne Rain (964 ha aus ZF-Gebiet Ochsenfurt, mittlerer Ertrag um 37 t/ha) bis 18.09.2022 - die konventionelle Kampagne dort startet am 22.09.2022; LMG macht keine Beiladungen mehr (Wahrung des „Bäuerlichen Status“); LMZ-Zeil-West/Ost im gewerblichen Status, die auch einen Transport aus dem Rainer Gebiet kurzfristig darstellen können (bei Energieproblemen der Zuckerfabrik Rain)
- Die konventionelle Kampagne in Ochsenfurt startet am 26.09.2022, KW 39 (Verarbeitung ab 28.09.2022) - in der ersten Woche eine Rodeprämie von 2,00 Euro/t ausgehandelt ...
- Aktuelles aus der Südzucker-Gruppe: Stand der Rüben in den Regionen, Proberodungsergebnisse in der Gruppe, geplante Kampagnelängen 2022/23; theoretischer Zuckerertrag und Schätzung der Rübenträge in der EU;
- Kontrahierung 2023: Anbauer und Rübenfläche in den Verbandsgebieten, leichte Abnahme, für Nachkontrahierung bis zur Aussaat 2023 noch „Luft“



- Proberodungs-Ergebnisse Franken: Ertrag, Zuckergehalt, Zuckerertrag, bereinigter Zuckergehalt und Zuckerertrag, Ertragsituation der einzelnen Standorte ... so niedrig wie noch nie!
- Rübenverteilung Ochsenfurt 2022: keine Abgabe nach Wabern und Zeitz, saldiert 10.000 t aus Offenau, Untermain mit ca. 18.000 t nach Offstein
- Vorstellung der Anliefer- und Abholzeiten (Rüben, Futtermittel etc.)
- Futtermittelpreise, Trockenschnitzel-Abholung

Nach den Vorträgen wurden folgende Diskussionsfragen gestellt:

Fritz Gehret:

Warum werden die Anbauhinweise (Grünes Blatt) nicht direkt an die Anbauer versandt? In den Randgebieten ist die persönliche Verteilung an jeden einzelnen Anbauer unzumutbar!

Andreas Benkert:

Aufgrund der enormen Ertragsschwankungen im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Ochsenfurt müsste eine Übertragung der Überrüben angeboten werden!

Konrad Kreß:

Nachdem neue Auflagen bzw. Verordnungen die Bewirtschaftung der Flächen weiter erschweren, sollten frühere Entscheidungen einmal evaluiert werden! Er schlägt vor, den Wegfall der Garantiemengen- und Quotenregelung in Form einer Bachelor- oder Masterarbeit zu überprüfen.

Sabine Schumann:

Welchen Einfluss hat das Mercosur-Abkommen auf den EU-Zuckermarkt?

Norbert Sahlmüller:

Warum werden die Biorüben nicht in Ochsenfurt verarbeitet? Franken ist das Hauptanbaugebiet der Südzucker-Biorüben und liegt vergleichsweise zentral!

NN:

Werden die Zeiler-Zuckersilo von Südzucker noch genutzt?

NN:

Warum wird am Fabrikstandort Rain der Carbokalk zu drei unterschiedlichen Preisen angeboten? Für den Anbauer ist die Preistabelle nicht nachvollziehbar!

Volker Walch:

Muss die Saatgut-Frühbestellung im Juni/Juli beibehalten werden. Könnte mit einer späteren Bestellung nicht besser auf Krankheiten und Schädlinge reagiert werden?

Sabine Schumann:

Auch bei höherem Rübenpreis wird in den ertragsschwachen Regionen 2022 keine Kostendeckung erreicht. Eine ertragsunabhängige Hektarprämie in Höhe der durchschnittlichen Produktionskosten ist zum Verbleib im Rübenanbau zwingend erforderlich!

Armin Kolb:

Der frühe Kampagnestart ist dem Anbauer schwer zu vermitteln und für ihn wirtschaftlich vollkommen unsinnig. Auf den möglichen Ertragszuwachs wird damit verzichtet. Der eigentlich benötigte und gut zu verkaufende Zucker wird damit mit finanziellen Prämien verhindert.

Jürgen Trabert:

Zum Thema Kampagnebeginn wurden alle vorgebrachten Argumente auch in der VFZ-Ausschuss-Sitzung diskutiert. Als Kompromiss wurde auf süddeutscher Ebene die marginale Erhöhung der Rode-Anreiz-Prämie vereinbart. Aus seiner Sicht werden bei der Abwägung der Argumente häufig die Südzucker-Interessen stärker gewichtet.

NN:

Für die Vertrauensleute im Norden des fränkischen Gebietes sollte eine separate VM-Versammlung angeboten werden! Und überhaupt könnte eine VM-Versammlung näher am Zeiler Gebiet stattfinden (oder im jährlichen Wechsel einmal im nördlichen, einmal im südlichen Teil Ochsenfurts – **Alexander Krauser** auch per E-Mail).

Mit dem Hinweis auf den Flyer zum 75 Jahre VFZ-(Wieder-)Gründungsjubiläum (siehe Vorspann im VFZ-Geschäftsbericht!), dem Dank für Vorträge/Diskussion/Teilnahme sowie dem Wunsch auf eine unfallfreie Kampagne beendet der Geschäftsführer die Versammlung.

Seit 1. Februar 1992 ist in der Verbandsgeschäftsstelle ein Informationstelefon, kurz "**Infotel**" genannt, installiert und erfreut sich reger Nutzung. Unter der Rufnummer 09303/99199 kann sich jedes Verbandsmitglied über die aktuelle Situation in und um Zuckerrüben informieren. In der Berichtszeit (01.04.2022 - 31.03.2023) wurden insgesamt 19 Ansagen durchgeführt, die 2.189 Interessenten (Vorjahr 3.215) abgehört haben.

Seit dem 08.12.1999 ist das Eibelstadter Rübenteam (VFZ, ARGE, RFZ) unter **www.frankenrueben.de** und/oder **www.rueben.de** am Netz. Pro Woche verzeichnen wir etwa 1.500 Zugriffe auf unser Angebot. Die Homepage mit Anpassung an die neueste Kommunikationstechnik ist seit September 2015 umgesetzt.

Daneben arbeitet die ARGE Franken an **www.bisz.suedzucker.de** und an „beet2go“ mit. Damit stellen sich die „Frankenrüben“ dem Trend der Zeit auf eine stetige Erreichbarkeit. Unter der entsprechenden „Web-



seite“ kann Tag + Nacht das Neueste rund um Zucker + Rübe abgerufen oder kommuniziert werden. Andererseits findet die „Handy-Epoche“ noch die tageszeitunabhängige Ergänzung. Alle Herren des Eibelstadter Beraterteams sind mobil erreichbar (auch über WhatsApp).

Schilder-Aktionen (Sonnenkraftwerk Rübe, Blühstreifen)

Die Leistungen der Zuckerrübe sollen breite Kreise der Bevölkerung durch eine Schilderaktion in ganz (Süd-) Deutschland erfahren. Mit Schildern „Sonnenkraftwerk Rübe“ auf Rübenfeldern, die an Spazier-, Wander- oder Fahrradwegen liegen, konnten viele interessierte Verbandsmitglieder in ihrer näheren Region werben/aufklären. Mehr als 600 Exemplare glänzen mittlerweile in ganz Franken.

Ständige Nachfragen bestätigen die Aktualität dieser Aktion auch für 2022/2023. Eine Neuauflage mit neuem Konzept (Bioethanol, CO₂-Bindung) wurde umgesetzt. Im Rahmen von Feldtagen, Ortsfesten (Tag der offenen Hoftüre) und „Blühstreifen“ (u. a. an rund 200 Praxisschlägen!) sind diese Schilder präsent und verfügbar. Dafür erhielten Anbauer kostenfreie Saatgutmischungen. Ähnliches wird auch bei der VWZ-Image-Kampagne bundesweit umgesetzt - www.wirsindzucker.de !

Mehrmals während des Jahres kommentierten Vorstands- und Ausschuss-Mitglieder und der Geschäftsführer Dr. Klaus Ziegler den Anbau, die Kampagne und die aktuelle Rüben-Situation in TV Touring, Radio Charvari, Bayerischen Fernsehen, Frankenfernsehen (mit Maschinenring Ochsenfurt - Ernte und der LMZ-Zeil-West eG) bzw. Bayerischen Rundfunk (Welle Mainfranken). Daneben informierten der Geschäftsführer, Vorsitzende und Ausschuss-Mitglieder die Lokalpresse (Wochenblatt, Main-Post, die Fränkische Landeszeitung, die Kitzinger, Windsheimer Zeitung, Saalezeitung, BLW) für entsprechende Artikel, zusätzlich zu den Fachartikeln in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern und der dzz.

Des Weiteren gaben die Vorsitzenden und der Geschäftsführer mehrmals Interviews mit Rundfunkanstalten zur EU-Markt-Politik-Situation, zum „Fair Play für heimische Zuckerrüben“, der Kampagne 2022 bzw. Markt-/ Erlös-Aussichten und Notfallzulassungen sowie der Ausaatbedingungen 2022.

Viele lokale Aktionen zur Sensibilisierung der Zucker/ Zuckerrübe-Belange, zum Erhalt wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Feld und Fabrik oder im Rahmen der aktuellen Investitionsmaßnahmen in der Zuckerfabrik Ochsenfurt landeten in der Lokalpresse und dzz ... herzlichen Dank!

18. Überregionaler Informationsaustausch/Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand und Geschäftsführung des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer wirkten - meist in Kooperation mit Südzucker und Süddeutschem Verband - bei vielen Anlässen mit Gästen, Besuchergruppen mit - in der Corona-Zeit meist noch in Video-Konferenzen (VK):

- 05.04.2022
EntoProg-Zuckerrübe per VK
- 13.04.2022
Blattlaus-Schulung per VK
Maschinenring-GV-Maindreieck
- 04.04.2022
Zikaden-Schulung per VK - EntoProg
- 09.04.2022
Feldtag in Sonderhofen (Zwischenfrucht-Einarbeitung)
- 26.04.2022
LKP-GV in Weichering
- 28.04.2022
Ministerin Kaniber in Schwarzenau
- 29.04.2022
VSZ-GF per VK
- 05.05.2022
AK-Sorten per VK
VSZ-AS-Sitzung in Ochsenfurt
Ministerin Kaniber in Brunnstadt (Betrieb Ruß)

- 06.05.2022
CIBE-EGAC per VK
- 12.05.2022
SRS-Kontrahierungsbesprechung per VK
Hack-Striegeltag in Schwarzenau
Besprechung in Ochsenfurt
(Zucker-Gehalts-Kontrolle)
- 19.-25.05.2022
Kontrahierungsversammlungen
- 20.05.2022
VSZ-GF-Sitzung per VK
- 25.05.2022
Bauerntag im Brückenbaron, Sonderhofen
Farmerspace-Feldtag in Göttingen
- 31.05.-03.06.2022
CIBE-Kongress in Danzig
- 01.06.2022
Feldtag Ihinger Hof
(Uni Hohenheim)
- 03.06.2022
LMZ-West-Aufsichtsrat-Sitzung
- 07.06.2022
ARGE Industrie-Rundfahrt
- 08.06.2022
dzz-Redaktionskomitee-Sitzung per VK



- 13.06.2022
LLD Ehbauer + Juliusspital Seligenstadt
(Zwischenfrucht-Einarbeitung)
- 14./15.06.2022
DLG-Feldtage in Kirschgartshausen (Lehrfahrt)
- 20.06.2022
ARGE-Züchter Rundfahrt
- 21.06.2022
Kontrahierung-Bioanbau in Gützingen
Fachstellen-Seminar per VK
- 21.-23.06.2022
IIRB-Kongress in Mons (B)
- 22.06.2022
MV-MR-Geo
KWS-Feldtag in Seligenstadt
- 28.06.2022
ARGE-Ausschuss-Rundfahrt Franken/Gützingen
- 30.06.2022
ZRM-GV-KAR im Hotel Mainpromenade
- 01.07.2022
VbZ-GV in Bayerdilling (Rain a. L.)
- 04.07.2022
VFZ-GV in Veitshöchheim
VSZ-VS-Sitzung in Ochsenfurt
- 05.07.2022
VSZ-AS und MGV in Ochsenfurt
100-Jahrfeier VSZ auf Gut Wöllried, Rottendorf
- 07.07.2022
Obergutachter-Besprechung in Eibelstadt
Versuchsbesichtigungen AELF-Eitleben
- 11.07.2022
LMZ West-GV in Erbshausen
- 13.07.2022
ROPA in Sittelsdorf
UBB-GV in Herrsching
- 14.07.2022
SZ-HV in Mannheim
SZ-Gespräch Bäuerlicher Transport
- 15.+27.07.2022
V+T Sitzung mit LMG in Ochsenfurt
- 29.07.2022
Verabschiedung Christine Schneider in Ochsenfurt
- 05.08.2022
Haas (UBB) - VFZ/ARGE per VK
- 18.08.2022
VSZ-Geschäftsführer-Konferenz per VK
- 23.08.2022
Landwirtschaft-Umwelt-Dialog in Nordheim
- 24.08.2022
Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“ Sitzung
in Ochsenfurt
- 25.08.2022
VSZ-Ausschuss-Sitzung in Ochsenfurt
- 31.08./01.09.2022
Boniturlehrgang BSA + IfZ
- 31.08.2022
LSV-Demo in Würzburg
- 06.09.2022
Verband Wetterau-GV
- 07.09.2022
LMZ-Ost Aufsichtsratsitzung in Sulzheim
BMG-Aufsichtsratsitzung und -GV in Donau-Lech
- 08.09.2022
VSTZ-GV in Naumburg-Osterfeld
VHPZ-GV in Udenheim
- 13.09.2022
LMG Ochsenfurt eG-GV in Gollhofen
- 14.09.2022
VM-Versammlung in Gollhofen
Verabschiedung Jürgen Wagner KWS, Seligenstadt
- 15.09.2022
LMZ-Ost-GV in Kolitzheim
- 20.09.2022
VBWZ-GV in Ilsfeld-Auenstein
- 21.09.2022
Kommission-Rübenanalytik in Ochsenfurt
- 22.09.2022
Abprache BSTMELF per VK
Hofkommissionssitzung in Rain am Lech
- 26.09.2022
Schätzereinweisung - Kampagnestart Ochsenfurt
- 26./27.09.2022
Geno-Verband Karlsruhe (VSZ-VS/GF)
- 28.09.2022
Ministerin Kaniber STMELF München
MÄH-GV in Ochsenfurt
- 29.09.2022
PS-Reduktion Forschungsland Bayern STMELF per VK
- 10.10.2022
VbW-Klima auf Gut Wöllried
- 13.10.2022
WVZ-AG Betriebsbefragung IfZ, Göttingen
DAF-Tagung Welternährung per VK
- 19.10.2022
SBR-Projekt-Besprechung per VK
- 25.10.2022
dzz-Redaktionskomitee-Sitzung in Ochsenfurt
GF-VSZ-Sitzung in Ochsenfurt
- 03.11.2022
LKP-Humus-BGD-Projekte per VK
- 04.11.2022
BTS + Kuratorium-Conviso-Besprechung
in Eibelstadt
- 05.11.2022
ROPA-Tagung in Sittelsdorf
- 08.11.2022
GAP 2023 ff. per VK
- 09.11.2022
Planung KA-Versuche per VK
EUF-ARGE-Beirat in Gießen
- 10.11.2022
SBR-Besprechung EntoProg in Eibelstadt
- 11.11.2022
50 Jahre LKP in Oberappersdorf



- 15.11.2022
Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“ in Eibelstadt
Fachstellen-Sitzung in Ochsenfurt
75-Jahre VFZ-Jubiläumsfeier in Marktbreit
- 17.11.2022
SBR-Vergilbungsbesprechung
(Neonics-Kontrolle-Abschluss) in Ochsenfurt
- 19.11.2022
VLF = 50-Feier im Wöllrieder Hof
- 24.11.2022
DBV-Präsidenten in Ochsenfurt
- 25.11.2022
VSZ-Geschäftsführer-Conviso per VK
- 25.-30.11.2022
Sortengespräche in Eibelstadt
- 29.11.2022
BSA-Registergericht Hannover
Widerspruchsausschuss
- 30.11.2022
Kuratorium-VS in Ochsenfurt
- 02.12.2022
ARGE-Beirat-Sitzung in Eibelstadt
- 05.12.2022
Kommission Rübenanalytik in Ochsenfurt
- 06.12.2022
VbZ/VFZ/RFZ-LKP Sitzung per VK
- 07./08.12.2022
AK-Sorten am IfZ, Göttingen
- 09.12.2022
Schiedskommission in Ochsenfurt
- 12./13.12.2022
Kuratorium-ARGES-Versuchsbesprechung
in Ochsenfurt
- 14.12.2022
SZVG-VS in Ochsenfurt
VSZ-AS in Ochsenfurt
KWS-Tagung in Einbeck
- 15.12.2022
WVZ-AK Betriebsbefragungen per VK
- 20.12.2022
dzz-Redaktionskomitee-Sitzung per VK
Rübensymposium BASF/BAYER in Eibelstadt
- 28.12.2022
Schätzer-Abschied in Gnodstadt
- 14.01.2023
LMZ-Ost-Fahrer-Kampagne-Abschluss in Alitzheim
- 16.01.2023
BiLa-Schulung in Uffenheim (AELF)
- 17.01.2023
VSZ-AS-Sitzung in Straubing
Vorabend Kuratoriumstagung in Straubing
- 18.01.2023
Kuratoriumstagung in Straubing
- 19.01.2023
Seligenstadt Christian Regnet
Zwischenfrucht-Einarbeitung
- 23.01.-03.02.2023
Bezirks- und Kreisversammlungen
- 25.01.2023
Dürener Rüben-Fachtagung
- 26.01.2023
LMZ-West-Aufsichtsrats-Sitzung in Bergtheinfeld
- 02.-15.02.2023
12 Ortsversammlungen
- 08.02.2023
Biorübenstag in Gollhofen
- 13.02.2023
SRS-Schulung in Bad Windsheim
- 14.02.2023
AK-Sorten Adhoc-Gruppe per VK
- 15.02.2023
Brainstorming-SBR-Versuche per VK
- 16.02.2023
lfl-SBR-Projekt in Freising
Klima-Wandel-Kongress in Triesdorf
- 17.02.2023
Besuch IfZ in Eibelstadt
- 23.02.2023
Kuratorium-ARGES-Versuchsbesprechung per VK
- 24.02.2023
VSZ-Geschäftsführer per VK
- 02.03.2023
Cfl-Praktiker-Seminar in Gollhofen „Bio-Stimulanzen“
- 03.03.2023
Beiz-Versuch KWS in WWV per VK
- 07.03.2023
Feldtag in Seligenstadt (Zwischenfrucht-Einarbeitung)
- 08.03.2023
Offenauer Gespräch (VSZ-GF)
- 09.03.2023
Ak-Sorten Adhoc-Gruppe per VK
SBR-Aktivitäten per VK
- 10.03.2023
ARGE-Fachbeirat-Sitzung in Eibelstadt
- 14.03.2023
KA-Sitzung IfZ-Göttingen
- 15.03.2023
Schädlingsmonitoring mit AELF + SZ in Eibelstadt
Kuratoriums-VS-Sitzung in Ochsenfurt
- 21.03.2023
Fachstellen-Beirat in Ochsenfurt
LSV-Mahnfeuer in Hopperstadt
Parlamentarischer Abend in München
- 22.03.2023
Unterausschuss „Bio-Zucker-Rüben“ in Eibelstadt
- 28.03.2023
Anbauplanung der Zukunft-Besprechung in Eibelstadt
- 29.03.2023
AELF-KT Besprechung Feldtage in Gützingen/
Sonderhofen
- 30.03.2023
Aufaktveranstaltung Projekt „Erfolgreiche Ackerbau-
strategien in bayerischen Trockenlagen“, Staatsgut
Schwarzenau



19. Die Zuckermarktordnung („Post Quota ab 2017“)

Die Jahre 2006 bis 2013 – in der Historie

Am 24. November 2005 hat sich nach vielen Protesten der Zuckerwirtschaft der EU-Agrarministerrat auf einen Beschluss geeinigt, der am 20. Februar 2006 von den EU-Agrarministern formell verabschiedet wurde und am 1. Juli 2006 in Kraft trat, jedoch mit Blick auf Preissenkung, Kompensation, Restrukturierungsfonds, Importregelungen für LDC-Zucker ... in unserem Sinne verbessert wurde; zu begrüßen war natürlich die lange Laufzeit bis 2016/2017 (nach Verlängerung 2013) ohne zwischenzeitliche Überprüfung.

Freiwillige Rückgabe von Vertragsrüben – Süddeutsches Modell

Der Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. mit seinen Landesverbänden, die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft (SZVG) und Südzucker beschlossen, an dem freiwilligen Rückgabeprogramm 2008 teilzunehmen. Die freiwillige Rückgabe diente dazu, einer hoheitlichen entschädigungslosen Kürzung 2010 zuvorzukommen.

Ein weiteres Ziel der süddeutschen Zuckerwirtschaft war es, eine möglichst große Menge an Vertragsrüben im Rahmen einer freiwilligen Rückgabe mit Strukturverbessernder Wirkung zu bekommen, um die Kürzung der Vertragsrüben aller Rübenanbauer möglichst gering zu halten. Um Frachtkosten zu senken, gab Südzucker mit einer zusätzlichen Frachtpremie in entfernteren Gebieten einen weiteren finanziellen Anreiz zur Rückgabe von Vertragsrüben.

Zur Umsetzung der beschlossenen Rückgabe von Zuckerquote in den Umstrukturierungsfonds kam ein Rückgabemodell zur Anwendung.

Zuckerpolitik nach 2015

Bereits im Herbst 2011 hat die EU-Kommission ihre Absicht erklärt, die Quotenregelung nach dem Zuckerwirtschaftsjahr 2014/2015 auslaufen zu lassen. Die Entscheidung darüber fiel jedoch in Trilog-Verhandlungen (EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Agrarministerrat) im Rahmen der Reform der EU-Agrarpolitik (GAP), die bis 2014 entschieden sein musste. Dies ist die erste Reform, bei der das Parlament vollwertiger Mitgesetzgeber ist (Lissabon-Vertrag).

Am 13. März 2013 fiel im Europäischen Parlament (EP) in Straßburg die Entscheidung, mit welchem Mandat das EP in die Trilog-Verhandlungen mit dem Ministerrat und der Kommission gehen sollte. Mit einem klaren Votum (65 % der Abgeordneten waren dafür) ist das EP für eine Verlängerung der ZMO bis 2020 gewesen. Die Abgeordneten waren sich bewusst, dass die Verlängerung bis 2020 benötigt wird, um der EU-Zuckerwirtschaft die Möglichkeit zu geben, ihre Wettbewerbsfähigkeit wei-

ter zu verbessern und die heimische Zuckererzeugung langfristig abzusichern. Das EP steht für eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und einen besseren Umweltschutz.

Votum des Agrarministerrats

Am 20. März 2013 einigte sich der Rat der EU-Agrarminister auf sein Mandat für die Verhandlungen über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Das Mandat schlug mit Blick auf die ZMO vor, die derzeitigen Regelungen (Auslauf am 30. September 2015) bis 30. September 2017 zu verlängern.

Alle nationalen und europäischen Vertreter der Zuckerrüben-Anbauer-Verbände zeigten sich besorgt und enttäuscht über diese Position. Immerhin wurde die Position der EU-Kommission verlassen. „Politische Tauschgeschäfte“ deuteten sich an. Insofern waren bis Mitte 2013 neun interinstitutionelle Verhandlungsrunden der Trilog-Partner angesetzt.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat haben am 26. Juni 2013 beschlossen, die Zuckermarktordnung bis zum 30. September 2017 zu verlängern. Danach werden Quoten und Rübenmindestpreise als zentrale Elemente der gegenwärtigen Marktordnung nicht mehr zum zuckerpolitischen Instrumentarium der EU gehören. Die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik getroffenen Beschlüsse traten am 1. Januar 2014 mit der Verordnung 1308/2013 in Kraft.

Zuckerpolitik nach 2017

Ab dem 01. Oktober 2017 besteht die Zuckerpolitik der Europäischen Union aus folgenden Kernelementen:

- Außenschutz
- Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern, darunter zollfreie Importe aus den am
- wenigsten entwickelten Ländern (LDC)
- Referenzschwelle für Weißzucker (tritt an die Stelle des früheren Referenzpreises)
- Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung
- Abschluss von Branchenvereinbarungen zwischen Rübenanbauern und Unternehmen der Zuckerindustrie
- Preisberichterstattung

Die Chancen und Risiken des Anbaus ohne Quoten (ab dem Anbaujahr 2017) wurden in den Vertrauensmännerversammlungen und den Winterversammlungen umfassend von Südzucker und Verbandsseite dargestellt.

In Veröffentlichungen (u.a. in der dzz) wurde auf intensive Verhandlungen mit dem Unternehmen über die Konzeption der künftigen Regelungen zur Rohstoff-Sicherung der süddeutschen Zuckerfabriken hingewiesen. Ziel ist



es, die künftige Rohstoff-Sicherung auf Basis der bei der SZVG betriebsindividuell hinterlegten Lieferrechte und einer fairen, partnerschaftlichen Teilung der Zuckererlöse auszurichten:

- Die neue Zielrübe für die Bewertung der äußeren Qualität ist die minimal geköpfte Rübe (ohne Grünanteile) – ein Sanktionierungsmodell war im Laufe des Jahres 2016 fixiert worden (Anteil Rüben mit Grünanteilen > 25 % = 0,50 Euro/t Einbehalt, bei Anteilen > 50 % = 2,00 Euro/t Einbehalt der jeweiligen Lieferung) und ist erstmals in der Kampagne 2017/2018 praktiziert worden (2021 fielen lediglich 38 Lieferungen deswegen auf).
- Zahlungstermin für die Schluss-Zahlung ist bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Termine für die Anzahlungen bleiben wie bisher bestehen (ab der Kampagne 2019 werden stets zum 10. Tag des Folgemonats 17,00 Euro/t auf die jeweils gelieferten Kontratrüben geleistet).
- Die Basis für die Ableitung des Rübenpreises bildet der Zuckererlös - ab 2020 auf Basis des EU-Zucker-Preis-Reporting für die Region 2 (BE - DE - FR - UK - NL).
- Im Zuckerrüben-Liefervertrag wird in einer Tabelle der Bezug zwischen Zuckererlösen und Rübenpreisen hergestellt.
- Der Rübenpreis ist ein „all inclusive“-Preis bei 18 % Zuckergehalt und 16 % Bereinigtem Zuckergehalt (BZG). Er enthält alle Bezahlsbestandteile, wie z.B. Prämien für Früh- und Spätlieferung, Bonus für Vertragserfüllung, Treueprämie und Rübenmarkvergütung. Bei einem Zuckererlös von 450,00 Euro/t leitet sich nach beschriebenen Ableitungsschema ein Rübenpreis von 32,00 Euro/t (netto) ab.
- Im Rahmen von Konsultationen mit Südzucker werden die besonderen Aufwendungen bzw. das Wettbewerbsumfeld der Zuckerrübe nach der jeweiligen Kampagne be-/verhandelt.
- Laden und Reinigen wird künftig zu 100 % von Südzucker übernommen.

In der Mai-Ausgabe 2016 informierte die dzz-Beilage „Rübenanbau ab 2017“ über sämtliche neue Kontrahierungs- und Abrechnungsbedingungen: Basis Lieferrecht, Mehrrüben, Überrüben, Anbauplanung, Bezahlung, Erfüllungsbonus (Treueprämie), Lieferrechtsfragen unter Vermittlung von SZVG, Südzucker und Verbandsgeschäftsstelle. Im Rohstoffportal und Anbauplaner wurde der Anbauer multimedial zum Abschluss des Liefervertrages (inkl. Verbandsvollmacht) bei Südzucker geführt.

Der Europäische Gerichtshof hatte 2017 die Berechnung der Produktionsabgabe auch für die Zuckerwirtschaftsjahre 1999/2000 und 2000/2001 für ungültig erklärt. Daher hat der Rat der Europäischen Union im Februar 2018 eine neue Verordnung zur Berechnung der Produk-

tionsabgabe für diese Jahre erlassen. Auf Basis dieser veränderten Rechtsgrundlage wurde von den Hauptzollämtern die Produktionsabgabe neu festgesetzt. Durch die Neufestsetzung kam es zu einer Rückzahlung an Südzucker.

Die Produktionsabgabe wurde gemeinsam von Anbauern und Südzucker getragen. Daher waren auch die Anbauer von der Neufestsetzung betroffen und erhielten ihren Anteil an der zu viel gezahlten Produktionsabgabe zurück.

Die von der EU zu Unrecht erhobene Produktionsabgabe musste sogar verzinst werden. Die Anbauer wurden auch an den gezahlten Zinsen beteiligt. Ende 2021 haben die Hauptzollämter die Höhe der Zinsen nach einer Überprüfung des von den Finanzbehörden anzuwendenden Zinssatzes durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Daher hat sich Südzucker im Dezember 2019 entschlossen, zunächst den Grundbetrag auszuführen und die Zinsen nach deren endgültiger Festlegung nachzuvergüten (auch an die damaligen Anbauer!).

Zu den Zinsen hat das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung im August 2021 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage hat das Bundesfinanzministerium Ende Oktober 2021 entschieden, dass die gewährten Zinsen als endgültig betrachtet und an die Anbauer ausgezahlt werden können.

Die Anbauer wurden im Dezember 2021 über den Sachverhalt und den ihnen zustehenden Betrag mit einem Schreiben informiert. Das Schreiben für die aktiven Anbauer wurde jeweils in Südzucker-Rohstoffportal eingestellt. Alle ehemaligen Anbauer erhielten die Info per Post. Die Überweisung an die aktiven Anbauer fand anschließend statt. Durch den Postweg und eine Rückmeldefrist erfolgte die Auszahlung bei den ehemaligen Anbauern erst im neuen Jahr 2022. Für Zinsen wird keine Umsatzsteuer vergütet.

Deal der EU, Pflanzenschutzmittel-Reduktionsprogramme, die Folgen des Ukraine-Krieges seit dem 24. Februar 2022, Fruchtfolge-Auflagen, Extensivierungsprogramme im Rahmen DÜV, die Diskussion um „rote Gebiete“, „sensible (Vogelschutz-)Gebiete ... erfordern stets ein regelmäßiges Überprüfen der eigenen Liefervertrags- und Branchenvereinbarungs-Bedingungen.

Fakt ist, dass infolge des enormen Strukturwandels auf der Anbauerseite die Flächen-Potenziale vorhandener und neuer Anbaugelände auch im etwas frachtfernen Bereich intensiver gehoben/beworben werden müssen. Die Zucker-Rüben-Hoch-Preis-Phase ausgangs des Geschäftsjahres wurde dazu genutzt, für das Anbaujahr 2023 zusätzliche Anbauflächen zu kontrahieren – ein positives Signal für die Kontrahierung des Anbaujahres 2024!



20. Dokumentation im Zuckerrübenbau/Kontrollen Nachhaltigkeit

Zucker ist ein qualitativ hochwertiges und sicheres Lebensmittel, Verbraucher und Öffentlichkeit verlangen heute jedoch nicht nur eine gute Produktqualität, sondern auch eine transparente Gestaltung der Produktion. Transparenz wird hierbei nicht nur für die Abläufe in der Zuckerfabrik gefordert, sondern auch hinsichtlich der Zuckerrübenproduktion. Aus diesem Grund hat Südzucker in Zusammenarbeit mit den Rübenanbauer-Verbänden die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ entwickelt.

In dieser „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ kann das verwendete Saatgut und alle durchgeführten Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen festgehalten werden. 2003/04 stand die Schlagdokumentation allen Anbauern zur Verfügung. Hierzu wurden 100.000 Vordrucke zusammen mit dem Saatgut verteilt. Seit März 2003 gibt es außerdem eine Online-Version im Südzucker-Rohstoffportal.

In Absprache mit den Rübenanbauer-Verbänden wurde daher ab 2004 in den Zuckerrüben-Lieferungsvertrag (Branchenvereinbarung Top V(1)) folgende Verpflichtung aufgenommen:

„Der Anbauer verpflichtet sich, die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ zu führen oder die dort verlangten Daten in einer Schlagkartei festzuhalten. Die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ oder die relevanten Daten in der Schlagkartei können von Verband oder Südzucker sowie deren Beauftragten eingesehen werden“.

Jeder Anbauer muss die „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ führen. Wenn er bereits detaillierte Schlagaufzeichnungen in Form einer Schlagkartei führt – egal ob auf Papier oder im PC – reicht dies auch aus. Das Führen der Schlagdokumentation bzw. der Schlagkartei wurde

ab 2013 stichprobenartig durch Südzucker geprüft.

Durch das Führen der „Schlagdokumentation Zuckerrüben“ kommt der Anbauer nicht nur der Verpflichtung des Zuckerrüben-Lieferungsvertrages nach, sondern hilft mit, die ökologische Nachhaltigkeit des Zuckerrübenanbaus zu dokumentieren und dessen Zukunft zu sichern.

Ab 2015 wurde die SAI-Dokumentation (Nachhaltige Wirtschaftsweise des Zuckerrübenbau-Betriebes) – zunächst pilotweise – eingeführt, um Forderungen der Zuckerkunden nachzukommen.

Eine praktikable, konzentrierte Lösung wurde angestrebt. 2016-2021 mussten bei Südzucker jeweils 120 Betriebskontrollen auf Nachhaltigkeit im Zuckerrübenanbau durchgeführt werden – Franken war 2022 wieder mit 24 dabei! Mit Hilfe der SRS-Mitarbeiter kontrolliert jeweils im April/Mai die unabhängige Organisation REDcert entsprechende Betriebe (siehe Checkliste für Kontrollen REDcert² im Rohstoff-Portal eines jeden Anbauers!).

Bei den Kontrollen gab es bisher keine gravierenden Beanstandungen, u. a. in 2021 und 2022 wurde der „Goldstatus“ erreicht.

Im Mai 2022 war diese Aktion bei 24 Betrieben der Region der LMG-Maus West und der LMZ Zeil Ost-Süd-maus erfolgt. 2023 sind wieder 24 Betriebe der Region der LMG-Maus Mitte Mitte Juni 2023 vorgesehen. Die Überprüfung der Dokumentation (der Pflanzenschutzmaßnahmen) entfällt damit.

Für das „Biosiegel Bayern“ wurden im Rahmen der Bio-kontrolle 16 „Audits“ von fränkischen/südbayerischen Bio-Betrieben vorgenommen, um die Vermarktung über das regionale Label zu begründen.

21. Übertragung von Lieferrechten

In der VFZ-Ausschuss-Sitzung am 04.05.2016 hat der Ausschuss beschlossen, die „Landkreisregelung“ für die Übertragung von Lieferrechten an Betriebsfremde für das Gebiet des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer abzuschaffen. Ab 2017 können alle Lieferrechte (nur) auf Verbandsebene „wandern“. Eine zusätzliche Frachtdifferenzbelastung bei Verpachtung von Lieferrechten in entferntere Gebiete gibt es nicht mehr.

Die Lieferpflicht für E-Rüben (Lieferpflicht 2007 – 2011) ging 2012 über in ein Lieferrecht E, hinter dem eine einheitliche Einzahlung von 16,00 Euro/t bei der SZVG stehen. Die Übertragung dieses Lieferrechtes E ist analog

der Lieferrechte F und M zu handhaben. Diese wiederum (F + M + E) bilden die individuelle „Basis-Rüben-Menge“.

Der Zeitraum, in dem SZVG-Zeichnungen und Lieferrechte für den Anbau 2022 an Betriebsfremde (innerhalb des fränkischen Verbandsgebietes) übertragen werden konnten, endete – wie gewohnt – am 30. November 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten alle Abtretungserklärungen bei SZVG/Verband eingegangen sein. Für Nutzungserklärungen galt – aufgrund der Verpflichtung, den Liefervertrag in Zukunft vor dem eigentlichen Anbau abzuschließen – auch der 30. November 2021 als letztmaliger Anmeldetermin. Nicht nur kleinere Rübenbauern



erhielten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der Anbauzusage 2022 eine Fristverlängerung bis zur Saat 2022. Im März 2021 haben die SZVG-Gremien die Richtlinien zur Nutzungsüberlassung überarbeitet, um den Abschluss des Liefervertrages mit paralleler, flexibler Anpassung der individuellen Basis-Rübenmenge zu vereinfachen. Nutzungen (Mindestlaufzeit 2 Jahre) mit/ohne Fläche werden gleichgestellt; eine SZVG-Lieferrechtspool-Nutzung ersetzt einjährige Nutzungen (1,00 Euro/t Lieferrecht Verwaltungsgebühr an SZVG, aber erst ab einer Mehrrübenausnutzung über 140 %). Hier wurden 854 Nutzungen aus dem sogenannten „Mehrrüben-Pool“ mit 47.616 t verzeichnet.

Insgesamt werden die Lieferrechte durch höheren Basisrübenpreis und einen garantierten Mindestpreis (2022 = 40,00 Euro/t) gestärkt. Die neuen Modalitäten sind auf der SZVG-Homepage und der dzz-Ausgabe März 2021 (Seiten 6/7) veröffentlicht und gelten für Lieferrechtsbewegungen zum Anbau 2022 ff.

Im Berichtsjahr war die Übertragung von Zuckerrübenlieferrechten (F, M und E) weiterhin innerhalb des gesamten Verbandsgebietes möglich. Die Nutzung von Lieferrechten kann nur in Verbindung mit der Pachtung von Ackerfläche genehmigt werden (neue Basis 1 ha Fläche $\hat{=}$ 70 t Lieferrecht, Drittelregelung bei Übernehmer). Für aktive Landwirte besteht zudem die Möglichkeit, Lieferrechte auch ohne Verpachtung von Ackerfläche an einen Kollegen im Einzugsgebiet desselben Südzucker-Stammwerkes zur Nutzung zu überlassen.

Nach der Kontrahierungsaktion zum Anbau 2021 hat kein Betrieb mehr eine temporäre Stilllegung vollziehen müssen. Ein Großteil ähnlicher Fälle konnte über die Geschäftsstelle an Pachtwillige vermittelt werden (Lieferrechts-Börse!).

Insgesamt wurden 202 Vorgänge (37.266 t) zur Übertragung von Lieferrechten genehmigt, davon 142 Übertragungen (25.181 t) an Betriebsnachfolger und 60 Übertragungen (12.085 t) an Betriebsfremde. Die Zahl der Inhaber von Lieferrechten (F + M) im VFZ-Verbandsgebiet beträgt derzeit 7.009 (davon 5.008 mit „M“). Bei Lieferrecht E zeichneten 1.813 Anbauer (104.246 t).

Bei den Nutzungen sind mit Fläche 2.090 Vorgänge (davon 1.993 betriebsfremd) mit 274.902 t zu verzeichnen, ohne Fläche 1.443 Vorgänge (davon 1.435 betriebsfremd) mit 186.729 t.

Über die (betriebliche) Zusammenführung von Lieferrechten über Verbandsgrenzen hinweg wurde eine Vereinbarung zwischen SZVG und Südzucker getroffen (vom Verbandsausschuss am 07.12.2006 zur Kenntnis genommen). Die Genehmigung hat bei jedem Einzelfall auch durch den beteiligten Landesverband zu erfolgen. Die Laufzeit ist zunächst – analog Nutzungsüberlassung ohne Fläche – auf drei Jahre begrenzt.

Der Umstieg auf biologische Bewirtschaftung hat auch den fränkischen Zuckerrübenanbau erfasst: 22 Verpachtungen in den Lieferrechts-Bio-Pool mit 2.597 t, der zeitlich befristet auch überregional genutzt wird. Aus dem Bio-Pool wurden 74 Nutzungen mit 21.498 t verzeichnet.

In Kooperation mit den Rübenabteilungen der Südzucker (v.a. Ochsenfurt und Rain) und der SZVG bringt die Verbandsgeschäftsstelle Interessenten von Lieferrechten (Käufer/Verkäufer, Pächter/Verpächter) zusammen und vermittelt den Transfer ... und das bis zur Aussaat des jeweiligen Anbaujahres! Der bewusste Anbau von Überrüben wird dadurch vermieden.

22. dzz – Die Zuckerrüben Zeitung

Im Geschäftsjahr wurden drei Redaktionssitzungen (online/in Präsenz) abgehalten. Die dzz erschien in sechs Exemplaren. Ab 2012 erscheint die dzz in einem neuen, verkleinerten gebundenen „Halb-Format“ und einem Aufpreis von 3,00 Euro/Anbauer + Jahr (insgesamt 15,00 Euro/Jahr). Jedem Landesverband stehen zwei regionale Seiten zu. Mit der Landesseite Franken wurden die Zuckerrübenbauer über aktuelle Probleme informiert. Johannes Menth, Rittershausen, ist ordentliches Mitglied

im Redaktionskomitee seit 08.05.2020. Der Geschäftsführer ist ständiger Gast in den Redaktionssitzungen und verantwortlich für die Landesseite Franken.

Beim Ausscheiden von Gudrun Walther, Höchberg, aus der dzz-Redaktion würdigte die Verbandsführung deren Verdienste um die Gestaltung von rund 200 Frankenseiten und Artikel in mehr als 30 Jahren mit der Verleihung der „Goldenen Zuckerrübe“ (07. Februar 2023 im Stern, Gollhofen).



23. Unterausschuss „Anbau 2030“

Die Entscheidungsgremien der Süddeutschen Zuckerrubewirtschaft, in die auch der fränkische VFZ-Vorstand/Ausschuss eingebunden ist, haben bei der Vielfalt der Themen meist nicht genügend Zeit, Beschlüsse bis ins kleinste Detail zu diskutieren und vorzubereiten. Strategisches Denken in die sich immer schneller wandelnde Zukunft ist ebenso gefragt. Dafür hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung vom 29. April 1999 eine sogenannte Strategiekommission mit dem Namen „Anbau 2000 plus“ gegründet. Der Name ist mittlerweile auf „Anbau 2030“ angepasst!

Unter Vorsitz von **Mathias Dorsch**, Mainstockheim, arbeiten vor allem die jüngeren Ausschuss-Mitglieder Peter Reitz, Bernhard Wolf, Roland Reh, Christian Schmitt, Tobias Wild, Johannes Strobl, Ralf Schmitt, Benedikt Endres sowie Bernhard Bumm und die Geschäftsführung/der Vorstand mit.

Gerade die Auswirkungen der ZMO-Reform oder der Trend zum Bio-Zuckerrüben-Anbau stehen im Fokus – aber auch der Wandel bei Rodung und Transport. „Wie kann der Anbau von Zuckerrüben Anfang des 21. Jahrhunderts in Franken aussehen?“ Mietenpflegekonzepte ... Rübenhof-Konzepte der Zukunft, VM- und Anbauer-Struktur im Wandel, Dokumentation, Wertigkeit von Lieferrechten (LR), Lieferrechtstransfer, Lieferrechtswanderung, Auswirkungen des Bezahlungssystems, Transportfragen, Bio-Trend oder die Rübenbewertung, Bodenschutz und Rekrutierung neuer Anbauer/Anbaugelände sind weitere Fragestellungen.

Tabuthemen gibt es nicht ... schließlich sorgen immer mehr volatile Preisphasen für Zucker am Weltmarkt für weiter „diffuse“ Aussichten. Dennoch lassen Flexibilität und Anpassungsvermögen den fränkischen Zuckerrübenbauer weitgehend zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Basisrüben, hinter denen Lieferrechte mit Geldeinlagen stehen, sind immer etwas besser zu stellen. Regionale Betrachtung, Frachtförderung, steuerliche Aspekte, süddeutsches Strukturmodell, Auswirkungen auf die Verbandsstrukturen oder auch die künftigen Versammlungszeiträume bei längeren Kampagnen und Kontrahierung mit Saatgutbestellung bereits im Sommer des Vorjahres ... werden multimedial durchgespielt.

In der jüngsten Sitzung ging es um die künftigen Weichenstellungen für den Anbau ab 2022 ff., neuer Herausforderungen auf dem Acker (Vergilbung, SBR, Blattkrankheiten), Vereinfachung der Lieferrechtsnutzung mit Anpassung an die Kontrahierungsmodalitäten und um die Rübenpreisgestaltung neben den aktuellen Problemen der Kampagne (v.a. Fahrerfrage der LMZs/LMG, Gewerblichkeit der „Bäuerlichen Abfuhr“).

Für die laufenden Diskussionen in den verschiedenen Gremien sind aus Sicht des Unterausschusses für den fränkischen Rübenanbau folgende Punkte von elementarer Bedeutung:

Politische Arbeit ist stets gefragt (Politik aufs Feld holen)

Anbau-/Mengensteuerung

- Rübenanbau nur durch LR-Zeichnungsbesitzer/Kapitaleigner;
- Lieferrechte (F+M+E) als Basis-Vertragsmenge, die merklich besser gestellt sein muss
- (Kapitalmehrheit der SZVG an Südzucker darf nicht gefährdet werden);
- Faktor für die Basis-Vertragsrüben zur Anpassung an die Marktsituation;
- Treueprämien auf Basis Hektarfläche (Mindestfläche)
- „Erfüllungsprämien“ sind effizienter als (mehrjährige) Lieferpflichten.
- infolge gestiegener Anbaukosten und -Risiko auch höhere Preiszusage (!) nötig
- Rohstoffsicherungsprämie auf Basis individueller Anbaufläche oder Basisrüben

Rübenpreis-/Frachtregelung

- Beibehaltung des Verbandsgebietes/ZF-Einzugsgebietes
- je nach Marktsituation transparenter/nachvollziehbarer Zuschlag
- temporäre Stilllegung von Lieferrechten bei zu hoher Lieferrechtsausstattung
- (Ventil: Die Geschäftsstelle vermittelt Pachtwillige), um Lieferrechtsrückgaben an die SZVG zu verhindern
- Wertigkeit von Lieferrechten stets hochhalten – Franken hält etwa 15 % der bäuerlichen Kapitalbeteiligung der SZVG an Südzucker, allerdings ca. 20 % bei der Betrachtung über Aktien!
- Ausreißer-Regelung bei SBR

Südzucker muss erfolgreich wirtschaften (Rendite der Kapitaleinlagen). Die Lieferrechtsverträge (SZVG/Südzucker) sind mittlerweile angepasst – an die Zuckerbedarfsmenge der Südzucker.

Regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen in der Praxis (v.a. SZVG-Angelegenheiten) ist ein Muss! Die Mitglieder des „UA 2030“ sprechen sich eindeutig für den auf das Verbandsgebiet begrenzten Lieferrechtshandel von F + M + E (= Basisrüben) aus.

Der Unterausschuss steht Einsparungen in der Begutachtung offen gegenüber, solange die Qualität für die Summe der Lieferungen nicht gefährdet ist. Reduzierte Probenahme = reduzierte Begutachtung: Das fränkische Pilotprojekt zu den Kampagnen 2017-2019 brachte



keinerlei individuelle Beschwerden. Bei der Ersatzwertbemessung werden die Erdanteile der jeweils vorausgehenden Lieferung als Ersatzwerte herangezogen – alle Fälle wurden (mit neuer revolvierender Taktung) gemeinsam dokumentiert und individuell (kulant) überprüft. Es ergaben sich keinerlei Sonderfälle, die einer eigenen Betrachtung bedurften. Unter den süddeutschen Schätzfabriken hat Ochsenfurt die „schlankste“ Lösung der reduzierten Begutachtung/Probenahme: 2/2 (die beiden ersten Lieferungen pro Miete sind gesetzt, dann noch jede zweite).

Rübenpreisgestaltung und Modalitäten der Abrechnung wurden diskutiert und angepasst u.a.:

- höhere Anzahlung (bisher 17,00 Euro/t) wird künftig für gelieferte Kontraktrüben jeweils am 10. Tag des Folgemonats gezahlt und zuletzt 14 Tage nach dem Ende der Kampagne in allen Werken der Südzucker
- die „Topups“ für Biozucker sollten in der Außendarstellung besser und transparenter kommentiert werden (Aufwand getrieben, Konkurrenzumfeld mit „Rebio“-Schweizer Biozucker)
- Zeitraum der Feststellung des „Zuckererlöses“ (nur zwischen 01. Oktober und 28. Februar) zu eng gefasst – Nachverhandlungsmöglichkeit in Folgejahr sollte gegeben sein – Orientierung bietet die Preisberichterstattung der EU!
- auch in 2022 wird der Rübenpreis „Aufwand getrieben“ in einem höherem Konkurrenzumfeld auf dem Acker sein (PS.: ab 24. Februar 2022 kam der „Ukraine-Krieg“ hinzu!) Die von Südzucker aufgebesserte Mindestpreiszusage von 40,00 Euro/t (bisher

30,00 Euro/t) mit gesonderter Auszahlung/Abrechnung zum 15.03.2023 für die Ernte 2022 kommt diesen UA-Anliegen nach!

- Flexibilität des Verhandeln ist im Vertragswerk nur in einem geringen Maß eingebaut, das allerdings auf eine faire Partnerschaft basiert
- Ermittlung des Rübengrundpreises und des individuellen Rübenpreises – flankiert von einer Rohstoffsicherungsprämie (RSP), die an den künftigen individuellen Rübenanbau (Vertragsabschluss) gekoppelt ist:
- Wer konkret 2022 keine Rüben anbaut und seine Lieferrechte auch nicht verkauft/verpachtet, muss seine RSP (für 2020) zurückzahlen!
- die Rohstoffsicherungsprämie sollte lt. Ecovis BLB ins nächste Anbaujahr gebucht werden
- Diskussion der Mindestfläche für die Erfüllungsprämie (3,00 Euro/t). Im Normalfall ist die Basis der Durchschnittsertrag und -Zuckergehalt der letzten 5 Jahre; in Trockenjahren sollte es Sonderregeln geben (schlechtestes Jahr ganz oder teilweise aussparen!)

Der „Mehrwert“ der VFZ-/ARGE-/RFZ-Arbeit muss **besser** „verkauft“ werden – auf die eigenen Leistungen dieser Institutionen ist stets dosiert hinzuweisen – das 75-Jahre-Wieder-Gründungsjubiläum des VFZ dafür heranzuziehen!

Über die von der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker (WVZ) und „Unsere Bayerische Bauern“ initiierte Image-Kampagne „Wir sind Zucker“ wurde diskutiert. Schwerpunktdarstellung sollte in Veranstaltungen, in den Feldern und Videos während des Anbaujahres sein.

24. Tätigkeit für die Ausbildung der Jugend

Gesponsert durch die Jugendförderung Franken der süddeutschen Zuckerwirtschaft, beworben in der dzz, vermittelt durch den VFZ, nehmen in „Normaljahren“ Jugendliche von fränkischen Zuckerrübenbauern das Angebot eines Sprachkurses wahr (die Covid-19-Pandemie hat dies 2020-2022 verhindert). Für 2023 wird diese Möglichkeit wieder geboten werden.

Geschäftsführer und Versuchstechniker werden regelmäßig zu Feldführungen/Schulungen u. a. der Landwirtschaftsschüler Uffenheim (BiLa) eingeladen (16.01.2023 mit VFZ-Geschäftsführer und ARGE Franken).

Die Arbeitsgemeinschaft Franken unterstützte Praxisversuche von Meisteranwärtern, Bachelor- und Master-Studenten, welche 2021/22 vom Jugendwerk prämiert worden sind.

Für das Lehrbuch „Pflanzliche Erzeugung“, 13. Auflage, überarbeitete der Geschäftsführer das Kapitel „Beta-Rüben: Zucker- und Futterrüben“ – erschienen im BLV Buchverlag, München 2014. In naher Zukunft steht die Konzeption der 14. Auflage an.



VIII. Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

Der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer wurde am 24. April 1987 gegründet und ist zusammen mit dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer und der Arbeitsgemeinschaft Franken „rund um die Zuckerrübe“ tätig. Das Betreuungsgebiet erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken. Die satzungsgemäße Aufgabe des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer ist die Förderung einer marktgerechten Erzeugung von Zuckerrüben.

Dazu gehören:

- Überwachung und Beratung einer rationellen Erzeugung
- Durchführung von Qualitäts- und Leistungsprüfungen
- Aufzeichnung und Auswertung der Produktionsergebnisse
- Aufstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Zur Durchführung der Qualitätsprüfung erhält der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. vom Freistaat Bayern staatliche Zuwendungen über das Projekt „Produktions- und Qualitätsinitiative“.

1. Organisation

Der Vorstand und Beirat des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. ist identisch mit dem Vorstand und Ausschuss des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer. Die Neubesetzungen von Vorstands-/Ausschussmitgliedern des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer und Vorstands-/Beiratsmitgliedern des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer erfolgen getrennt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Dem Beirat gehören darüber hinaus folgende Mitglieder an:

Dr. Klaus Ziegler

Geschäftsführer des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenbauer

Dr. Georg Vierling

Geschäftsbereich Zucker/Rüben – Produktion/
Prozesskoordination

und als fachliche Ringbetreuerin

Dorothea Hofmann

Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising.

Die Geschäftsführung wird von

Dipl.-Ing. agr. (FH) Christian Beil

Am Hirtenbach 9
97258 Oberickelsheim-Rodheim
Tel. 09339/457

wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle des Ringes Fränkischer Zuckerrübenbauer befindet sich beim Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. in 97246 Eibelstadt, Würzburger Straße 44.

2. Mitgliederzahlen

Der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer hatte im Geschäftsjahr 2.791 Ringmitglieder (Stand 31.12.2022). Damit sind alle fränkischen Zuckerrübenbauer im Ring organisiert. Dennoch musste der Ring einen weiteren Rückgang von 141 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr durch den Strukturwandel im Zuckerrübenanbau hinnehmen. Der Mitgliedsbeitrag zum Erzeugerring wird aus dem Verbandsbeitrag bestritten.

Die Darstellung des Verlaufs der Ringmitglieder verdeutlicht die Strukturveränderungen im fränkischen Zuckerrübenanbau.

Die Mitglieder verteilen sich wie folgt:

Regierungsbezirke:

■ Unterfranken	1.929
■ Mittelfranken	742
■ Oberfranken	120

Die Ringmitglieder bewirtschafteten 2022 eine Rübenfläche von ca. 22.863 ha.



3. Projekte und Aufgabenschwerpunkte

Die Richtlinien zur Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Verbundberatung (BerFöR) sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgte am 18. September 2019.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Richtlinie außer Kraft.

Gegenstand der Förderung sind einzelbetriebliche Beratungsleistungen und die Beratung der Landwirte über Arbeitskreise, Workshops und Felderbegehungen sowie der Betrieb einer Fach-Hotline. Für den Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer ist die Richtlinie nicht umsetzbar. Eine einzelbetriebliche, kostenpflichtige Beratung ist im Beratungsverbund mit ARGE, Verband und Südzucker nicht realisierbar.

Die Förderung „Sonstiger Beratungsleistungen“ d.h. die Durchführung von Arbeitskreisen, Workshops, Felderbegehungen und der Betrieb einer Fach-Hotline wird aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gründen nicht in Anspruch genommen. Die Beratungsleistungen (Rundschreiben, Zeitungsartikel, Info-Telefon, Internet, Vorträge und Telefonberatung) finanziert daher seit **1. Januar 2018** der Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer direkt.

3.1. Beratungsangebote

Das Beratungsteam „Frankenrüben“ bietet auf der Grundlage regionaler Versuchsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Franken - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen - eine fundierte Beratung an. Das Beratungspaket selbst umfasst dabei alle Fragen zur Zuckerrübe (Mengen-, Preissystem, Anbautechnik, Sortenwahl, Düngungs-, Herbizid-, Insektizid- und Fungizidstrategien).

Betriebs-Beratung

Den fränkischen Rübenbauern steht durch die „Frankenrüben“ ein individuelles, einzelbetriebliches Beratungsangebot zur Verfügung. Besonders in Problemjahren (Frost, Trockenheit, etc.) sind schlagbezogene Empfehlungen vor Ort zum Umbruch, zur Anbautechnik, Düngung und zum Pflanzenschutz gefragt. Für die Beratungsaussagen werden dabei die eigenen, unabhängigen Versuchsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Franken herangezogen.

Rundschreiben und Veröffentlichungen

Im Geschäftsjahr wurden mehrere Rundschreiben an die Vertrauensleute versendet. In diesen Rundschreiben haben die Vertrauensleute aktuelle Informationen zur Weitergabe an die Anbauer erhalten. Gleichzeitig wurde jeder Rübenanbauer über die deutsche Zuckerrübenzeitung (dzz) zeitnah schriftlich informiert. Dabei standen Sortenwahl, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte (Kampagne) und Ernteergebnisse, d. h. die Optimierung des Zuckerrübenbaus immer im Vordergrund. Die Besonderheiten des Anbaujahres wurden dargestellt.

Art und Anzahl:

Rundschreiben mit fachlicher Information u. Beratung: 19
Produktionsbezogene Fachschriften in der „dzz“: 6
Anbauhinweise „Grünes Blatt“: 1
Versuchsbericht ARGE mit Versuchsergebnissen: 1

Info-Telefon (Infotel-Nr. 09303/99199)

Mit dem Infotel (Anrufbeantworter) werden den Zuckerrübenbauern rund um die Uhr aktuelle Informationen zum Rübenanbau zur Verfügung gestellt. Die Beratungshinweise werden innerhalb der „Frankenrüben“ abgestimmt und während der Vegetationszeit und Kampagne nahezu wöchentlich aktualisiert. Im Kalenderjahr 2022 konnten die **21** Ansagen insgesamt **2.741** Anrufe verzeichnen.

Die Anrufe in den Monaten:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
239	68	240	228	418	223
Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
247	271	260	175	197	175

Das Infotel als Beratungsgrundlage wird – wie das Anrufverhalten zeigt – sehr stark für die jeweils anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen (Herbizid- und Fungizidbehandlungen) genutzt.

Internet (www.frankenrueben.de)

Der gemeinsame Internet-Auftritt von ARGE, RFZ und VFZ wurde im Geschäftsjahr 2015 neu konzipiert. Während der Vegetationsperiode und der Kampagne werden aktuelle Artikel mit wichtigen Beratungshinweisen zeitgerecht und umfangreich den Internet-Nutzern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden **77 Veröffentlichungen** im Geschäftsjahr publiziert bzw. aktualisiert. Mit auf Excel-basierten Rechnern haben die Anbauer eine Hilfestellung zur Berechnung der Anbaufläche und ein Hilfsinstrument zum Kauf- bzw. Pachtpreis von Lieferrechten erhalten. Durch die Eingabe der Betriebsdaten konnten damit teilweise komplizierte Rechengänge vereinfacht werden.



Gruppenberatung/Vortragsveranstaltungen

Die Kontrahierung der Zuckerrüben, d.h. der Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages 2023 und die Saatgutbestellung erfolgten ab dem **17. Mai 2022**. In **2 Abendveranstaltungen** und **6 Versuchsführungen** im Zeitraum vom **19. Mai bis 25. Mai 2022** hatten die Anbauer die Gelegenheit sich über Marktaussichten, Vertragsmodalitäten und anbautechnischen Fragen entsprechend zu informieren.

Die **Bio-Sortenversuchsführung** der ARGE Franken in Gützingen fand am **21. Juni 2022** statt. Neben der Diskussion zu pflanzbaulichen Themen bot sich den Teilnehmern auch die Gelegenheit zur Klärung der Fragen zur Kontrahierung, d.h. zum Vertragsabschluss für den Anbau 2023.

In den **3 Versuchsbesichtigungen und Feldbegehungen** (PSM-Industrie, Saatgutfirmen und Ausschuss/Beirat) der ARGE Franken sind die Sorten, Herbizid, Fungizid- und Anbaustrategien diskutiert bzw. erarbeitet worden.

Am **14. September 2022** fand die **Arbeitstagung der Vertrauensleute** in Gollhofen statt, an der die neu- und wiedergewählten Vertrauensleute zu folgenden Themen informiert wurden:

- Aufgaben Vertrauensleute
- Organisation/Ansprechpartner
- Basisinfo zum Kraftwerk Rübe
- Anbautechnische Informationen
- Pflanzenschutz/Düngung

In den **3 Bezirksversammlungen** und **11 Kreisversammlungen** wurden im Januar/Februar 2023 insgesamt **714 Zuckerrübenanbauer** direkt angesprochen, wobei im Durchschnitt rund **50 Anbauer** pro Versammlung anwesend waren. Die **12 Ortsversammlungen** besuchten insgesamt 495 Anbauer. Letztlich bleibt festzuhalten, dass die Teilnehmerzahl nach der zweijährigen „Corona-Pause“ um rund 25 % zurückgegangen ist.

Die wichtigsten Informationen zu den anbautechnischen Fragen (Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz) sind für jeden Anbauer in den fränkischen Anbauhinweisen 2023/2024 zusammengefasst.

Telefon-Beratung

Der Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer bietet im Beratungsteam Frankenrüben ganzjährig eine Fach-Hotline an. Der Anbauer kann sich fernmündlich zu marktpolitischen, anbautechnischen und allen Fragen rund um die Zuckerrübe informieren. Den Schwerpunkt in der Telefonberatung stellt die Herbizid- und Fungizidsaison dar. Auch

zahlreiche jahresspezifische Besonderheiten verursachen häufig einen erhöhten Beratungsbedarf. Über das Angebot wurden die Anbauer in verschiedenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Rundschreiben informiert.

3.2. Bodenuntersuchung auf Nährstoffe

Vom Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V. wird die Bodenuntersuchung nach der EUF Methode für alle Kulturarten unterstützt. Die Düngeempfehlungen werden für die Nährstoffe Stickstoff (Nitrat, Norg), Phosphat, Kali, Kalk, Magnesium, Bor und Schwefel ausgesprochen. Die Untersuchungsergebnisse werden der Landesanstalt für Landwirtschaft in Bayern anonymisiert gegen Kostenersatzung zur Verfügung gestellt und fließen in ein Klimaprojekt ein. Das Projekt wurde 2018 um 5 Jahre verlängert und ist am 31.12.2022 ausgelaufen.

Die EUF-Düngeempfehlung erfüllt ohne Einschränkung die Vorgaben der Düngeverordnung (DüV). Aus der EUF-Bodenprobe erhält der Landwirt alle wichtigen Informationen zur Düngebedarfsplanung, Grunddüngung und Kalkung.

In Franken beteiligen sich ca. 50 % der Betriebe an der EUF-Bodenuntersuchung und etwa die Hälfte der Rübenfläche wird nach dieser Untersuchungsmethode analysiert. Jeder Rübenanbauer ist gut beraten, seine Rübenschläge nach der EUF Methode untersuchen zu lassen. Die Zuckerrübe benötigt eine ausgewogene und standortangepasste Nährstoffversorgung. Nur mit einer ausgefeilten Düngung sind hohe Rübenqualitäten zu erreichen.

Mit der EUF-Bodenuntersuchung hat der Landwirt die Möglichkeit, durch eine schlagbezogene, bedarfsgerechte Düngeempfehlung für N, P, K, Ca, Mg, Bor und Schwefel die Qualität der Zuckerrüben zu verbessern und praktischen Umweltschutz zu betreiben. Für alle Nährstoffe erhält der Landwirt eine Düngeempfehlung, wobei nur die EUF-Methode die Wechselwirkungen der Nährstoffe berücksichtigt.

Des Weiteren werden sowohl die sofort verfügbaren als auch die nachlieferbaren Nährstoffmengen analysiert. Die EUF-Düngeempfehlungen sind für den Landwirt Hilfestellung beim bedarfsgerechten Einsatz von Düngemitteln, um einerseits den ökologischen Anforderungen gerecht zu werden und andererseits das ökonomische Optimum zu erreichen.

Neben den EUF-Düngeempfehlungen liefern die Düngungsversuche der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen im Zuckerrübenanbau Franken (ARGE Franken) fundierte Erkenntnisse für eine regional- und standortspezifische Beratung.



Die Zahl der untersuchten Proben verteilt sich auf die einzelnen Fruchtarten wie folgt:

Fruchtart	Probenanzahl					Untersuchte Fläche in ha				
	2018	2019	2020	2021	2022	2017	2018	2019	2020	2021
Probenjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2017	2018	2019	2020	2021
Zuckerrüben	2.879	2.651	2.544	2.120	1.929	11.846	11.284	11.556	8.759	8.754
Mais	765	1.256	1.233	977	954	2.920	4.890	4.641	3.697	4.010
Winterweizen	1.525	2.447	2.620	2.280	2.126	6.202	10.685	11.298	9.063	9.104
Wintergerste	650	1.038	963	724	742	2.522	4.395	3.970	2.883	2.694
Raps	204	434	435	423	481	689	1.443	1.430	1.432	2.132
restliche Feldfrüchte	1.205	1.618	1.420	1.182	1.205	4.108	5.357	5.031	3.853	3.790
Summe	7.228	9.444	9.215	7.706	7.437	28.287	38.054	37.926	29.687	30.485

Mit dem Beschluss der Fachgruppe II des VDLUFA vom 17.03.1999 wurde die EUF-Methode für die Haupt- und Spurennährstoffe ins Methodenbuch des VDLUFA aufgenommen. Im Methodenbuch des VDLUFA wird die EUF-Methode als sogenannte Buchmethode geführt, die den Anforderungen als wissenschaftlich anerkannte Methode entspricht. Damit erfüllt der Anbauer mit der EUF-Untersuchung die Vorgaben der Düngeverordnung, die eine Bodenuntersuchung - einmal in der Fruchtfolge - mindestens alle 6 Jahre vorschreibt.

3.3. Bodenuntersuchung auf Humus-Gehalt

Die Humusanalyse wurde 1996 erstmals als neues Betätigungsfeld seitens des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in die Ringarbeit mit aufgenommen. Der Humusgehalt hat starke Auswirkungen auf die Verschlämungsneigung und Erosionsanfälligkeit der Böden.

Die Bedeutung des Humusanteiles im Boden wird bisher unterschätzt. Im Hinblick auf Cross-Compliance und

die Problematik Bodendruck wird der Humusgehalt im Boden in den nächsten Jahren eine größere Bedeutung erlangen.

In FRANKEN wurden 2022 insgesamt 674 Bodenproben auf ihren Humusgehalt untersucht.

Die Auswertung der Proben zeigt, dass der überwiegende Anteil der fränkischen Böden eine mittlere Humusversorgung hat.

Probenanzahl von Humus-Untersuchungen

Regierungsbezirk	Unterfranken	Mittelfranken	Oberfranken	Gesamt
Proben 2018	716	211	22	949
Proben 2019	843	218	21	1.082
Proben 2020	755	190	8	953
Proben 2021	611	167	22	800
Proben 2022	512	152	10	674



3.4. Rhizoctonia-/Nematodenprojekt Zuckerrüben

Die Zielsetzung des Projektes ist die Erfassung der Entwicklung der Krankheits- und Schädlingssituation an Rüben zur Analyse des phytosanitären Zustands der Böden der bayerischen Rübenanbauggebiete und die Ableitung von Beratungsinitiativen zur Qualitätserzeugung.

Leistungsbeschreibung

Georeferenzierte Bonitur der Befallshäufigkeit (Anteil befallender Rüben in %) mit *Rhizoctonia solani* AG2-2 und Nematoden (*Ditylenchus dipsaci* unter anderem) von allen Schlägen der Rüben anliefernder Betriebe in den Anbaugebieten Franken und Bayern. Darüber hinaus ist beginnend ab dem Jahr 2015 für ca. 150 Befallsbetriebe eine Zusammenstellung der Schadensentwicklung mit *R. solani* und/oder Nematoden anzufertigen. Aus den Daten muss ersichtlich sein, wie sich der Befall mit *R. solani* und/oder Nematoden für den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb - sowohl im Hinblick auf den Anteil an der gesamten Rübenfläche als auch in der Befallsstärke - entwickelt haben.

In der ersten Jahreshälfte des Folgejahres: Bereitstellung der Daten für den Auftraggeber im Format csv mit vom fachlichen Ansprechpartner des Auftraggebers definierter Datenstruktur. Darüber hinaus sind die Daten entsprechend der Vorgabe der LfL auszuwerten und in einem jährlichen Bericht sowie am Ende der Laufzeit des Projekts in einem Gesamtbericht darzustellen. In den jeweiligen Berichten muss die Schadensentwicklung auch auf mögliche Zusammenhänge der Jahreswitterung, Fruchtfolge und anderer relevanter acker- und pflanzenbaulicher Maßnahmen analysiert werden.

Das Projekt wurde im Geschäftsjahr 2018 um 5 Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert. Die Einzelheiten sind im Kapitel „III. 1. Die Bewertung der Zuckerrüben“ aufgeführt.

3.5. Qualitätsprüfung – Kontrollproben Zuckergehalt

Die Bezahlung der Zuckerrüben erfolgt qualitätsbezogen, d. h. Zuckergehalt und schädliche Inhaltsstoffe bestimmen den Bereinigten Zuckerertrag. Der Standardmelasseverlust (SMV) bzw. Ausbeuteverlust wird auf Basis von Kalium-, Natrium- und Amino-N-Gehalt berechnet. Die Probenahme und Untersuchung erfolgt durch den Verarbeiter (Südzucker). Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Probenahme und Untersuchung und zur

Eigenkontrolle des Werklabors werden stichprobenartig Kontrollproben in einem unabhängigen Zweitlabor (Landesanstalt Veitshöchheim) untersucht. Die dabei festgestellten Untersuchungsergebnisse sind im Kapitel „III. 2. Die Überwachung der Zuckergehaltsbestimmungen“ enthalten.

3.6. Qualitätssicherung - Schlagdokumentation Zuckerrüben

Mit der EU-Agrarreform aus dem Jahre 2004 wird die Gewährung der Ausgleichszahlungen an die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Mindestanforderungen gekoppelt (Cross Compliance). Daneben nimmt bei der Vermarktung die Bedeutung von Qualitätssicherungssystemen immer mehr zu. Die Betriebe müssen die Anforderungen kennen, einhalten und dokumentieren. Neben der Papierform sind zahlreiche EDV gestützte Möglichkeiten auf dem Markt.

In der Branchen-Vereinbarung zum Zuckerrüben-Liefervertrag ist in VI. (1) die Verpflichtung jedes Rübenanbauers zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung festgeschrieben, z. B. das Führen einer Schlagdokumentation. Im Rahmen der Privilegierten Partnerschaft mit QS ist Südzucker verpflichtet, externe Kontrollen bei Zuckerrübenbauern nachzuweisen. Aufgrund dessen wurden im August 2022 vom LKP **15 Betriebe** vor Ort kontrolliert. Die Beratung und Unterstützung der Betriebe in diesem Bereich ist von größter Bedeutung, da Fehlverhalten zu drastischen Einkommenseinbußen führen kann.

Zusammenarbeit mit staatlichen und sonstigen Stellen

Während des Berichtsjahres wurde sehr eng mit dem Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer und der Arbeitsgemeinschaft Franken im Bereich der Versuchstätigkeit und Beratung zusammengearbeitet. Mit dem Bodengesundheitsdienst in Ochsenfurt wurde bezüglich der EUF-Bodenuntersuchung und den dazugehörigen Düngeempfehlungen ständiger Kontakt gehalten.

Gemeinsam mit dem Ring südbayerischer Zuckerrübenbauer wurde eine einheitliche Vorgehensweise in zahlreichen Geschäftsabläufen abgestimmt. Der Kontakt zu den staatlichen Beratungsstellen, Industrievertretern und -beratern wurde hergestellt, um eindeutige Beratungsgrundlagen für Franken zu erarbeiten.

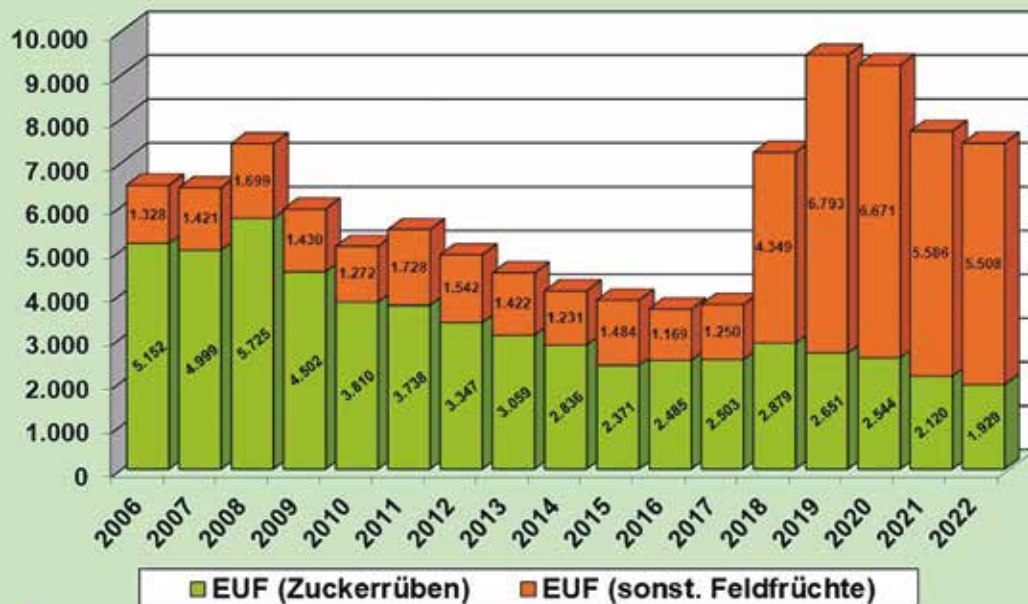


Ringmitglieder von 2006 bis 2022



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.

EUF in Franken von 2006 bis 2022



Ring Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.



IX. Das Versuchswesen 2022

Die Versuche wurden von der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen im fränkischen Zuckerrübenbau (ARGE Franken) durchgeführt.

Der Fachbeirat der Arbeitsgemeinschaft Franken:

Matthias Dorsch	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt Vorsitzender
Dr. Georg Vierling	Südzucker AG, Geschäftsbereich Zucker/Rüben stellvertretender Vorsitzender
Andreas Schech	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt
Christian Schmitt	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt
Simon Vogel	Südzucker AG, Rübenabteilung, Ochsenfurt
Bernhard Loibl	Südzucker AG, Rübenabteilung, Ochsenfurt
Jan Scherer	Südzucker AG, Rübenabteilung Ochsenfurt
Dr. Johann Maier	Zentralabteilung Landwirtschaftliche Forschung und Kuratorium für Versuchswesen und Beratung, Mannheim Geschäftsführer
Dr. Klaus Ziegler	Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V., Eibelstadt Geschäftsführer
Christoph Ott	Arbeitsgemeinschaft Franken, Eibelstadt Versuchstechniker
Erich Göbel	Arbeitsgemeinschaft Franken, Eibelstadt Versuchstechniker
Christian Beil	Arbeitsgemeinschaft Franken, Eibelstadt Versuchstechniker

Der ARGE-Fachbeirat traf sich am 07. März 2022 zur Versuchsplanung in Ochsenfurt. Die Besprechung der Versuchsergebnisse und Ausarbeitung der Sortenempfehlung fand am 02. Dezember 2022 in Eibelstadt statt.

Termine und Versuchsbesichtigungen

Bei der virtuellen Beratertagung des Rheinischen Rübenanbauverbands am 13.01.2022 wurde ein Vortrag über das Thema „Cercospora-Situation in Süddeutschland“ gehalten.

Anstatt der Ortsversammlungen wurden wegen der Corona-Situation erneut Videoclips über Sorten- und Herbizidempfehlungen erstellt und den Landwirten zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen fanden 2022 erneut keine klassischen Kontrahierungsveranstaltungen statt. Aus diesem Grund führten Rübenabteilung Ochsenfurt und Verband wieder Infoveranstaltungen an Versuchsstandorten der ARGE Franken durch. Die Arbeitsgemeinschaft präsentierte am 23.05.2022 in Rittershausen und am 25.05.2022 in Schallfeld die dortigen Versuche und informierte über aktuelle Themen aus der Praxis.

Für Vertreter der Pflanzenschutzmittelindustrie wurde am 07.06.2022 eine Versuchsrundfahrt organisiert. Hierbei wurden den Teilnehmern die Herbizidversuche in Frankenwinheim und Hilpertshausen, die Pillierungsversuche in Oberickelsheim sowie die Conviso-Bandspritzversuche in Unterickelsheim und Wallmersbach präsentiert.

Das Bundessortenamt (BSA) besichtigte zusammen mit dem Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ) am 09.06.2022 die Wertprüfungen in Unterpleichfeld (WP NT) und Oberhausen (SP SBR).

Bei der Sitzung des Arbeitskreis Pflanzenschutz, welcher sich am 16.+17.06.2022 im Rahmen der DLG-Feldtage in Kirschgartshausen getroffen hat, wurden die Ergebnisse der in Franken durchgeführten Conviso-Bandspritzversuche präsentiert.

Mit den Saatzucht-Firmen fand am 20.06.2022 eine Besichtigung der fränkischen Sortenversuche statt. Den Teilnehmern wurden die Versuche in Eßfeld, Gützingen, Rittershausen, Oberhausen, Herrnberchtheim, Biebelried (AELF Würzburg), Unterpleichfeld, Seligenstadt (KWS) und Schallfeld vorgestellt.



Bei der Kontrahierungsveranstaltung für die Biolandwirte, welche am 21.06.2022 in Gützingen stattfand, wurde von der ARGE der dortige Biosortenversuch präsentiert.

Der Verbandsausschuss nahm am 28.06.2022 an einer Versuchsrundfahrt teil. Dabei wurden die Versuche in Wallmersbach, Herrnberchtheim, Rittershausen und Gützingen vorgestellt. Im Anschluss lud Benedikt Endres zu einer Betriebsbesichtigung ein.

Bei der Felderrundfahrt vom Verband landwirtschaftliche Fachbildung Uffenheim und dem Erzeugerring Mittelfranken am 07.07.2022 in Rodheim präsentierte die ARGE die dortige Sortendemonstration und informierte über aktuelle Empfehlungen zur Cercospora-Bekämpfung.

Das IfZ besichtigte am 17.08.2022 die Sortenversuche in Eßfeld und Schallfeld sowie die beiden Fungizidversuche in Frankenwinheim.

Das Bundessortenamt sowie IfZ besichtigten am 22. und 23.08.2022 die Wertprüfungsstandorte Unterpleichfeld, Herrnberchtheim und Oberhausen.

Am 14.09. 2022 fand in Gollhofen eine Versammlung für alle fränkischen Vertrauensleute statt. Hierbei wurde die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und die Schwerpunkte des Versuchswesens genauer erläutert.

Mit Züchtern und Vertretern von SESVanderHave wurde am 14.09.2022 die Wertprüfung in Herrnberchtheim angeschaut.

Am 16.09.2022 hat die ARGE Züchtern von KWS die Wertprüfungen in Oberhausen und Herrnberchtheim vorgestellt.

Am 02. und 03.11.2022 fand in Göttingen eine weitere Sitzung des Arbeitskreis Pflanzenschutz statt. Hier wurden die zweijährigen fränkischen Conviso-Ergebnisse präsentiert.

Bei der Sitzung des Unterausschuss Bio-Zucker-Rüben am 15.11.2022 in Ochsenfurt präsentierte die ARGE Franken die Ergebnisse der diesjährigen Bio-Sortentestung.

Am 17.11.2022 fand in Ochsenfurt eine Besprechung zum Thema „Vergilbung in Zuckerrüben“ statt. Vertreter von IfL, Südzucker, AELF Würzburg, VFZ und ARGE waren vertreten. Die neuesten Ergebnisse aus Sorten-, Pflanzenschutzversuchen sowie dem Läusemonitoring wurden von der ARGE vorgestellt und diskutiert.

Die diesjährigen Ergebnisse der Sortenversuche wurden den Züchtungsunternehmen in fünf Sitzungen präsentiert. Diese fanden am 28.11. (KWS und Betaseed), 29.11. (Strube) und 30.11. (Hilleshög und SESVanderHave) jeweils in Eibelstadt statt.

Vom Kuratorium wurde mit den süddeutschen Arbeitsgemeinschaften am 12. und 13.12.2022 eine Versuchsbesprechung in Ochsenfurt abgehalten. Die ARGE Franken hat hierbei alle Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem fränkischen Versuchsjahr 2022 vorgestellt.

Beim diesjährigen Rübensymposium am 20.12.2022, welches von den Firmen BASF und BAYER Crop-Science in Eibelstadt Hotel Kappelberg organisiert wurde, sind von der ARGE die Ergebnisse der Pflanzenschutz-Versuche vorgestellt und diskutiert worden.

Versuche 2022

Von der Arbeitsgemeinschaft für das Versuchswesen im fränkischen Zuckerrübenbau wurden im Jahr 2022 auf 20 Standorten insgesamt 30 Versuche angelegt. Neben koordinierten Versuchen über das Institut für Zuckerrübenforschung Göttingen sowie das Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau wurden auch Auftragsversuche durchgeführt. Für KWS hat die ARGE Franken erneut am Standort Allersheim die Aussaat übernommen. Für das AELF Würzburg ist zudem die Versuchsernte am Standort Biebelried durchgeführt worden.

Über die Versuchsergebnisse wurde ein Berichtsheft angefertigt und an interessierte Fachkreise herausgegeben. Zusätzlich ist der Bericht im Internet unter www.frankenrueben.de oder unter www.bisz.suedzucker.de digital verfügbar.

Nach einem milden Winter traten erstmals Mitte Februar ausreichend Nachfröste auf, die eine Bearbeitung der Zwischenfrüchte ermöglichte. Im März verzögerte die kalte Witterung den Beginn der Aussaat sowie die Wirkung von Totalherbiziden. Die Versuchssaat der ARGE begann am 21.03.2022 in Rittershausen. Ohne Unterbrechung konnten bis 31.03.2022 alle Versuche gedreht werden.

Am 01. und 08.04.2022 kam es nochmals zu Schneefall mit geschlossener Schneedecke. Diese verhinderte größere Frostschäden, da zu dieser Zeit auch regelmäßig Nachfröste aufgetreten sind. Die anschließende trockene Witterung verursachte vielerorts eine Bodenkruste.

Ab Ende Mai setzte die extreme Trockenheit ein. Bis auf lokal begrenzte Gewitter fielen bis Ende August keine nennenswerten Niederschläge mehr. Die Versuche litten stark unter der Trockenheit, vielerorts wurde während der gesamten Vegetationsperiode kein Reihenschluss erreicht. Auch für eine Cercospora-Ausbreitung war es zu trocken, häufig wurde auf Fungizidapplikationen komplett verzichtet. Aufgrund der ausbleibenden Niederschläge gab es ab Mitte Juli einen massiven Befall mit Rübenmotte. Verätzte Herzblätter, Eintrittspforten für Sekundärfäulen sowie abgestorbene Rüben waren die Folge.



Der Flug der Schilf-Glasflügelzikade wurde erst ab Mitte Juni bonitiert. Die Symptomausprägungen waren in diesem Jahr geringer und von der Trockenheit überschattet. Die niedrigen Zuckergehalte 2022 sind weniger auf SBR sondern auf die Folgen durch den Befall mit Rübenmotte zurückzuführen.

Sortenversuche

Der Feldaufgang hat 2022 teilweise unter den Niederschlägen und der damit verbundenen Bodenkruste gelitten. Beeinflusst waren besonders die Standorte Unterpleichfeld und Eßfeld. Unterpleichfeld musste nachgesät werden, in Eßfeld konnte mit Hilfe der Vereinzlung ein gleichmäßiger Bestand erreicht werden. Die Leistung der jeweiligen Sorten bei Cercospora konnte im Versuchsjahr 2022 kaum bewertet werden, da an den meisten Versuchsstandorten keinerlei Befall zu beobachten war. Ebenso konnte in allen Sortenversuchen keine richtige Aussage über die Toleranz gegenüber SBR getroffen werden. Zwar wurde wie erwartet an allen Versuchen im SBR-Gebiet Befall nachgewiesen, jedoch waren die Auswirkungen auf die Zuckergehalte sehr niedrig, was aller Voraussicht nach am massiven Einfluss der Trockenheit gelegen hat.

Für das Bundessortenamt sind drei Wertprüfungen angelegt worden: Die Wertprüfung Rizomania am Standort Herrnbrechtheim, die Wertprüfung bei Nematodenbefall in Unterpleichfeld und eine Wertprüfung bei SBR-Befall in Oberhausen. Aufgrund der vielen Niederschläge nach der Saat in Oberhausen konnte kein hoher Feldaufgang erzielt werden. Auch durch die Vereinzlung des Versuchs war es in einigen Parzellen nicht möglich einen homogenen Rübenbestand zu erhalten. Deswegen wurde dieser Versuch vom BSA nicht anerkannt.

Nematodentolerante Sorten konnten im SV-N in Franken in Schallfeld, Unterpleichfeld und Eßfeld getestet werden. Die beiden erstgenannten wurden in die deutschlandweite Verrechnung aufgenommen, Schallfeld aufgrund des starken Befalls mit Rübenmotte und den vielen faulen Rüben nicht. Dennoch wurde der Versuch beerntet und hat gezeigt, dass die Sorte Smart Thekla besonders anfällig auf Rübenmotte reagiert. In den Parzellen dieser Sorte waren im Mittel 67,6 % der Rüben faul. BTS 3645 (5,5 %) und Josephina (9,5 %) erwiesen sich hier deutlich robuster. Die Unterschiede spiegeln sich auch in der späteren Ertragsauswertung wieder.

An den Standorten Eßfeld und Unterpleichfeld lieferten im Mittel Josephina KWS, Lunella KWS, Kakadu und BTS 5715 N die höchsten bereinigten Zuckererträge.

Die Sortenleistung ohne Nematodenbefall ist 2022 wieder an zwei fränkischen Standorten durchgeführt worden. Der Standort des AELF Würzburg war Biebelried. Der Versuch zeigte starken Befall mit Rübenmotte

und wurde deshalb nicht in die deutsche Verrechnung mit aufgenommen. Der Standort der Arbeitsgemeinschaft war Herrnbrechtheim.

Im Feldaufgang überzeugten besonders Sorten von Strube und SESVanderHave. Trotz zweifaktorieller Anlage (mit und ohne Fungizid) waren aufgrund der Trockenheit keine Unterschiede bei der Blattgesundheit der Sorten ersichtlich. Auffällig war, dass die Sorten von SESVanderHave und Strube am Standort einen deutlich schwächeren Bereinigten Zuckerertrag als Betaseed- und KWS-Sorten erzielten. Dies war in den übrigen fränkischen sowie in den deutschen Versuchen nicht zu beobachten.

Im Leistungsvergleich Neuer Sorten, welcher in Absprache mit BSA sowie IfZ bewusst am SBR-Standort Herrnbrechtheim angelegt wurde, wurden die neuzugelassene Sorten der Züchter KWS, Betaseed, Strube, SESVanderHave getestet. Die Sorten Ludovica KWS und Josephina KWS zeigten hier die höchsten Leistungen im BZE unter den neuen Sorten. Der starke Rübenmottebefall am Standort führte zu faulen Rüben. Die neuzugelassenen Sorten von SESVanderHave (Branta, Kleiber und Dohle) erwiesen sich hier als anfälliger. Bei Josephina KWS hingegen wurden keinerlei faule Rüben bonitiert.

Rübenkopfälchen-Versuche

2022 beteiligte sich die Arbeitsgemeinschaft erneut an der Sortentestung bei Rübenkopfälchen von Herrn Leipertz. Die Testsorten wurden an den Standorten Gollhofen und Eßfeld ausgesät. Leider war der Befall in diesem Jahr gering. In Gollhofen war eine Bonitur nicht möglich. Der Standort Eßfeld wurde bonitiert, allerdings war nicht nur Rübenkopfälchen sondern auch die Rübenmotte für die faule Kopschnittfläche am Standort verantwortlich, eine Differenzierung war sehr schwierig. Stabil zeigte sich erneut die Sorte Lomosa.

Pillierungsversuche

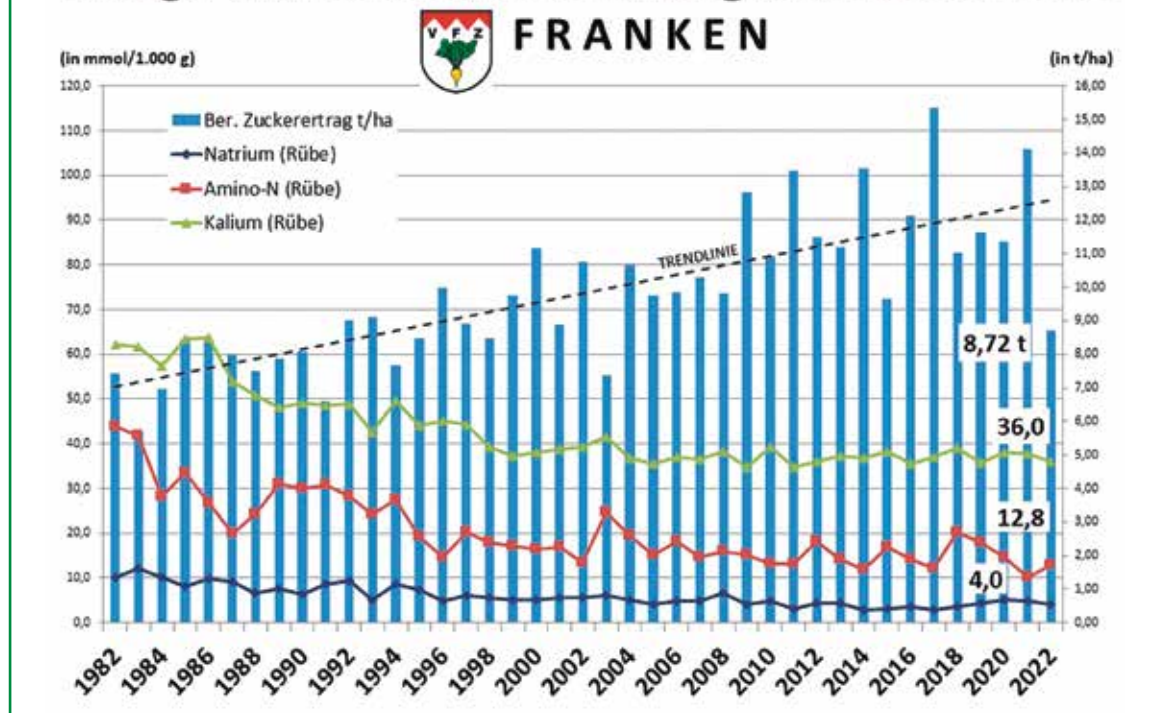
In Allersheim bei „Rübe nach Rübe“ und in Oberickelsheim bei normaler Fruchtfolge wurde die Standard-Insektizidausstattung Force 20 CS mit einem weiteren Versuchsmittel und einer unbehandelten Kontrolle verglichen. Der Moosknopfkäferfraß an der Wurzel war besonders in Allersheim für die verkürzte Fruchtfolge ungewohnt niedrig. Dennoch lieferte Force 20 CS hier den besten Schutz.

In Oberickelsheim wurden zudem noch verschiedene Fungizide in der Pillenüllmasse getestet. Im Feldaufgang überzeugten besonders die Varianten mit Tachigaren solo bzw. Tachigaren + Vibrance. Rampart sowie weitere Prüfmittel hingegen erzielten einen schwächeren Feldaufgang.

Am Standort Oberickelsheim ist zusätzlich ein Auftragsversuch für das Unternehmen SuET Saat- und Erntetechnik GmbH mit unterschiedlichen Pillierungen angelegt worden. In Allersheim hat die Arbeitsgemeinschaft für KWS



Ertrags- und Qualitätsentwicklung von 1982 bis 2022



einen Insektizidversuch angelegt bzw. ausgesät. Die weitere Betreuung des Versuchs übernahm KWS.

Fungizidversuche

Bei der fungiziden Mittelprüfung in Frankenwinheim war in diesem Jahr kaum Cercospora-Befall zu beobachten. Zwar wurde eine Behandlung durchgeführt, zum Zeitpunkt der Ernte waren jedoch keinerlei Befall sowie Differenzierungen ersichtlich. Die Befallsstärke lag bei unter einem Prozent. Der Versuch wurde zwar beerntet, das Ergebnis war jedoch beeinflusst vom starken Befall mit Rübenmotte.

Beim Versuch GV Sorte x Fungizid wurde erneut die neue und sehr blattgesunde CR+ Genetik von KWS (Sorte Blandina) mit der Sorte Lisanna KWS verglichen. Aber auch bei diesem Versuch war kaum Cercospora-Befall vorhanden, weshalb keine Unterschiede bei der Blattgesundheit erkennbar waren.

Herbizidversuche

Dank der ausreichenden Niederschläge vor bzw. nach den Nachauflaufbehandlungen konnten dank der Bodenwirkstoffe sehr gute Wirkungen erzielt werden. Ebenso waren die Behandlungen im Versuchsjahr 2022 sehr verträglich, lediglich Venzar zeigte bei stärkeren Niederschlägen erhöhte Phytotox.

Am Standort Hilpertshausen war deutlich erkennbar, wie wichtig der Wirkstoff Phenmedipham für die Windenknö-

terich-Bekämpfung ist. Mit Hilfe von Clopyralid-haltiger Mittel kann die Wirkung verstärkt werden.

Spätverunkrautung stellte im Versuchsjahr kein Problem dar, wenn ausreichend Bodenwirkstoffe wie Metamitron, Ethofumesat, Lenacil und Dimethenamid-P appliziert wurden.

Zuwachsversuch

Der Zuwachsversuch 2022 wurde wieder in Eßfeld angelegt. Der Ertrag lag bei der ersten Ernte am 05.09.2022 nur bei 56,9 t/ha. Die einsetzenden Niederschläge konnten anschließend von den Rüben umgesetzt werden, so dass der Ertrag bis zur letzten Beerntung am 31.10.2022 auf 84,7 t/ha anstieg, was einem relativen Ertragszuwachs von 48,8 % entspricht. Das fünfjährige Mittel liegt bei 33,6 %. Die Trockenheit spiegelte sich besonders im Zuckergehalt wieder.

Dieser lag zu Beginn bei 18,3 %. Aufgrund der Verdünnung durch den Ertragszuwachs, durch den schwachen Blattapparat als Folge der Trockenheit sowie den einsetzenden Blattneuaustrieb reduzierte sich der Zuckergehalt bis zur abschließenden Beerntung auf 18,05 %. In Normalfall steigert sich dieser in Franconia von Anfang bis zum Ende der Ernte. Der relative Zuwachs im BZE lag 2022 nur bei 32,8 % und somit deutlich unter dem fünfjährigen Mittel von 45 %.



Zum ersten Mal wurde in diesem Jahr auch ein Zuwachsversuch im biologischen Anbau in Gützingen angelegt. Hierbei sind jedoch nur zu Beginn der Ernte (05.09.2022) und zum Ende (31.10.2022) jeweils vier Parzellen beerntet worden. Ertrags- sowie BZE-Zuwachs innerhalb von neun Wochen war vergleichbar mit dem konventionellen Versuch.

SBR Forschungsprojekt

Zusammen mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) führte die ARGE das Forschungsprojekt „SBR Franken“ weiterhin durch, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert wird und auf weitere zwei Jahre verlängert wurde. Betreut wurden die Versuche von Matthias Strebel und Manfred Anselstetter.

Auf den Versuchsstandorten Oberhausen und Welbhausen, auf welchen 2021 unterschiedliche Versuchsmittel getestet wurden, sind 2022 mit Hilfe von Fangzelten und Gelbtafeln im Winterweizen die Ausfluger der Schilf-Glasflügelzikade bonitiert worden.

Am Standort Welbhausen konnten 2022 in den Zelten keine Zikaden gefunden werden. In Oberhausen waren nur wenige Zikaden zu beobachten. Deshalb können keine Aussagen über die Wirkungen der unterschiedlichen Versuchsmittel getroffen werden.

In einem weiteren Versuch in Welbhausen wurden Versuchsmittel appliziert, um die Schilf-Glasflügelzikade in Rüben direkt zu bekämpfen. Auch dieser Versuch war von der starken Trockenheit überschattet, Ertragsunterschiede zwischen den Versuchsvarianten konnten nicht ermittelt werden.

Versuchsansteller 2022

Beil Bernhard	Oberhausen
Brand Werner	Oberickelsheim
Breunig Dr. Peter	Eßfeld
Derr Johannes	Oberhausen
Dittmann Michael	Allersheim
Endres Benedikt	Gützingen
Fackelmann Ludwig	Frankenwinheim
Hesselbach Bernd	Gieshügel
Keßler Jan	Wallmersbach
Kolb Armin	Eßfeld
Kunzmann Otto	Frankenwinheim
Lanig Albert	Eßfeld
Menth Johannes	Rittershausen
Ott Rainer	Unterickelsheim
Ruß Matthias	Brünstadt
Sahlmüller Norbert	Schallfeld
Sauer Roland	Unterpleichfeld
Straus-Saal Renate	Hilpertshausen
Strebel Uwe	Welbhausen
Streng Dr. Stefan	Aspachhof
Weberbauer Martin	Biebelried
Wolf Bernhard und Hans GbR	Herrnberchthelm

Die ARGE Franken bedankt sich bei allen, die zur Planung und Durchführung der Versuche beigetragen und uns mit Saatgut und Versuchsmitteln unterstützt haben. Einen ganz besonderen Dank möchten wir unseren Versuchsanstellern aussprechen, welche uns jederzeit unterstützt und uns Ihre Flächen zur Verfügung gestellt haben.



X. Anhang



Branchen- Vereinbarung 2022



Zwischen der Südzucker AG ("Südzucker") und dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt ("Hauptverband"), und seinen Landesverbänden ("Verband") wird für die Zuckerrübenlieferung zur Kampagne 2022 folgende Vereinbarung getroffen, die Bestandteil des Zuckerrüben-Liefervertrags ("Vertrag") 2022 ist.

I. Grundlagen der Branchen-Vereinbarung, Südzucker-Rohstoffportal, Umrechnung Vertragsmengen bei abweichendem Bereinigten Zuckergehalt (BZG)

- (1) Der Branchen-Vereinbarung liegen das anwendbare Recht der Europäischen Union und die mitgliedstaatlichen Rechtsakte zu dessen Umsetzung und Anwendung zugrunde.
- (2) Das Südzucker-Rohstoffportal ist ein Kommunikationsmedium zwischen Südzucker und dem Rübenanbauer, es dient auch zum Abschluss des Vertrags. Allen Rübenanbauern werden sämtliche Informationen über das Rohstoffportal zur Verfügung gestellt.
- (3) Grundlage für die Abrechnung sind die Rübenmengen auf der Basis eines BZG von 16 %. Werden Rüben mit einem höheren/niedrigeren BZG angeliefert, so ermäßigen/erhöhen sich die entsprechenden Kontrakt Rüben zur Bezahlung nach folgender Tabelle („Branchentabelle“) nach Maßgabe von Ziffer II. des Vertrags:

BZG (%)	Faktor Kontrakt Rüben (%) (16/BZG in %)
12,0	133,3
12,5	128,0
13,0	123,1
13,5	118,5
14,0	114,3
14,5	110,3
15,0	106,7
15,5	103,2
16,0	100,0
16,5	97,0
17,0	94,1
17,5	91,4
18,0	88,9
18,5	86,5
19,0	84,2
19,5	82,1
20,0	80,0
20,5	78,0
21,0	76,2

Bei einem BZG, der zwischen den genannten Werten liegt, wird interpoliert.

II. Zuschläge für Früh- und Spätlieferung, Wirtschafterschwernis für Mietenpflege

Nach Maßgabe von Ziffer III.(9) des Vertrags werden Zuschläge für Früh- und Spätlieferung und Wirtschafterschwernis für Mietenpflege zum Kontrakt Rüben Grundpreis und zum Überübengrundpreis bezahlt.

III. Transportorganisation, Mehrfracht, gute Transportpraxis

- (1) Transportorganisation
Alle Fragen des Rüben transports, insbesondere über Art und Organisation des Transports (inkl. Reinigen und Laden) sowie Anträge zur Umstellung der Anfuhrart, entscheiden Südzucker und Verband gemeinsam bzw. im jeweiligen Verlade- und Transportausschuss. Eine Umstellung von Speditionsabfuhr oder bäuerlich organisierter Selbstanfuhr auf individuelle Selbstanfuhr ist nicht möglich.
- (2) Mehrfracht
Übersteigt die Summe von Abzug insgesamt (Erданhang, loser Anteil) und Wertminderung einer Einzellieferung 16 %, so ist Südzucker berechtigt, den Rübenpreis um die dadurch für Südzucker entstandene Mehrfracht zu mindern. Fallen bei Verladung oder Transport unverhältnismäßig hohe Aufwendungen an, die der Anbauer zu vertreten hat, können diese dem Anbauer in Rechnung gestellt werden. Übersteigt die Summe von Abzug insgesamt und Wertminderung einer Einzellieferung 40 %, so können die Rüben zurückgewiesen werden. Diese Regelung kommt nur im Einzelfall und in Absprache mit dem Verband zur Anwendung.
- (3) Gute Transportpraxis
Für den Transport von Zuckerrüben und Futtermittel aus Rüben sind die Bestimmungen des Merkblattes "Anforderungen für den landwirtschaftlichen Transport" einzuhalten.

IV. Rübenmark (Schnitzel)

Nach Maßgabe von Ziffer III.(3) des Vertrags kauft und erwirbt Südzucker neben dem Zucker in den gelieferten Rüben auch deren Rübenmark (Schnitzel). Entsprechend VO (EU) Nr. 1308/2013 Anhang X Abschnitt XI Nummer 4.f) wird vereinbart, dass ein Ausgleichsbetrag für die Verwertungsmöglichkeiten der Schnitzel nach Anhang X Abschnitt VIII Nummer 1.d), insbesondere in Form von Pellets und Pressschnitzeln, im Kontrakt Rüben Grundpreis und Überübengrundpreis in Höhe von 3,00 €/t Rüben enthalten ist.

V. Bestimmungen über Anbau und Annahme

- (1) Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit
Der Anbau der Zuckerrüben erfolgt nach den Grundsätzen der "guten fachlichen Praxis" in der Landwirtschaft. Der Rübenanbauer verpflichtet sich zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Die "Cross-Compliance"-Verpflichtungen gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 73/2009 und (EG) Nr. 1122/2009 in ihrer jeweils gültigen Fassung bzw. alle Verpflichtungen im Rahmen der europäischen und deutschen Gesetzgebung sind einzuhalten. Der Rübenanbauer verpflichtet sich insbesondere, dass
 - er die Schlagdokumentation Zuckerrüben führt oder die dort verlangten Daten in einer Schlagkartei festhält; die Schlagdokumentation Zuckerrüben oder die relevanten Daten in der Schlagkartei können von Verband und Südzucker sowie deren Beauftragten eingesehen werden,
 - er nachhaltigen Zuckerrübenanbau gemäß den REDcert2-Systemanforderungen durchführt, die auf dem SAI (sustainable agriculture initiative) Standard beruhen. Die Daten können von Verband und Südzucker sowie deren Beauftragten eingesehen und von einem zugelassenen Kontrollinstitut stichprobenartig geprüft werden. Anonymisierte Daten dürfen von Südzucker an Vertragspartner, z. B. Kunden, weitergegeben werden,
 - er im Rahmen der Zuckerrübenfruchtfolge kein Knochenmehl/Fleischknochenmehl/Fleischmehl ausbringt; dies gilt auch für Mischdünger und Rückstände aus Biogasanlagen, die die vorstehenden Komponenten enthalten.

Darüber hinaus ist die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erfüllen. Der Rübenanbauer verpflichtet sich dabei insbesondere, dass die Zuckerrüben von Ackerflächen stammen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 Ackerflächen waren. Die Rüben stammen ferner nicht von Flächen im Sinne der §§ 4 bis 6 der Nachhaltigkeitsverordnungen, die nach dem 1. Januar 2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für den Anbau und die Lieferung der Rüben wird durch Südzucker anhand von Standardwerten vollzogen (§ 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen). Der Anbauer unterstützt Südzucker, falls erforderlich, bei der Berechnung der tatsächlichen Treibhausgasemissionen und stellt Südzucker die notwendigen Angaben zur Verfügung. Die Einhaltung der vorgenannten Kriterien kann in Absprache mit dem jeweiligen Verband auch durch externe Kontrollinstitute sowie von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannten Zertifizierungsstellen stichprobenartig überprüft werden.

(2) Schlagbezogene Daten

Aus Gründen der Dokumentation und Rückverfolgbarkeit sowie zur Planung und Durchführung der Rübenernte und der Rübenabfuhr ist der Rübenanbauer verpflichtet, schlagbezogene Angaben, wie z. B. Schlagname, Größe, Lage und Flurstücksnummer, Flächenidentifikator (FID bzw. FLIK) etc. zu den mit Rüben bebauten Schlägen zu machen. Südzucker und Verband erhalten die Genehmigung, alle dafür notwendigen ergänzenden schlagbezogenen Daten, insbesondere die Geometrien von den jeweiligen Länderministerien oder deren Beauftragten aus deren Flächendatenbestand oder dem Agrarantrag zu übernehmen. Dies betrifft auch alle schlagbezogenen Daten zur Anfuhrplanung und Ertragsermittlung, die bei der Ernte, der Verladung und dem Transport durch Dritte, wie Rode- und Transportgemeinschaften, erhoben werden. Gemäß Ziffer X. des Vertrags werden diese Daten unter Einhaltung des Datenschutzes ausschließlich zur geschäftsmäßigen Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Regelungen des Zuckerrüben-Liefervertrags ergeben, genutzt. Für die Anfuhrplanung und statistische Verrechnungsmenge gilt die Summe aller Rübenflächen laut Schlagdatenerfassung.

- (3) **Saatgut, Aussaat und Bodenuntersuchung**
Der Rübenanbauer bezieht sein gesamtes Zuckerrübensaatgut von Südzucker. Dies gilt auch, wenn die Rüben nicht für die Herstellung von Lebensmitteln (Zucker) genutzt werden sollen. Hierdurch soll verhindert werden, dass es zum Anbau und zur Verarbeitung (Verwechslungsgefahr) von nicht ausreichend geprüften und bekannten Sorten kommt. Anderes Saatgut darf nicht verwendet werden. Von Südzucker, dem Hauptverband und dem Verband wird eine gemeinsame Sortenempfehlung ausgesprochen. Mängel des Saatguts sind bei der Rohstoffabteilung geltend zu machen. Südzucker liefert das bestellte Saatgut zum marktüblichen Preis.

Dem Rübenanbauer wird empfohlen, seine für den Rübenanbau vorgesehenen Ackerflächen nach der Elektro-Ultrafiltrationsmethode (EUF) untersuchen zu lassen. Er verpflichtet sich, durch geeignete Anbaumethoden und bedarfsgerechte Düngung Qualitätsrüben zu erzeugen. Dabei sind Reihenabstände von über 50 cm und N-Düngung nach dem 31. Mai nicht statthaft. Des Weiteren dürfen zur Gesunderhaltung der Böden auf demselben Feldstück frühestens in jedem dritten Jahr wieder Zuckerrüben angebaut werden.

Der Anbau von Zuckerrüben erfolgt nach den Grundsätzen der integrierten Pflanzenproduktion, Pflanzenschutzmaßnahmen werden entsprechend den Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt. Der Anbau von Nematodenwirtspflanzen ist in der Fruchtfolge mit Zuckerrüben nicht gestattet.

- (4) **Vegetationsperiode**
Erscheint aus irgendeinem Grund ein Umbruch von Rüben erforderlich, so sind die zuständige Rohstoffabteilung oder der Verband sofort zu benachrichtigen. Schossertriebe und Saampappelpflanzen sind zur Vermeidung von Samenbildung rechtzeitig zu entfernen. Südzucker und Verband sowie deren Beauftragten ist die Besichtigung der Felder und die Entnahme von Rübenproben jederzeit ohne weiteres gestattet. Der Rübenanbauer ist verpflichtet, den Kontrollaufrufen von Südzucker und Verband zu Pflanzenschutzmaßnahmen Folge zu leisten.

- (5) **Lagerung und Krankheiten**
Die Rüben müssen so gelagert sein, dass sie jederzeit und unter allen Witterungsbedingungen mit der eingesetzten Technik gereinigt, geladen und abgefahren werden können. Dabei muss der notwendige Abstand der Rübenmiete zum Abfuhrweg eingehalten werden. Werden die Rüben an einer öffentlichen Straße gelagert und ist für die Verladung dieser Rüben eine Ausnahmegenehmigung vom Straßenverkehrsamt notwendig, trägt der Rübenanbauer die Genehmigungsgebühren.

Faule oder mit Krankheiten und Schädlingen behaftete Rüben dürfen nur mit Zustimmung von Südzucker und Verband angeliefert werden. Finden sich Schadsymptome im Bestand während der Vegetationszeit oder geschädigte (faule) Rüben in der Miete, ist umgehend und rechtzeitig vor der Ernte bzw. spätestens vor der Verladung die zuständige Rohstoffabteilung zu verständigen. Erfolgt dies nicht, kann die Rübenlieferung zurückgewiesen werden. Dies gilt insbesondere bei Befall mit der Späten Rübenfäule (Rhizoctonia), dem Rübenkopffälchen oder anderen Fäulen.

- (6) **Rübenannahme, Umbuchungen**
Die Rübenannahme erfolgt nach Maßgabe des Vertrags an der dort vorgesehenen Annahmestelle. Die Anlieferung der Rüben erfolgt nach der Anfuhrplanung, die von Südzucker nach Konsultation des Verbandes und unter Berücksichtigung der Interessen des Rübenanbauers aufgestellt wird. Diese ist für jeden Rübenanbauer verbindlich. Werden Rüben unter Nichtbeachtung des Lieferplanes angeliefert, so wird diese Lieferung der folgenden Liefereinteilung angerechnet. Die Transportkosten werden in diesem Falle von Südzucker nicht bezahlt. Bei grobwidrigem Verhalten kann die Lieferung zurückgewiesen werden. Im Fall der von Südzucker beauftragten Speditionsanfuhr erhält Südzucker die Verfügungsmacht an den Rüben im Zeitpunkt der Verladung der Rüben (Übergabe an die Spedition).

Die Rübenannahme kann nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Verbandes begonnen und eingestellt werden.

Wird ein LKW aus Gründen, die der Rübenanbauer zu vertreten hat, nicht voll beladen, so ist die entstehende Leerfracht durch den Rübenanbauer zu ersetzen.

Umbuchungen von Rübenlieferungen bei irrtümlicher Anlieferung auf einen anderen Rübenanbauer sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung auf schriftlichen Antrag bei der zuständigen Rohstoffabteilung möglich.

- (7) **Feststellung des Rübengewichtes**
Das Verwiegen der Rübenlieferungen erfolgt an der Annahmestelle. Die ermittelten Gewichte sind auf volle 20 kg auf- bzw. abzurunden. Abrundung erfolgt bis unter 10 kg, Aufrundung ab einschließlich 10 kg.

- (8) **Feststellung des Abzuges insgesamt**
Die Feststellung des Abzuges insgesamt (Erданhang, loser Anteil) erfolgt durch Begutachtung oder mechanische Probenahme (Rüpro) an der Annahmestelle. Es gelten die Rübenübernahmebedingungen des Verarbeitungswerkes.

Falls notwendig und auf besonderen Antrag, können in Fabriken mit Begutachtung der Erданhang und der lose Anteil durch eine Waschprobe ermittelt werden. Der Antrag auf eine solche muss an der Eingangswaage gestellt werden. Gegen die Feststellung des Abzuges insgesamt kann Einspruch bei der Rohstoffabteilung erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt sieben Tage nach Lieferung.

Streitigkeiten über die Höhe des Abzuges insgesamt entscheidet ausschließlich eine Schiedskommission, die vom Verband und Südzucker bei Bedarf gebildet wird.

- (9) **Feststellung des Zuckergehaltes und sonstiger Inhaltsstoffe**
Von den Rübenlieferungen wird nach dem System der reduzierten Probenahme eine Probe gezogen. Aus der Probe wird ein Brei hergestellt, der zur Ermittlung des Zuckergehaltes nach der polarimetrischen Methode und sonstiger Qualitätsdaten dient. Zu Kontrollzwecken ist die zuständige Rohstoffabteilung berechtigt, zusätzliche Proben zu ziehen.

- (10) **Ausübung des Kontrollrechtes**
Der Verband ist berechtigt, die Feststellung von Rübengewicht und Abzug insgesamt der Rüben sowie die Probenahme und Feststellung des Zuckergehaltes durch Beauftragte zu überwachen.

- (11) **Wertminderung, Zurückweisungsrechte**
Bei Rüben, die durch Verletzung der Bestimmungen der Anlage III.(9)b Abs. 2 des Vertrags und/oder Ziffer V. (4) und (5) geerntet oder die durch Fäulnis geschädigt wurden, können Abzüge für Wertminderung gemacht werden. Die Wertminderung wird entsprechend der geltenden Vereinbarung festgestellt. Rüben, welche in Qualität (weniger als 14,0 % Zuckergehalt) und/oder Beschaffenheit (erfroren oder durch Fäulnis geschädigt) den üblichen Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Gefrorene und frostgeschädigte Rüben sind der Rohstoffabteilung zu melden. Gefrorene Rüben können nur in Höhe der täglichen Verarbeitungsmenge angeliefert werden. Eine Wertminderung bei gefrorenen Rüben wird nicht festgesetzt. Erfrorene Rüben (Rüben, welche gefroren waren und wieder aufgetaut sind) kann Südzucker bereits am Feldrand zurückweisen. Rübenlieferungen mit Fremdbesatz, z. B. hohem Unkrautanteil oder schwer bekämpfbaren Unkräutern, können zurückgewiesen werden. Auf die Zurückweisungsrechte gemäß Ziffer V. (5) und (6) wird verwiesen.

VI. Schiedsgericht; Gerichtsstand

- (1) Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zwischen Südzucker, dem Hauptverband und seinen Landesverbänden, einschließlich des Streitiges über Gültigkeit und Bestand, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges abschließend ein Schiedsgericht.
- (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben (§ 5 Abs. 1 DRG). Schiedsort ist Mannheim.
- (3) Auf das gesamte Schiedsverfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der ZPO Anwendung.
- (4) Für Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt ausschließlich dessen Ziffer IX., auch sofern sie Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung betreffen.

VII. Schlussbestimmungen

- (1) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in dieser Vereinbarung nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (2) Sollten in dieser Vereinbarung getroffene einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung und dem wirtschaftlichen Interesse so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für Regelungslücken dieser Vereinbarung.

Ochsenfurt - Mannheim, Mai 2021

**Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Ochsenfurt**

mit seinen Landesverbänden:

Verband bayer. Zuckerrübenanbauer e. V., Barbing
Verband bad.-württ. Zuckerrübenanbauer e. V., Heilbronn
Verband der Hess.-Pfälz. Zuckerrübenanbauer e. V., Worms
Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer e. V., Eibelsstadt
Verband der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V., Willingshausen
Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e. V., Friedrichsdorf
Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V., Kretzschau

Südzucker AG



Vertrags-Nr.:

Anbauer-Nr.:

IBAN:

USt-IdNr. bzw. Steuernummer/Steuersatz:

Für den Rübenanbauer zuständiger Landesverband (Verband):

Frachtsatz Referenzort: Günstigstes Werk:

Zuckerrüben-Liefervertrag 2022

Zwischen dem oben genannten Rübenanbauer und der Südzucker AG („Südzucker“, Rübenanbauer und Südzucker zusammen „Vertragspartner“) wird nachstehender Zuckerrüben-Liefervertrag geschlossen. Der Abschluss erfolgt unter Mitwirkung des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V. („Hauptverband“) und des Verbands bad.-württ. Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands bayer. Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands Fränkischer Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands der Hess.-Pfälz. Zuckerrübenanbauer e. V., des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V., des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V. und des Verbands Wetterauer Zuckerrübenanbauer e. V. (einzeln „Landesverband“) im Rahmen der Befugnisse der VO (EU) 1308/2013. Südzucker weist den Rübenanbauer darauf hin, dass er nach der Satzung des für ihn zuständigen Landesverbands („Verband“) mit Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrags Mitglied des Verbands wird.

Vereinbarte Zuckermenge:	78,400 t Zucker
---------------------------------	------------------------

	Zucker (t)	Rüben (bei 14 % BZG) ¹⁾ (t)	Rüben (bei 16 % BZG) ²⁾ (t)
Basisrüben	56,000	400,0	350,0
+ Mehrrüben	22,400	160,0	140,0
= Kontraktrüben	78,400	560,0	490,0

Mindestfläche:	5,00 ha
(zum Erhalt von Erfüllungsbonus nach III.(9))	

Anbaufläche zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge:	5,87 ha
--	----------------

- 1) 14,0 % Bereinigter Zuckergehalt (BZG): 16 % Zuckergehalt (ZG); 2 % Ausbeuteverlust (AV)
2) 16,0 % Bereinigter Zuckergehalt (BZG): 18 % Zuckergehalt (ZG); 2 % Ausbeuteverlust (AV)

I. Grundlagen des Zuckerrüben-Liefervertrags und weitere Bestandteile

- Dem Zuckerrüben-Liefervertrag liegen das anwendbare Recht der Europäischen Union und die mitgliedstaatlichen Rechtsakte zu dessen Umsetzung und Anwendung zugrunde.
- Weitere Bestandteile des Zuckerrüben-Liefervertrags („weitere Bestandteile“), die in den Zuckerrüben-Liefervertrag einbezogen werden und diesen näher ausführen, sind:
 - Die Branchen-Vereinbarung 2022 („Branchen-Vereinbarung“).
 - Die Anlage „Zuschläge für Früh- und Spätlieferung sowie Wirtschafterschwernis für Mietenpflege“ (Anlage III.(9)b).
 - Die Anlage „Umrechnungstabellen Kontraktrübenpreis und Überrübenpreis“ (Anlage III.(12)/(13)).
- Der Zuckerrüben-Liefervertrag ist nur als Ganzes gültig. Südzucker nimmt nur Rüben von Rübenanbauern ab, die einen gültigen Zuckerrüben-Liefervertrag mit Südzucker abgeschlossen haben.

II. Rübenlieferung

- Der Rübenanbauer verpflichtet sich gegenüber Südzucker, eine Menge an Rüben zu erzeugen und an Südzucker zu liefern, die unter Zugrundelegung des Bereinigten Zuckergehalts („BZG“) der bereitgestellten Rüben erforderlich ist, um die vereinbarte Zuckermenge („vereinbarte Zuckermenge“) herzustellen („vereinbarte Rübenmenge“). Bei einem BZG der bereitgestellten Rüben von 16 % bzw. 14 % ergeben sich hieraus die für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 zum Anbau freigegebene Menge an Rüben („Basisrüben“) und die darüber hinaus vereinbarte Menge an Rüben („Mehrrüben“, die Summe der Basisrüben und der Mehrrüben ergibt die „Kontraktrüben“). Für deren Erzeugung sind vom Rübenanbauer mindestens im Umfang der von ihm angegebenen Anbaufläche („Anbaufläche“) Rüben anzubauen. Die Anbau- und Erzeugungsdaten des Rübenanbauers für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 sind vertraglich wie folgt festgelegt:

- Die Vertragspartner sind sich einig, dass für die Erfüllung der vereinbarten Rübenmenge der individuell festgestellte BZG der bereitgestellten Rüben maßgebend ist. Die Kontraktrüben werden daher gemäß Ziffer I. der Branchen-Vereinbarung aufgrund des individuell festgestellten BZG der bereitgestellten Rüben umgerechnet. Bei einer Abweichung von der Ausgangsbasis von 16 % BZG erhöhen/ermäßigen sich die Kontraktrüben zur Bezahlung nach Maßgabe von Ziffer I. der Branchen-Vereinbarung. Eine nicht schuldhafte Minderlieferung auf die vereinbarte Rübenmenge, z. B. als Folge einer witterungsbedingt geringeren Ernte, begründet keine Schadensersatzpflicht. Schuldhafte Minderlieferungen auf die vereinbarte Rübenmenge, z. B. infolge von Zuckerrübenverkäufen an Dritte, stellen einen Verstoß gegen die Vertragspflicht dar.
- Der BZG der bereitgestellten Rüben errechnet sich nach der Braunschweiger Formel:

$$BZG = \text{Zuckergehalt}^1) - (0,012 \times [\text{Kalium}^2) + \text{Natrium}^2]) + 0,024 \times \text{AminoN}^2) + 1,08$$
¹⁾ in Prozent; bestimmt nach der polarimetrischen Methode
²⁾ in mmol/1.000 g Rube
- Der Rübenanbauer ist berechtigt, Südzucker von ihm erzeugte Rüben, die über die Kontraktrüben zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge hinausgehen („Überrüben“), zum Kauf anzubieten. Mit der Bereitstellung von Überrüben bietet der Rübenanbauer diese Südzucker zum Kauf an.
- Der Rübenanbauer wird die Rüben innerhalb der bestehenden Logistikstruktur für den Rübentransport erzeugen. Sammelstelle für die Rüben ist jeweils der Feldrand. Ort der Annahme der Rüben ist ein von Südzucker bestimmtes Südzucker-Werk oder eine andere von Südzucker bestimmte Annahmestelle, z. B. eine Biogasanlage („Annahmestelle“). Die Feststellungen des Bruttogewichts, Leergewichts und Zuckergehalts erfolgen an der Annahmestelle durch Südzucker unter Kontrolle des Verbands. Der Rübenanbauer ist verpflichtet, die Rüben nach guter fachlicher Praxis und nach Maßgabe von Ziffer V. der Branchen-Vereinbarung zu erzeugen.

- (6) Normale Dauer der Rübenanlieferung ist vom 1. September 2022 bis 31. Januar 2023 („reguläre Kampagne“). In Abhängigkeit von Witterung, angelieferter Rübenenernte und Kampagneverlauf (Betriebsstörungen u. a.) kann sich die reguläre Kampagne verlängern oder verkürzen. Der Rübenanbauer ist verpflichtet, die von ihm erzeugten Rüben fristgerecht nach der von Südzucker unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Rübenanbauers aufgestellten Anfahrplanung gemäß Ziffer V.(6) der Branchen-Vereinbarung so bereitzustellen, dass sie nach der Anfahrplanung zeitlich gestaffelt jederzeit gereinigt, geladen und abtransportiert werden können.
- (7) Die Rüben sollen einen erkennbaren Köpfschnitt aufweisen (Minimalköpfung). Das Abschlegen der Blattstiele genügt nicht. Blattreste dürfen nicht anhaften. Lieferungen mit mehr als 25 % Rüben mit Blattanteilen erhalten einen monetären Abzug von 0,50 €/t Rüben und bei mehr als 50 % einen monetären Abzug von 2,00 €/t Rüben.

III. Rübenannahme und Rübenpreise für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023

- (1) Südzucker verpflichtet sich gegenüber dem Rübenanbauer, die Kontraktrüben abzunehmen und hierfür den individuellen Rübenpreis für Kontraktrüben¹ für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 („individuellen Kontraktrübenpreis“) zu bezahlen.
- (2) Mit der Annahme von bereitgestellten Übrüben nimmt Südzucker das Angebot des Rübenanbauers zu deren Kauf an und verpflichtet sich gegenüber dem Rübenanbauer, hierfür den individuellen Rübenpreis für Übrüben² für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 („individuellen Übrübenpreis“) zu bezahlen.
- (3) Südzucker kauft und erwirbt neben dem Zucker in die Rüben auch deren Rübenmark (Schnitzel). Der Ausgleichsbetrag für die Verwertungsmöglichkeiten des Rübenmarks („Ausgleichsbetrag Rübenmark“), insbesondere in Form von Pellets und Pressschnitzeln, ist im Kontraktrübenpreis und Übrübenpreis enthalten.
- (4) Der durchschnittliche Kontraktrübenpreis^{2a} („Bemessungsgrundlage“) leitet sich aus dem Zuckererlös¹ anhand der nachfolgenden Tabelle ab.

Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis in Abhängigkeit vom Zuckererlös (Bemessungsgrundlage)

Zuckererlös ¹⁾ (€/t Zucker)	Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis ²⁾ (€/t Zucker)	Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis ²⁾ (€/t Rüben) bei 16 % ZG	Durchschnittlicher Kontraktrübenpreis ²⁾ (€/t Rüben) bei 18 % ZG
300	143,75	20,13	23,00
350	162,50	22,75	26,00
400	181,25	25,38	29,00
450	200,00	28,00	32,00
500	218,75	30,63	35,00
550	250,00	35,00	40,00
600	287,50	40,25	46,00
650	325,00	45,50	52,00
700	362,50	50,75	58,00
750	400,00	56,00	64,00

- 1) Festgestellt aus EU-Preisreporting nach Maßgabe III.(7).
- 2) Der durchschnittliche Kontraktrübenpreis enthält den durchschnittlichen Betrag sämtlicher Rübenanbauer, die mit Südzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 einen Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen haben, für Erfüllungsbonus, Zuschlag für Früh- und Spätlieferung, Wirtschafterschwernis für Mietenpflege.
- Bei einem Zuckererlös, der zwischen den genannten Werten liegt, wird interpoliert. Für jeden €/t, den der Zuckererlös unter 300,- €/t liegt, vermindert sich der entsprechende Kontraktrübenpreis um 0,26 Prozentpunkte. Für jeden €/t, den der Zuckererlös über 750,- €/t liegt, erhöht sich der entsprechende Kontraktrübenpreis um 0,19 Prozentpunkte.

- (5) Für Basisrüben und Mehrrüben gilt mindestens ein durchschnittlicher Kontraktrübenpreis von 187,50 €/t Zucker (=26,25 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / 30,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG).
- (6) Der individuelle Kontraktrübenpreis² setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
- Kontraktrübenpreis (Ziffer III.(8)) einschließlich Ausgleichsbetrag Rübenmark (Ziffer III.(3)),
 - etwaiger Erfüllungsbonus (Ziffer III.(9) a),
 - etwaiger Zuschlag Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (Ziffer III.(9) b) und
 - etwaige Zuschläge für Früh- und Spätlieferung (Ziffer III.(9) b) (Erfüllungsbonus und Zuschläge für Wirtschafterschwernis für Mietenpflege sowie Früh- und Spätlieferung zusammenfassend „individuelle Kontraktrübenpreisbestandteile“).
- (7) Der Zuckererlös* entspricht dem Durchschnittspreis der Monate Oktober 2022 bis Februar 2023 des EU-Preisreportings für die Region 2 gemäß Art. 12 (a) - Annex II 1. der Verordnung (EU) 2017/1185 (Average price for white sugar within the Community, EU-Preisreporting, elektronisch abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/sugar-prices-producers-regions_en.pdf).
- (8) Zur Feststellung des Kontraktrübenpreises² wird im ersten Schritt der durchschnittliche Kontraktrübenpreis festgestellt, der die Bemessungsgrundlage bildet („Bemessungsgrundlage“). Von der Bemessungsgrundlage werden die von Südzucker durchschnittlich an sämtliche Rübenanbauer, die mit Südzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 einen Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen haben, zu leistenden individuellen Kontraktrübenpreisbestandteile² („durchschnittliche individuelle Kontraktrübenpreisbestandteile“) abgezogen. Maßgeblich und verbindlich für den Abzug der durchschnittlichen individuellen Kontraktrübenpreisbestandteile ist die

entsprechende Aufstellung von Südzucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023. Hieraus ergibt sich der für das Zuckerwirtschaftsjahr 2022/2023 zu zahlende Grundpreis für die Kontraktrüben („Kontraktrübenpreis“).

- (9) Die individuellen Kontraktrübenpreisbestandteile sind nach folgender Maßgabe verdient und als Bestandteile des individuellen Kontraktrübenpreises neben dem Kontraktrübenpreis an den Rübenanbauer zu leisten:
- Für Kontraktrüben wird ein **Erfüllungsbonus in Höhe von 18,75 €/t Zucker** (=2,63 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **3,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) geleistet, wenn der Rübenanbauer alle Kontraktrüben geliefert hat oder mindestens eine Anbaufläche angebaut hat, die bei Erreichen seines durchschnittlichen Bereinigten Zuckerertrags (= BZG x Rübenenertrag) der dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrags vorangegangenen fünf Jahre zur Erzeugung der vereinbarten Zuckermenge ausgereicht hätte (Mindestfläche). Die Kontraktrüben werden zur Feststellung, ob der Erfüllungsbonus verdient ist, gemäß Ziffer I. der Branchen-Vereinbarung aufgrund des individuell festgestellten BZG der angelieferten Rüben umgerechnet. Voraussetzung dafür, dass der Erfüllungsbonus verdient ist und geleistet wird, ist ferner, dass die Mehrrüben mindestens 25 % der Basisrüben betragen.
 - Zuschläge für Früh- und Spätlieferung** sowie **Wirtschafterschwernis für Mietenpflege** werden nach Maßgabe von **Anlage III.(9b)** geleistet.
- (10) Der individuelle Übrübenpreis² setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
- Übrübenpreis, dieser beträgt 85 % des sich auf Grundlage des Zuckererlöses (Ziffer III.(4)) abgeleiteten Kontraktrübenpreises (Ziffer III.(8)) einschließlich Ausgleichsbetrag für Rübenmark (Ziffer III.(3)),
 - etwaiger Zuschlag Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (Ziffer III.(9) b) und
 - etwaige Zuschläge für Früh- und Spätlieferung (Ziffer III.(9) b)).
- (11) Der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Übrübenpreis mindern sich jeweils um 25 % („Minderung“) der individuellen Kosten des Transports der Rüben des Rübenanbauers erhöht um den Durchschnitt des „Abzugs insgesamt“ (gemäß V. (8) Branchen-Vereinbarung) des Verarbeitungswerkes des Rübenanbauers („Rübenfracht“). Für die Berechnung der Minderung ist das für den Rübenanbauer frachtgünstigste gelegene Südzucker-Werk maßgebend. Im Übrigen trägt Südzucker die Rübenfracht. Die Rübenfracht und damit auch die Minderung berechnen sich wie folgt:
- Frachtsatz erhöht um den Durchschnitt des „Abzugs insgesamt“ (gemäß V. (8) Branchen-Vereinbarung) des Verarbeitungswerkes des Rübenanbauers x t Rüben des Rübenanbauers.
 - Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Gesamtgewicht und Ladungssicherheit sind zu beachten. Sollte dennoch ein Fahrzeug überladen sein, gilt folgende Regelung: Bis zu einem Gesamtgewicht von 40,8 t erfolgt kein Abzug. Für Ladungsgewichte zwischen 40,8 und 42,0 t erfolgt ein Abzug von 33 % vom Frachtsatz. Für das transportierte Gewicht über 42,0 t Gesamtmasse gibt es keine Vergütung.
 - Der Referenzort des Rübenanbauers und der zugehörige (ggfs. anzupassende) Frachtsatz sind bei den Stammdaten des Rübenanbauers aufgeführt. Bei der Berechnung der Rübenfracht werden die tatsächlichen Anbauorte zugrunde gelegt.
 - Dem Frachtsatz, der bei den Stammdaten des Anbauers hinterlegt ist, liegen die individuellen Kosten des Transports der Rüben des Rübenanbauers zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zuckerrüben-Liefervertrags zugrunde. Dieser Frachtsatz wird bei Änderung der tatsächlichen individuellen Kosten des Transports der Rüben des Rübenanbauers gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zuckerrüben-Liefervertrags durch Vereinbarung entsprechend angepasst.
- Südzucker trägt die Kosten für das Reinigen und Laden der Rüben. Werden die Rüben vom Anbauer gereinigt und geladen, erhöhen sich der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Übrübenpreis um 1,38 €/t Rüben.
- (12) Weicht die Qualität der angelieferten Rüben von der Standardqualität (16 % Zuckergehalt) ab, erhöhen/ermäßigen sich der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Übrübenpreis nach Maßgabe von **Anlage III.(12)/(13)**.
- (13) Weicht der Ausbeuteverlust der angelieferten Rüben von 2 % ab, wird ein Qualitätsaufschlag/-abschlag auf den individuellen Kontraktrübenpreis und den individuellen Übrübenpreis nach Maßgabe von **Anlage III.(12)/(13)** gezahlt.
- (14) Südzucker bezahlt dem Rübenanbauer für erfrorrene Rüben, die am Feldrand zurückgewiesen werden (vgl. Ziffer V. (11) der Branchen-Vereinbarung) und die im Sinne des Abs. (2) der Anlage III.(9b) ordnungsgemäß und fachgerecht vor Frost geschützt waren, eine Kompensation in Höhe des für diese Rüben bei Ablieferung gezahlten Rübenpreises bei einem angenommenen ZG von 18 % pro t erfrorrenen und am Feldrand zurückgewiesener Rüben. Die Menge der erfrorrenen und am Feldrand zurückgewiesenen Rüben ist durch einen vom Verband und Südzucker gemeinsam ausgewählten Gutachter für den Rübenanbauer und Südzucker verbindlich zu bestimmen.

IV. Rübenabrechnung

- (1) Der Rübenanbauer hat Anspruch auf Zahlung des individuellen Kontraktrübenpreises für die durch Südzucker von dem Rübenanbauer erworbenen Kontraktrüben („Kontraktrübenpreis“) und des Übrübenpreises für die durch Südzucker von dem Rübenanbauer erworbenen Übrüben („Übrübenpreis“, Kontraktrübenpreis und Übrübenpreis zusammen „Rübenpreis“). Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Anbauer. Das Rübenpreis ist abzüglich der nach Ziffer IV.(2) und (3) geleisteten Anzahlung fällig und zahlbar innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsstellung des Rübenpreises durch den Anbauer. Die Zahlung erfolgt spätestens bis 30. Juni 2023.

- (2) Südzucker leistet zur Erfüllung des künftigen Anspruchs auf Zahlung des Kontraktübengeldes eine Anzahlung in Höhe von **17 €/t Rüben**
- jeweils am 10. Tag des Folgemonats für Kontraktrüben, die in den Monaten September, Oktober, November und Dezember geliefert werden, und
 - 14 Tage nachdem die Kampagne in allen Werken der Südzucker abgeschlossen ist für Kontraktrüben, die ab dem 1. Januar 2023 angeliefert werden.
- (3) Ferner leistet Südzucker für die gelieferten Basisrüben und Mehrrüben eine weitere Anzahlung, die bis 15. März 2023 zahlbar ist. Die Höhe dieser Anzahlung entspricht dem individuellen Kontraktübengeld des Anbauers, der auf Grundlage des in III.(5) als Mindestwert genannten durchschnittlichen Kontraktübengelds berechnet wird, abzüglich der nach Ziffer IV.(2) geleisteten Anzahlung.
- (4) Alle im Zuckerrüben-Liefervertrag und seinen weiteren Bestandteilen genannten Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Das Entgelt, das der Rübenanbauer Südzucker für die Rüben in Rechnung stellt, ergibt sich aus dem Zuckerrüben-Liefervertrag und seinen weiteren Bestandteilen. Ändern sich die umsatzsteuerlichen Verhältnisse beim Rübenanbauer (Wechsel zwischen Durchschnitts-, Regel- oder Kleinunternehmerbesteuerung), müssen diese Veränderungen bis spätestens 31. Juli 2022 der für den Rübenanbauer zuständigen Rohstoffabteilung schriftlich mitgeteilt werden. Steuerrechtliche Folgen, die aus der unrichtigen Angabe der Steuernummer bzw. USt-IdNr. entstehen, gehen zu Lasten des Rübenanbauers. Für Korrekturen der Rübenabrechnung aufgrund verspäteter Meldungen der geänderten Umsatzbesteuerung wird dem Rübenanbauer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro geänderte Rübenabrechnung in Rechnung gestellt. Leistungen seitens Südzucker werden zu den jeweils geltenden Umsatzsteuersätzen versteuert.

V. Nachhaltigkeitszertifizierung

Zum Zwecke der Nachhaltigkeitszertifizierung ist der Rübenanbauer verpflichtet, falls zutreffend, folgende Angaben zu machen:

- Der Betrieb (bei Betriebsübernahme der ehemalige Betriebsinhaber) hat im vergangenen Kalenderjahr **nicht** am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen/hat keinen Agrarantrag beim Landwirtschaftsamt gestellt und hat **keinen** Beihilfebescheid vorliegen.
- Der Betrieb hat/wird in diesem Kalenderjahr **keinen** Beihilfe- bzw. Agrarantrag gestellt/stellen.
- Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutz dienenden Flächen - keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietenauflagen werden eingehalten. Diese Flächen sind bei der Schlagdatenerfassung anzugeben.

VI. Anzeige zu Verbandszugehörigkeit, Verbandsvollmacht, Mitgliedsbeitrag, A+R-Mittel, Restübengeld, Treuhandverwaltung

Der Rübenanbauer zeigt Südzucker hiermit an, dass er mit dem Hauptverband und dem Verband vereinbart hat was folgt:

- Mit dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrags 2022/2023 („Zuckerrüben-Liefervertrag“) wird der Rübenanbauer für die Dauer des Zuckerrüben-Liefervertrags Mitglied des für ihn zuständigen Verbands (nachfolgend „Verband“) und Bezieher der vom Hauptverband herausgegebenen „dzz“ – Die Zuckerrüben Zeitung. Eine Weitergabe der für die Zustellung der dzz erforderlichen Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer X. dieses Vertrags.
- Hauptverband und Verband vertreten entsprechend ihren Satzungen den Rübenanbauer bei Abgabe und Entgegennahme der aus Anlass der Erfüllung des Zuckerrüben-Liefervertrags erforderlichen Willenserklärungen und werden hierzu ausdrücklich beauftragt und ermächtigt. Dies gilt insbesondere für Nebenleistungen der Südzucker, Rübenanlieferung und -abnahme. Hauptverband und Verband können die Vertretung ganz oder teilweise Dritten übertragen.
- Der Verband ist berechtigt, den von dem dafür zuständigen Organ des Verbands festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu erheben. Ferner entrichtet der Rübenanbauer an den Hauptverband das Bezugsgeld für die dzz in Höhe von 15,- € pro Kalenderjahr. Im Rahmen der Rübenbezahlung (Anzahlung zum 15. März) werden - was Südzucker ausdrücklich angezeigt wird - vom Rübelgeld Beträge in Höhe der vorstehend genannten Abzugspositionen an den Verband (Mitgliedsbeitrag) und an den Hauptverband (Bezugsgeld für die dzz) abgetreten.
- Im Rahmen der Rübenbezahlung (Anzahlung zum 15. März) werden - was Südzucker ausdrücklich angezeigt wird - vom Rübelgeld an den Hauptverband abgetreten: 0,80 €/t Basisrüben und 1,20 €/t Mehrrüben als Gutschrift auf Konto „A+R-Mittel“, ferner 0,60 €/t Kontraktrüben als Gutschrift auf Konto „Restübengeld“. Diese Beträge werden im Namen und für Rechnung des Rübenanbauers an den Hauptverband oder die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG als von ihm beauftragte Stelle zur treuhänderischen Verwaltung abgeführt. Dieser bzw. die von ihm beauftragte Stelle sind unwiderruflich ermächtigt, hierüber zum Erwerb von Beteiligungen an Zuckerfabriken, in der Zuckerwirtschaft und in verwandten Wirtschaftsbereichen sowie zur Absicherung dieser Beteiligungen zu verfügen. Sie haben dem Rübenanbauer über sämtliche Zahlungen nach Maßgabe dieses Abschnitts Abrechnung zu erteilen und entsprechend seiner Einzahlungen Anteile an den erworbenen Beteiligungen zuzuteilen, für welche die Bestimmungen gelten, die der Hauptverband oder die von ihm beauftragte Stelle festsetzt.
- Südzucker ist aufgrund der vorstehenden Abtretungen des Rübenanbauers berechtigt und verpflichtet, auf Anforderung des Verbands den Mitgliedsbeitrag und auf Anforderung des Hauptverbands das Bezugsgeld für die dzz sowie die vorstehend weiter genannten Beträge (A+R-Mittel, Restübengeld) vom Rübelgeld einzubehalten und an den Verband, den Hauptverband oder die von diesem beauftragte Stelle abzuführen.

- Der Hauptverband ist im Einvernehmen mit dem Verband ermächtigt, zur Ausführung des Zuckerrüben-Liefervertrags mit Südzucker im Bedarfsfalle weitere Vereinbarungen zu treffen, die auch insoweit als Bestandteil des Zuckerrüben-Liefervertrags gelten, als sie Änderungen desselben bedingen, die sachlich erforderlich und zumutbar sind.

VII. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sofern Südzucker und/oder die Bodengesundheitsdienst GmbH („BGD“) Lieferungen und Leistungen an den Rübenanbauer erbringen, gilt für die Forderungen von Südzucker und/oder des BGD Folgendes:

- Der Rübenanbauer, der seinen Betrieb vor Anlieferung der Rüben an einen Dritten übergibt, hat seinen Nachfolger vor etwaigen Lieferungen und Leistungen der Südzucker (für Saatgut, Carbokalk, Futtermittel usw.) in Kenntnis zu setzen und zur Bezahlung an Südzucker zu verpflichten. Dies lässt die Haftung des Rübenanbauers unberührt.
- Südzucker ist berechtigt, alle ihr gegen den Rübenanbauer zustehenden Forderungen, auch für Leistungen des BGD, mit dem Rübelgeld oder sonstigen Ansprüchen des Rübenanbauers aus diesem Zuckerrüben-Liefervertrag zu verrechnen, oder diesem gegenüber ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

VIII. Vertragsverstöße

- Verstößt der Rübenanbauer schuldhaft gegen Vertragspflichten aus dem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder den weiteren Bestandteilen, so ist Südzucker berechtigt, den Rübenanbauer mit einer Vertragsstrafe zu belegen. Die Vertragsstrafe ist von Südzucker nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Art und der Schwere des Vertragsverstoßes zu bestimmen und ihre Angemessenheit ist im Streitfalle (schieds)gerichtlich zu überprüfen. Die Vertragsstrafe darf 5,00 €/t im Zuckerrüben-Liefervertrag vereinbarte Kontraktübengeld nicht übersteigen. Südzucker ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Rübenanbauer nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
- Für Vertragsverstöße gelten ergänzend zur vorstehenden Vertragsstrafenregelung die gesetzlichen Bestimmungen. Für die Rechte der Südzucker bei Sach- und Rechtsmängeln der Rüben und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Rübenanbauer gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist.

IX. Schiedsgericht; Gerichtsstand

- Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder den weiteren Bestandteilen, einschließlich des Streites über Gültigkeit und Bestand, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges abschließend ein Schiedsgericht. Ausgenommen sind Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Forderungen von Südzucker für Lieferungen und Leistungen (Saatgut, Futtermittel, usw.), für die der ordentliche Rechtsweg gegeben ist. Das Schiedsgericht ist zur Beurteilung von Verrechnungs- und Aufrechnungseinreden auch dann zuständig, wenn die zur Verrechnung oder Aufrechnung gestellten Forderungen nicht unter die Schiedsvereinbarung fallen oder Gegenstand einer anderen Schiedsvereinbarung oder einer Gerichtsstandsvereinbarung sind.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben (§ 5 Abs. 1 DRG). Schiedsort ist Mannheim.
- Auf das gesamte Schiedsverfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der ZPO Anwendung.
- Sollte das Schiedsgericht nicht zuständig sein und ist der Rübenanbauer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder den weiteren Bestandteilen ergebenden Streitigkeiten Mannheim.

X. Datenschutz

- Der Rübenanbauer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass Südzucker die von ihm aufgrund des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Zuckerrüben-Liefervertrags 2022 überlassenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Anschrift, Bankverbindung, Schlagdaten, produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Daten zur Beratung) erheben, verarbeiten und nutzen darf. Südzucker wird die vom Rübenanbauer überlassenen Daten an Dritte weitergeben, sollte dieses zur Erfüllung der mit dem Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 vereinbarten Pflichten erforderlich sein oder diese Weitergabe zwischen den Vertragspartnern als Bestandteil des Zuckerrüben-Liefervertrags 2022 vereinbart worden sein. Dritte im Sinne dieses Vertrags sind der Hauptverband, der für den Rübenanbauer zuständige Landesverband und, falls dieses für die Erfüllung der mit dem Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 verfolgten Zwecke erforderlich ist, auch die BGD Bodengesundheitsdienst GmbH, Rodegemeinschaften, Logistikpartner von Südzucker, Mitarbeiter des Südzucker-Rohstoff-Services und weitere Dritte. Eine Weitergabe erfolgt außer im Fall der benannten Verbände - hier erfolgt eine Weitergabe auf Basis der Vereinbarung des Rübenanbauers mit den Verbänden nach Maßgabe von Ziffer VI. dieses Vertrags - nur im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung mit diesem Dritten, unter Beachtung der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zweckbindung, die auch einen verpflichtenden vertraulichen Umgang mit den weitergegebenen Daten

beinhaltet. Eine Weitergabe der überlassenen personenbezogenen Daten an Mitarbeiter von Südzucker erfolgt nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und nur an die Mitarbeiter von Südzucker, die diese Daten für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten benötigen. Dieses Einverständnis erfasst auch die Fälle, bei denen Südzucker personenbezogene Daten des Rübenanbauers von Dritten empfängt, wenn der Empfang und die weitere Verarbeitung dieser Daten zur Erfüllung der mit dem Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 vereinbarten Aufgaben benötigt werden. Südzucker wird den Rübenanbauer darüber informieren, von wem und welche personenbezogenen Daten über ihn von dem Dritten überlassen wurden.

- (2) Der Rübenanbauer erklärt sein Einverständnis für eine Einsichtnahme in ihn betreffende Daten im online geführten Südzucker-Rohstoffportal aus den Vorjahren durch Südzucker, den Hauptverband, den für ihn zuständigen Landesverband und für zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 erforderlichen Dritten. Eine Einsichtnahme erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der mit dem Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 vereinbarten Verpflichtungen. Südzucker als Betreiber des Südzucker-Rohstoffportals gewährleistet, dass ein Einsichtsrecht nur zweckgebunden zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen erfolgt und der Betrieb des Portals unter Beachtung der erforderlichen technischen Maßnahmen erfolgt, um ein dem Schutzbedürfnis der überlassenen Daten angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- (3) Der Rübenanbauer wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes erhoben, verarbeitet, genutzt und an Dritte übermittelt werden. Er wird zudem darauf hingewiesen, dass die Einwilligungserklärung auf freiwilliger Basis erfolgt und er sein Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann; der Vertrag als solches bleibt davon unberührt. Der Widerruf ist zu richten an: Südzucker AG, Geschäftsbereich Zucker/Rüben, Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim; Telefon 0621 421-0; E-Mail info@suedzucker.de.

* pro €/t Zucker bzw. pro €/t Rüben bei 16,0 % ZG / pro €/t Rüben bei 18,0 % ZG

XI. Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien und ihre Verfahrensbevollmächtigten und die Schiedsrichter haben über ein Schiedsverfahren nach Ziffer IX. dieses Zuckerrüben-Liefervertrags Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Diese Verpflichtung, Stillschweigen zu bewahren, gilt für den Rübenanbauer auch für den Zuckerrüben-Liefervertrag und seine weiteren Bestandteile.
- (2) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder seinen weiteren Bestandteilen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (3) Dieser Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder die weiteren Bestandteile gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Rübenanbauers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Südzucker ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Südzucker in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Rübenanbauers dessen Rüben vorbehaltlos annimmt. Für die Wirksamkeit von im Einzelfall getroffenen, individuellen, vorrangigen Vereinbarungen mit dem Rübenanbauer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Südzucker erforderlich.
- (4) Sollten in diesem Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder in den weiteren Bestandteilen getroffene einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung und dem wirtschaftlichen Interesse so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für Regelungslücken im Zuckerrüben-Liefervertrag und/oder in den weiteren Bestandteilen.

Südzucker AG

, den

Rechtsverbindliche Unterschrift des Rübenanbauers



Anton Rübe
Feldweg 1
97865 Rübenacker

Anbauer-Nr.: 300000

Bioverband: Bioland e.v.

Kontrollstelle: Gesellschaft für Ressourcenschutz
DE-ÖKO-039

Betriebs-Nr.: DE-BY-037-60909-ABD

(Nummer unter der der Betrieb in der Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 geführt wird.)

Ergänzung zum Zuckerrüben-Liefervertrag 2022 Anbau von Bio-Zuckerrüben

Der oben genannte Rübenanbauer hat mit Südzucker 2022 einen Zuckerrüben-Liefervertrag abgeschlossen. Die Bestimmungen des Zuckerrüben-Liefervertrags 2022 gelten für den Anbau von Bio-Zuckerrüben entsprechend, sofern in dieser Ergänzung nichts Abweichendes oder Ergänzendes vereinbart ist.

Präambel

Angebaut werden Zuckerrüben aus ökologischem Anbau (in dieser Ergänzung „Bio-Zuckerrüben“ genannt) gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus nach näherer Maßgabe dieser Ergänzung.

I. Anbauflächen und ökologische Standards

(1) Der Rübenanbauer versichert, dass:

1. der Betrieb des Rübenanbauers bzw. die Flächen, auf denen für Südzucker Bio-Zuckerrüben nach den Regeln dieser Ergänzung angebaut werden (in dieser Ergänzung „Öko-Flächen“ genannt) sowie nach den Grundregeln des ökologischen Landbaus gemäß den Vorschriften der Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) in den derzeit geltenden Fassungen bewirtschaftet werden. Es werden sämtliche Anforderungen der EG-Öko-Verordnung eingehalten. Die gemäß diesen Vorgaben erzeugten Zuckerrüben lassen sich deshalb als Bio-Zuckerrüben einstufen und anbieten;
2. der Rübenanbauer im Bereich Stammdaten alle notwendigen Daten zu seinem Bioverband und seiner Anerkennung hinterlegt hat.

II. Lieferung und Abnahme von Bio-Zuckerrüben

- (1) Der Rübenanbauer verpflichtet sich für 2022, seinen Ökorübenanbau durch eine amtlich zugelassene Kontrollstelle überprüfen zu lassen, die von der Kontrollstelle erstellte Bescheinigung „gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007“ für das Jahr 2022 bis spätestens **31. Juli 2022** auf www.bioc.info einstellen zu lassen und für die auf BioC geführte Südzucker-Unternehmensliste zugänglich zu machen sowie Südzucker diese Bio-Zuckerrüben vollständig anzuliefern.
- (2) Der Rübenanbauer verpflichtet sich außerdem, Mitglied bei einem der nachfolgend genannten Bioverbände (Bioland, Demeter, Gaa, Naturland, Biokreis) zu sein und das gültige Verbandszertifikat auf www.bioc.info bis spätestens 31. Juli 2022 hochladen zu lassen. Aus dem Zertifikat muss hervorgehen, dass der Biozuckerrübenanbau nach den jeweiligen Verbandsrichtlinien erfolgt.
- (3) Sollten die unter II. Abs. 1 und 2 der Ergänzung erforderlichen Dokumente zum Beginn der Bio-Rübenabnahme Südzucker nicht über www.bioc.info zur Verfügung gestellt werden, werden die gelieferten Rüben ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer III. des Zuckerrüben-Liefervertrags 2022 abgerechnet.
- (4) Abweichend von Ziffer III. (4-11) des Zuckerrüben-Liefervertrags 2022 gelten für die Bezahlung der Biorüben folgende Regelungen:

- Der Kontraktrübengrundpreis für Biorüben beträgt 562,50 €/t Zucker (78,75 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **90,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**).
- Ein Erfüllungsbonus nach III. (9)a) wird nicht gezahlt. An deren Stelle wird für Bio-Kontraktrüben eine Bio-Treueprämie in Höhe von 18,75 €/t Zucker (2,63 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **3,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) geleistet, wenn der Anbauer mindestens die Vorjahresfläche angebaut hat. Bei Anbauern, die erstmals Biorüben abliefern, wird die Bio-Treueprämie grundsätzlich für die gelieferten Kontraktrüben geleistet.
- Zuschläge für Frühlieferung werden nach Maßgabe von Anlage III.(9)b) geleistet.
- Der individuelle Überrübenpreis für Biorüben setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - a) Überrübenpreis: Dieser beträgt 85 % des Kontraktrübengrundpreises für Biorüben einschließlich Ausgleichsbetrag für Rübenmark
 - b) Etwaige Zuschläge für Frühlieferung
- Ein hoher Unkrautanteil verursacht große Probleme bei der Verarbeitung und ist daher mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Lieferungen haben deshalb unkrautfrei zu erfolgen. Bei Lieferungen, die nicht unkrautfrei sind, mindert sich der Rübenpreis um eine Reinigungspauschale in Höhe von 5,00 €/t Rüben (unabhängig vom BZG). Die Feststellung des Unkrautanteils erfolgt durch Begutachtung. Hier gelten die Bedingungen der Branchen-Vereinbarung unter Ziffer V. (8).
- Der Rübenpreis mindert sich um einen Logistikbeitrag in Höhe von 1,50 €/t Rüben (unabhängig vom BZG).
- Werden die Rüben vom Anbauer gereinigt und geladen, erhöhen sich der individuelle Kontraktrübenpreis und der individuelle Überrübenpreis um 1,88 €/t Rüben.

- (5) Abweichend von Ziffer IV. (2-3) des Zuckerrüben-Liefervertrags 2022 gelten für die Bezahlung der Biorüben folgende Regelungen:
 - Mit der Anzahlung in Höhe von 17,00 €/t Rüben wird ein zuckergehaltsabhängiger Biozuschlag in Höhe von 437,50 €/t Zucker (61,25 €/t Rüben bei 16,0 % ZG / **70,00 €/t Rüben bei 18,0 % ZG**) gezahlt.
 - Die weitere Anzahlung zum 15. März 2023 entfällt.

III. Saatgut

Das Saatgut für die Öko-Flächen ist von Südzucker zu beziehen. Es darf ausschließlich Bio-Saatgut eingesetzt werden, das entsprechend den Richtlinien des ökologischen Landbaus vermehrt wurde und ungebeizt ist.

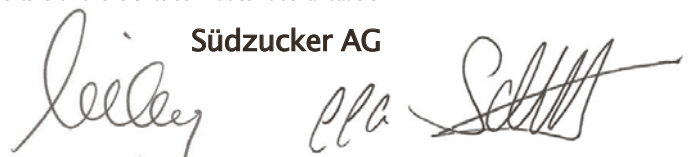
IV. Schlagkartei und Kontrolle

- (1) Der Rübenanbauer führt eine Bio-Zuckerrüben-Schlagkartei, in der je Schlag die wichtigsten Anbaumaßnahmen und der Arbeitsaufwand für die einzelnen Anbau- und Pflegemaßnahmen festzuhalten sind.
- (2) Südzucker hat jederzeit und unangekündigt das Recht, Einsicht in die Bio-Zuckerrüben-Schlagkartei zu nehmen, Kontrollbesuche durchzuführen und Rüben- sowie Bodenproben zu entnehmen.

, den

Rechtsverbindliche Unterschrift des Rübenanbauers

Südzucker AG



Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer e.V.
Würzburger Straße 44, 97246 Eibelstadt

Telefon: 09303-90660

Telefax: 09303-99198

Infotel: 09303-99199

E-Mail: info@frankenrueben.de

Internet: www.frankenrueben.de